

Schriftenreihe des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit

Sven Max Litzcke / Siegfried Schwan (Hrsg.)

Nachrichtendienstpsychologie 3

Brühl / Rheinland 2005

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-938407-02-6

ISSN 0946-5782

Druck: Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn

Herausgeber: Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Öffentliche Sicherheit

www.fhbund.de

Inhalt

1	Inoffizielle Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit – Motive für geheimpolizeiliche und nachrichtendienstliche Kooperation	7
2	Nachrichtendienstliche Informationserkundung und Informationsbewertung	43
3	Akzeptanz des Sicherheitsakteurs „Europa“	61
4	Einsatzkompetenz - Ein psychologisches Modell operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen	95
5	Moderation von Qualitätszirkeln im Bundesnachrichtendienst	123
6	Einsatzmöglichkeiten der Operativen Fallanalyse	135
7	„Vollständige Erinnerung“ während einer Befragung und Unterstützung durch das Kognitive Interview	147
8	Aggressives Verhalten als soziale Interaktion und seine Bedeutung für die Nachrichtendienste	175
9	Möglichkeiten der Gesprächssteuerung	195
10	Täuschungsprinzipien der Zauberkunst in der operativen nachrichtendienstlichen Arbeit	223
	Autoren	231

Vorwort der Herausgeber

Der Versuch, nachrichtendienstliche Fragestellungen unter psychologischen Aspekten zu betrachten, ist auf ein positives Interesse gestoßen. In den beiden Bänden Nachrichtendienstpsychologie 1 (Litzcke, 2003) und 2 (Schwan, 2004) der FH Bund erschienen eine Reihe von Aufsätzen, die ein breites Themenspektrum behandeln. Mit Band 1 wurde eine Struktur eingeführt, die sich bewährt hat, und die daher auch für Band 3 beibehalten wird. Die Beiträge des Bandes 3 lassen sich wie folgt zuordnen:

- Anwendungen vorhandener Konzepte der Psychologie und aus Nachbardisziplinen in den Nachrichtendiensten. Siehe hierzu die Beiträge von Scherer zur Moderation von Qualitätszirkeln im Bundesnachrichtendienst, von Damm und Litzcke zur Akzeptanz des Sicherheitsakteurs „Europa“, von Schwan zur Bedeutung aggressiven Verhaltens für die Arbeit der Nachrichtendienste, von Löhr zum kognitiven Interview und von Wiesen zu den Möglichkeiten einer Gesprächssteuerung.
- Übertragung psychologischer Methoden auf das Forschungsgebiet Nachrichtendienste zur Gewinnung neuer Ergebnisse / Konzepte. Siehe hierzu die Beiträge von Müller-Enbergs zu den Motiven für eine geheimdienstliche oder nachrichtendienstliche Kooperation bei den inoffiziellen Mitarbeitern der DDR-Staatssicherheit, von Horn zu den Einsatzmöglichkeiten der Operativen Fallanalyse und von Schmalzl zum Konstrukt Einsatzkompetenz.
- Generierung eigenständiger psychologischer Erkenntnisse und Methoden im Bereich Nachrichtendienste. Dieser Rubrik ist kein Beitrag des Bandes 3 zuzuordnen.

Der Abschlussbeitrag von Freitag zur Anwendbarkeit von Täuschungsprinzipien der Zauberkunst in der nachrichtendienstlichen Arbeit entzieht sich dieser Struktur. Der Beitrag ist mit Augenzwinkern geschrieben und soll auch so gelesen werden.

Die Themen der Aufsätze sind nicht auf rein nachrichtendienstliche Aufgabenstellungen beschränkt. So werden beispielsweise auch Querschnittsproblematiken behandelt, die nicht nur einem Arbeitsbereich innerhalb der Nachrichtendienste zuzuordnen wären. Damit werden auch Themen behandelt, die ebenso in anderen Behörden und Institutionen von praktischer Relevanz sein können. So ist beispielsweise die Einrichtung von Qualitätszirkeln kein spezifisches Thema der Nachrichtendienste. Da sich aber auch Nachrichtendienste mit der Qualitätssteigerung ih-

rer Arbeit befassen, ist es angezeigt, entsprechende Ausarbeitungen in die Reihe Nachrichtendienstpsychologie zu integrieren.

Auch in Band 3 werden interdisziplinäre Ansätze und Verknüpfungen mit der Polizeipsychologie vorgestellt, auch wenn die dort entwickelten Erkenntnisse und Methoden nicht ungeprüft auf nachrichtendienstliche Aufgabenstellungen übertragen werden können. Gleichwohl können sich aus dem Kontakt zur Polizeipsychologie Anregungen für die Nachrichtendienstpsychologie ergeben.

Helmut Müller-Enbergs

1 Inoffizielle Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit – Motive für geheimpolizeiliche und nachrichtendienstliche Kooperation

Zusammenfassung

Dieser Beitrag befasst sich vornehmlich auf Basis von Stasi-Unterlagen mit der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Motiven für die inoffizielle Arbeit für die Staatssicherheit und den jeweils äußeren Rahmenbedingungen der Kandidaten gibt. Welche Motive hatten die Personen? Und inwieweit variierten sie in Abhängigkeit von den äußeren Bedingungen? Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, dass es einen Zusammenhang zwischen Motiv und dem individuellen Freiheitsraum gibt: Je geringer der Grad für eine freie Entscheidung ist - wie etwa in Haftanstalten oder bei der Armee -, desto häufiger konnten Druckerlebnisse und unmittelbare Vorteilserwägungen angetroffen werden. Hingegen war der Anteil an ideellen Motiven zur Kooperation insbesondere bei Agenten des Staatssicherheitsdienstes in der Bundesrepublik wesentlich stärker ausgeprägt.

1.1 Einleitung

Die Motive eines Menschen für die Zusammenarbeit mit einem Nachrichtendienst wecken Neugier, entsprechend häufig wird über mögliche Motive spekuliert. In scharfem Kontrast zum Interesse an der Motivfrage steht der Mangel an empirischen Untersuchungen zu Motiven an der nachrichtendienstlichen Mitarbeit. Welche Gründe treiben Menschen an, inoffizielle, d. h. nicht hauptberufliche Mitarbeiter (IM) eines Nachrichtendienstes zu werden?

Zunächst ist die dürftige empirische Datenlage zu klären. Die mangelnde Zugänglichkeit ist ein Grund: Nachrichtendienste, Geheimpolizeien und Polizeien legen über ihre diesbezüglichen Erkenntnisse öffentlich ungern Rechenschaft ab, zumal sie ihre künftige Arbeit erheblich erschweren könnten. Die aktiven inoffiziellen Mitarbeiter von Nachrichtendiensten und die verdeckten Ermittler im Polizeibereich sollen nicht mit wissenschaftlichen Untersuchungen behelligt werden.

Es bleiben meist selbsternannte „Experten“, deren Wissen meist im Zusammenhang mit Spionagestrafverfahren steht, was unter empirischen Gesichtspunkten aufgrund der Selektivität dieses Personenkreises nicht zu allgemeingültigen Ergebnissen führen kann. Der Personenkreis, der sich vor Gericht zu verantworten hat, stellt eine enttarnte Minderheit dar, deren Repräsentativität ebenso in Frage steht wie die Redlichkeit ihrer Selbstauskünfte. Als Angeklagte müssen sie auf ihren strafrechtlichen Vorteil bedacht sein. Damit werden „niedere“ Motive, selbst wenn diese faktisch vorlagen und möglicherweise sogar privat eingestanden würden, nicht geäußert. Ferner sagen die Angeklagten retrospektiv aus, d. h., sie geben Auskunft über ihre zu einem früheren Zeitpunkt vorhandenen Motive. Bereits ohne die verzerrende Wirkung eines öffentlichen Strafverfahrens bleibt damit offen, inwieweit die Rekonstruktivität des menschlichen Gedächtnisses retrospektiv eine zuverlässige Aussage ermöglicht.

Die beachtliche Anzahl der Selbstzeugnisse, überwiegend kommunistischer und postkommunistischer Memoirenliteratur, ist ebenfalls wenig hilfreich, da die ehemaligen Agenten, Kundschafter oder Spione insbesondere ihre ideellen Motive hervorheben. Hingegen neigen jene Konfidenten, die überwiegend materiell gestimmt waren, wenig zu öffentlicher Rechenschaft über ihre Motivstruktur. Auch hier stehen Repräsentativität für die Gesamtpopulation und Lauterkeit der Äußerungsmotive in Frage.

Die einzige bekannte Monographie, die sich dem Thema systematisch nähert, trägt den Titel „Was treibt den Spion?“ Diese enorme Fleißarbeit stammt aus der Feder des ehemaligen Beamten des Bundesinnenministeriums, Rüdiger Henkel, der über 2.100 Agentenfälle vom ausgehenden

17. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts gesammelt, recherchiert und ausgewertet hat. Aus diesem Fundus veröffentlichte er 700 Fälle, deren Beschreibung jedoch meist auf Sekundärliteratur und Medienberichten gründet; auf Aktenstudien und Befragungen ehemaliger Agenten verzichtete er. Hauptproblem ist damit die unklare Qualität der Ausgangsdaten.

Henkel entwickelte auf Basis der 700 veröffentlichten Fälle ein Raster von 25 Motivgruppen. Trotz der erkennbaren Arbeitsleistung wirkt das Buch insgesamt analytisch wenig schlüssig, besonders hinsichtlich der statistischen Aussagen zum prozentualen Anteil der Motivgruppen. Beispielsweise differenziert Henkel nach kommunistischer, nationalsozialistischer, faschistischer und demokratischer Überzeugung und nach „Widerstand gegen eine Diktatur“ - zweifelsfrei politische Einstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Bei den rund einhundert von ihm angeführten Fällen des 17. und 18. Jahrhunderts vermochte er ein politisches Motiv in kaum einem Fall zu erkennen. Problematisch dürfte im Einzelfall einerseits die Differenzierung nach nationalsozialistischer und faschistischer Überzeugung, andererseits nach Widerstand gegen die Diktatur und kommunistischer Überzeugung sein.¹ Waren nicht auch Kommunisten gegen die NS-Diktatur? Was ist mit sozialdemokratischer oder konservativer Einstellung der Widerständler, die nachrichtendienstlich tätig waren? Mithin erweisen sich die empirischen Befunde Henkels insgesamt als wenig hilfreich, um die Motivfrage zu klären. Damit muss man eine Forschungslücke konstatieren.

Aufgrund des Untergangs der „DDR“ stehen die Archive des Ministeriums für Staatssicherheit für Forschungszwecke zur Verfügung. Hinsichtlich der Repräsentativität dieser Unterlagen ist dies ein seltener Glücksfall in der Geschichte der Nachrichtendienste und Geheimpolizeien. Die Verfasser konnten hinsichtlich ihrer Ausarbeitungen, wie sie sich in den Akten abbilden, nicht davon ausgehen, dass diese einmal öffentlich zugänglich sein würden. Sie waren für die interne Dokumentation und Nachweisführung angelegt worden.

1.2 Motive für die Zusammenarbeit mit der Stasi

Prinzipiell suchen Nachrichtendienste und Polizei ihre Kandidaten in den sie interessierenden Zielgruppen oder in deren Umfeld, um sie dort „herauszubrechen“, oder - wo dies nicht möglich ist - um eigene Mitarbeiter einzuschleusen. In jedem Fall ist die mutmaßliche Motivlage der Zielperson abzuwägen und bei der Planung der Ansprache einzukalkulieren.

¹ Vgl. Rüdiger Henkel: Was treibt den Spion? Spektakuläre Fälle von der „Schönen Sphinx“ bis zum „Bonner Dreigestirn“, Berlin 2001, S. 480-540.

Die Staatssicherheit in der DDR hat insbesondere zu diesem Zweck umfassend Informationen über die Zielpersonen in einem formal definierten Arbeitsschritt („Aufklärung“ genannt) gesammelt, um die Kontaktaufnahme möglichst qualifiziert und sicher gestalten zu können. Die Aufklärungsphase konnte zügig abgeschlossen werden, dauerte in der Regel aber bis zu einem Jahr oder länger. Dies hing nicht nur von der Zielperson und den konkreten Erfordernissen, sondern auch vom Grad der Freiheit der Zielperson ab, eine Zusammenarbeit ohne erhebliche persönliche Nachteile abzulehnen. Je weniger Spielraum die Zielperson hatte, desto unerheblicher war deren Motivlage. Im Wesentlichen kann, trotz ihrer Vielschichtigkeit, nach ideellen und materiellen Motiven sowie nach Erpressung unterschieden werden.

In diesem Beitrag ist die empirisch nicht abschließend zu belegende Annahme leitend, wonach ideelle Motive in Untersuchungshaft und Haft eher selten anzutreffen waren, diese aber bei Agenten im Ausland überwogen. Gleichwohl sind ideelle Motive bei Rekruten und Angehörigen der Armee häufiger zu vermuten als bei Häftlingen, jedoch seltener als in der Gesellschaft.

Anders verhält es sich bei der Motivgruppe der Vorteilserwägungen. Sie dürfte bei Häftlingen stärker als bei Agenten ausgeprägt gewesen sein. Schließlich dürften Häftlinge häufiger zur Kollaboration genötigt worden sein als Agenten im Ausland, die sich solch einem Druck jederzeit haben entziehen können. Auf Basis dieser Annahmen sind die Motivgruppen für die nachrichtendienstliche Arbeit wie auch deren Ausprägung nach Haft, Armee, Gesellschaft und Ausland unterschiedlich zu erörtern (Tabelle 1).

Bei Agenten der Staatssicherheit im Ausland, die über einen hohen Freiheitsgrad verfügen, dürften ideelle Motive stark ausgeprägt gewesen sein. Druckkomponenten kann man weitgehend ausschließen. Bei Häftlingen, um das andere Ende der Skala zu illustrieren, ist hingegen kaum mit ideellen Motiven zu rechnen: Weshalb sollte ein Häftling dem Staat, der ihn in Haft gesetzt hat, ideell wohlwollend gegenüber stehen? Hingegen stehen dort aufgrund der schlechten persönlichen Ausgangslage erheblicher Druckkomponenten zur Verfügung.

Tabelle 1: Verteilung der Motivgruppen bei Informanten nach dem Grad persönlicher Freiheit. +++++ = sehr starke Ausprägung bis - = nicht vorhanden

	ideelle Motive	Vorteilserwägungen	Druckkomponenten
Haft	-	++	+++
Armee	++	++	++
Gesellschaft	+++	++	+
Ausland	++++	++	-

1.2.1 Motive bei Häftlingen

Den geringsten Entscheidungsspielraum hatten Zielpersonen, die bei der Staatssicherheit als „Kandidaten“ bezeichnet worden sind, in Untersuchungs- und Strafvollzugsanstalten. Dort waren sie den Wärtern, der Polizei, der Justiz und der Staatssicherheit ausgeliefert. Das elementare Interesse nach verbesserten Haftbedingungen, alltäglichen Vorteilen oder einer vorzeitigen Entlassung bzw. verringerten Strafzumessung vereinfachte die Ansprache für eine Zusammenarbeit. Personen, die für eine solche Arbeit gewonnen wurden, nannte man „inoffizielle Kontaktpersonen“, „Kammeragenten“, „Zelleninformatoren“ oder - aus Sicht der Mithäftlinge - „Zinker“ oder „Zellenrutscher“.

Die Abteilung IX des MfS, die für die Zelleninformatoren in den Untersuchungshaftanstalten zuständig war, verfügte über ein Netz von knapp 200 inoffiziell arbeitenden U-Häftlingen (1984: 188, 1985: 194, 1986: 229, 1987: 166). Absolut wirkt die Zahl zunächst wenig beeindruckend, relativ bezogen auf die Gesamtzahl von U-Häftlingen ist die Zahl jedoch hoch. Im Schnitt kamen vier bis sieben U-Häftlinge auf einen inoffiziellen Mitarbeiter (IM). Diese flächendeckende Durchdringung der Haftanstalten war gewollt. In jedem Arbeits- und Schlafraum wie auch jeder Werkstatt und jedem Arbeitskommando sollte mindestens ein IM verfügbar sein. Vorzugsweise sollten hierbei bereits rechtskräftig verurteilte Personen zum Zuge kommen. Die Gründe dafür konnten bislang noch nicht ermittelt werden.

Im Jahre 1987 wurden monatlich etwa 15 bis 22 IM geworben. 71 Prozent der „Zelleninformatoren“ rekrutierte das MfS bereits einen Monat nach Einleitung der Verfahren (1986: 60 Prozent). 56 Prozent der IM befanden sich in Untersuchungshaft, weil sie versucht hatten, heimlich die DDR zu verlassen oder Fahnenflucht begangen hatten, 20 Prozent waren wegen Delikten der „allgemeinen Kriminalität“, 17 Prozent wegen „Staatsverleumdung“ und sieben Prozent wegen „landesverräterischer Tätigkeit“ verurteilt worden. Von den „Zelleninformatoren“ konnten Ende der achtziger Jahre 68 Prozent bis zu drei Monate, 21 Prozent bis zu sechs und elf Prozent über zwölf Monate „genutzt“ werden.

Die Fluktuation der „Zelleninformatoren“ war auffallend hoch, bedingt durch Haftende, Amnestien und Auffliegen von konspirativen Beziehungen. Eine Dekonspiration beförderte sicherlich nicht eine frühere Haftentlassung. Elf Prozent lehnten die weitere Kooperation aus persönlichen „Sicherheitsgründen“ ab. Denn der Kontakt mit der Staatssicherheit war in den Haftanstalten stets mit einem hohen persönlichen und physischen Risiko verbunden, da die Enttarnung durch Mitgefangene möglich war und von diesen empfindlich sanktioniert wurde. Diese alltägliche Gefahr

dürfte schwerer gewogen haben, als möglicherweise denkbare Folgen bei einer verweigerter Kooperation mit der Staatssicherheit.

Bislang konnte lediglich eine Untersuchung zu den Motiven in den Stasi-Unterlagen aufgefunden werden. Sie wurde von der Staatssicherheit selbst erstellt. So berichtete die Abteilung IX des MfS für das Jahr 1987, dass von den 166 geworbenen „Zelleninformatoren“ zu 55 Prozent als Motiv „Wiedergutmachung“ hatten, besonders durch die Zurücknahme gestellter Übersiedlungsanträge belegt. Diese Angaben klingen sehr nach sozialer Erwünschtheit, denn die Chancen, dem Druck auf Rücknahme des Ausreiseantrages standzuhalten, waren nicht groß. Bei 40 Prozent der IM standen persönliche Vorteilserwägungen im Mittelpunkt, insbesondere in der Erwartung einer vorzeitigen Haftentlassung, und fünf Prozent verbanden mit ihrer Bereitschaft die Hoffnung, in die Bundesrepublik ausreisen zu dürfen.²

Neben der Abteilung IX des MfS operierte auch die Kriminalpolizei mit „Zelleninformatoren“ in Untersuchungshaftanstalten, doch liegen hierüber keine Untersuchungen vor. Diese Doppelstruktur war vermutlich historisch gewachsen und dürfte durchaus zu Spannungen zwischen beiden Stellen geführt haben.

Im Strafvollzug der DDR befanden sich in den achtziger Jahren durchschnittlich etwa 33.000 Häftlinge.³ Deren inoffizielle Durchdringung war beachtlich. Tobias Wunschik kam in einer Untersuchung zum Ergebnis, dass in der Haftanstalt Brandenburg-Görden von den 2.280 Häftlingen im Herbst 1989/90 „inoffizielle Verbindungen“ für die Arbeitsrichtung I/4 der Kriminalpolizei und 69 inoffiziell für die Staatssicherheit arbeiteten, mithin sieben Prozent der Häftlinge. In Neustrelitz waren von 187 Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen 15 konspirativ tätig (8 Prozent), ähnlich verhält es sich in Bautzen I. Wunschik führt weiterhin aus, dass etwa zehn Prozent der Aufseher und fünf Prozent der Häftlinge (etwa 1.500) in den Strafanstalten inoffiziell für Staatssicherheit und Poli-

² Die Angaben sind entnommen: Hauptabteilung (im Weiteren: HA) IX/Auswertungs- und Kontrollgruppe (im Weiteren: AKG), Bereich Koordinierung: Jahresanalysen 1983-88; Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Weiteren: BStU), Zentralarchiv (im Weiteren: ZA), HA IX 517, 518, 519, 569, 570 und 571; Johannes Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, Schwerin 2001, S. 131-135 und 156; Volker Erdmann: Die „Zelleninformatoren“ in der Untersuchungshaftanstalt der MfS-Bezirksverwaltung Halle/S., Magdeburg 1998; Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 2001, S. 87.

³ Falco Werkenthin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 408.

zei gearbeitet haben. In seiner Analyse ermittelte Wunschik erstmalig an konkreten empirischen Materialien Motive der Strafgefangenen für die geheime Kooperation. Er konnte jedoch das Verhältnis der Motivgruppen in Ermangelung entsprechender Unterlagen zueinander nicht bestimmen. Im Zentrum standen Hafterleichterung bzw. Strafrabatt, sodann erträglichere Positionen innerhalb der Arbeitseinsatzbetriebe und materieller Zugewinn, etwa durch Päckchen Schwarztee. Beispiele für ideelle Motive, wie sie mitunter in den fünfziger Jahren bei kommunistischen Strafgefangenen festzustellen waren, konnte Wunschik nicht ermitteln.⁴

Im Übrigen erfolgt auch im bundesdeutschen Strafvollzug polizeiliche Arbeit mit „Vertrauenspersonen“, die zu diesem Zweck aus der Haft „herausgegeben“ bzw. „ausgeantwortet“ werden, was soviel bedeutet, dass diese Personen sich zeitweise außerhalb des Strafvollzuges aufhalten können. In dem einzigen hierzu feststellbaren Aufsatz werden weder empirische Aussagen getroffen noch Motivlagen diskutiert. Allerdings dürfte die „Ausantwortung“ für Strafgefangene attraktiv gewesen sein, denn die Zeit während ihres Einsatzes außerhalb der Strafvollzugseinrichtung wird auf die Strafzeit angerechnet. Es liegt jedoch kein Hinweis dafür vor, dass die Informationsbeschaffung der Vertrauenspersonen auch gegen Mithäftlinge gerichtet ist.⁵ Ein analoges „Ausantworten“ bei Staatssicherheit und Kriminalpolizei der DDR ist bislang nicht bekannt geworden, auch keine operative Nutzung während des seltenen, ab 1977 in der DDR möglichen, Hafturlaubs.

Die wenigen statistischen Angaben zu den Motiven von Untersuchungshäftlingen erlauben keine empirisch gestützte Schlussfolgerung. Dennoch ist anzunehmen, dass Druckkomponenten und Vorteilserwägungen überwiegend den Ausschlag für die Kooperation mit der Staatssicherheit gegeben haben.

1.2.2 Motive bei Rekruten und Angehörigen der Armee

Mit den Rekruten und Angehörigen der Nationalen Volksarmee befasste sich innerhalb des MfS die Hauptabteilung I. Deren rund 2.300 hauptamtliche Mitarbeiter hatten die personelle und funktionale Sicherheit in den Führungsorganen, Truppen und Einrichtungen nicht nur der Armee, sondern auch der Grenztruppen der DDR zu gewährleisten. Der Aufga-

⁴ Tobias Wunschik: „Zinker“ und „Zellenrutscher“. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit im Strafvollzug der DDR. In: Horch & Guck (2003), 3.

⁵ Christine Gutmann: Der Einsatz von Strafgefangenen als so genannte Vertrauenspersonen (VP). In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, (1999)3, S. 144-148.

benbereich erstreckte sich auch auf das Ministerium für Nationale Verteidigung und die ihm nachgeordneten Einrichtungen, und richtete sich außerdem auch auf Aufklärung der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Bayerischen Grenzpolizei.⁶ Diese vergleichsweise große Dienst Einheit des MfS ist noch wenig erforscht.

Nennenswert ist die empirisch dichte Darstellung der Frühzeit dieser Einheit in Thorsten Dietrich und Rüdiger Wenzke,⁷ aber auch - aus Sicht der ehemaligen Akteure - die Darstellung von Manfred Dietze und Bernhard Riebe.⁸ In beiden Ausarbeitungen finden sich jedoch kaum Angaben über Motive für eine inoffizielle Arbeit innerhalb der Volksarmee.

Mit rund 22.000 inoffiziellen Mitarbeitern (1987: 21.666, 1988: 21.879) führte die Hauptabteilung I beinahe 13 Prozent aller IM des MfS. Der Anteil westdeutscher IM beim Grenzkommando Aufklärung ist mit 101 (davon 12 „Quellen“, mithin Agenten) ebenso gering, wie die Anzahl der für dieses Grenzkommando, das ebenfalls von der HA I zu kontrollieren war, als aktiv erfassten 485 DDR-IM im Herbst 1989.⁹ Auch für die Äußere Abwehr dieser Dienst Einheit können lediglich 438 IM (Stand: 31.3.1986) nachgewiesen werden.¹⁰ Insoweit dürfte der überwiegende Anteil der Inoffiziellen auf die Rekruten und Angehörigen der Armee entfallen. Dietze und Riebe geben hingegen lediglich 12.585 IM an,¹¹ was sicherlich damit zusammenhängt, dass sie bestimmte IM-Kategorien in ihrer Angabe nicht berücksichtigten.

Der Spielraum der Kandidaten, der inoffiziellen Arbeit in den Militärformationen der DDR, insbesondere der Nationalen Volksarmee, beizupflichten oder diese abzulehnen, dürfte nicht sonderlich groß gewesen sein. Bei der nahezu durchgehend bestehenden 85-prozentigen Gefechtsbereitschaft, unter der die Soldaten standen (was nur wenig Freizeit bedeutete), war eine unmittelbare Abhängigkeit vom militärischen

⁶ Roland Wiedmann: Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Berlin 1995, S. 217-233.

⁷ Torsten Dietrich, Rüdiger Wenzke: Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952-1956, Berlin 2001.

⁸ Manfred Dietze, Bernhard Riebe: Zur Militärabwehr (HA I im MfS). In: Reinhard Grimmer, Werner Irmeler, Willi Opitz, Wolfgang Schwanitz (Hrsg.): Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS, Berlin 2002, Bd. 2, S. 350-401.

⁹ BStU, ZA, Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (im Weiteren: ZAIG), Bündel (im Weiteren: Bdl.) 881.

¹⁰ BStU, ZA, Abteilung (im Weiteren: Abt.) XII 936, Bl. 2-9 und 15 f.

¹¹ Dietze, Riebe: HA I (Anm. 8), S. 364.

Führungspotential gegeben. Der Dienst ist nur bedingt mit der Bundeswehr vergleichbar.

Die nachrichtendienstliche Arbeit war seitens der Staatssicherheit eng mit der Militärhierarchie verbunden. Soldatische Karriereoptionen und verbesserte Dienstbedingungen konnten durch die Kooperation mit der Staatssicherheit befördert werden. Gleichwohl war die Führung von IM beinahe ebenfalls so kompliziert wie bei IM in Haftanstalten. Die Konspiration bei Treffs war unter den Bedingungen der Kasernierung schwierig, denn die Mitarbeiter des MfS waren in der Kaserne bekannt. Während der Dienstzeit durfte der IM seine Einheit nicht ohne Genehmigung verlassen, für Treffs außerhalb der Kaserne bedurfte er eine Ausgangs- oder Urlaubsgenehmigung, wozu er sich abzumelden hatte. Dies galt auch für Offiziere. Hinzu kam die Schwierigkeit für die IM, positiv unter ihren Kameraden zu wirken, was ihnen den Zugriff auf die begehrten Informationen zu nicht dienstkonformen Verhalten erschwerte. Verhielten sich die IM problematisch, vermochte dies ihre Karriereoptionen einzuschränken.¹² Hinsichtlich des Grundwehrdienstes bemühte sich die Staatssicherheit, bereits jugendliche IM vor der Dienstzeit zu gewinnen, denn während der 18 Monate währenden Dienstzeit waren Werbungen nur schwer unauffällig zu vollziehen. Die konspirative Arbeit des überwiegenden Anteils der IM wurde nach der Militärzeit beendet, teils, weil die örtlichen Dienststellen des MfS für diese keine Verwendung hatten, teils, weil die überwiegend noch während ihrer Jugend geworbenen IM zu keiner weiteren Arbeit bereit waren. Eben dies deutet darauf hin, dass der Anteil ideeller Motive eher schwächer ausgeprägt gewesen sein dürfte.

1.3 Motive für die inoffizielle Arbeit im DDR-Alltag.

Das MfS verfügte in der eigenen Juristischen Hochschule (JHS) in Golm-Eiche bei Potsdam in der Sektion „Politisch-operative Spezialdisziplin“ eigens über einen Lehrstuhl für Psychologie. Seit Ende der sechziger Jahre nutzte das MfS gezielt psychologische Forschungen für die Arbeit mit IM.

In der Studieneinführung zur „Bedeutung psychologischer Erkenntnisse für die Praxis im MfS“ aus dem Jahre 1968 heißt es dazu: „Auch hier hilft die Psychologie, die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personen für die inoffizielle Arbeit zu überwinden, die differenzierten Motive des Handelns zu erkennen und zu beeinflussen, psychisch hemmende Faktoren zu erfassen und zu beseitigen, zu einer richtigen Beurteilung der

¹² Vgl. ebenda, S. 365 f.

Persönlichkeit der Inoffiziellen Mitarbeiter zu gelangen und damit den Prozess der Zusammenarbeit mit dem IM, der ja eine spezifische Form der Kooperation und der sozialistischen Menschenführung ist, wissenschaftlich und damit noch besser und erfolgreicher zu organisieren.“¹³ Das MfS entwickelte somit eine „verfeinerte, subtile Sozialtechnik“¹⁴ der Werbung von und der Arbeit mit IM.

In einer Forschungsarbeit der JHS aus dem Jahre 1973 mit dem Titel „Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ räumten die Autoren der „Nutzung und Entwicklung“ von Motiven bei IM-Kandidaten und IM einen erheblichen Stellenwert ein. Diese Untersuchung konzentrierte sich auf den Abwehrbereich des MfS, jenen Bereich, der primär innerhalb der DDR agierte, und gliederte die Motive, hier „Werbungsgrundlagen“ genannt, in drei Komplexe:

- Überzeugung,
- Bedürfnisse und Interessen
- sowie Erpressung („Wiedergutmachung“).

Der Komplex Überzeugung wurde in der Untersuchung unterteilt nach

- marxistisch-leninistischer,
- patriotischer,
- humanistischer,
- religiöser,
- moralischer und
- antikapitalistischer Überzeugung.

Dazu wurden in der Untersuchung auch „positive Vorbilder“ wie Richard Sorge oder Ilse Stöbe gezählt, die beispielgebend für die IM-Arbeit sein würden.

Das Motiv der Bedürfnisse und Interessen war in materielle, soziale und geistige Interessen aufgefächert.

Den Komplex der Erpressung nannte man „Wiedergutmachungs- und Absicherungsbestrebungen“ bzw. Werbung „unter Druck“, da Normver-

¹³ Studienführung: Gegenstand, Aufgaben und Arbeitsgebiete der Psychologie. Die Bedeutung psychologischer Erkenntnisse für die Praxis im MfS, hrsg. Juristische Hochschule (im Weiteren: JHS), 1973, S. 55. BStU, ZA, JHS 106/73.

¹⁴ Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung. In: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 506

letzungen des Betroffenen nicht geahndet, sondern durch konspirative Zusammenarbeit wiedergutmacht werden sollten.¹⁵

Die Autoren orientierten sich bei ihrer Ausarbeitung an den bereits vorgegebenen Motivgruppen, wie sie in den verschiedenen Richtlinien des Ministeriums zur IM-Arbeit bereits fixiert waren.¹⁶ Obgleich sich das MfS an diesen eher starren Rahmen hielt, entwickelte es eine feingliedrige Gewichtung zwischen den verschiedenen Motiven. Hatte noch in der nachrichtendienstlichen Praxis während der fünfziger und sechziger Jahre das Arbeiten mit kompromittierenden Erkenntnissen einen hohen Stellenwert – fast so hoch wie die politische Überzeugung –, so schwand die Bedeutung in den nachfolgenden Jahren zugunsten materieller Anreize. Diese dürften, den Autoren der genannten Untersuchung zufolge, „nicht von vornherein als moralisch minderwertig“ angesehen werden, sie seien vielmehr „starke Motive“.¹⁷ Zudem weist diese Forschungsarbeit wie auch die IM-Richtlinien selbst auf einen Zusammenhang und einen Wandel verschiedener Motive der IM hin. Letztlich galt es als erstrebenswert, die Basis der Zusammenarbeit mit dem IM auf politische Überzeugung gründen zu können.

Auch die Ermittlung von psychologischen Eigenheiten des IM-Kandidaten, die Motive hervorbringen könnten, war Aufgabe des Führungsoffiziers bzw. des IM-führenden Mitarbeiters während der Aufklärungsphase. Nach der Auswahl des Kandidaten setzte nämlich nicht nur ein Prozess der Prüfung auf Eignung, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit ein. Je präziser sichere Erkenntnisse über die Motive zur Zusammenarbeit vorlagen, desto höher lag die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Werbung. Obgleich dieser normative Anspruch der IM-Eignungsprüfung einer militärisch verfassten Organisation wie des MfS absolut verbindlichen Charakter trug, wich die Praxis sichtlich davon ab. Anhand von archivierten Vorgängen kamen die Autoren der genannten Forschungsar-

¹⁵ Werner Korth, Ferdinand Jonak, Karl-Otto Scharbert: Forschungsergebnisse zum Thema: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen, hrsg. JHS, 1973, S. 583-661. BStU, ZA, JHS, 800/73.

¹⁶ Richtlinie Nr. 21 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten. In: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter. Teil 1 (Anm. 2), S. 171-191; Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. In: ebenda, S. 195-239; Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik. In: ebenda, S. 242-282; Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS). In: ebenda, S. 305-373.

¹⁷ Korth: Gewinnung (Anm. 15), S. 613 f.

beit zu dem Ergebnis, dass lediglich in 15 Prozent der Fälle begründete Urteile über die Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit vorlagen. Zudem war die zustimmende Bereitschaft von IM-Kandidaten zur Zusammenarbeit bei nur 34 Prozent zu finden. 80 Prozent der Beurteilungen seien anhand von so genannten objektiven Faktoren erfolgt, ohne den Bezug zu den subjektiven Voraussetzungen hergestellt zu haben. Die Auswertung von Akten hinsichtlich der IM-Kandidaten, die eine Zusammenarbeit abgelehnt hatten, zeigte, dass in 35 Prozent der untersuchten Fälle „alle die Persönlichkeiten betreffenden Angaben über Gewinnungsmöglichkeiten“ fehlten. Dort seien lediglich der „politisch-ideologische Ruf“ und das „Wissen über objektive Normverletzungen“ zu finden gewesen, woraus „ungeprüfte Schlüsse auf die möglichen Motive abgeleitet“ worden seien.¹⁸

Dieses eher kursorische Vorgehen scheint gängige Praxis gewesen zu sein. Die IM-Akten weisen in der Regel lediglich einen kurzen und allgemein gehaltenen Vermerk über das Motiv für die Zusammenarbeit aus. So heißt es beispielsweise, die Werbung sei aufgrund politischer Überzeugung erfolgt. Seltener sind Hinweise wie folgender: Da die IM-Kandidatin „selbst im Zusammenhang mit ihrer Tochter die Hilfe und Unterstützung der Sicherheitsorgane in Anspruch nehmen musste (Versuch von sexuellem Missbrauch [der Tochter]), waren für sie in den Gesprächen besonders alle Ausführungen klar und eindeutig von Bedeutung, die die vorbeugende Aufklärung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen betrafen. Das ist auch das vorerst erkennbare Motiv für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS.“¹⁹

Anhand der bisher in den ehemaligen Archiven der Staatssicherheit aufgefundenen Unterlagen sind noch keine weitergehenden Analysen des Abwehrbereiches des MfS zur Motivation von IM zur konspirativen Zusammenarbeit bekannt geworden, von vereinzelt, bei der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit eingereichten Diplomarbeiten abgesehen.

Anders im Aufklärungsbereich des MfS, dessen IM vornehmlich im so genannten Operationsgebiet, also in der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern eingesetzt bzw. geworben wurden. Für Übersiedlungs-IM zog man mitunter Erkenntnisse der forensischen Psychologie, der Persönlichkeitsdiagnostik und klinischen Psychologie heran, um Ein-

¹⁸ Ebenda, S. 617 f.

¹⁹ BStU, ZA, Archivierte Akte eines Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit (im Weiteren: AGMS) 7474/89, Personalakte, Bd. I, Bl. 29

stellungen und Motive präziser beurteilen zu können.²⁰ Es ist allerdings festzuhalten, dass Werbungen von IM in den letzten Jahrzehnten auch im Abwehrbereich recht zielsicher erfolgten, was Kenntnisse über deren Motive voraussetzt. Angesichts dieses Befundes wird davon auszugehen sein, dass die Berufspraxis der IM-führenden Mitarbeiter diese nachhaltig für Fragen nach den Motiven sensibilisierten, die dazu erworbenen Kenntnisse in diesem Kontext tradiert wurden – ohne die entsprechenden MfS-Forschungen eingehend zu rezipieren. Gleichwohl vermochte diese Forschung in Ausfüllung der recht schematisch vorgegebenen Motivgruppen Überzeugung, Bedürfnisse und „Wiedergutmachung“, zentrale Motivelemente zu erschließen.

Somit kann auf MfS-Forschungen zur Frage nach der Motivation der IM nur bedingt zurückgegriffen werden. Vielmehr ist zu prüfen, welche Erkenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie geeignet sind, auf die Motivationsstruktur von IM zur konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS angewendet zu werden. Im Mittelpunkt soll dabei neben der Umschreibung eines Motiv- bzw. Motivationsbegriffs die Frage nach einer Systematik von Motivarten und -formen stehen.

Der Begriff Motivation umschließt nach dem grundlegenden Handbuch von Hans Thomae all jene Vorgänge, die umgangssprachlich mit Streben, Wollen, Begehren, Wünschen, Hoffen, Sehnsucht, Ehrgeiz, Befürchtung, Affekt, Trieb, Sucht, Drang, Wille, Interesse und Gefühl umschrieben werden können. Während hier Motivation die Gesamtheit der in einer Handlung wirksamen Motive meint, wird unter Motiv ein Beweggrund für ein Verhalten verstanden, der als anregende, richtungsgebende und antreibende Zielvorstellung bewusst oder unbewusst wirken kann. Zumeist liegen einer Handlung mehrere Motive zugrunde, so genannte Motivbündel, wobei im Weiteren physikalische und physiologische Aspekte zu vernachlässigen sind, da die Gewinnung der Bereitschaft zur bewussten Zusammenarbeit von IM mit der Staatssicherheit grundsätzlich nicht auf Alkoholeinflüsse, Medikamente oder Müdigkeit basierte.²¹

Die verschiedenen Arten und Formen von Motiven lassen sich bündeln: allen anderen Motiven voran Stimmungen und Gefühle, die als Antriebs-

²⁰ Vgl. S. Flachs, H. Schirmer: Forschungsergebnisse zum Thema: Die Weiterentwicklung der Methodik zur Feststellung der Eignung von IM der HV A – untersucht an Übersiedlungs-IM, hrsg. JHS, 1979, BStU ZA, JHS 207/79. Weitergehende Erläuterungen sind kaum möglich, da erhebliche Bestände der HV A vernichtet worden sind.

²¹ Hans Thomae: Die Bedeutungen des Motivationsbegriffes in: ders. (Hrsg.): Allgemeine Psychologie, Bd. II. Motivation, Göttingen 1965, S. 3-44, hier 17 u. 40-42.

komponente gesehen werden. Stimmungen wie Trübsinn, Frohsinn oder Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit werden in enger Wechselwirkung mit dem physischen Befinden verstanden und können stark wechseln. Zu den Gefühlen zählen Trauer, Ärger, Ehrfurcht oder Freude.²²

Eine weitere Motiveinheit stellen Interessen, Wertungen und Einstellungen dar, eine Einheit, in der sich die vom MfS fixierten Motivarten fast vollständig auflösen lassen. Interessen werden gemeinhin als „Anteil nehmen“, „Hinzugezogenensein“ und „Neigung zu etwas“ verstanden; Interesse an einem Wert und die damit empfundene Bedeutung wird als Inanspruchnahme des Denkens und Fühlens gesehen, die zu eigenem oder fremdem Vorteil gereicht. Je nach dem Gegenstand des Interesses werden materielle, soziale und geistige, wissenschaftliche und künstlerische Interessen unterschieden.

Der Wert-Begriff, meist in Form des Wertsystems oder der Wertorientierungen, und die sich daraus ergebenden Werthaltungen oder Weltanschauungen zielen darauf ab, etwas zu akzeptieren bzw. abzulehnen, etwas für wünschenswert oder nicht wünschenswert zu halten, wobei das daraus resultierende Handeln normativ-wertbezogen ist. Dieses neutrale Wertverständnis geht weit über die „Gesinnung“ oder Überzeugung hinaus, worauf sich die Staatssicherheit in Anpassung an den ideologischen Rahmen kaprizierte. Es werden gemeinhin sechs Wertbereiche genannt:

- theoretische,
- ökonomische,
- politische,
- soziale,
- religiöse und
- ästhetische.

Zu dieser Motiveinheit wird auch die Einstellung gerechnet, eine „überdauernde Organisation von motivationalen, emotionalen, perzeptiven und kognitiven Prozessen im Hinblick auf einen Aspekt der Welt eines Individuums“ zu schaffen.²³

²² Otto Ewert: Gefühle und Stimmungen. In: Thomae: Allgemeine Psychologie (Anm. 21), S. 229-271.

²³ Carl-Friedrich Graumann: Die Dynamik von Interessen, Wertungen und Einstellungen. In: Thomae: Allgemeine Psychologie (Anm. 21), S. 272-305; hier 294.

Der eher in der psychoanalytischen Disziplin rezipierte Begriff des Konfliktes findet auch in der Motivforschung Verwendung. Konflikte als ein „Faktum des Unvereinbaren“ verschiedener, einander ausschließender Motive können bei Orientierungsverlusten und bei Entscheidungs- und Lösungsdruck verschiedene Handlungen motivieren. Mit Blick auf biographisch-genetische Varianten lassen sich Konflikte verschieden generalisieren: in der Jugendzeit etwa Befreiungskonflikte, während der Lebenshöhe Ehe- oder Berufskonflikte und im Alter Frustrationskonflikte.²⁴

Relevant ist als Motiv Angst vor Sanktionen, Misserfolgen, Normüberschreitungen, Abwertungen oder Unterlegenheit.²⁵ „Jene Verhaltensweisen, mit denen die direkte oder indirekte Schädigung eines Individuums intendiert wird“, bezeichnet der Begriff Aggression.²⁶ Die Motivart Leistung findet im soziokulturellen Bezugsrahmen ihren Ausdruck in der Belohnung, sei sie materiell oder durch Aufstiegsmöglichkeiten bestimmt. Sie zielt auf Endzustände, die durch eigene Handlungen bewirkt werden, nämlich Erfolg zu erreichen und Misserfolg zu vermeiden.²⁷

Somit ergeben sich im Kontext der allgemeinen Psychologie nach Thomae die Motivformen

- Gefühle und Stimmungen,
- Interessen,
- Wertungen und Einstellungen,
- Konflikte sowie
- die Motivarten Angst, Aggression und Leistung.

Es muss ein weiteres Moment in diesem Zusammenhang vorangestellt und erwähnt werden: Die Staatssicherheit galt in der DDR-Gesellschaft als allmächtig, fast allwissend, aber auch als anrühlich und abstoßend. Eine Bindung mit dem MfS einzugehen, war keine Selbstverständlichkeit

²⁴ Ursula Lehr: Erscheinungsweisen des Konfliktes. In: Thomae: Allgemeine Psychologie (Anm. 21), S. 306-331; Hubert Feger: Beiträge zur experimentellen Analyse des Konfliktes. In: ebenda, S. 332-412.

²⁵ Ralf Schwarzer: Stress, Angst und Handlungsregulation, Stuttgart 1993, S. 88-140; Werner D. Fröhlich: Angst und Furcht. In: Thomae: Allgemeine Psychologie (Anm. 21), S. 513-568.

²⁶ Ferdinand Merz: Aggression und Aggressionstrieb. In: Thomae: Allgemeine Psychologie (Anm. 21), S. 569-601, hier 571.

²⁷ Heinz Heckhausen: Leistungsmotivation. In: Thomae: Allgemeine Psychologie (Anm. 21), S. 602-702.

– gesellschaftlich gesehen galt „Spitzeltätigkeit“ als anrüchig.²⁸ IM „Georg“ dazu: „Der Inoffizielle Mitarbeiter hat ein bestimmtes Bild vom Spitzel oder Spion westlicher Geheimdienste, ebenso seine Umwelt, in der er tätig ist. Die öffentliche Meinung in der DDR macht da keinen Unterschied. Fast täglich hört er von den Personen, die er kontrolliert, indirekt abwertende Meinungen über sich.“²⁹

Ähnlich erging es IM „Roland“: „Dann erhielt ich so einen Auftrag, andere Menschen in ihrer Arbeit zu beobachten, ihre Handlungen zu überwachen und zu beurteilen. Man muss Verständnis dafür haben, dass dieses erst einmal einen gewissen Widerspruch mit sich brachte; denn ich sage es heute noch, [...] dass es für mich eines der größten psychologischen Probleme wäre, wenn durch eine Unachtsamkeit der Genossen des MfS ich ins Gerede komme und Freunde und Bekannte mich als einen so genannten Spitzel betrachten würden. Ich glaube auch, dass selbst meine Familie und vor allem meine Freunde dafür kein Verständnis aufbringen würden. Das führte auch dazu, dass ich über einen langen Zeitraum ganz einfach nicht [damit] fertig geworden bin, dass ich Menschen bespitzeln muss und meine Aussage falsch sein könnte, meine Beobachtungen nicht richtig sind, dass ich durch meine Bemerkungen und meine Erkenntnisse Menschen in Schwierigkeiten bringen könnte.“³⁰

Die aus der gesellschaftlichen Stigmatisierung resultierende Hemmung, IM zu werden, musste folglich durch Motive überlagert werden. Dies musste aber nicht in jedem Fall so sein. Als das MfS auf den späteren IM „Karin Lenz“ zutrat, war sie SED-Mitglied, für sie war die DDR ein Wert an sich. Eine oppositionelle Initiative, die der DDR hätte schaden können, empfand sie als „schlimm“, die Zusammenarbeit mit dem MfS als „selbstverständlich, ich bin doch Genossin“, und sie hatte sich gewundert, „dass die Stasi nicht schon viel früher auf mich zugekommen ist. Weil ich doch wirklich eine absolut zuverlässige Genossin war. Ich habe mir gesagt, du bist doch auch eine ganz Tapfere. Du könntest doch auch so etwas machen wie die Agenten Richard Sorge oder Soja Kosmodemjanskaja. Würdest doch auch die Klappe halten, dich in die feindlichen Reihen einschleichen und dann deinen Genossen sagen, was der böse Feind tut.“³¹

²⁸ Lennard Wawrzyn: Der Blaue. Das Spitzelsystem der DDR, Berlin 1991, S. 12-14.

²⁹ Studienmaterial zum Thema: Erfahrungsberichte von IM über ihren Einsatz in Operativen Vorgängen, hrsg. JHS, 1984, S. 9. BStU, ZA, JHS 13/84.

³⁰ Ebenda. S. 14 f

³¹ Irina Kukutz, Katja Havemann: Geschützte Quelle. Gespräche mit Monika H. alias Karin Lenz, Berlin 1990, S. 35-37.

1.4 Motivformen nach Thomae

1.4.1 Gefühle und Stimmungen

Gefühle und Stimmungen waren als Motiv für IM „Karin Lenz“ ebenfalls ausschlaggebend, wenn auch zunächst nicht von primärer Bedeutung: „Es hat eine ganze Weile gedauert, bis sie für mich den passenden Typen als IM-führenden Mitarbeiter gefunden hatten. Mit den ersten beiden lief es überhaupt nicht. Mit dem Detlef ging das dann mit Abstand am besten. Der war sehr locker und war genau das, was ich gebraucht habe.“³² Oder sie gibt an: „Ich war vorher entwurzelt. Und die Stasi hat mir die Wurzeln gegeben. Die hat mir scheinbar Geborgenheit gegeben. Für mich war das damals keine scheinbare Geborgenheit, sondern eine ganz reale Geborgenheit. Ich konnte Tag und Nacht anrufen, dann hatte der IM-führende Mitarbeiter Detlef Zeit für mich.“³³

Ein anderer IM berichtet: „Der Mann Scholz [IM-führender Mitarbeiter] gefiel mir. Fast zwei Meter, dem guten Essen nicht abgeneigt. Konkrete Fragen, konkrete Antworten, das Gefühl, in Sicherheit zu sein, während der Kugelschreiber auf dem Notizblock tanzte.“³⁴

IM „Georg“: „Ich weiß, dass ich als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS einer Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen angehöre, zu denen ich unbedingtes Vertrauen haben kann. Das Gefühl der Geborgenheit in dieser Gemeinschaft ist sehr wichtig für mich.“³⁵

Wenn auch Gefühle und Stimmungen nicht als das Hauptmotiv angesehen werden können, so haben sie doch ein Vertrauensverhältnis des Kandidaten zum Führungsoffizier begünstigt, an das in weiteren Gesprächen angeknüpft werden konnte. Bedeutender waren allerdings die Interessen der Kandidaten.

1.4.2 Interessen, Wertungen und Einstellungen

Für einige IM war das Interesse maßgebend, dabei mitzuhelfen, gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Probleme lösen zu wollen. Sie sahen in der Staatssicherheit die einzig wirksame Instanz. IM „Fink“ etwa stand seit jeher „jeglichen Mängeln und Missständen kritisch“ gegenüber. Im MfS sah er eine Möglichkeit, diese zu verhindern bzw. zu beseitigen.

³² Ebenda, S. 59.

³³ Ebenda, S. 145.

³⁴ Andreas Sinakowski: Das Verhör, Berlin 1991, S. 16.

³⁵ Erfahrungsberichte von IM (Anm. 29), S. 3.

Eine Denunziation von Personen wie auch schriftliche Berichte lehnte er grundsätzlich ab. Hingegen gelang es dem MfS nach Jahren, ihn dennoch dahinzubringen.³⁶ Bei IM mit diesen Einstellungen zielte die Zusammenarbeit nicht auf unmittelbaren Eigennutz, sondern bei ihrem altruistisch orientierten Interesse sahen sie keine andere Möglichkeit als eine Zusammenarbeit mit dem MfS. Angesichts der Versorgungsprobleme, den Schwierigkeiten in der Wirtschaft schienen ihnen exakte inoffizielle Berichte und Informationen über den realen Stand geeignet, Korrekturen zu ermöglichen, da die offiziellen Berichte oftmals nur den erwünschten Maximen genügten.

Es konnte aber auch die Verbesserung der Arbeitssituation oder der spezielle Schutz in einem Institut von Interesse sein. IM „Laser“ bat „um Unterstützung bei der personellen Besetzung durch das MfS um einen maximalen Schutz des Forschungsthemas zu garantieren“.³⁷

Zu der Motivform Interesse sind auch politische Vorstellungen zu zählen. Der Wunsch, die Staatssicherheit möge über die wirkliche Einstellung in der Bevölkerung und die dort stattfindende Rezeption politischer Handlungen der Führung informiert sein, war zumeist mit dem Motiv verbunden, dass sich die Politik den realen Gegebenheiten annähern sollte. Insbesondere die sowjetische Reformpolitik und deren Ablehnung durch die SED-Führung vermochte die Hoffnung zu stützen, die Staatssicherheit werde darauf reformerischen Einfluss nehmen.

Im Vergleich dazu waren jedoch persönliche Interessen wesentlich stärker ausgeprägt. Die Aussicht, Unterstützung bei privaten Hobbys, bei dem Erwerb von „Luxusgütern“ bis hin zur Ermöglichung von Reisen zu erhalten, war ein ebenso spürbarer Anreiz zur Zusammenarbeit wie auch das Entlasten von materiellem Druck.

Wie erwähnt, konnte verschiedentlich die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS als selbstverständlich angesehen werden. IM-Kandidaten waren in ihren Werten und Einstellungen analog der herrschenden Ideologie disponiert. Solch ein Motiv war für die Staatssicherheit ideal. Darüber hinaus vermochte eine ganze Reihe weiterer Einstellungen die Zusammenarbeit zu motivieren, wobei dann nur einzelne Aspekte der Weltanschauung betont wurden, von denen man meinte, die DDR fördere und bediene sie, und eine Unterstützung des Staatssicherheitsdiensts sei daher hilfreich. So etwa die Einstellung, die DDR-Friedenspolitik, die Politik der Koexistenz, die sozialistische Verfassung oder die Treue zum

³⁶ Helmut Müller-Enbergs: Der „Inoffizielle Mitarbeiter“ Anatomie eines Spitzels. In: *damals*, 25(1993)6, S. 16-23, hier 18-20.

³⁷ BStU, ASt Potsdam, IV/8/69, Personalakte, Bd. 1, Bl. 107.

eigenen Staat seien notwendig und richtig oder das patriotische Empfinden, die Heimat zu schützen, mit Stolz DDR-Bürger zu sein. IM „Roland“ fühlte sich dadurch besonders angesprochen, wie er später notierte: „Ich [habe] dem Genossen vom MfS immer wieder gesagt [...], hier muss es doch größere Spezialisten, bessere Fachmänner geben und [dass] ich mir innerlich nicht im Klaren war, ob ich dieser Aufgabe gewachsen sei.“ Auch hier wurde wieder in einem beharrlichen Gespräch erklärt, „dass es sich hier nicht nur um Spezialwissen handeln kann, sondern dass diese Aufgabe ein echter Patriot übernehmen muss.“³⁸

Weiterhin konnte die Ansicht motivbildend sein, in der DDR den gesellschaftlichen Fortschritt zu sehen oder einen Staat, der besonders dem Wohl der Menschen und dem Frieden zugetan sei. Dabei sahen sich manche Ärzte oder Wissenschaftler durch das Berufsethos, aber auch Menschen mit christlichen Einstellungen und Werten zur Zusammenarbeit veranlasst. Andere fühlten sich durch sittliche Normen wie etwa Gerechtigkeit, Gleichberechtigung oder Freiheit motiviert. Oder auch durch die Ablehnung von „faschistischen“ oder „kapitalistischen“ Ordnungsmodellen oder die Abneigung gegen gesellschaftliche Probleme wie Kriminalität, Drogen und Arbeitslosigkeit, wo hingegen die DDR sich vergleichsweise günstig abhob. Aus solchen Abneigungen und Ablehnungen speisten sich Feindbilder, die vom MfS als besonders geeignetes Motiv angesehen wurden. Als nützlich erwiesen sich für die Staatsicherheit auch Konfliktsituationen von Menschen

1.4.3 Konflikte

In Konfliktsituationen wird nach Entscheidungen gesucht. Ob beruflich oder privat, mit dem Ehepartner oder dem Freund, Konflikte boten einen Anknüpfungspunkt. War die Situation unübersichtlich oder kaum lösbar, konnte sich das MfS als anscheinend heilbringender Partner andienen.

IM „Lada“, ein Fernfahrer, beschrieb seine Situation: „Ich hatte vorher einen schweren Herzanfall gehabt auf der Autobahn, hervorgerufen durch übermäßige Arbeitsbelastung, und wusste persönlich nicht, inwieweit bin ich jetzt krank. Ich war noch in Behandlung, ich merkte aber, dass meine Arbeit, in der Form, wie ich sie machte, nicht mehr lange so gehen konnte. Für mich war klar, es ist nur noch eine gewisse Zeit, die ich fahren kann, und dann steht für mich eben ein Berufswechsel bevor. Wobei man dabei natürlich betonen muss, ein Berufswechsel ist insofern sehr, sehr schwierig, da natürlich keine Spesen mehr in frei konvertierbarer Währung fließen, was sich natürlich sehr erheblich auswirkt, wenn

³⁸ Erfahrungsberichte von IM (Anm. 29), S. 13.

man daran gewöhnt ist. Dazu kommt noch, dass ich mit meiner Frau abgesprachen habe, dass wir uns scheiden lassen wollen. Wir stellten fest, dass wir uns auseinandergeliebt hatten und vereinbarten, in Ruhe und Frieden auseinander zu gehen. Das erschwerte sich natürlich noch, da ich einen Hauskauf vorhatte. An diesem Hauskauf hingen erhebliche Schwierigkeiten [...], so dass ich an sich von der persönlichen Seite her in einer Stresssituation war.“³⁹

Einer solchen Konfliktlage zu entkommen, Auswege unter der Voraussetzung einer inoffiziellen Zusammenarbeit zu finden, konnte der IM-führende Mitarbeiter zumindest anbieten. Einen Konflikt anderer Art hatte IM „Georg“: „Während der Kontaktfestigung lernte ich meine ehemalige Frau kennen. Es war für mich ziemlich schnell klar, dass sie von meiner Tätigkeit für das MfS nichts erfahren durfte, da sie zu den Menschen gehört, die in ihren Vorstellungen mit 'Bundesbürgerkategorien' in der DDR leben. Das sehe ich heute deutlicher als damals. Sicher war für mich in dieser Phase, dass ich mich für die Zusammenarbeit mit dem MfS oder ein Leben mit ihr entscheiden musste. Da ich diese Entscheidung mit mir vollkommen allein ausmachen musste, war es schwer für mich.“⁴⁰

Ein anderer IM empfand folgende Konfliktsituation: „Ich war in einer Kneipe, es gab Theater mit einem Mann, der mit einer Frau nach Hause wollte. Die Frau bat mich, ich solle ihn zurückhalten. Darum habe ich ihn verprügelt. Als ich in der Gerichtsverhandlung zu neun Monaten Freiheitsentzug verurteilt wurde, habe ich mich an Egon von der Stasi gewandt, mit der Bitte, ob da was zu machen wäre, und habe Bewährung gekriegt. Von dem Tage an hatte die Behörde mich wieder in der Hand. Es war wie ein Pakt mit dem Teufel.“⁴¹

Jugendlichen, die mit Eltern, Freunden oder in der Schule in Konflikt standen, nach Orientierungen Ausschau hielten, konnte die Welt des Geheimdienstes schon verheißungsvoll klingen – ebenso älteren Menschen, die unbefriedigt auf ihr Leben zurückblickten. Unbeschadet jedoch von der Konfliktsituation, von Werten und Einstellungen, schwangen in irgendeiner Form auch Ängste mit.

³⁹ Ebenda, S. 30 f.

⁴⁰ Ebenda, S. 10.

⁴¹ Wawrzyn: Blaue (Anm. 28), S. 93 f.

1.4.4 Angst

Die Vorstellung, dass das MfS Verfehlungen und Normverletzungen desjenigen, den sie um Zusammenarbeit anging, kenne, war in graduell unterschiedlichem Maße bei jedem Betroffenen vorhanden.

IM „Roland“ erinnerte sich: „Eigentlich [haben] die Genossen des MfS ein bisschen den Daumen auf die Wunde gelegt [...], ich möchte aber betonen und finde es ganz richtig, dass kein unmittelbarer Zwang auf meine Person ausgeübt wurde, weder Zwang noch Drohung, wie man es oft im normalen Leben versucht, Probleme oder Aufgaben zu realisieren, indem man sagt, wenn Du nicht bereit bist, diese Funktion zu übernehmen, dann bist Du ein schlechter Genosse, dienst nicht unserer Partei und bringst auch nicht die Voraussetzungen für die Erfüllung der gestellten Aufgabe in deiner jetzigen Funktion mit, also rund heraus, dass man mich verunsichert hätte, dass ich aus dieser ungeklärten Haltung heraus zu dieser Entscheidung gekommen wäre.“⁴²

Obgleich der Einsatz von kompromittierenden Erkenntnissen im Abwehrbereich des MfS, im Gegensatz zur MfS-Aufklärung in den westlichen Ländern, lediglich von nachgeordneter Bedeutung war, verfehlten gezielte Andeutungen ihre Wirkung nicht. Die Angst, dass moralische Verfehlungen publik oder Normverletzungen juristisch sanktioniert werden, musste kein lang anhaltendes Motiv sein, was auch den sparsamen Einsatz mit derartigen Materialien begründet. Für den Einzelnen war überdies nicht unbedingt überschaubar, ob eine Ablehnung der Zusammenarbeit persönliche oder berufliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Manch einer lehnte sie aus dieser Angst heraus nicht ab. Diese Angst war im Übrigen in der Regel unbegründet. In der Regel wurde bei einer Ablehnung die Akte schlicht geschlossen – ohne weitere Maßnahmen einzuleiten. Die subjektive Wahrnehmung der zur Kooperation angegangenen fällt meist anders aus. Prägende negative Erfahrungen wurden von ihnen meist mit der Staatssicherheit in Verbindung gebracht.

In der MfS-Literatur wird man nahezu vergeblich das Motiv Angst suchen, vielmehr verwandte man dort verschämt die Umschreibung „Wiedergutmachung oder Rückversicherung“ bzw. Werbung „unter Druck“. In der bereits erwähnten MfS-Forschungsarbeit räumte man ein: „Von Bedeutung für die Motivierung des Kandidaten ist also nicht eine Normverletzung schlechthin, sondern ob es möglich ist, ihm den Schaden, die Verwerflichkeit, die Peinlichkeit u. ä. dieser Normverletzung bewusst zu

⁴² Erfahrungsberichte von IM (Anm. 29), S. 13.

machen und damit das Bestreben zum Vermeiden bzw. Beseitigen ihrer negativen Folgen zu wecken.“⁴³

Dies gelang beispielsweise bei einem verheirateten IM-Kandidaten, der mit der Ehefrau eines Kollegen „verkehrte“ hatte: „Der Kandidat gab in dieser Unterhaltung dann auch zu, dass er selbst Kontakt zu dieser Frau hatte und intim mit ihr verkehrte. Er lernte sie im Bahnhof Wolgast kennen und hatte einige Wochen Kontakt. [...] Sie hat vier Kinder und ist äußerlich eine sehr saubere und angenehme Erscheinung. Nach der Meinung des Kandidaten braucht sie auch sehr viel Geld für ihre Kleidung, was wahrscheinlich auch zu Auseinandersetzungen bei den Ehepartnern führte. Der Kandidat erzählte nach einer kurzen Überwindung offen von seinen Beziehungen zu dieser Frau.“⁴⁴

Auch das bloße Erinnern an bereits sanktionierte Verfehlungen mochte, angesichts der Angst vor einem möglichen Positionsverlust, motivierend sein: Ein Kandidat erklärte, „dass er schon oft bereut habe, diesen Fehler begangen zu haben. Er hat damals im betrunkenen Zustand wegen einer Frau eine Schlägerei hervorgerufen. Für diese Verfehlung wurde er auch durch die Grundorganisation mit einer Rüge bestraft. Er versprach, alles daran zu setzen, diesen Fehler wiedergutzumachen.“⁴⁵

1.4.5 Aggression

Dem eher passiven Motiv Angst steht das aktive Motiv der Aggression gegenüber. In beiden Fällen ist anzunehmen, dass sie sowohl eine hemmende als auch fördernde Wirkung auf das Motiv haben können. Berufliche Stagnation, Neid, Missmut über Kollegen und andere Dispositionen leisteten dem Motiv Aggression Vorschub. So nutzte ein Kandidat ein erstes Kontaktgespräch, um auf ein berufliches Problem aufmerksam zu machen und möglichst verwertbare Hinweise zu geben:

„Während des Kontaktgesprächs war festzustellen, dass der Kandidat auf Oberfeldweibel J. nicht allzu gut zu sprechen war. Er brachte zum Ausdruck, dass J. mitunter versucht, unbequeme Arbeiten auf den IM-Kandidaten abzuwälzen. J. zählt bereits die Monate bis zu seiner Versetzung in die Reserve. Er prahlt öfters damit, dass er noch zwei Jahre und vier Monate zu dienen hat. [...] Er glaubt, dass es sich um einen ruhigen Posten handelt, wo er gutes Geld verdienen kann. [...] Nach Ein-

⁴³ Korth: Gewinnung (Anm. 15), S. 638.

⁴⁴ BStU, ZA, Archivierter Vorgang eines inoffiziellen Mitarbeiters (im Weiteren: AIM) 6269/72, Personalakte, Bd. 1, Bl. 13 f.

⁴⁵ BStU, ZA, AIM 4932/65, Personalakte, Bd. 1, Bl. 9.

schätzung des IM-Kandidaten liegt die Dienstdurchführung auch in der mangelnden Kontrolle durch den Offizier für Bewaffnung, Major W. begründet, der alles weiß, aber in der Vergangenheit nichts unternahm [...], weil Oberfeldwebel J. zu viel von ihm weiß. Als Beispiel nannte der IM-Kandidat, dass ihm bekannt ist, dass Major W. einen Taschenrechner und Faserstifte von 'Faber Castell' aus der BRD besitzt.⁴⁶

Zuweilen konnte die Aggression recht starke Züge annehmen, wie bei IM „Börner“, der erklärte: „Die Bestrafung eines Verdächtigen führte zu einer persönlichen Genugtuung, weil ein Feind überführt werden konnte und zum anderen, weil die mir gestellte Aufgabe gemeinsam mit dem operativen Mitarbeiter erfolgreich gelöst werden konnte.“ Gespräche mit dem IM-führenden Mitarbeiter waren für diesen IM insbesondere bei Tiefpunkten notwendig, „wenn das Erfolgserlebnis, nämlich die Bestrafung eines Verdächtigen nicht eintritt“; ansonsten war es ihm „manchmal zu langsam vorangegangen, um einen Verdächtigen zu entlarven. Ich habe Ausdauer aufbringen müssen, weil mit Verdächtigen – aus meiner Sicht – mitunter zu viel Federlesen gemacht wird.“⁴⁷

Die Neigung, anderen schaden zu wollen, weil möglicherweise anders keine Kompensation greifbar zu sein schien, war offensichtlich unterschiedlich ausgeprägt und steht zweifelsohne auch – wie fast alle Motiveinheiten – mit anderen zusammen. Fast schon selbstverständlich und erwünscht war es, Personen, die als Feinde eingestuft wurden, schaden zu dürfen.

1.4.6 Leistung

Die Erwartung, durch Leistungen in der inoffiziellen Zusammenarbeit belohnt zu werden, war ein wichtiges Motiv. Wenn es auch in enger Verwandtschaft zum Motiv Interesse steht, so sind jedoch weniger unmittelbar materielle Güter gemeint, sondern beispielsweise die vom MfS geförderte Berufskarriere, der soziale Status oder die gesellschaftlichen Funktionen.

Eine IM-Kandidatin, von Beruf Erzieherin, wollte Sonderschulpädagogik studieren. Das MfS ermöglichte das.⁴⁸ Ein anderer Kandidat war „offensichtlich der Meinung, durch sachliche und informatorische Gespräche mit uns das Verhältnis zwischen Kirche und Staat verbessern helfen zu

⁴⁶ BStU, ZA, AIM, 4545/72, Personalakte, Bd. 1, Bl. 113 f.

⁴⁷ Erfahrungsberichte von IM (Anm. 29), S. 46 f.

⁴⁸ BStU, ZA, AIM 14271/79, Personalakte, Bd. 1, Bl. 163.

können. Außerdem, und das darf nicht unterschätzt werden, scheint er sehr auf seine weitere Karriere bedacht zu sein.“⁴⁹

In einem anderen Fall unterstützte das MfS den IM bei der Aufnahme einer Tätigkeit als privater Handwerksmeister. Er erhielt Unterstützung, damit er seinen Beruf ausüben konnte.⁵⁰ Der „Preis des Paktes“, so äußerte Andreas Sinakowski, hatte auch für ihn motivbildende Seiten: „Ich hatte einen guten Job, und die Sache versprach, spannend zu werden. Endlich passierte mal was. [...] Und nun sogar Geheimdienst, so was aus dem Fernsehen, Trenchcoat, eine Wanze im Lippenstift, 'ne Story. Die Zukunft gesichert.“⁵¹ - Bei konkurrierenden oder erfolglosen Künstlern mochte das Motiv ansprechend sein, vom MfS bei der Karriereplanung unterstützt zu werden; Schülern konnte ein Kontrakt mit dem MfS bei dem Erwerb von schwer zugänglichen Studienplätzen dienlich sein. Von solchen Förderungen profitierten nicht nur der Betroffene, sondern auch das MfS: Die Informationen konnten nur qualifizierter werden.

1.4.7 Eine MfS-Untersuchung

Von großem Interesse ist es freilich, zu erfahren, in welchem Verhältnis die verschiedenen Motive bei den IM zueinander standen. Für diese Fragestellung können nur die Erkenntnisse der Staatssicherheit herangezogen werden. Eine bemerkenswerte Dissertation von 1967 im Archivbestand der Behörde leuchtet diesen Komplex empirisch aus.⁵²

Der theoretische Rahmen der Dissertation bezieht sich auf den bereits erwähnten Hans Thomae, womit zudem eine gewisse, aber nicht durchgehende Vergleichbarkeit mit der hier entworfenen Begrifflichkeit möglich ist. Wenn die Ergebnisse der Dissertation auch nicht ohne weiteres überprüfbar sind – es fehlt die Angabe zur Anzahl der untersuchten Fälle –, so entsprechen die vorgetragenen Ergebnisse in etwa den heutigen Auswertungserfahrungen. Für die MfS-Untersuchung selbst war ein Fragebogen entwickelt worden, der einer „repräsentativen Auswahl“ von IM der Bezirksverwaltung Potsdam vorgelegt wurde. Befragt nach den

⁴⁹ BStU, ZA, AIM Reg.-Nr. unleserlich, Personalakte, Bd. 1, Bl. 88. BStU, BF-Ordner: IM-Motive.

⁵⁰ Hansjörg Geiger: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse, Berlin 1993, S. 46.

⁵¹ Sinakowski: Verhör (Anm. 34), S. 19.

⁵² Manfred Hempel: Die Wirkung moralischer Faktoren im Verhalten der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit. Dissertation, Potsdam 1967, 2 Bde.; BStU, ZA, MfS JHS 21775.

Hauptkomponenten des Gewinnungsmotivs der IM – es konnten mehrere angegeben werden -, nannten als Gewinnungsmotiv.⁵³

- 60,5 Prozent „Erkennen des gesellschaftlichen Erfordernisses“
- 49,1 Prozent „sittliches Pflichterleben und Gewissenszwang“
- 39,9 Prozent „lebenspraktische Zielsetzungen“
- 27,4 Prozent persönliche „Vorteilserwägungen“
- 23,4 Prozent „Druck- und Zwangserlebnisse“
- 11,9 Prozent „Selbstzweckmotivationen“.

Der überwiegende Teil der Befragten gab also „politisch-ideologische Faktoren“ als ausschlaggebend für die inoffizielle Zusammenarbeit an. Dennoch wertete man den Anteil von Druck- und Zwangserlebnissen als „unerwartet hoch“, zumal dies von 22,1 Prozent der Befragten auch als Nebenkomponekte angegeben wurde. Demnach treten „fast bei jedem zweiten Probanden“ bei der Aufforderung zur inoffiziellen Mitarbeit „als innere Faktoren Angst-, Furcht- bzw. Zwangs- oder Druckerlebnisse auf und motivieren das Verhalten mit.“⁵⁴

Aus dieser Untersuchung geht weiter hervor, dass signifikante Unterschiede weder zwischen den Motiven von Frauen und Männern noch zwischen verschiedenen Altersstufen bestehen. Auch die berufliche Tätigkeit lässt keinen wesentlichen Einfluss auf den Motivinhalt zu.⁵⁵

Andere Ergebnisse liegen indes bezüglich der parteipolitischen Bindung vor. Mitglieder der SED oder der Blockparteien erkannten zu 83 bzw. zu 55,5 Prozent das „gesellschaftliche Erfordernis“; 68,5 Prozent der geworbenen SED-Mitglieder bzw. 42,1 Prozent der Blockpartei-Mitglieder empfanden gar ein „sittliches Pflichterleben“ und einen Gewissenszwang zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit. Bei geworbenen parteilosen IM waren diese Komponenten mit 41,2 bzw. 31,2 Prozent schwächer ausgeprägt. Die Schlussfolgerung lautet: „Positive politische und moralische Einstellungen und Haltungen zur sozialistischen Gesellschaft“ fördern und „gesellschaftswidriges Streben“ nach persönlichen Vorteilen als Motive des Verhaltens hemmen wesentlich das Entstehen der inoffiziellen Zusammenarbeit. „Negative politische und mora-

⁵³ Ebenda, Bd. 1, S. 83

⁵⁴ Ebenda, S. 85.

⁵⁵ Ebenda, S. 90 f.

liche Einstellungen und Haltungen bringen dagegen gegenteilige Wirkungen hervor.“⁵⁶

Den Zusammenhang zwischen Werbungsart und Motiv zeigen folgende Ergebnisse: Bei Verwendung von kompromittierendem Material gaben 54 Prozent als Hauptkomponente das Druck- und Zwangserlebnis an, so wie 62,5 Prozent der über materielles Interesse angesprochenen Personen Geld angaben. Ferner gaben 62,3 Prozent derjenigen, die aufgrund politischer Überzeugung geworben wurden, das Erkennen des gesellschaftlichen Erfordernisses an.⁵⁷

In der Untersuchung wurde auch nach der Veränderung von Gewinnungs- und aktuellem Motiv gefragt. Die Antworten ergaben, dass sich „im Verlauf der Zusammenarbeit die Motivationen der inoffiziellen Mitarbeiter wesentlich verändern“. Gaben noch 60,5 Prozent als Hauptkomponente des Gewinnungsmotivs das „Erkennen des gesellschaftlichen Erfordernisses“ an, so waren es zum Untersuchungszeitpunkt 78 Prozent. Hingegen nahmen Vorteilserwägungen von 27,4 auf 21,6 Prozent, Druck- und Zwangserlebnisse von 23,4 auf 12,6 Prozent ab. Auffällig ist jedoch die Zunahme der „Selbstzweckerlebnisse“ von 11,9 auf 25,4 Prozent. Diese Zunahme wurde damit erklärt, dass die „konspirative Arbeitsweise in gewisser Weise als ein Reiz, das Fluidum des Interessanten, des Außergewöhnlichen“ als emotionale Nebeneffekte „tatsächlich in vielen Fällen erlebt werden und damit das Verhalten zu den Staatssicherheitsorganen im Verlaufe des näheren Kennenlernens der Arbeit in erhöhtem Maße positiv beeinflussen“.⁵⁸

Mit zunehmender Dauer der Zusammenarbeit, so das Fazit, finde eine „sichtbare Verschiebung der Häufigkeiten der Motive auf eindeutig gesellschaftsbezogene Motivinhalte“ statt.⁵⁹ 50,2 Prozent der befragten IM hatten zu Beginn der inoffiziellen Zusammenarbeit Bedenken, lediglich 44,4 Prozent hatten keine. Zum Untersuchungszeitpunkt jedoch war der Anteil der Zweifler auf 28,6 Prozent gesunken, keine Bedenken hatten nunmehr 68,7 Prozent. Somit haben sich „wesentliche Veränderungen“ während der inoffiziellen Zusammenarbeit ergeben⁶⁰, wobei dabei „die

⁵⁶ Ebenda, S. 94 f.

⁵⁷ Ebenda, Bd. 1, S. 97 u. Bd. 2, S. 6.

⁵⁸ Ebenda, Bd. 1, S. 101.

⁵⁹ Ebenda, S. 104.

⁶⁰ Ebenda, S. 129.

größte Rolle“ die Erklärungen und Unterweisungen des IM-führenden Mitarbeiters einnehmen.⁶¹

Als Resümee hielt die Dissertation die Erkenntnis bereit, dass „die Erforschung der Einstellungen des inoffiziellen Mitarbeiters eine ständige Aufgabe im Prozess der Zusammenarbeit sein muss. Die exakte und genaue Kenntnis der jeweilig aktuellen Motivationen und sittlichen Wertungen sowie ihrer Veränderungen ist notwendig, um den veränderten Persönlichkeitsmerkmalen auch die Führungs- und Erziehungsaufgaben anzupassen. Diese Veränderungen bei der Aufgabenteilung und der Bestimmung zu erwartender Verhaltensweisen sind zu berücksichtigen.“⁶²

1.4.8 Zusammenfassung

Durch die vorgestellte Untersuchung wird deutlich, dass im DDR-Alltag ideale Motive für die inoffizielle Arbeit deutlich überwiegen, gleichwohl wurden auch materielle Interessen und Druckerlebnisse verzeichnet. Zahlreiche Fragen bleiben dennoch offen: Warum berichtete ein Ehepartner über seine Frau an die Staatssicherheit? Reicht hierfür die Annahme aus, der für diesen IM motivierende Wert DDR war in der Konfrontation dem Gefühl Liebe überlegen und überlagerte dieses Motiv? Oder liebte er seine Frau und wollte durch seine IM-Tätigkeit „Gefahren“ von ihr abwenden? Wohl erst weitere Aspekte aus Disziplinen der Psychologie wie auch soziologische und philosophische Erkenntnisse können Antworten darauf geben. Diese Disziplinen sind allerdings noch gesondert zu befragen.

1.5 Motive für Spionage (im Ausland)

Die denkbar größte Freiheit, sich dem Werben der Staatssicherheit zu versagen, hatten Bürger außerhalb der DDR. Die inoffizielle Arbeit in der Bundesrepublik oblag innerhalb der Staatssicherheit vor allem der Hauptverwaltung A (HV A), der Spionagediensteinheit der Staatssicherheit. Die Ermittlung von Motiven, die einen Bundesbürger veranlassen könnten, mit der HV A oder einem vorgetäuschten Beziehungspartner zusammenzuarbeiten, gehörte - wie bereits erwähnt - zu den wichtigsten Untersuchungsaspekten während der Eignungsprüfung.

Die HV A ging zwar stets von einem Bündel verschiedenster Motive („Motivationsgefüge“) aus, die selbst einem Wandel unterlagen, doch in

⁶¹ Ebenda, S. 136.

⁶² Ebenda, S. 164.

ihren Richtlinien folgte sie der beim MfS üblichen schematischen Darstellung. Das Verhältnis dieser „Werbungsgrundlagen“ zueinander war vermutlich einem Wandel unterzogen, wie weiter unten noch ausgeführt wird.

Mit Stand vom Dezember 1988 hatte die HV A von ihren aktiven Quellen und inoffiziellen Mitarbeitern in der Bundesrepublik und West-Berlin folgendes Bild, wie ihren 1988 erstellten „Statistikbögen“ als Hauptmotiv zu entnehmen ist: 60 Prozent hatten aufgrund ihrer „politisch-ideologischen Überzeugung“ und 27 Prozent auf „materieller Basis“ ihre Kooperation zugesagt. In sieben Prozent der Fälle war persönliche Zuneigung zur Bezugsperson als ausschlaggebendes Erstmotiv angegeben worden. Weniger als ein Prozent, so die „Statistikbögen“, war „unter Druck“ erworben worden. Außerdem 4 Prozent unter „fremder Flagge“, was im engeren Sinne eine Aussage über den Bezugspartner und nur begrenzt etwas über das Motiv aussagt⁶³ (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Ermittelte Motivgruppen (in Prozent) für die inoffizielle Arbeit von Bundesbürgern für die HV A

Motiv	Schlomann 1960	Gerken 1965	Müller-Enbergs 1998
ideell	14	3	60
materiell	34	25	27
Druck	43	70	1
Freundschaft	-	-	7
Fremde Flagge	-	2	4
Abenteuerlust	7	-	-

Diese aus Unterlagen der HV A ableitbaren Angaben decken sich kaum mit denen von Überläufern und ehemaligen IM erbrachten Erkenntnissen. Nach Friedrich-Wilhelm Schlomann ging das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahre 1960 anhand erkannter Fälle davon aus, dass 43

⁶³ „Statistikbögen“, 13.12.1988; BStU, ZA, AR 2 AG Rosenholz; vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht 1993, Bonn 1993, S. 205; Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1998, S. 134-138; ders.: Was wissen wir über die DDR-Spionage? In: ders., Georg Herbstritt (Hrsg.): Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Bremen 2003, S. 34-71, hier 43.

Prozent der IM „unter Druck“, 34 Prozent aus „materiellen Interessen“, 14 Prozent aus „ideologischer Überzeugung“ und sieben Prozent aus „Abenteuerlust inoffiziell zusammengearbeitet hätten.“⁶⁴

Der ehemalige Pressesprecher des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Richard Gerken, schrieb „nach amtlichen Quellen“, dass im Jahre 1965 70 Prozent der Rekrutierungen östlicher Dienste „unter Druck“, 25 Prozent aus „wirtschaftlicher Verlockung“, zwei Prozent wegen „Irreführung“ („Fremde Flagge“) und drei Prozent aus „politischen Motiven“ erfolgt wären.⁶⁵

Diese Analysen schränken ihre Aussagekraft jedoch dadurch ein, dass die Erkenntnisse lediglich auf enttarnten inoffiziellen Mitarbeiter beruhen, die interessegeleitet, den „amtlichen“ Stellen glaubhaft erscheinende, zum Vorteil dienende Einlassungen gegeben haben dürften. Insoweit sind diese Angaben hinsichtlich ihrer Repräsentativität kritisch zu bewerten.

1.5.1 Ideelle Motive

Die Rekrutierung auf Basis der „politisch-ideologischen Überzeugung“ galt bei der HV A in den fünfziger Jahren als „Hauptmethode“. Sie sollte freiwillig erfolgen, weil dies als sicherste Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der HV A angesehen wurde. Doch wurde schon zu dieser Zeit die „Überzeugung“ begrifflich weit gefasst und schloss auch nichtmarxistisch orientierte Personen mit ein. Vielmehr genügten Teilübereinstimmungen wie die „Erhaltung des Friedens, des Kampfes gegen den Atomtod, gegen die Faschisierung und Militarisierung“. Ziel war es freilich, so motivierte IM von der „Überlegenheit des sozialistischen Lagers“ zu überzeugen,⁶⁶ von der in der diese ablösenden Richtlinie 2/68 so nicht mehr die Rede war. Nunmehr wurde unter dem Eindruck der Studentenbewegung unter „Überzeugung“ stärker die ablehnende Haltung zur Politik „kapitalistischer“ Staaten akzentuiert sowie die - lediglich - „prinzipielle oder teilweise“ Übereinstimmung mit der „Friedenspolitik“ des „sozialistischen Lagers“ hervorgehoben.⁶⁷

⁶⁴ Friedrich-Wilhelm Schломann: Operationsgebiet Bundesrepublik. Spionage, Sabotage und Subversion, München 1984, S. 87.

⁶⁵ Richard Gerken: Spione unter uns. Methoden und Praktiken der Roten Geheimdienste nach amtlichen Quellen. Die Abwehrarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Donauwörth 1965, S. 61.

⁶⁶ IM-Richtlinie 1/59. In: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter. Teil 2 (Anm. 63), S. 301.

⁶⁷ IM-Richtlinie 2/68. In: ebenda, S. 359.

In der zuletzt gültigen Richtlinie 2/79 schließlich war nur noch von „progressiv politischen Überzeugungen“ die Rede, unter denen „alle politischen Auffassungen und Haltungen“ zusammengefasst wurden, in denen „prinzipiell oder teilweise die Politik, Institutionen und Repräsentanten des jeweiligen Staates abgelehnt“ wurden. In dieser Ablehnung konnte („kann“) zugleich eine „prinzipielle oder teilweise“ Übereinstimmung mit der Politik der sozialistischen Staaten zum Ausdruck kommen. Der Begriff „progressive Überzeugungen“ umfasste marxistisch-leninistische, humanistische bis hin zu ihrem Wesen nach „anti-imperialistische“ Einstellungen. Dazu gehörten ferner „Friedensliebe, die Solidarität mit den unterdrückten Völkern, Patriotismus, bürgerlich-demokratische und humanistische Bestrebungen und Absichten.“⁶⁸

Den hohen Anteil unter den IM, die bei der HV A mit der Werbungsgrundlage „Überzeugung“ verzeichnet worden waren, hält das Bundesamt für Verfassungsschutz für „überraschend unrealistisch“. Diese Wertung erscheint überprüfenswert. Denn tatsächlich ging die HV A keinesfalls wie das Bundesamt davon aus - wie aufgezeigt -, dass die Rekrutierten aus „ideologischer Übereinstimmung [...] mit dem DDR-System“ handelten.⁶⁹ Das Argument, das nur in den seltensten Fällen keine materiellen Mittel angenommen wurden, schließt ideelle Motive nicht aus, wie noch an anderer Stelle zu diskutieren sein wird.

Mit der Stationierung der Mittelstreckenraketen gewann die Kriegsgefahr als „bedeutendes“ Motiv deutlich an Gewicht.⁷⁰ Das „effektivste Motiv“ zur inoffiziellen Arbeit blieb gleichwohl die marxistisch-leninistische Überzeugung.⁷¹ Karl-Wilhelm Fricke nimmt ebenfalls an, dass die ideologische Komponente in den achtziger Jahren gegenüber früheren Jahren zugenommen hatte.⁷² Die marxistisch-leninistische Überzeugung galt es

⁶⁸ 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79. In: ebenda, S. 57; vgl. auch: IM-Richtlinie 2/79. In: ebenda, S. 479 f.; 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79. In: ebenda, S. 605.

⁶⁹ Verfassungsschutzbericht 1993, Bonn 1993, S. 205. So auch Richard Meier: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch Gladbach 1992, S.183.

⁷⁰ Zu einigen Mitteln und Methoden der operativen Arbeit, 1983; BStU, ASt Gera, Abt. XV 367/7, S. 5.

⁷¹ 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79. In: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter. Teil 2 (Anm. 63), S. 577.

⁷² Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung. Strukturen. Aktionsfelder, Köln 1982, S. 150. Ähnlich Rainer O. Engberding: Spionageziel Wirtschaft. Technologie zum Nulltarif, Düsseldorf 1993, S. 43. Anderer Ansicht ist Friedrich-

zu entwickeln, womit die HV A die Veränderbarkeit von Motiven strukturell eingeplant hat. Zu diesem Zweck beschäftigte sich eine Forschungsarbeit mit der Beeinflussung des „Sozialismusbildes“ von IM.⁷³ Bewährt hatte sich:

- „1. Die Suche nach dem Punkt der möglichen Übereinstimmung,
- 2. zu klären, inwieweit diese Übereinstimmung ausreichend und tragfähig ist für die Bereitschaft zur operativen Handlung,
- 3. zu klären, ob und wie sich diese Übereinstimmung ausbauen bzw. erweitern lässt;
- 4. die Berücksichtigung des Grades der Manipulierung.“⁷⁴

Einer anderen Form der Übereinstimmung bediente sich die HV A in den fünfziger Jahren, als die Hoffnungen auf die staatliche Einheit Deutschlands lebendiger als später waren. So summierte sie „nationalistische“ Ansichten ebenfalls unter „politisch-ideologischer Überzeugung“. Bei Rekrutierungen dieser Art wurde das gemeinsame Interesse an der „deutschen Nation“ betont. Es war zwar bei diesen meist „bürgerlich“ beeinflussten Personen besonders das „Nationalgefühl“ zu achten und mit viel Einfühlungsvermögen vorzugehen, doch musste auch die „politische Erziehungsarbeit“ berücksichtigt werden.⁷⁵ Angesichts der Entspannungspolitik und wohl auch der Theorie von den zwei Nationen trat in den siebziger Jahren die „nationale“ Komponente eher in den Hintergrund, doch gewann sie als „divergierende reaktionäre Überzeugungen und Interessen“ mit der Richtlinie 2/79 wieder deutlich an Gewicht. Doch konnten Rekrutierungen mit diesem Motiv oftmals nicht, wie noch in den fünfziger Jahren, unter tatsächlichem, sondern lediglich unter vorgetäuschten Beziehungspartner („Fremde Flagge“) vorgenommen werden.⁷⁶

Wilhelm Schломann, der auf die nachlassende Bedeutung des klassisch kommunistischen Motivs hinwies. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 64), S. 50 f.

⁷³ Vgl. Schulungsmaterial: Die Ansatzpunkte für die politisch-ideologische Arbeit zur Entwicklung des Sozialismusbildes von IM (OG), 1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282; Die Aufgaben der operativen Führungskräfte bei der Entwicklung des Sozialismusbildes von IM (OG), 1987; ebenda; Die Werte des Sozialismus in der politisch-ideologischen Arbeit mit IM (OG), 1987; ebenda.

⁷⁴ Schulungsmaterial: Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Arbeit zur Entwicklung des Sozialismusbildes von IM (OG) in der Vorgangsarbeit, 1987; BStU, ASt Gera, Abt. XV 282, S. 11 f.

⁷⁵ IM-Richtlinie 1/59 (Anm. 56), S. 301.

⁷⁶ IM-Richtlinie 2/79 (Anm. 58) S. 480; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 71), S. 578; 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 58), S. 605.

1.5.2 Vorteilserwägungen

Rekrutierungen aus ideellen Motiven waren „meist“, wie die HV A feststellte, mit materiellen und persönlichen Interessen verbunden,⁷⁷ die „letztlich im Motivationsgefüge aller inoffiziellen Mitarbeiter eine bestimmte Rolle“ spielten.⁷⁸

Die HV A ließ sich von der Annahme leiten, dass der „Imperialismus“ „alle materiellen und moralischen Werte zur käuflichen Ware“ mache, was sie, wie es in ihrer Richtlinie 1/59 heißt, in zweifacher Hinsicht ausnutzen wollte. Zum einen waren dies „materielle Schwierigkeiten“ von Personen, zum anderen bewusst geschaffene „materielle Abhängigkeitsverhältnisse“. Trotz der „großen Möglichkeiten“ hatte diese „Werbegrundlage“ den Nachteil, dass so rekrutierte IM für „mehr Geld zum Gegner“ überlaufen könnten, was durch die gezielte Beschaffung von „Faustpfändern“ erschwert werden sollte. Zugleich sollten durch „politische Erziehungsarbeit“ weitere Grundlagen der Zusammenarbeit erreicht werden.⁷⁹ Friedrich-Wilhelm Schlomann vermutete für Anfang der achtziger Jahre, dass die Rekrutierung auf „wirtschaftlicher Basis“ zwar eine erfolgreiche, aber nicht allzu häufig benutzte Methode gewesen sei.⁸⁰

An ihrem Konzept hielt die HV A auch in ihren Richtlinien 2/68 und 2/79 fest, wenn es auch augenscheinlich etwas an Bedeutung verlor. Allerdings wurde genauer nach Interessen wie der Erlangung bzw. Sicherung einer sozialen Stellung und persönlichen Ansprüchen unterschieden. So reichten „materielle Interessen“ von der „Erfüllung gerechtfertigter Bedürfnisse“ bis hin zu „ausgeprägten egoistischen Bereicherungsabsichten und abnormen Ansprüchen“.⁸¹ Schlomann zählt zu diesen persönlichen Interessen etwa Vorteile für inhaftierte oder erkrankte Verwandte in der DDR sowie erleichterte Einreisebewilligungen.⁸² Die Beurteilung „materieller Interessen“ als Motiv wandelte sich in den achtziger Jahren bzw. wurde praktischen Erfahrungen angepasst. Nunmehr galten sie als

⁷⁷ Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/68 und 2/68. In: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter. Teil 2 (Anm. 56), S. 454.

⁷⁸ 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 71), S. 579; vgl. dazu auch: Heinz Günther: Wie Spione gemacht werden, Berlin o. J., S. 100; Engberding: Spionageziel (Anm. 72), S. 42 f.

⁷⁹ IM-Richtlinie 1/59 (Anm. 56), S. 301.

⁸⁰ Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 64), S. 88 f. Vgl. hierzu Gerken: Spione (Anm. 55), S. 51 f.

⁸¹ IM-Richtlinie 2/68 (Anm. 57), S. 360 f.

⁸² Schlomann: Operationsgebiet (Anm. 64), S. 88.

„wichtige Triebfedern“ und konnten anfangs oder später gar das „Hauptmotiv“ bilden.⁸³

Die Ausgabe finanzieller Mittel war innerhalb der HV A funktionsgebunden. Ein Referatsleiter konnte einmalige Beträge bis zu 1.000 DM, der Leiter der HV A und seine Stellvertreter über 10.000 DM zeichnen. Bei wiederkehrenden Ausgaben konnten Abteilungsleiter für einen IM jährlich Beträge bis zu 18.000 DM, der Leiter der HV A und sein 1. Stellvertreter über 24.000 DM genehmigen.⁸⁴

1.5.3 Erpressung

In den Richtlinien der HV A wurde zu keiner Zeit von „Erpressung“ zur inoffiziellen Arbeit gesprochen. Stets war verschämt von der „Grundlage kompromittierenden Materials“ oder vom „Willen zur Wiedergutmachung“ die Rede, definiert als „Ausnutzung uns bekannt gewordener, der Öffentlichkeit, Vorgesetzten, Verwandten aber unbekannter Umstände aus dem Leben der Personen, deren bekannt werden die berufliche oder gesellschaftliche Stellung dieser Menschen schwer schädigen oder unmöglich machen kann“. Solche Umstände waren etwa die bewusste oder unterstellte Tätigkeit für das MfS, Gesetzesübertretungen, Steuerhinterziehung, Unterschlagung oder „schwerwiegende moralische Affären“. Mitunter wurden sie künstlich herbeigeführt, um das „nötige Abhängigkeitsverhältnis“ zu schaffen.⁸⁵

In den fünfziger und sechziger Jahren wurden darüber hinaus Personen etwa wegen ihrer NS-Vergangenheit („früherer“ „verbrecherischer“ Tätigkeit) „unter Druck“ gesetzt, was in der Richtlinie 2/68 verallgemeinert als „Willen zur Wiedergutmachung“ eingeführt wurde. Diese „Werbungsgrundlage“ war eine Art tschekistischer Ablassschein. Sie setzte ein solches „Schuldgefühl“ beim Rekrutierten voraus, dass er den Willen hatte, durch inoffizielle Arbeit von seiner „persönlichen Schuld entlastet“ zu werden.⁸⁶ Später wurde diese Variante oftmals bei Mitarbeitern „feindlicher Geheimdienste“ als „Überwerbung“ eingesetzt.⁸⁷ In der Richtlinie

⁸³ 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 71), S. 579; 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 58), S. 606.

⁸⁴ Dienstanweisung 5/89 vom 3.10.1989 zur Regelung der Entscheidungsbefugnisse und Bestätigungsberechtigungen der Leiter der Hauptverwaltung A; BStU, ASt Ger, Abt. XV 278, S. 29.

⁸⁵ IM-Richtlinie 1/59 (Anm. 56), S. 302.

⁸⁶ IM-Richtlinie 2/68 (Anm. 57), S. 360.

⁸⁷ Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/68 und 2/68 (Anm. 77), S. 454.

2/79 trat diese „Werbegrundlage“ eher in den Hintergrund und wurde ausschließlich im Überwerbungskontext diskutiert.⁸⁸

1.5.4 Überwerbung

In der Regel wurden nur „Agenten feindlicher Geheimdienste“ sowie „friedensfeindlicher Organisationen“ überwoben, also Personen mit nachrichtendienstlichem Hintergrund direkt für das MfS rekrutiert.⁸⁹ Der Begriff Überwerbung galt sowohl für Selbstanbieter als auch für vom MfS aus solchen „Objekten“ geworbene Personen.⁹⁰

Voraussetzung einer „Überwerbung“ war die gründliche Prüfung des Kandidaten, um solche Umstände festzustellen oder erst zu schaffen, die ihn „fest“ an die HV A binden konnten und bei Bekanntwerden mit „hoher Wahrscheinlichkeit kompromittierend“ wirkten. Der Kandidat durfte also keine „echte Alternative“ zur inoffiziellen Arbeit haben.

Während des „Werbegespräches“ waren ihm die Konsequenzen einer Ablehnung vorzuhalten, zugleich sollten aber bei erklärter Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit von ihm überprüfbare geheime Informationen verlangt werden, um seine „Ehrlichkeit“ bestimmen zu können (und weitere „Faustpfänder“ zu erhalten). Außer dieser erpresserischen Methode sah die HV A für eine „Überwerbung“ die materielle und persönliche Interessiertheit bei Kandidaten mit „reaktionärer“ Grundhaltung als charakteristisch an.⁹¹

1.5.5 „Fremde Flagge“

Je weniger der „reale Sozialismus“ an Ansehen genoss, desto mehr gewann bei der HV A die schon in den fünfziger Jahren praktizierte Methode der „arglistigen Täuschung“ des IM durch eine „Fremde Flagge“ an Bedeutung. Wenn auch von den 1987 als IM der HV A erfassten Bundesbürgern nur rund 60 (4 Prozent) unter einer „Flagge“ rekrutiert worden waren, so ist doch davon auszugehen, dass diese „Kunst der Meisterschaft“ in den siebziger und achtziger Jahren deutlich an Gewicht gewann. Darauf deuten 36 Werbevorgänge im „Operationsgebiet“ aus dem

⁸⁸ IM-Richtlinie 2/79 (Anm. 58), S. 489.

⁸⁹ IM-Richtlinie 1/59 (Anm. 56), S. 302 und 307; IM-Richtlinie 2/68 (Anm. 57), S. 363 f.; Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/68 und 2/68 (Anm. 77), S. 454; IM-Richtlinie 2/79 (Anm. 58), S. 489 f.

⁹⁰ IM-Richtlinie 2/68 (Anm. 57), S. 363, 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 58), S. 625 f.

⁹¹ 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 58), S. 625 f.

Jahre 1986 hin. Von den beabsichtigten Rekrutierungen sollte mit 17 knapp die Hälfte unter „fremder Flagge“ erfolgen.⁹²

1.6 Schlussbemerkung

Neben dem unterschiedlichen Grad persönlicher Freiheit sind weitere motivbildende Faktoren zu benennen und auch noch näher zu untersuchen. Es ist das Motivgefüge von IM in das Verhältnis von beruflicher oder politischer Staatsnähe und -ferne zu stellen und deren Bedeutung zu analysieren. Offenbar fiel es den Vorgangsführern des MfS leichter, Zielpersonen aus dem Staatsapparat oder staatsnahen Einrichtungen zu rekrutieren. Ebenfalls blieb bei den Ausführungen der Grad des inoffiziellen Engagements in zeitlicher und inhaltlicher Sicht unberücksichtigt. Der Aufwand, in der Bundesrepublik als Deckadresse zu dienen, mithin lediglich eingehende Korrespondenz weiterzugeben, ist ungleich geringer als bei einem Agenten, der geheimhaltungsbedürftige Dokumente an sich nahm, diese ablichtete, die Filme an einen geeigneten Ort verbrachte, Funksprüche entgegennahm oder ausführte. Anzunehmen ist, je mehr Aufwand für die nachrichtendienstliche Arbeit erforderlich war, desto häufiger sind ideelle Motive als Triebfeder zu vermuten.

Aus den Akten ist weitergehend der Eindruck zu gewinnen, als gäbe es - je nach Persönlichkeit des IM - Hemmschwellen hinsichtlich der inhaltlichen Angaben in Berichten. Die Bereitschaft über Personen zu informieren, mit denen eine große emotionale Nähe besteht, scheint oftmals schwächer ausgeprägt gewesen zu sein, als im umgekehrten Fall. Schließlich gibt es, wie verschiedentlich angedeutet, einen historischen Wandel in den Motivlagen wie auch einen individuellen Wandel von Motiven. Diesen Fragen ist jedoch noch gesondert nachzugehen. Dennoch ist grundsätzlich anzunehmen, dass bei inoffiziellen Mitarbeiter überwiegend ideelle Motive tragend waren, mithin bewusst und willentlich die SED-Diktatur auf geheimpolizeiliche oder nachrichtendienstliche Weise unterstützt worden ist.⁹³

⁹² Stab der HV A: Analyse zum Stand der Arbeit mit Werbern/Operationsgebiet und Werbern/DDR; BStU, ASt Gera, Abt. XV 363, Bl. 118-129, hier 125.

⁹³ Entgegengesetzte Ansicht haben Stan A. Taylor, Daniel Snow: Why they spied and how they got caught. In: Intelligence and National Security 12(1997)2, S. 101-125, hier 102-104

Dietrich Ungerer

2 Nachrichtendienstliche Informationserkundung und Informationsbewertung

Zusammenfassung

Konstituierende Elemente für den Beitrag sind Erkunden und Bewerten. Die beiden Begriffe kennzeichnen jene Prozessbereiche menschlichen Lebens, die als Vorposten des Denkens und Handelns zu verstehen sind. Schwachstellen in diesen Basistätigkeiten nachrichtendienstlichen Arbeitens und deren Ursachen werden anhand von Lageprofilen der letzten Jahre verdeutlicht. Weiterführend zeigte sich, dass die beiden Operationen für die Klärung von Grundpositionen und aggressiven Aktivitäten wirksam sein können. Das Themenspektrum wird symptomatisch und ätiologisch bearbeitet, eine Notwendigkeit, die sich aus dem befragten Neuland ergibt.

Die Verfahren des Erkunden und Bewertens werden in verschiedenen Anwendungen in einem konturierten Verlaufsschema vernetzt. Dadurch entsteht ein prinzipieller Algorithmus, dessen detaillierte Erkundungs- und Bewertungsverfahren hier zunächst nicht weiter vertieft werden können. Dennoch ist zu erkennen, dass hinter dem Gesamtverfahren ein beachtliches Operationsszenario liegt, das im Detail noch zu bearbeiten ist.

Die Lagebilder der letzten Jahre zeigen, dass die Leistungen von Erkunden und Bewerten weiter ausgebaut werden müssen. Ihre Funktionseinbußen erhöhen die individuelle und globale Gefährdung. Daher sollte sich die Ausbildung bevorzugt auf Wahrnehmungs- und Denkprozesse sowie ihre einsatzpraktischen Verbindungen ausrichten. Erkunden und Bewerten wären dadurch mit einem Qualitätsanstieg versehen, der sich auch auf die Lagebilderstellung auswirkt.

Es ist schwieriger,
eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom.
(Albert Einstein)

2.1 Das Problemfeld

Informationserkundung und Informationsbewertung sind neben der Informationsbeschaffung zentrale Aufgaben der Nachrichtendienste. Von ihrer Qualität hängt die Treffsicherheit des erstellten Lagebildes ab. Die Strecke von der Informationsquelle bis zur Abwehr der Bedrohungen ist multivariabel und nicht selten mit Schlaglöchern durchzogen. Das verdeutlichen die Lagebilder zur Terrorismusabwehr und -bekämpfung der letzten Jahre. Nach jedem Anschlag werden daher wiederholt sicherheitspolitische Forderungen erhoben, die sich vorwiegend an Strukturreformen und Umorganisationen der Personal- und Verwaltungssysteme ausrichten. Die Entscheidungsträger erhoffen sich davon eine Verbesserung der Aufklärung und des Sicherheitszustandes.

Im Zuge solcher Umstrukturierungen wird leicht übersehen, dass Informationserkundung und -bewertung weniger durch Reformen des administrativen Systems zu verbessern sind als vielmehr durch spezielle Ausbildung. Das gilt für die elektronische Aufklärung und für die Human Intelligence-Aktivitäten vor Ort gleichermaßen. Verlangt werden sowohl treffsichere Spreu-Weizen-Trennungen als auch flexible Bewertungen im Umgang mit sensibler Information.

Datenprogression und dynamisierende Szenarien zwingen zu Nachjustierungen der Informationsbearbeitung auf der Strecke zwischen Informationsquelle und Lagebilderstellung. Das zeigen die jüngsten Berichte und Kommentare über terroristische Attacken. Fehleinschätzungen, falsche Bewertungen, falsche Wahrnehmungen, beyond the consciousness, agency conflicts, etc. sind geläufige Begriffe darin. Sie lenken auf einen psychologischen Fragenkomplex mit nachrichtendienstlichen Fokussierungen.

Durch Lagebildanalysen kristallisieren sich vorrangig zwei Begriffe heraus, um die sich das kritische Vokabular sammelt, und zwar Informationserkundung und -bewertung. Das sind offensichtlich sensible Größen der menschlichen Informationsverarbeitung. In diesem Beitrag stehen sie daher im Mittelpunkt.

Aufgezeigt werden zuerst ihre Wirkungszusammenhänge. Lageanalysen offenbaren markante Einbrüche. Eine Ursachenanalyse schließt sich an. Der nächste Schritt zentriert sich auf die Frage, inwieweit Erkunden und

Bewerten Ansprüchen genügen, weltanschauliche und religiöse Grundpositionen zu bestimmen. Im letzten Themenblock stehen Erkunden und Bewerten semantischer Vernetzungen zur Aufdeckung subversiver Aktivitäten im Mittelpunkt.

Ziel dieses Beitrages ist es, den psychologischen Hintergrund des Erkundens und Bewertens einsatzpraktisch aufzuzeigen und spezielle Anwendungen vorzustellen. Dazu werden zwei Themenschwerpunkte gewählt. Im ersten geht es um die Schwachstellenermittlungen, im zweiten um einsatzpraktische Probeläufe.

2.2 Der Informationsumsatz: Grundlagen und Eingrenzungen

Die Kognitionspsychologie erfuhr mit der Verwendung des Informationsbegriffes in den letzten Jahrzehnten eine beachtliche Erweiterung und Differenzierung. Davon profitieren Militär-, Polizei- und Nachrichtendienstpsychologie gleichermaßen. In allen drei Einrichtungen findet sich Information als Begriff mit relativ hohem Gebrauchswert (Bamford 2001, Litzcke 2003, Lorei 2003, Ungerer 2003a, 2003b). Das drückt sich im Informationsumsatz aus, der als Bündelung sämtlicher Informationsströme in den genannten Einrichtungen zu verstehen ist.

Information aktiviert perzeptive, kognitive und aktionale Operationen. Der Informationsumsatz wäre ohne sie nicht funktionabel. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich allerdings nur auf die schmalen Segmente der Informationserkundung und -bewertung.

Information und Informationsumsatz wären ohne Sender und Empfänger nur Nullgrößen. Der Sender ist in den folgenden Ausführungen die Informationsquelle. Die Empfänger sind das nachrichtendienstliche Personal, kurz Beobachter genannt. Im Informationsumsatz ihres Arbeitsfeldes nehmen Erkunden und Bewerten zentrale Stellenwerte ein.

Information ist überall gegenwärtig. Wer sie handhaben kann, hat beachtliche Vorteile. Information ist eine Angriffs- und Verteidigungswaffe. Gezielt eingesetzt, kann sie Stäbe und Institutionen destabilisieren, existentiell bedrohen, aber auch Präventivschläge vorbereiten und Krisen bewältigen. Daher ist Information für die Arbeit der Nachrichtendienste geradezu omnipotent. Das folgende Bezugssystem soll die Übersicht erleichtern.

Erkunden hebt sich im Spektrum perzeptiver Funktionen durch seinen lebensstrategischen Stellenwert ab. Bereits im Kleinkindalter wird Erkunden durch das suchende Greifen der Hände zum kognitiven Begreifen entwickelt. Der Beobachter kreierte fortlaufend neue explorative Vorgaben, die mit den Erkundungsergebnissen verglichen werden. Das Gehirn

produziert in solchen Fällen rekursive Operationen, die sich selbststeuernd weiterentwickeln. Die Erkundung ist so der Informationsbewertung vorgeschaltet. Ist sie eingeschränkt, heißt dies folgendes: Bedrohung nicht entdeckt, Folgewirkungen der Bedrohung nicht erkannt.

Bewerten ist eine Operation, die vom akuten Zustand der Informationsverarbeitung des Beobachters, seinen kognitiven Repräsentationen sowie den dazu kodierten Emotionswerten abhängt. Sie generiert bereits im Augenblick der perzeptiven Kontaktaufnahme. Auf dem Weg vom explorativen Ergebnis bis zum Bewertungsareal wird der Informationsstrom ständig durch visuelle oder auditive Prozesse gerastert (Abb. 1). Zu denken ist z.B. an Selektieren, Filtern und Identifizieren. Sie arbeiten kontrolliert, gesteuert und z.T. automatisch. Als führende Größe steht noch die memorale Information des Beobachters zur Verfügung. Ebenso wirken Aversionen und angenehme Kontingenzen auf die Vorgänge ein.

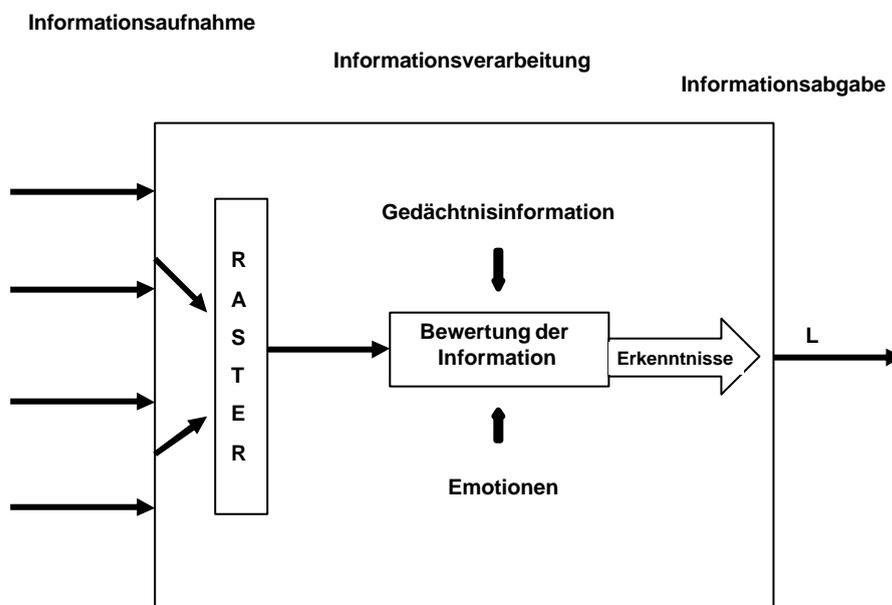


Abb.1: Informationsumsatz mit perzeptiven Rasterfunktionen, dem Bewertungsareal mit seinen einwirkenden Variablen und der Lagebildinformation (L).

Am Ende der perzeptiven Prozesskette wird demzufolge das Informationsresultat bewertet. Dazu steht der Arbeitsspeicher im Gehirn des Beobachters zur Verfügung. In ihm trifft die gespeicherte Information aus dem Gedächtnis mit der erkundeten Information zusammen. Zur Stabilisierung, Kontaktsicherung und eventuellen Korrektur der Informationsresultate wirken permanent visuo- und audiomotorische Feedforward-Schleifen sowie Prospektivinformation. Damit ist ausgedrückt, dass der versierte Beobachter fortlaufend seine explorierte Information bewertet

und umgehend vorkalkuliert, um neue Lageentwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Bewertung wird dadurch zielgesteuert. Der Beobachter bleibt nicht auf der vorhandenen Information sitzen, sondern er kann sein Lagebild ständig auf neue Realereignisse ausrichten. Die spezifischen Fähigkeiten dazu lassen sich in der Ausbildung vermitteln. Eine eingeschränkte Bewertung heißt dagegen folgendes: konkrete Gefahr falsch eingeschätzt, verharmlost, überinterpretiert.

Die Informationsverarbeitung folgt einer Dreidimensionierung, und zwar der syntaktischen Dimension der Information (z.B. Struktur, Menge der Ereignisse), der semantischen Dimension (z.B. Bedeutung, Inhalt, Kontext der Ereignisse) und der pragmatischen Dimension (z.B. Anwendung, Aktion, Wirkung). In den weiteren Ausführungen steht die semantische Dimension im Vordergrund. Der Beobachter muss sie im erkundeten Informationsspektrum identifizieren. Wortüberlegenheitseffekte können bereits im semantischen Kontext dazu führen, dass eine falsche Bewertungsrichtung eingeschlagen wird. Gefahren werden dann z.B. ignoriert, tabuisiert oder maskiert.

Sämtliche Erkundungs- und Bewertungsvorgänge sind außerdem von der akuten Kapazität der Informationsverarbeitung abhängig (Baddeley, 1992). Sie ist belastungs- und stresslimitiert (Ungerer, 2004). Außerdem unterliegen die Informations-Ressourcen einem limitierenden Kapazitätskontrollsystem und allokativen Funktionen, wodurch Prioritätenverteilungen gewährleistet sind. So wird nur das exploriert, was nach den Funktionsbedingungen möglich ist. Erkunden und Bewerten verlaufen darüber hinaus nach Bekanntheitsgraden. Bekanntes wird rasch erkannt und auch richtig eingeschätzt, weniger Bekanntes benötigt bereits einen längeren Bewertungsaufwand, Unbekanntes wird oftmals nicht mehr taxiert. Hektik und Ressourcenverbrauch wirken hier risikosteigernd. Manches wird jetzt übersehen oder fehlinterpretiert. Nachrichtendienstliches Personal benötigt daher sehr viel Zeit, wenn es auftrags- und gehirnpraktisch arbeiten soll.

Der Bewertungserfolg ist dann sichergestellt, wenn externe und interne Information ein gemeinsames (deckungsgleiches) Inventar bilden. Je geringer die Gemeinsamkeiten sind, umso höher wird das Bewertungsrisiko. Fehleinschätzungen nehmen zu. So fehlen z.B. bei außergewöhnlichen Informationslagen meistens gemeinsame Merkmale, wodurch sich Fehlbewertungen einstellen. Solche Bewertungsdivergenzen lassen sich reduzieren, wenn der Beobachter über einen einsatzspezifischen und regionalspezifischen Bewertungsvorrat verfügt. Das sind Herausforderungen der Ausbildung und Einsatzvorbereitung.

2.3 Bewerten der Bewertungen

2.3.1 Die Lagen

Viele alte Lagen aus den 80er und 90er Jahren entsprachen nicht mehr den tatsächlichen Bedrohungsprofilen. Da viele Entscheidungsträger mehr oder weniger dem Post hoc - Syndrom verfallen sind, wissen sie im Nachhinein immer alles besser. Kritik ist gefragt, aber auch seriöser Umgang mit ihr. Nachrichtenbeschaffung und -auswertung sind subtile Aufgaben, die sich nicht immer mit Eins-zu-eins-Aussagen lösen lassen.

Bekannte US-Berichte wie z.B. das National Intelligence Estimate und der Threat Matrix Report sind Lageeinschätzungen mit einer variablen Bedrohungswahrscheinlichkeit. Der sicherheitspolitische Umgang mit ihnen weist dadurch immer eine gewisse Restunsicherheit auf. Sie ist aber eine kalkulierbare Größe. Ihr Informationsspektrum ist allerdings derart differenziert und komplex, dass Bewertungsfehler nicht auszuschließen sind. Sie lassen sich aber reduzieren. Dazu ist es notwendig, ihre Generierung näher zu betrachten.

Einige Beispiele dazu seien aus Berichten und Erfahrungsrepertoires herausgegriffen. Sie stehen stellvertretend für andere Fälle.

Die Lage 9/11 wird durchweg als High-level confusion, operational failures, missteps, agency conflicts, overwhelmed civilian and military agencies bezeichnet. Vorwarnungen wurden nicht wahrgenommen. „The nation was unprepared“ ist im gerade erschienenen 9/11 Commission Report zu lesen. Die Kommunikation zwischen den Geheimdiensten war nicht optimal. Festplatten-Information und Verhaltensinformation potentieller Täter fanden keine präventive Verwendung. „The most important failure was one of imagination. We do not believe leaders understood the gravity of the threat“ (The 9/11 Commission Report 2004,9).

Die Piloten des North American Aerospace Defense Command (NORAD) bewerteten die Luftlage als eine cruise missile threat und traditional hijacking - Situation. „Its planning scenarios occasionally considered the danger of hijacked aircraft being guided to American targets, but only aircraft that were coming from overseas“ (The 9/11 Commission Report 2004, 10). „I reverted to the Russian threat“, meinte dazu ein F-16-Pilot (IHT 6/18, 2004, 8).

Die US-Streitkräfte im Bodenkampf im Irak folgten anfangs noch der search and destroy- sowie der clear and hold - Taktik. Die Verluste waren und sind hoch. Auf Partisanen/Guerillas-Taktik wurde nicht rechtzeitig umgestellt, obwohl sie zu erwarten war (Ungerer, 2003a).

Die Einsatzleitung der New Yorker Feuerwehr hatte Schwierigkeiten, ein taktisches Konzept für die WTC-Lage zu entwickeln. Die Lage war „unimaginable“, so der Einsatzleiter in einem Gespräch mit dem Autor. Einsatzkräfte, Angestellte u.a.“... did their best to cope with the effects of an unimaginable catastrophe - unfolding furiously over a mere 102 minutes - for which they were unprepared in terms of both training and mindset” (The 9/11 Commission Report 2004, 315).

Prinzipiell ähnliche Denkmuster finden sich in Deutschland. So wird auf Fehlalarme und Telefonnetzausfälle kaum reagiert. Die taktisch-operative Berücksichtigung von Mehrfachzündungen ist noch keineswegs zentraler Ausbildungsgegenstand bei den Rettungskräften. Sirenen wurden nach der Wende abgebaut, jetzt werden sie wieder aufgebaut. Erst allmählich wird bei gefährdetem Personal auf das Verhalten in Geiselschaft vorbereitet. In den 90er Jahren war man noch der Meinung, Geisellagen gäbe es in Zukunft nicht mehr. Weiterhin ist die Eigensicherung der Polizei kaum auf das neue Bedrohungsverhalten ausgerichtet. So wird immer noch davon ausgegangen, dass die herkömmlichen Verhaltensregeln bei einer Festnahme wirksam seien. Selbsttötungs-Attentäter sind weitgehend noch nicht einkalkuliert. Fehleinschätzungen trugen in den letzten Jahren zu mehreren Todesfällen im polizeilichen Einsatz bei.

Diese Beispiele zeigen, dass sicherheitsstrategisches Denken durch Erkundungsbarrieren blockiert und durch Bewertungsfehler eingeschränkt sein kann. Sie verursachen je nach Bedrohungslage den existentiellen Notfall. Bestimmt wird er von folgenden psychisch-kognitiven Prädikato- ren:

- Bedrohungsinformation wird nicht erkannt.
- Gefahreninformation wird verharmlost.
- Außergewöhnliche Information wird nach Standard-Denkmustern bearbeitet.
- Bewertungen erfolgen oftmals aus alten Denkreviden heraus.
- Die Bewertungen sind derealisiert.

2.3.2 Ursachenanalysen

In einem nächsten Schritt wird nach Ursachen der Erkundungs- und Bewertungsfehler gesucht. Dieses Vorhaben ist nicht einfach, zumal psychologisches Neuland betreten wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass die genannten Fehler einem professionellen Personal unterliefen, was darauf hindeutet, dass die Fehlerentstehungen in verschachtelten Informationsvernetzungen zu suchen sind.

Vorrangig beherrschen kognitiv-emotionale Variablen aus den Erfahrungs- und Lernbiographien der Beobachter die Szene. Sie werden auf die aktuelle Lage projiziert, geradezu durchgedrückt. Nach ihren Rastern laufen dann die explorativen Prozesse ab. Der Beobachter sieht und hört nur das, was sein paradigmatischer Algorithmus vorgibt. Das wird erwartet. Der Bewertungsschritt in eine außergewöhnliche Informationslage, die dem Beobachter noch unbekannt ist, wird dadurch gehemmt.

Perzeptive Operationen sind für das Überleben angelegt. Sie werden bei Erkundungen und Bewertungen weitgehend konzeptionell und kontextuell gesteuert. Die Erwartung liefert dazu ein kognitives Attributen-Programm, das je nach Vorauswissen über das Suchobjekt eine Merkmalsuche (feature search) oder eine Kombinationsuche (conjunction search) startet. Wird ein gesuchtes Merkmal identifiziert, setzen zirkuläre Selektionsprozesse ein, um die Attributen-Äquivalenz der gefundenen Information festzustellen. Die Attribute konstituieren dann die äquivalenten kognitiven Repräsentationen. Der Beobachter geht jetzt davon aus, dass er das Richtige gefunden hat.

Zu betonen ist hier nochmals, dass die Explorationsoperationen durch die differentielle Bereitschaft von Gedächtnisrepräsentationen zustande kommen, die als zentrale Steuerungsgrößen bereitliegen. Das heißt aber auch, dass dem Beobachter sehr spezielles Basiswissen über den Zielbereich zur Verfügung stehen muss, um erfolgreiche explorative Operationen in Gang zu bringen. Für den praktischen Einsatz bedeutet dies, dass Erkundungen und Bewertungen keinesfalls Trial and Error-Verfahren sein dürfen.

An dieser Stelle liegt nun die Fahndungs-Crux. Vorausgesetzt die beschriebenen Operationen laufen optimal ab, dann findet der Beobachter als informationelles Bewertungsergebnis nur das, was schon vorher in seinem Gedächtnis präsent war. Das kann bei einer herkömmlichen Lage durchaus erfolgreich sein, liegt aber eine außergewöhnliche Lage vor, dann werden die tradierten Gedächtnisrepräsentationen zum Verhängnis. Die Informationsbewertung wird falsch.

Wurde einmal eine Bedrohungs-Bewertung erfolgreich durchgeführt, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, diesen Erfolg zu wiederholen. Die damalige Bedürfnisreduktion und das damit verbundene Reinforcement veranlassen, emotional den Erfolg zu reproduzieren. Führt dies zu einer Erfolgsserie, dann agglutinieren die benutzten Strategien. Sie bilden ein Standardprofil aus, das für neuartige Bedrohungen weitgehend immun ist. Hier liegt ein wesentlicher Grund, weshalb veraltete Bewertungsschablonen nur mit großem Aufwand - falls überhaupt - zu beseitigen sind. Das gilt auch für Denkreiere, die sich im Laufe der Einsätze stereotypisieren. Aus den kristallinierten Informationsstrukturen heraus

werden Erkundungen und Bewertungen vorgenommen, die sich zwar in der Vergangenheit bewährt hatten, aber für neue Szenarien nicht mehr äquivalent sind.

Die Operationsvernetzungen sind nach den bisherigen Ausführungen mit Erkundungs- und Bewertungsrisiken behaftet. Das ist eine Herausforderung für die Ausbildung. Der risikoreduzierende Weg führt auf die metakognitive Ebene. Verbunden ist damit eine Transferleistung von einem Szenario in das andere. Damit ist ausgedrückt, dass Fähigkeiten zu erwerben sind, die es erlauben, z.B. von der Drogenfahndung rasch auf die Terroristenfahndung umzustellen. Das bereitete aber in den letzten Jahren z.T. beträchtliche Schwierigkeiten. Die Bedrohungen sind anders, nicht jedoch die Erkundungstechniken und die Bewertungsverfahren. Damit bleibt festzuhalten, dass bei der Ausbildung von Beobachtern fortlaufend über die Standardlagen hinausgegangen werden muss.

Falsche Einschätzungen von Bedrohungslagen entstehen durch dissonante und paradigmatische Erkundungs- und Bewertungssteuerungen. Ihre Ausbildung sollte daher über das Üben von Standardlagen hinausgehen.

Die bisherigen Ausführungen richteten sich auf Leistungseinschränkungen in der Erkundung und Bewertung. In den nun folgenden beiden Abschnitten wird nach der Reichweite der beiden Operationen gefragt. Ausgesucht wurden für dieses Vorhaben die Bestimmungen des jeweiligen Menschenbildes weltanschaulicher und religiöser Grundpositionen und die Lokalisierungen subversiver Absichten und Tätigkeiten durch semantische Vernetzungen. In beiden Fällen handelt es sich allerdings nicht um Vorbereitungen physischer Attacken, sondern um Einflussnahmen auf den menschlichen Background, auf Grundhaltungen und Einstellungen.

2.4 Das Menschenbild: Bewertungsraster für weltanschauliche und religiöse Grundpositionen

2.4.1 Der Analysegegenstand

Der Erkundungs- und Bewertungszugang zum Menschenbild ist mit mehreren Zielvariablen versehen, die sich komplementär verhalten. Aufzuzeigen sind Verfahren zum Erkunden des Menschenbildes und Verfahren zum Bewerten des vorgefundenen Menschenbildes. Das führt zu weltanschaulichen und religiösen Grundpositionen der Zielpersonen. Erkundung und Bewertung stehen hier in einem hohen Anspruchsprofil, das nicht nur auf die Aufdeckung und Lokalisierung des Menschenbildes

gerichtet ist, sondern auch einem präventiven sicherheitspolitischen Auftrag gerecht werden muss.

Das Menschenbild ist ein Entwurf über den Menschen, das jeder in sich trägt und zum Verstehen eines anderen Menschen verfügbar hält. Daher wird es auch Funktionsmodell vom Menschen genannt. Im Laufe der individuellen Entwicklung bildet sich das Menschenbild aus. Geprägt wird es durch Aktivitäten wie z.B. Handeln, Denken, Fühlen und Wahrnehmen. Diese Funktionen werden allmählich feste Bestandteile im Menschenbild des Einzelnen, das dann immer prägnanter als Konstrukt, als Konfiguration, kognitiv ausgebildet wird. Ein Mensch, der z.B. uneingeschränkt seine Umwelt wahrnehmen kann, unterscheidet sich von einem Menschen, dessen Wahrnehmung durch Erziehung und Vorgesetzte gelenkt ist. Er erkennt dann in seinem Leben nur das, was ihm vorgegeben wurde. Das Menschenbild drückt sich in sämtlichen Aktivitäten des Alltags aus. „Sage mir wie Du führst, und ich sage Dir, welches Menschenbild Du hast“, ist inzwischen ein militärischer Leitspruch.

Ausprägung und Differenzierung des Menschenbildes werden durch den jeweiligen Kulturkreis, also durch Erziehung, Weltanschauung und Religion determiniert. Daher sind Rückschlüsse vom Menschenbild auf die Lebensumwelt wie auch umgekehrt möglich. Daraus ergibt sich, dass das Menschenbild eine jeweils spezifische Konfiguration hat, die Indikator für den weltanschaulichen Background ist. In einer Lage lassen sich durch das taktische Verhalten z.B. von Terroristen spezifische Rückschlüsse auf ihre weltanschauliche und religiöse Grundposition ziehen, wie auch umgekehrt aus einer bekannten Grundposition ein spezielles taktisches Anschlagsmuster prognostiziert werden kann. Hierbei handelt es sich um die Reverse-Engineering-Methode, die derzeit auch von der CIA angewandt wird, um Bewertungsfehler in der nachrichtendienstlichen Information zum Attentat auf das WTC zu finden (Woodward 2004).

Zur Bestimmung des Menschenbildes ist ein Bezugssystem notwendig. Die untere Konfiguration in Abbildung 2 ist das idealtypische Bezugssystem. Seine Eigenschaften sind Selbststeuerung sowie Rückmeldung als Grundlage der Selbstkontrolle. Der damit ausgestattete konkrete Mensch beherrscht seine Informationsflüsse souverän. Die Informationsflüsse der Perzeption, Kognition und Aktion stehen ihm uneingeschränkt zur Verfügung. Dadurch ist das Individuum zur Eigenentscheidung fähig. Ein solches Menschenbild ist in demokratischen Gesellschaftssystemen zu finden. Aus der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika und aus der Charta der Vereinten Nationen ist es herleitbar.

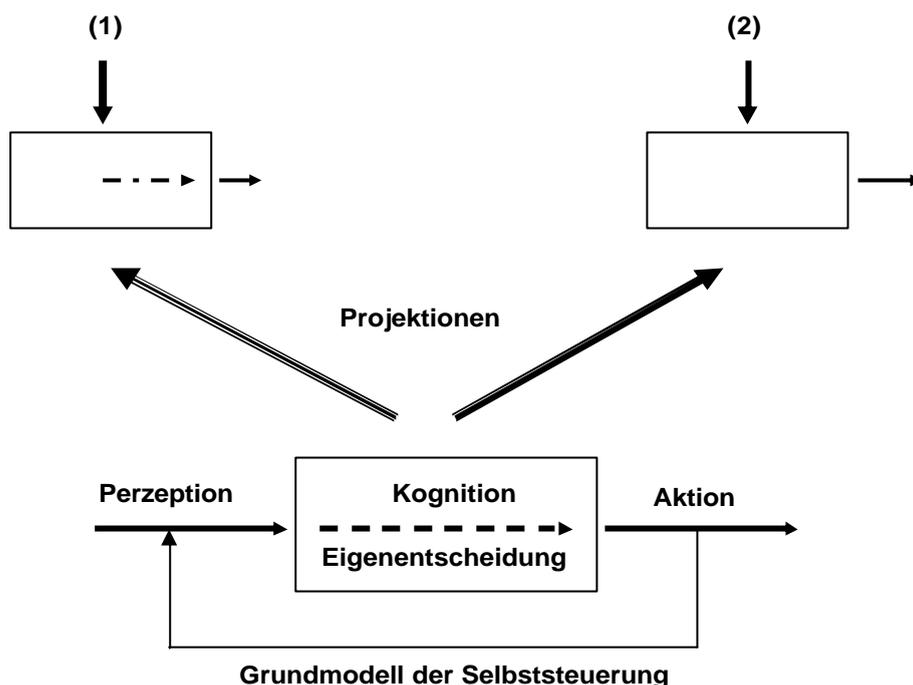


Abbildung 2: Menschenbildkonstrukte mit unterschiedlichen Bewertungsrastern.

Die Konfiguration (1) drückt das Bild eines Menschen aus, der perzeptiv depriviert ist. Die visuelle und auditive Informationsaufnahme ist weitgehend inaktiv bzw. nicht ausgebildet. Daher fehlen in Abbildung 2 die entsprechenden Pfeile. Kognitive Funktionen sind demzufolge ebenfalls gedrosselt. Der entsprechende Mensch ist „psychisch blind“. Entscheidungen sind nicht selbst gesetzt, sondern kommen von „oben“. Menschen, die aus einem totalitären Lebensraum stammen, sind mit diesen Einschränkungen versehen. Ihr Verhalten lässt daher nur das zu, was funktionserlaubt ist und durch die Pfeile in Konfiguration (1) symbolisiert wird.

Die Konfiguration (2) steht für einen Menschen, der nicht nur perzeptiv depriviert ist, sondern der auch mit einem dezimierten Innenleben ausgestattet ist. Er hat ein mangelhaft ausgeprägtes Wertesystem. Sein Innenleben ist fremdgesteuert. Das gilt auch für seine Handlungen. Menschen, die längere Zeit in einer religiös-fundamentalistischen Umwelt leben, zeigen dieses Menschenbild-Profil. In den Lebenskulturen mancher Sekten entstehen ebenfalls ähnliche Menschenbilder.

Werden nun diese Bezugsmodelle auf Personen projiziert, die zu explorieren und anschließend zu bewerten sind, dann lässt sich durch das Raster erkennen, welche Funktionen dominieren und welche nicht vorhanden sind.

Die aufgezeigten Konfigurationen sind nur eine Auswahl, die auf totalitäre und fundamentalistische Grundpositionen verweisen. Weitere Menschenbildkonstrukte sind möglich.

2.4.2 Der Sprachzugang

Die Verfahren der weltanschaulichen Standortbestimmungen sehen folgendermaßen aus:

Voraussetzungen: Das Erkundungs- und Bewertungsmaterial muss in seinen Inhalten das Verhalten von Personen, umfassen. Besonders geeignet sind dazu psychologische, soziologische, pädagogische, philosophische, politische und religiöse Abhandlungen der Zielpersonen (der jeweiligen Autoren). Ähnlich ertragreich ist die Sprachkommunikation. Auch hier muss das Gespräch so gesteuert werden, dass menschliches Verhalten in den Mittelpunkt rückt. Das gilt auch für den Sprechfunk jeglicher Einrichtungen, für die Führungs- und Behördensprache sowie für schriftliche Aufzeichnungen.

Reihenfolge des Verfahrens:

- Beschaffung von Texten, z.B. Vortragmanuskripte, Bücher, Zeitungsartikel, Aufzeichnungen, Mitschnitte u.ä.);
- Die vorgefundenen Begriffe in der Sprache oder in einem Text werden nach ihren Funktionen auf die untere Konfiguration in Abbildung 2 projiziert. Wird z.B. von Ausführung, Tun, Machen gesprochen, dann erfolgt die Zuordnung auf die Aktion, z.B. durch eine xMarkierung. Wird z.B. Erkennen, Wahrnehmen, Sehen erwähnt, dann erfolgt die Zuordnung auf die Perzeption. Ebenso gilt das Verfahren für den psychisch-kognitiven Bereich. Je nach Wortbedeutung wird der gefundene Begriff dem entsprechenden Pfeil zugeordnet. Dadurch entstehen allmählich Häufigkeitsverteilungen, die zu bewerten sind. Liegt ein Häufigkeitsanteil einseitig auf der Handlung und nicht auf den sensorischen Anteilen, dann ergibt sich ein Menschenbild, das zuerst einmal Unselbständigkeit ausdrückt. Weitere Durchgänge müssen dann klären, ob z.B. eine fundamentalistische oder totalitaristische Menschenbildkonfiguration vorliegt.
- Relativ rasch entstehen unterschiedliche Häufigkeiten, durch die ein Funktionsbild vom Menschenbild expliziert wird, das Rückschlüsse auf die weltanschauliche und politische Grundposition seines Trägers ermöglicht. Die Treffsicherheit dieses Verfahrens ist deshalb relativ hoch, weil die Sprache in ihrer Substantiv-Verb-Axiomatik relativ identifizierungssicher ist.

Gesprochene und geschriebene Sprache verweist ziemlich genau auf die weltanschaulichen, politischen und religiösen Grundpositionen des Individuums. So wird zwar immer wieder versucht, die Sprache zu modulieren. Das gelingt zwar durch Verwendung anderer Begriffe, entscheidend sind aber nicht die nominalen Ebenen der Termini, sondern ihre semantischen Zuordnungen auf der Realebene.

2.4.3 Der Verhaltenszugang

Sprache ist ein Indikatorenfeld der Menschenbildfunktionen, das Verhalten ein anderes. Das Menschenbild ist die kognitive Führungsgröße sämtlicher Aktionen. So gibt es Personen, die z.B. nur ausführen, nur befehlen oder sich erleuchten lassen. Die Verhaltensunterschiede sind beachtlich. Das zeigt sich z.B. schon bei der groben Rasterung der Auftrags- und Befehlstaktik. Im ersten Fall müssen die perzeptiven Leistungen und Funktionen der Eigenentscheidung vollständig ausgeprägt sein. Im zweiten Fall müssen nur die Aktionen funktionieren. Extremausprägungen dieser Art finden sich z.B. in befehltaktisch geführten Kampfgruppierungen jeglicher Art und in straff geführten Parteiorganisationen.

Die angesprochenen Verhaltensstrukturen lassen sich relativ leicht bei gründlicher Erkundung finden. Sie sind im alltäglichen Geschehen geradezu evident. Selbst terroristische Schläfer können sich dem dominierenden Menschenbild-Algorithmus ausdrucks- und verhaltensdiagnostisch sowie sprachanalytisch nicht entziehen. So lassen sich Einzelne bei gründlicher Beobachtung selbst aus größeren sozialen Gruppierungen filtern.

2.4.4 Konsequenzen

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich eine gezielte Suche nach dem Menschenbild. Diese besteht im einfachsten Fall darin, dass das ideale Bezugssystem in Abbildung 2 auf die Funktionen der Zielperson zu projizieren ist. Dominierende Informationsstränge (Pfeile) und Deprivationen ergeben dann eine Konfiguration, die auf das entsprechende Menschenbild verweist. Das ist die Erkundungsphase. Der nächste Schritt ist die Bewertung als Zuordnung zur Konfiguration einer religiösen oder weltanschaulichen Grundposition. Mit diesem Verfahren gelingt es relativ rasch, z.B. weltanschauliche und religiöse Menschenbild-Grundpositionen zu ermitteln. Sie lassen sich nicht kaschieren. Sind doch das Menschenbild und seine Verhaltensfunktionen basisinvariant. Damit ist gesagt, wenn eine Person längere Zeit in einem weltanschaulich-religiösen Umfeld lebte und darin erzogen wurde, sind die Konturen der Menschenbild-Funktionen kognitiv und affektiv determiniert und

kaum noch veränderbar. Unter hohen Belastungen der Zielperson kommen sie immer wieder zum Vorschein. Das Problem wird auch deutlich bei der Konvertierung in eine andere Religion. Meistens bleibt auch hier das ursprüngliche Menschenbild erhalten.

Das Verfahren eignet sich für die Bestimmung totalitärer (politischer) und fundamentalistischer (religiöser) Grundpositionen. Vor allem lassen sich damit verdeckt arbeitende Personen erkunden und bewerten. Das Menschenbild-Raster ermöglicht dadurch eine weltanschauliche Zuordnung. Notwendig für eine Menschenbilderkundung und -bewertung sind neben Grundlagenwissen vor allem ausdrucks- und verhaltensdiagnostische sowie sprachanalytische Methoden. Sie sollten in der Ausbildung entwickelt werden.

Grundvoraussetzung ist allerdings bei der Menschenbild-Rasterung, dass die Beobachter ihr eigenes Menschenbild genau kennen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die universitären Menschenbild-Diskussionen auf wissenschaftstheoretischer Grundlage zeigen immer wieder, dass dann, wenn die Menschenbildnähe des Diskussionspartners erreicht ist, oftmals massive Aversionen die Diskussionen überschatten. Sein Denkvier wird jetzt bedroht. Nicht jeder findet darüber hinaus sein reflektiertes Menschenbild sympathisch und erst recht nicht öffentlichkeitsgerecht. Sind doch das Menschenbild und seine daraus resultierenden Denk- und Verhaltensoperationen die Basismarkierungen für jegliches menschliche Zusammenleben.

Ist das Menschenbild des Diskussionspartners bekannt, dann besagt dies außerdem, dass seine Gedanken weitgehend zu Aussagen führen werden, die dem jeweiligen Menschenbild immanent sind. Die Diskussionsentwicklung ist prognostizierbar. Außerdem besteht die Möglichkeit, Verständnis zu entwickeln, um Resultate der Gedankenführung des Diskussionspartners zu tolerieren, auch wenn sie aufgrund des eigenen Menschenbildes nicht zu akzeptieren sind. Konflikte lassen sich dadurch entschärfen.

2.5 Semantische Vernetzungen: subversive Sprachaktivitäten

Die Sprache offenbart die Denkstrukturen und -verläufe des Sprechenden. Neben der strukturell-kognitiven Repräsentation der verbalen Information, hat die semantische Proposition der Sprache einen hohen Bewertungsgrad. Sie kodiert terminologische Kontexte und verhilft so dem Beobachter einen Zugang zur verbalen Information zu finden. Das ist für die Analyse der Intention der Information wesentlich.

Begriffe und ihre semantischen Felder besitzen einen Bedeutungsgehalt, der vom Gebrauch des Begriffes bestimmt wird und durch seine Definiti-

on oder Explikation festgelegt ist. Dadurch lassen sich z.B. auf unterschiedliche Begriffe gleiche Bedeutungen transformieren. Solche semantischen Transformationen werden benutzt, um verschleierte Botschaften zu übermitteln, Führungs- und Krisenstäbe in ihren Lagebewertungen zu beeinflussen und Bildungssysteme langfristig zu unterlaufen sowie zu steuern.

Ein harmloser Alltagsbegriff (A) wird permanent mit dem semantischen Feld eines Begriffes (B) infiltriert. Der Begriff (B) wird weiterhin durch das semantische Feld eines Begriffes (C) modifiziert. Schließlich lässt sich dann der Begriff (A) mit dem Begriff (C) semantisch so verknüpfen, dass der Bedeutungsinhalt und sogar der Emotionswert von Begriff (A) auf Begriff (C) übergehen. Die beiden ursprünglich unterschiedlich verwendeten Begriffe sind jetzt semantisch identisch.

Begriff (A) lässt sich so u.U. auf eine Semantik mit einem explosiven kognitiven Äquivalent transformieren. Das erfolgt auf einer metakognitiven Ebene n-ter Ordnung, so dass spezielle Sprach- und Kontextanalysen erforderlich sind, um solche verbalen Informationsangriffe zu finden und ihren Bedrohungsgrad bewerten zu können. Ohne entsprechende Sprachkenntnisse hat der Beobachter kaum eine Chance.

Die Zeit des Kalten Krieges war ein besonderer Nährboden, aber auch eine Fundgrube für das genannte Verfahren. Informationsangriffe sollten das Bewusstsein der westdeutschen Bevölkerung im kommunistischen Sinne ändern. Das terminologische Vokabular dazu war sehr aufschlussreich. So wurden z.B. folgende semantische Transformationen entwickelt: Verbesserung der Lebensqualität ? demokratische Erneuerung ? Diktatur des Proletariats; gesellschaftliches Leben ? gesellschaftliche Verhältnisse ? gesellschaftliche Praxis (verstanden als revolutionäre Praxis). Aufschlussreich sind auch die semantischen Übergriffe zwischen Ganzheit und Allseitigkeit. Während Ganzheit aus der früheren Ganzheitspsychologie entnommen ist und besagt, dass immer nur der ganze Mensch zu sehen sei, also kein Leib-Seele-Dualismus vorläge, umfasst die Allseitigkeit einen Menschen, der als Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse zu begreifen ist. Im ersten Fall ist der Mensch anthropozentrisch als Leib-Seele-Wesen ausgelegt, im zweiten Fall als dialektisch-materialistisches Korrelat. Beide Begriffe werden auch noch in der jüngsten Literatur unreflektiert nebeneinander gestellt, obwohl Ganzheit schon seit den 70er Jahren wissenschaftlich nicht mehr haltbar ist.

Semantische Transformationen konnten mit Stützbegriffen allmählich in verfassungsfeindliche Zielbegriffe transformiert werden. Das Schrifttum vieler Wissenschaften, so vor allem das der Erziehungswissenschaften, ist davon noch reichhaltig durchsetzt. Ähnliche Verfahren finden sich inzwischen auch in den terminologischen Wendungen der verschiedenen

fundamentalistischen Religionen und des Neotalitarismus. Je präziser die zuständige Weltanschauung und Religion durchformuliert sind, umso genauer lassen sich die terminologischen Transformationen lokalisieren.

Das geschilderte Erkundungsverfahren und die anschließende Bewertung der semantischen Transformationen sind geeignet, subversiv arbeitende Personen zu identifizieren und destruktive Absichten rechtzeitig zu erkennen.

In Texten und in der Sprache lassen sich semantische Transformationen und ihre Vernetzungen mit etwas Übung rasch lokalisieren. Das gelingt allerdings nur, wenn der Beobachter die methodischen Zugangsmodalitäten einwandfrei beherrscht.

Erkundungen und Bewertung semantischer Transformationen setzen eine einwandfreie Verfügbarkeit der zuständigen Sprache voraus. Ebenso notwendig sind Spezialkenntnisse über die jeweils zugrunde liegenden Ideologien, Weltanschauungen und religiösen Philosophien. So gesehen muss der Beobachter über die Sachlage mehr wissen als die Verursacher der semantischen Transformationen. Das ist eine Frage der Ausbildung. Dazu eignet sich ein Übungsfeld mit einsatznahen Planübungen und einem umfangreichen Informationsumsatz.

2.6 Literatur

Baddeley, A. (1992). Working Memory: The Interface between Memory and Cognition. *Journal of Cognitive Neuroscience*, 4 (3), 281-288.

Baddeley, A. (1996). Exploring the Central Executive. *The Quarterly Journal of Experimental Psychology*, 49A (1), 5-28.

Bamford, J. (2001). NSA - Die Anatomie des mächtigsten Geheimdienstes der Welt. München: Bertelsman.

IHT (2004). *International Herald Tribune*. 9/11 panel depicts day marked by confusion. Paris.

Litzcke, S.M., Hrsg. (2003). *Nachrichtendienstpsychologie 1*. Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 21. Brühl: FH Bund.

Lorei, C., Hrsg. (2003). *Eigensicherung & Schusswaffeneinsatz bei der Polizei: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Libet, B. (1993). *Neurophysiology of Consciousness*. Boston: Birkhäuser.

Luck, S.J. (1994). Cognitive and neural mechanisms of visual search. In: L.R. Squire & S. M. Kosslyn (Hrsg.), *Findings and current opinion in cognitive neuroscience*. Cambridge: MIT Press.

Report 9/11 (2004). The 9/11 Commission Report. Final Report of the National Commission on Terrorist Attacks Upon the United States, Official Government Edition. Washington: U.S. Government Printing Office.

Schneier, B. (2001). *Secrets & Lies*. Heidelberg: dpunkt.

Uhl, K. (2002). Kontrollfunktion des Arbeitsgedächtnisses über interferierende Information. *MPI series in cognitive neuroscience*, 27. Leipzig: MPI of Cognitive Neuroscience.

Ungerer, J. (1999) Psychophysiologische Untersuchungen zur Einsatzbelastung von Polizeibeamten einer Spezialeinheit. Mannheim: Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität Mannheim

Ungerer, D. (1991). *Information als Mittel zur Stabilisierung und Destabilisierung von Führungsprozessen*. GenSt-/AdmStDstVerwldlehrg. Koblenz: Zentrum Innere Führung. Unveröffentlicht.

Ungerer, D. & Morgenroth, U. (2001). Analyse des menschlichen Fehlverhaltens in Gefahrensituationen - Empfehlungen für die Ausbildung. Zivilschutzforschung Band 43. Bonn: Bundesverwaltungsamt.

Ungerer, D. (2003a). Der militärische Einsatz. Bedrohung-Führung-Ausbildung. Potsdam: miles.

Ungerer, D. (2003b). Visuelle und auditive Kommunikation: Kriterien der Eigensicherung. In C. Lorei (Hrsg.), *Eigensicherung & Schusswaffeneinsatz bei der Polizei*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Ungerer, D. (2004). Simple Speech: Improving Communication in Disaster Relief Operations. In R. Dietrich & K. Jochum (Hrsg.), *TEAMING UP: Components of Safety under High Risk*. Aldershot/England, Burlington/USA: Ashgate.

Woodward, B. (2004). *Der Angriff. Plan of Attack*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

ZInFü, Hrsg. (1993). Zentrum Innere Führung. *Menschenführung unter Belastung*. Koblenz: Zentrum Innere Führung.

Gerald Damm / Sven Max Litzcke

3 Akzeptanz des Sicherheitsakteurs „Europa“

Zusammenfassung

Die befragten Personen (N = 65) akzeptieren Europa als Träger einer über die Nationalstaaten hinausgehenden Sicherheitspolitik. Selbst der schwächste Zustimmungsgang zu einer Einzelfrage liegt im Bereich moderater Zustimmung. Bemerkenswert ist die weitgehende Bedeutungslosigkeit soziodemographischer Kriterien für das Antwortverhalten. Angesichts der Altersspanne von über zwanzig Jahren bei den Befragten und der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse wurden deutlichere Unterschiede erwartet. Unterschiede in der Zustimmung zu einer europäischen Sicherheitspolitik resultieren aus Unterschieden in der Werteorientierung. Befragte mit einer liberaleren Präferenz sind gegenüber der Legitimität einer europäischen Sicherheitspolitik skeptischer eingestellt als Befragte mit einer konservativen Präferenz.

3.1 Einleitung

Nach dem Abklingen des kalten Krieges sieht sich Europa neuen Herausforderungen ausgesetzt. Dies zeigen die Konflikte im Nahen Osten wie auch die terroristischen Angriffe am 11. September 2001 in New York und am 11. März 2004 in Madrid. Das Erschrecken über die Ereignisse hinterlässt Spuren im Bewusstsein der Öffentlichkeit und lässt das Bedürfnis nach Sicherheit wachsen. Hat dieses Bewusstsein neben individuellen Folgen auch Einfluss auf die Akzeptanz eines gesamteuropäischen Sicherheitakteurs?

Gerade in einem nationalstaatlichen Ansatz der Sicherheitspolitik zeigen sich die Handlungs- und Solidaritätsgrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In dieser Frage wird Europa mit der Aufgabe konfrontiert, seine Identität neu zu gestalten. Die Suche nach einer solchen Identität verweist auf die Konzeption eines gemeinsamen Wertekonsens, der Europa handlungsfähig werden und zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenwachsen ließe. Allein die Zahl aktueller Konflikte verdeutlicht die Dringlichkeit dieses Prozesses. Die Europäer laufen Gefahr, in der Nato und in der Welt trotz ihres Potenzials ein Verband nachrangiger (Einzel)Akteure zu bleiben.

Ob eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik realisiert werden kann, liegt nicht zuletzt an der Akzeptanz der Bevölkerung, die ihrerseits stark von Wertvorstellungen beeinflusst wird. Damit stellen sich folgende Fragen:

- Findet die Idee einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik Akzeptanz?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Wertevorstellungen und der Akzeptanz einer gesamteuropäischen Sicherheitspolitik?

3.2 Theoretischer Rahmen

3.2.1 Grundlagen

Der Begriff Sicherheit leitet sich von der lateinischen Wortwurzel „secura“ ab. In diesem Sinne ist Sicherheit ein Zustand der „Freiheit von Sorge“. Neben der Beschreibung eines Zustands persönlicher Befindlichkeit umfasst der Begriff auch einen normativen, gesellschaftsbezogenen Aspekt zur Beschreibung einer Beschaffenheit gesellschaftlicher Verhältnisse (Kaufmann, 1973). So ist Sicherheit gleichzeitig auch ein gesellschaftliches Wertsymbol im Sinne von Geborgenheit und Risikolosigkeit (Hartfiel & Hillermann, 1982). Sicherheit nach innen bezieht sich

auf den Schutz vor Kriminalität. Sicherheit im internationalen Umfeld bezieht sich auf den Schutz vor äußeren Bedrohungen (Beck, 1986). Die politische Unabhängigkeit, die territoriale Integrität, die Lebensfähigkeit des Landes sowie die Existenz und Existenzentfaltung der Bürger sollen garantiert werden (Nohlen, 1991).

Risiken und Bedrohungen können sich über das Stadium der Krise zum Krieg entwickeln. Anstelle zwischenstaatlicher Kriege in Zentraleuropa sind andere Risiken und Bedrohungen getreten, die in den Fokus staatlicher Sicherheitsvorsorge rücken. Ressourcenknappheit, Migration, Organisierte Kriminalität und Internationaler Terrorismus sind Beispiele. In amerikanischen Gefahrenanalysen werden bereits seit längerer Zeit gesellschaftliche Akteure wie Terroristen, militante Sekten sowie ethnische und religiöse Fanatiker als Quelle von Spannungen und als bedeutsames Bedrohungspotential eingestuft (Woyke, 2000).

Durch Ausstrahlungseffekte können diese Spannungsfelder auch die internationale Sicherheit gefährden. So können latente ethnische Konflikte die Schwelle zur Krise überschreiten, indem von einer Konfliktpartei Vertreibungen oder systematische Menschenrechtsverletzungen initiiert werden. Wird in dieser Phase dem Bedrohungspotential nicht wirksam entgegengetreten, kann die Krise zum Krieg eskalieren.

Die wachsende externe Bedrohung schlägt sich im schwindenden Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nieder. So wurden laut einer europaweiten Erhebung (Eurobarometer 58) im Zeitraum Oktober bis November 2002 Terrorismus, Organisierte Kriminalität und die Verbreitung nuklearer, chemischer und bakteriologischer Massenvernichtungswaffen von den Bürgern als die größten Bedrohungen empfunden. In der neuesten Erhebung (Eurobarometer 61) wurden die teilweise andere Fragen gestellt, so dass eine Fortschreibung der Befragungsergebnisse nicht ohne weiteres möglich ist. Aus der Vielzahl von Ergebnissen des Eurobarometers 61 ist jedoch die Unterstützung der gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik: 80 Prozent in Deutschland, 75 Prozent in Frankreich und 52 Prozent in Großbritannien (Gesamtdurchschnitt 72 Prozent) bemerkenswert. Demgegenüber fällt die Unterstützung für die Europäische Gemeinschaft deutlich schwächer aus: 45 Prozent in Deutschland, 43 Prozent in Frankreich, 29 Prozent in Großbritannien (Gesamtschnitt 48 Prozent).

Die abzuwehrenden Gefahren lassen sich zunehmend dem sogenannten nicht-militärischen Konfliktfeld zuordnen. Neben militärischer Mittel bedarf es daher auch Stabilisierungsmaßnahmen lange im Vorfeld möglicher kriegerischer Auseinandersetzungen. Hier sind finanzielle, wirtschaftliche wie auch entwicklungspolitische Initiativen Handlungsoptionen, um den Ursachen der Konflikte zu begegnen. So gilt nach Ansicht

des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder für die Dimension heutiger Sicherheitspolitik, dass „...die politische, wirtschaftliche, soziale und auch militärische Dimension ... zusammengebracht werden müssen.“ (nach Hacke, 2003, S. 468). Gleichzeitig wird es zur Aufgabe einer Sicherheitspolitik gehören, einen Stabilitätsraum zu erhalten, abzusichern und zu erweitern, so dass Bedrohungspotentialen frühzeitig erkannt werden können.

Nationale Antworten genügen oft nicht mehr. Eine Konfliktlösung kann nur durch internationales Zusammenwirken erreicht werden. Diese Einsicht erspart jedoch nicht die Mühe, die Definition eines Sicherheitsraumes (vergleiche Croft, 2002) zu erörtern, da ein universales System kollektiver Sicherheit bisher fehlt. Als (Zwischen)lösung bedarf es daher einer europäischen Formulierung eines inhaltlich und territorial bestimmten Sicherheitsraumes (vergleiche Haftendorn, 2000).

Die Definition eines Sicherheitsraumes für Europa kann inhaltlich von den Zielen einer europäischen Sicherheitspolitik abgeleitet werden: So liegt laut Europäischem Unionsvertrag das prioritäre Ziel einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in der „Behauptung einer Identität auf internationaler Ebene“ (Artikel 2, 2 Spiegelstrich EUV). Weiter präzisiert Artikel 17 Absatz 1 Satz 1 EUV die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik dahingehend, dass sie „...sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen...“ umfasst. Hier knüpft auch Artikel 11 Absatz 1 EUV an, der in Bezug auf die Sicherheitspolitik insbesondere als Ziele formuliert:

- die Wahrung der gemeinsamen Werte
- die Wahrung der Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Union
- die Stärkung der Sicherheit der Union in all ihren Formen
- die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Gegenüber dem Artikel 30 EEA, der reine Verfahrensfragen regelte, wurden als Neuerung inhaltliche Ziele der GASP⁹⁴ festgelegt (Pechstein & Koenig, 2000). Diese Ziele sind jedoch vage formuliert, so dass hinsichtlich der Genauigkeit eine Nachbesserung wünschenswert erscheint. Die weite Formulierung erschwert es, im Einzelfall konkrete

⁹⁴ Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Handlungsvorgaben ableiten zu können (Burghardt & Tebbe, 2002). Dieser Umstand spiegelt die Schwierigkeit wider, ein dynamisches internationales Politikfeld abstrakten Vorgaben zuordnen zu wollen. Eine engere Formulierung hätte auch auf der anderen Seite zu Beschränkungen der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union führen können. Die Zieldefinitionen sind aus dem Prinzip der Einzelermächtigung - trotz der genannten Aspekte - als rechtsverbindlich zu behandeln (Callies & Ruffert, 1999) und eröffnen den Institutionen der Europäischen Union im politischen Alltag einen weiten Auslegungsspielraum.

Die Bestimmungen über die GASP sind in Titel V des Vertrages über die Europäische Union festgeschrieben. Der Titel besteht aus den Artikeln 11 bis 28 EUV und legt neben den Zielen, die Instrumentarien und die Verfahrensbeteiligten fest. Im Bereich der GASP werden die Aufgaben gemäß Artikel 3 EUV von den Gemeinschaftsorganen über „einen gemeinsamen institutionellen Rahmen“ wahrgenommen. Hierbei wird dem Rat eine fast exklusive Gestaltungsfunktion zugewiesen. Neben dem Rat nimmt der Europäische Rat, der nicht ein Gemeinschaftsorgan im Sinn des Artikels 7 EGV ist, eine wichtige Funktion bei der Gestaltung der GASP ein (Huber, 2002, S. 180). Die beteiligten Institutionen sollen hier nicht näher erläutert werden. Dies ist an anderer Stelle bereits ausführlich geschehen (Schley, Busse & Brökelmann, 2004; Weidenfeld, 2004).

3.2.2 Die Sicht staatlicher Akteure

Eine Integrationspolitik in Fragen der europäischen Sicherheit wird nur dann erfolgreich sein, wenn diese von den beteiligten Staaten akzeptiert wird. Schließlich werden diejenigen Staaten, die sich an der Europäisierung beteiligen, in einem originären Bereich ihrer Souveränität betroffen, so wie deren Bürger erst Vertrauen in die supranationale Struktur gewinnen müssen. Gleichzeitig wird der Erfolg auch davon abhängen, in welcher Rolle sich Europa in bestehenden kollektiven Sicherheitssystemen und im globalen Umfeld etablieren kann. Die Akzeptanz einer europäischen Sicherheitspolitik spiegelt sich in den Positionen verschiedener politischer Akteure wider.

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) dominieren als Weltmacht die aktuelle globale Sicherheitspolitik. Die Akzeptanz einer europäischen Sicherheitspolitik durch die USA ist für daher von großer Relevanz. Die Vereinigten Staaten von Amerika stehen dem europäischen Einigungsprozess und der Idee einer Europäischen Union grundsätzlich positiv gegenüber und erwarteten auch auf militärischem Gebiet eine vitale Rolle Europas (Kagan, 2003). Eine Zurückhaltung auf verteidigungspolitischen Gebiet wurde jedoch bereits 1991 deutlich (siehe auch van Eeke-

len, 1998) als von den USA befürchtet wurde, dass durch die Unterordnung der Westeuropäischen Union (WEU) unter die Europäische Gemeinschaft (EG) sogenannte „backdoors guarantees“ (Garantien durch die Hintertür) für Länder entstünden, die nicht Mitglied in der NATO seien. Gleichwohl wurde der Wunsch Europas nach größerer Verantwortung für seine Sicherheit in den USA grundsätzlich positiv aufgenommen.

Eine neue transatlantische Agenda, wie sie von Helmut Kohl gefordert wurde, hätte eine Stärkung der europäischen Position in der Sicherheitspolitik bewirkt. Dies wurde Mitte der neunziger Jahre jedoch von den USA abgelehnt (Czempiel, 2000). Mittlerweile hatte sich das Hegemoniekonzept der USA in einen Anspruch auf globale Machtausübung modifiziert. Durch die weltpolitischen Machtveränderungen stand die bis dahin gültige Sicherheitsordnung in Frage. Sie bedurfte einer neuen Konzeption, in der auch die Rolle der Vereinten Nationen und der Sicherheitsbündnisse neu definiert werden musste. Die unilaterale Tendenz der amerikanischen Politik zeigte sich nun deutlich an der zunehmenden Intoleranz gegenüber internationalen Verpflichtungen, beispielhaft hierfür seien das Kyoto-Protokoll oder der Internationale Strafgerichtshof angeführt⁹⁵. Das sicherheitspolitische Unvermögen der europäischen Staaten zu Beginn der Balkankrise eine gemeinsame Lösung, oder zumindest Position, zu finden und diese dann umzusetzen, bestätigte die USA in ihrer Auffassung, die alleinige und unbestreitbare Führungsrolle innezuhaben.

Die Sicherheitsbestrebungen der europäischen Staaten sollen aus amerikanischer Sicht durch den Aufbau militärischer Kapazitäten für die NATO erfolgen. Dies stützt nach Auffassung einflussreicher „Think tanks“ das zentrale geostrategische Ziel Amerikas in Europa. Dieses bestünde darin, Europa als Brückenkopf zu festigen, um „...eine umfassende amerikanische Politik für ganz Eurasien...“ zu verwirklichen (Brzezinski, 1999, S. 121). Aus dieser Sicht dient die NATO als Instrument, um Europa innerhalb einer amerikanisch definierten Sicherheitsordnung einzubinden. Die derzeitigen Zielsetzungen der Sicherheitspolitik beinhalten die am 20. September 2002 veröffentlichte „Nationale Sicherheitsstrategie der USA (NSS)“ (Krause, 2002). Eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik wird als eine Schwächung der eigenen Vorrangstellung empfunden. So läge es „...in Amerikas Interesse, den derzeit herrschenden Pluralismus auf der Landkarte Europas zu festigen und fortzuschreiben“ (Brzezinski, 1999, 282ff). US-Konzerne kaufen in diesem Zusammenhang auch europäische Firmen auf, die als Militärzu-

⁹⁵Weiterführend hierzu in Gegenstandspunkt, Politische Vierteljahreszeitschrift, 3-02: Streit um den Internationalen Strafgerichtshof, S. 131-137, ohne Autorennennung.

lieferer für eine eigenständige Verteidigungsallianz in Betracht kämen (Wendel, 2003). Dies lässt gerade angesichts transatlantischer Dissonanzen in der Wahrnehmung sicherheitspolitischer Sachverhalte (Kagan, 2003) vermuten, dass ein europäischer „Global Player“ in der Sicherheitspolitik derzeit keine nachhaltige Akzeptanz durch die USA erwarten kann.

Eine umso größere Bedeutung für das Gelingen einer europäischen Sicherheitspolitik wächst daher der Akzeptanz durch die europäischen Mitgliedstaaten zu. Anhand der Auswahl von Deutschland, Großbritannien und Frankreich lassen sich wichtige Positionen zu einer europäischen Sicherheitspolitik aufzeigen (Tabelle 1).

	Frankreich	Deutschland	Großbritannien
Träger der europäischen Sicherheit	weitgehend eigenständige europäische Sicherheitspolitik (auch außerhalb der NATO)	weitgehend eigenständige europäische Sicherheitspolitik mit Einbindung in NATO, OSZE und UNO	NATO, keine Verlagerung nationaler Kompetenz auf supranationale europäische Ebene
Qualität	Intergouvernementale Zusammenarbeit	weitgehend supranationale Zusammenarbeit	Intergouvernementale Zusammenarbeit
Fähigkeiten	militärische Kapazitäten vorhanden	militärische Kapazitäten nur unzureichend vorhanden	militärische Fähigkeiten vorhanden
Militär	Berufsarmee	Wehrpflicht	Berufsarmee

Tabelle 1: Französische, deutsche und britische Position in Grundzügen.

Dies veranschaulicht unterschiedliche Akzente in den Positionen von drei wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

3.2.3 Die Sicht der Bürger

Die Einstellung der Bürger erfährt man nur, wenn man sie befragt. Die Europäische Union führt aus diesem Grund regelmäßig Befragungen zu politischen Fragestellungen durch. So wurde im Zeitraum Oktober bis November 2002 von der Europäischen Union eine Untersuchung in 15 Mitgliedstaaten durchgeführt, die laut Eurobarometer 58 (http://europa.eu.int/comm/public_union) folgende Ergebnisse aufwies:

- Auf die Frage nach ihrer Verbundenheit mit der Europäischen Union (EU) antworteten in der Gesamtheit 45 Prozent, dass sie sich mit der

EU verbunden fühlten. Franzosen und Deutsche lagen hierbei mit 53 bzw. 46 Prozent über dem Durchschnitt. In Großbritannien wurde die Frage nur von 27 Prozent der Befragten bejaht.

- Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union unterstützen in Deutschland 59 Prozent, in Frankreich 52 Prozent und in Großbritannien 31 Prozent (Durchschnitt in der EU 15: 55 Prozent).
- Hinsichtlich der vorrangig von der EU zu behandelnden Maßnahmen wurde der Erhalt von Friede und Sicherheit in Europa zu 91 Prozent genannt. In 20 Prozent der beteiligten Mitgliedstaaten war dies die vorrangigste Maßnahme, die ergriffen werden sollte.
- Die Wirksamkeit der Europäischen Union in der Erhaltung von Sicherheit und Frieden wurde mit 69 Prozent vor allen anderen möglichen Zielen am höchsten eingeschätzt.
- 73 Prozent der Befragten unterstützen eine gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Dabei ist jedoch eine starke Streuung festzustellen: So liegen die Werte in Deutschland mit 79 Prozent und in Frankreich mit 77 Prozent hoch, in Großbritannien hingegen liegt der Wert bei 49 Prozent.

Insgesamt zeigt diese Untersuchung der Europäischen Union einen positiven Trend in der Bevölkerung hinsichtlich einer europäischen Sicherheitspolitik auf. Dies wird auch in einer Befragung von Anfang 2003 bestätigt (Tendances De L'Opinion Publique MARS 2003-un soutien toujours massif pour la PESC)⁹⁶.

In der Akzeptanzbeurteilung einer europäischen Sicherheitspolitik wäre auch zu berücksichtigen, dass eine kollektive Identität zur Wahrnehmung einer europäischen Sicherheitspolitik durch diejenigen Bindungen entsteht, die der einzelne Bürger bereit ist einzugehen. Dabei spiegelt eine Gesellschaftsordnung auch die ihr unterlegte Werteordnung wider. In der nachfolgenden Studie werden daher neben der Akzeptanz einer europäischen Sicherheitspolitik auch die Werte der Befragten erfasst.

3.3 Methodik

Für die Untersuchung ist es erforderlich, die Einstellungen von Bürgern zu einer europäischen Sicherheitspolitik sowie deren Werte zu erfassen. Bei Planung und Durchführung der Untersuchung waren zeitliche und finanzielle Grenzen zu beachten. So wurde diese Pilotstudie beispielsweise trotz des grundsätzlich europäischen Charakters zunächst nur in

⁹⁶ http://europa.eu.int/futurum/documents/other/oth10303_fr.pdf

Deutschland durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in weiteren Befragungen in anderen europäischen Mitgliedsstaaten zu prüfen.

Die Einstellungen werden durch einen selbst entworfenen Fragebogen (Damm, 2003) erfasst. Dieser enthält neben soziodemographischen Angaben fünfzehn Aussagen zur europäischen Sicherheitspolitik. Dieser selbst konzipierte Teil wird ergänzt um achtzehn Aussagen zu Wertevorstellungen (Maag, 1989). Die Formulierungen orientierten sich an einem Bildungsstand von Personen, die zumindest weitläufig mit den Begriffen Sicherheit und Europa vertraut sind, so dass die Grundkomplexität der Thematik erfasst wird. Für eine repräsentative Erhebung über alle Bevölkerungsschichten sind die Formulierungen zu komplex.

Zu den Aussagen zur Sicherheitspolitik und zur Werteeinstellung geben die Befragten ihre Antworten auf Schätzskalen von 0 bis 10. So wird zu den Aussagen der Grad der Zustimmung mittels 11 Urteilsstufen erfasst und für arithmetische Prozesse zugänglich gemacht. Die Stufenzahl der Skala dient einer hinreichenden Differenzierungsmöglichkeit (Maag, 1989). Der Fragebogen von Maag (1989) wird in seiner Dreifaktorenstruktur Konservatismus, Liberalismus und Modernismus unter anderem von Angermeyer und Matschinger (1997) sowie von Litzcke (2003) bestätigt. Da der Wertefragebogen nicht psychometrisch normiert wurde, kann jedoch keine Aussage zum Abschneiden der Versuchspersonen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung getroffen werden.

Für die Aussagen zur europäischen Sicherheitspolitik werden die Messwerte von 0 bis 10 zusätzlich in fünf Zustimmungsgraden neu geordnet: Der Messwert 0 wird hier mit der Einstellung gleichgesetzt, dass der Aussage nicht zugestimmt werden kann, so dass als Zustimmungsgrad „keine Zustimmung“ festgehalten wird. Der Zustimmungsgrad „volle Zustimmung“ wird vom Messwert 10 repräsentiert. Die Messwerte 1 bis 3, 4 bis 6 und 7 bis 9 bilden die Zustimmungsgrad „geringe Zustimmung“, „moderate Zustimmung“ und „hohe Zustimmung“. Zum Aufbau im Detail:

a) Im ersten Abschnitt „Allgemeine Daten“ des Fragebogens werden soziodemographische Daten erfasst, die eine Unterscheidung nach Geburtsjahr, Geschlecht, Personen mit und ohne Kinder und Größe des Wohnortes ermöglicht. Weiterhin enthält der erste Abschnitt eine Aussage zur Identifikation mit dem Modell der Vereinigten Staaten von Europa. Dieses Modell bezieht sich auf die Vorstellung, dass ein künftiges Europa sich hinsichtlich seiner Regierungsstrukturen an der Ausprägung in den Vereinigten Staaten von Amerika orientiert.

b) Der zweite Abschnitt des Fragebogens enthält fünfzehn Aussagen zur europäischen Sicherheitspolitik (ES), die in der Systematik den drei Fak-

toren Europa als einheitlicher Sicherheitskomplex, Identifizierbarkeit und Legitimität zugeordnet werden. Zur ausführlichen Begründung der Itemwahl siehe Damm (2003):

- ES 1: Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden.
- ES 2: Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auf das World Trade Center auch in Europa bedroht.
- ES 3: Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen künftig auf europäischer Ebene zusammenarbeiten.
- ES 4: Die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf europäischer Ebene würde die Sicherheit der Bürger in Europa insgesamt erhöhen.
- ES 5: Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national sondern europäisch wahrgenommen werden.
- ES 6: Eine Internationalisierung der Organisierten Kriminalität könnte auch nicht durch eine Europäisierung der Sicherheitsorgane begegnet werden.
- ES 7: Die Osterweiterung der EU verringert die Chance der Verlagerung der militärischen und sicherheitspolitischen Kompetenz auf die europäische Ebene.
- ES 8: Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.
- ES 9: Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat.
- ES 10: Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.
- ES 11: Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU einen Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.
- ES 12: Internationaler Terrorismus könnte nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsinstrumente wie Militär, Polizei und Sicherheitsdienste bekämpft werden.
- ES 13: Europa würde seine globalen Interessen durch eine gemeinsame Koordinierung seiner nationalen Sicherheitspolitiken wirksamer vertreten können.
- ES 14: Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen.

- ES 15: Das Realisieren eines Europäisierens hängt sehr von der Einstellung der einzelnen Bürger ab.

Die Aussage ES 15 wurde in die Analyse nicht einbezogen, da keine Korrelation von ES 15 mit ES1 bis ES14 festgestellt werden kann und es sich hierbei durch die indirekte Frage nach der Vermutung zur Einstellung um ein fehlerhaft konstruiertes Item handelt. Die Aussagen ES1 bis ES14 wurden anhand einer Hauptkomponentenanalyse untersucht und mittels dieser Extraktionsmethode in drei Faktoren unterteilt. Mit einer Drei-Faktoren-Lösung wird rund 54 Prozent der Gesamtvarianz aufgeklärt, zu methodischen Details siehe Damm (2003).

Für die Überprüfung der Unterscheidung in drei Bereiche werden die 14 Aussagen mittels einer rotierten Komponentenmatrix (Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung) untersucht. Die rotierte Komponentenmatrix zeigt, dass die Aussagen ES1 bis ES 14 drei Faktoren folgendermaßen zugeordnet werden können (Tabelle 2):

Tabelle 2: Werte der Korrelationskoeffizienten und ihre Zuordnung zu den drei Faktoren.

	Integrität	Legitimität	Effektivität
ES 1	,569		
ES 2	,600		
ES 3	,689		
ES 4	,738		
ES 5		-,484	
ES 6	-,612		
ES 7			-,596
ES 8			,625
ES 9		,784	
ES 10		,760	
ES 11		,577	
ES 12	,836		
ES 13			,692
ES 14		,581	

Faktor 1: „Integrität der EU als zusammengehöriger Sicherheitskomplex“ (Integrität). Der erste Faktor besteht aus den Aussagen ES 1, 2, 3, 4, 6 und 12. Dieser Faktor bezeichnet die Vorstellung Europas als eines Sicherheitsraumes, der als Gesamtes Bedrohungen ausgesetzt ist. Die Aufgaben als Garant der Sicherheit sollen von einem Handlungsträger wahrgenommen werden. Die Europäische Union begegnet als eigenständiger Akteur den Potentialen der Unsicherheit wie Terror, Krieg oder Seuchengefahr. In diesem Kontext wird die Integrität als Begriff verstanden, der die Identifizierung der Europäischen Union (siehe zur Identität auch Münch, 1993) als einen Souverän in einem Teilbereich der Politik, der Wahrnehmung von Sicherheitspolitik, mit den hierzu erforderlichen Instrumenten, beschreibt.

Faktor 2: „Legitimität der EU“ (Legitimität). Der zweite Faktor besteht aus den Aussagen ES 5, 9, 10, 11 und 14 und bezeichnet die Einstellung gegenüber der Legitimität der Rolle der EU als Entscheidungsträger in Fragen der Sicherheit. Die Einstellung begründet sich in der Beschaffenheit („undemokratisch“) und Transparenz („unkontrollierbar“) der Entscheidungsfindung sowie indifferenten Vorbehalten („Unbehagen“) und der Einschätzung, inwieweit die Europäische Union die individuell als wichtig empfundenen Interessen hinreichend vertritt.

Faktor 3: „Erwartungen an die Effektivität“ (Effektivität). Der dritte Faktor, der die Aussagen ES 7, 8 und 13 umfasst, bezeichnet eine Erwartungs-

haltung gegenüber den Auswirkungen einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik, die sich intern durch Rationalisierungserfolge wie auch extern durch den Grad an internationalem Einfluss wie auch an Attraktivität für die Staaten Mittel- und Osteuropas messen lassen. Die Einschätzung der Effektivität kann quasi als ein zweites Maß für die Legitimität einer europäischen Sicherheitspolitik verstanden werden, da Durchsetzungsfähigkeit und Wirksamkeit von Institutionen Zeichen ihrer Legitimation sind: "When institutions are strong, there is order, the effects of anarchy are mitigated. When institutions are weak, there is disorder, politics are marked by the perverse effects of anarchy. Thus from this perspective, the problem of creating a new European security order ... is above all a problem of building institutions (Synder, 1993, 114-115).⁹⁷

Die Struktur der Aussagen zur europäischen Sicherheitspolitik aufgrund ihrer Zuordnungen wird anhand der folgenden Tabelle 3 gezeigt.

⁹⁷ Nach eigener freier Übersetzung bedeutet das: Bei starken Institutionen herrscht Ordnung, die Auswirkungen von Anarchie werden gemildert. Im Falle von schwachen Institutionen herrscht Unordnung, politische Handlungen werden von den widernatürlichen Auswüchsen der Anarchie geprägt. Aus dieser Perspektive bestünde folglich das Problem der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsordnung vor allem darin, Institutionen aufzubauen.

Tabelle 3: Faktoren der Aussagen zur europäischen Sicherheitspolitik.

Integrität (F1)	Legitimität (F2)	Effektivität (F3)
Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden.	Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national, sondern europäisch wahrgenommen werden	Die Osterweiterung der EU verringert die Chance der Verlagerung der militärischen und sicherheitspolitischen Kompetenz auf die europäische Ebene.
Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht.	Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entsteht ein unkontrollierbarer Machtapparat.	Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.
Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen künftig auf europäischer Ebene zusammenarbeiten.	Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.	Europa würde seine globalen Interessen durch eine gemeinsame Koordinierung seiner nationalen Sicherheitspolitiken wirksamer vertreten können.
Die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf europäischer Ebene würde die Sicherheit der Bürger in Europa insgesamt erhöhen.	Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU einen Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.	
Eine Internationalisierung der Organisierten Kriminalität könnte auch nicht durch eine Europäisierung der Sicherheitsorgane begegnet werden.	Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen.	
Internationaler Terrorismus könnte nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsinstrumente wie Militär, Polizei und Sicherheitsdienste bekämpft werden.		

Im dritten Abschnitt des Fragebogens werden die Wertevorstellungen der Befragten erfasst. Es besteht weitgehender Konsens, dass Werte als Steuerungselemente für Einstellungen funktional charakterisiert werden können (Maag, 1989, S. 313). So interessieren im Zusammenhang mit

der Akzeptanz einer europäischen Sicherheitspolitik auch die Wertevorstellungen der Befragten.

Die Erfassung von Werten ist nicht unproblematisch, insbesondere im Hinblick auf das Konzeptualisieren und das Operationalisieren von Wertorientierungen. Bei der Befragung werden daher Frageformulierungen verwendet, die im Ergebnis des Beitrags von Maag als Instrument zur Erfassung von Wertorientierungen für schriftliche Befragungen empfohlen werden (Maag, 1989, S. 322) und die bereits mehrfach bei Untersuchungen positive Resultate erzielten (Angermeyer & Matschinger, 1997; Litzcke, 2003). Dabei wird die Wünschbarkeit eines Verhaltens mittels Items erfragt. Es werden 18 Items vorgegeben, die neun Wertebereichen zugeordnet sind. Die Vielzahl dieser Items begründet sich dadurch, dass bei der Festlegung der Wertebereiche ein möglichst breites Spektrum zu berücksichtigen war. Die neun Wertebereiche sind: Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Materialismus, Postmaterialismus, Pflicht/Akzeptanz, Selbstentfaltung, Leistung, Hedonismus. Anhand exploratorischer Faktorenanalysen wurden Übereinstimmungen und Unterschiede zu dimensional Strukturen verdichtet, so dass sich drei Hauptwertdimensionen zeigten (Maag, 1989, S. 319):

- Die Wertebereiche Leistungsorientierung, Pflichtbewusstsein, Materialismus mit Items, die traditionelle Werte repräsentieren, werden als zusammengehörig strukturiert. Diese bilden die Hauptwertdimension Konservatismus.
- Die Wertebereiche Hedonismus, Postmaterialismus und Selbstverwirklichung werden gleichfalls als zusammengehörig wahrgenommen und bilden die Hauptwertdimension Modernismus.
- Die Wertebereiche Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz werden überwiegend der Dimension liberaler Werte zugeordnet und bilden somit die Hauptwertdimension Liberalismus.

Auswahl der Befragungsgruppe

Die Stichprobe umfasst 65 Personen und setzt sich aus Studenten der beiden Jahrgänge 2001 und 2002 des Fernstudiums „Europäisches Verwaltungsmanagement“ an der FHVR Berlin und Erwachsenen aus dem Raum Ingolstadt zusammen. Das postgraduale Fernstudium wird berufsbegleitend überwiegend am Wohnort durchgeführt, mit Präsenzphasen an Wochenenden. Die Studenten des Jahrganges 2001 befanden sich zum Befragungszeitpunkt im zweiten Studienjahr mit Abschlussziel Master und verfügten bereits über andere Hochschulabschlüsse in verschiedenen Fachbereichen wie Agrarwissenschaften, Sozialpädagogik, Rechtswissenschaften und Verwaltungswissenschaften.

Die Studenten des Jahrganges 2002 befanden sich zum Befragungszeitpunkt im ersten Studienjahr. Die Befragten aus dem Raum Ingolstadt weisen unterschiedliche Qualifikationen auf, die Mehrzahl verfügt, wie die beiden Studiengruppen, über einen Hochschulabschluss.

Bei den beiden Studentengruppen konnte ein breites Abbild der nördlichen Regionen in Deutschland (Schwerpunkt: Raum Berlin / Brandenburg) erreicht werden. Hinsichtlich Motivationslage und Bildungshintergrund konnte aufgrund der unterschiedlichen Erststudiengängen ein recht homogenes Spektrum erfasst werden. Man kann nicht von einer Zufallsauswahl ausgehen, d.h. die Ergebnisse sind nicht über die Stichprobe hinaus generalisierbar.

3.4 Ergebnisse

Rücklauf und Antwortverhalten

Bei den beiden Studentengruppen wurden die Fragebögen direkt im Anschluss an die Bearbeitung eingesammelt. Von den 26 ausgeteilten Fragebögen an die Studenten der Jahrgangsguppe 2001 wurden 25 zurückgegeben. Die 24 Fragebögen, die an die Studenten der Jahrgangsguppe 2002 ausgeteilt wurden, kamen vollzählig zurück. In der Befragungsgruppe Ingolstadt konnten die Fragebögen nicht direkt nach der Bearbeitung eingesammelt werden. Von den hier ausgeteilten 20 Fragebögen kamen insgesamt 16 zurück. Aus dem Verhältnis von 70 verteilten zu 65 zurückerhaltenen Fragebögen ergibt sich eine hohe Rücklaufquote von rund 93 Prozent. Zumindest bei den Studenten ist aufgrund der Wahl des Masterstudiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ mit einem starken Interesse an der Thematik zu rechnen.

Soziodemographische Daten

Die soziodemographischen Daten beinhalten Angaben zu Alter, Geschlecht, Wohnort und die Angabe, ob die befragte Person Kinder hat. Die Angaben werden nachfolgend einzeln in ihrer jeweiligen Gesamtheit und bezogen auf die einzelnen Befragungsgruppen dargestellt:

- Alter: Die Altersspanne liegt in der Gesamtgruppe zwischen 24 und 55 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt bei 35 Jahren. Betrachtet man die einzelnen Befragungsgruppen, so liegt das Durchschnittsalter der Befragungsgruppe eins bei 36 Jahren, der Befragungsgruppe zwei bei 32 Jahren und in Befragungsgruppe drei bei 41 Jahren. Die Altersspanne der Studentengruppen liegt bei 24 bis 47 Jahren, die Befragungsgruppe aus dem Raum Ingolstadt (Befragungsgruppe 3) weist eine Altersspanne von 34 Jahren bis 55 Jahren auf. Die Altersspanne liegt in allen drei Gruppen annähernd bei 20 Jahren.

- **Geschlecht:** In der Gesamtgruppe liegt der Anteil der Frauen bei rund 61 Prozent. Die erste Befragungsgruppe weist den höchsten weiblichen Anteil mit rund 70 Prozent Frauen auf. In der zweiten Gruppe sind zu je 50 Prozent Männer und Frauen vertreten und in der dritten Gruppe befinden sich 63 Prozent Frauen.
- **Kinder:** Der Anteil der Personen ohne Kinder liegt in der Gesamtgruppe bei 58 Prozent. In der Befragungsgruppe 1 befinden sich 37 Prozent Personen mit Kindern. In der Befragungsgruppe 2 liegt der Anteil bei 8 Prozent. Die Befragungsgruppe 3 besteht zu 100 Prozent aus Personen mit Kindern.
- **Wohnort:** 22 Prozent leben in einem Wohnort mit weniger als 100.000 Einwohnern, 50 Prozent in einem Wohnort mit mehr als 100.000 und weniger als 1.000.000 Einwohnern und 28 Prozent leben in einem Wohnort mit mehr als 1.000.000 Einwohnern.

Europäische Sicherheitspolitik

Im folgenden Abschnitt werden die Aussagen zur Europäischen Sicherheitspolitik zunächst auf die Stärke der Zustimmung untersucht.

- **ES 1:** Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden. Der Mittelwert liegt bei 6,0 (SD= 2,4; N=65)⁹⁸. Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine moderate Zustimmung aus.
- **ES 2:** Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht. Der Mittelwert liegt bei 6,1 (SD= 3,04; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine moderate Zustimmung aus.
- **ES 3:** Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen künftig auf europäischer Ebene zusammenarbeiten. Der Mittelwert liegt bei 8,1 (SD= 1,76; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine hohe Zustimmung aus.
- **ES 4:** Die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf europäischer Ebene würde die Sicherheit der Bürger in Europa insgesamt erhöhen. Der Mittelwert liegt bei 8,1 (SD= 1,76; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine hohe Zustimmung aus.
- **ES 5:** Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national sondern europäisch wahrgenommen werden. Der Mittelwert liegt bei 6,1 (SD= 2,63; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine moderate Zustimmung aus.

⁹⁸ N = Zahl vollständiger Antworten, SD = Standardabweichung.

- ES 6: Eine Internationalisierung der Organisierten Kriminalität könnte auch nicht durch eine Europäisierung der Sicherheitsorgane begegnet werden. Der Mittelwert liegt bei 4,1 (SD= 2,95; N=65). Es liegt eine geringe Zustimmung vor.
- ES 7: Die Osterweiterung der EU verringert die Chance der Verlagerung der militärischen und sicherheitspolitischen Kompetenz auf die europäische Ebene. Der Mittelwert liegt bei 5,2 (SD= 2,57; N=65). Hier kann kein eindeutiger Trend feststellen werden.
- ES 8: Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden. Der Mittelwert liegt bei 5,0 (SD= 3,08; N=65). Hier kann kein eindeutiger Trend feststellen werden.
- ES 9: Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat. Der Mittelwert liegt bei 5,5 (SD= 2,65; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine moderate Zustimmung aus.
- ES 10: Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich. Der Mittelwert liegt bei 4,5 (SD= 2,52; N=65). Hier kann kein eindeutiger Trend feststellen werden.
- ES 11: Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU einen Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen. Der Mittelwert liegt bei 4,7 (SD= 2,72; N=61). Hier kann kein eindeutiger Trend feststellen werden.
- ES 12: Internationaler Terrorismus könnte nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsinstrumente wie Militär, Polizei und Sicherheitsdienste bekämpft werden. Der Mittelwert liegt bei 7,6 (SD= 2,26; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine hohe Zustimmung aus.
- ES 13: Europa würde seine globalen Interessen durch eine gemeinsame Koordinierung seiner nationalen Sicherheitspolitiken wirksamer vertreten. Der Mittelwert liegt bei 7,8 (SD= 1,8; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine hohe Zustimmung aus.
- ES 14: Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen. Der Mittelwert liegt bei 3,6 (SD= 3,02; N=65). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine geringe Zustimmung aus.
- ES 15: Das Realisieren eines Europäisierens hängt sehr von der Einstellung der einzelnen Bürger ab. Der Mittelwert liegt bei 6,0 (SD=

3,11; N=63). Die Einstellung zu dieser Aussage weist eine hohe Zustimmung aus.

Anhand der Mittelwerte lassen sich die Aussagen zur Europäischen Sicherheitspolitik in eine Reihenfolge bringen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Aussagen zur Europäischen Sicherheitspolitik, aufsteigend sortiert nach Mittelwerten.

ES	Inhalt	M	Faktor
14	Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen.	3,6	F2
6	Eine Internationalisierung der Organisierten Kriminalität könnte auch nicht durch eine Europäisierung der Sicherheitsorgane begegnet werden.	4,1	F1
10	Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.	4,5	F2
11	Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU ein Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.	4,7	F2
8	Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.	5,0	F3
7	Die Osterweiterung der EU verringert die Chance der Verlagerung der militärischen und sicherheitspolitischen Kompetenz auf die europäische Ebene.	5,2	F3
9	Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat.	5,5	F2
15	Das Realisieren eines Europäisierens hängt sehr von der Einstellung der einzelnen Bürger ab.	6,0	
1	Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden.	6,0	F1
5	Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national, sondern europäisch wahrgenommen werden	6,1	F2
2	Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht.	6,1	F1
12	Internationaler Terrorismus könnte nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsinstrumente wie Militär, Polizei und Sicherheitsdienste bekämpft werden.	7,6	F1
13	Europa würde seine globalen Interessen durch eine gemeinsame Koordinierung seiner nationalen Sicherheitspolitiken wirksamer vertreten können	7,8	F3
4	Die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf europäischer Ebene würde die Sicherheit der Bürger in Europa insgesamt erhöhen.	7,8	F1
3	Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen künftig auf europäischer Ebene zusammenarbeiten.	8,1	F1

Hierbei sind die Aussagen in zwei Bereiche zu unterteilen. Bei den Aussagen ES 1 bis 5, ES 7, ES 8, ES 12, ES 13, ES 15 bedeuten hohe Werte eine hohe Akzeptanz. Durch die Negativformulierung der Aussage erhält die Aussage bei ES 6, ES 9, ES 10, ES 11 und ES 14 eine hohe Akzeptanz durch Angabe eines niedrigen Wertes. Es zeigt sich, dass die

Aussage „Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen auf europäischer Ebene zusammenarbeiten“ den höchsten Mittelwert, die Aussage „Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen“ hingegen den geringsten Mittelwert aufweist. Aussagen mit Negativformulierung nehmen die letzten Plätze ein.

Aussagen, die in den Bereich Integrität fallen und die eine Identität der Europäischen Union als Garant der Sicherheit skizzieren, erhalten eine hohe Zustimmung und nehmen auch im Vergleich zu den anderen Aussagen die Spitzenstellung ein. Dagegen wurde die Effektivität auf den letzten Platz verwiesen - sofern es sich um interne Effizienz handelt. Die Effektivität einer europäischen Sicherheitspolitik in der Außenwirkung wird hingegen hoch eingeschätzt. Die Aussagen, die zum Bereich Legitimität gehören, erhalten überwiegend eine moderate Zustimmung. Hieraus ergibt sich, dass die Befragten von einem Europa als Träger einer gemeinsamen Sicherheitspolitik annehmen, dass es Unterstützung in der Bevölkerung findet. Dabei ist die Selektivität dieser Stichprobe zu beachten.

Wertestruktur

Die Ergebnisse der Wertaussagen werden anhand der Einzelitems veranschaulicht:

- Toleranz: Es werden die Aussagen „im Streitfall Kompromisse schließen“ (Mittelwert=8,3; SD= 2,10; N=65) und „tolerant sein“ (Mittelwert=8,6; SD= 2,14; N=65) der Werteorientierung Toleranz zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Toleranz liegt bei 8,42 (SD= 1,8720; N=65).
- Materialismus: Es werden die Aussagen „auf Sicherheit bedacht sein“ (Mittelwert=6,7; SD= 2,34; N=64) und „auf Wohlstand Wert legen“ (Mittelwert=5,2; SD= 2,30; N=65) der Werteorientierung Materialismus zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Materialismus liegt bei 5,96 (SD= 1,8608; N=64).
- Selbstverwirklichung: Es werden die Aussagen „sich selbst verwirklichen“ (Mittelwert=7,0; SD= 2,29; N=65) und „unabhängig sein“ (Mittelwert=7,8; SD= 2,14; N=65) der Werteorientierung Selbstverwirklichung zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Selbstverwirklichung liegt bei 7,42 (SD= 1,9024; N=65).
- Gerechtigkeit: Es werden die Aussagen „im Umgang mit anderen fair sein“ (Mittelwert=9,1; SD= 1,63; N=64) und „gerecht sein“ (Mittelwert=8,8; SD= 1,64; N=65) der Werteorientierung Gerechtigkeit zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Gerechtigkeit liegt bei 8,94 (SD=1,44; N=64).

- Leistungsorientierung: Es werden die Aussagen „etwas leisten“ (Mittelwert=7,4; SD= 1,83; N=65) und „sich anstrengen“ der Werteorientierung Leistung zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Leistungsorientierung liegt bei 7,21 (SD=1,64; N=65).
- Pflichtbewusstsein: Es werden die Aussagen „pünktlich sein“ (Mittelwert=6,3; SD= 2,37; N=65) und „pflichtbewusst sein“ (Mittelwert=7,1; SD= 2,06; N=64) der Werteorientierung Pflichtbewusstsein zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Pflichtbewusstsein liegt bei 6,71 (SD=1,87; N=64).
- Gleichheit: Es werden die Aussagen „alle Menschen gleichberechtigt behandeln“ (Mittelwert=8,5; SD= 1,92; N=65) und „soziale Unterschiede zwischen den Menschen abbauen“ (Mittelwert=7,7; SD= 2,31; N=65) der Werteorientierung Gleichheit zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Gleichheit liegt bei 8,12 (SD=1,84; N=65).
- Hedonismus: Es werden die Aussagen „das Leben genießen“ (Mittelwert=7,7; SD= 2,39; N=64) und „tun und lassen, was man will“ (Mittelwert=2,8; SD= 2,59; N=65) der Werteorientierung Hedonismus zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Hedonismus liegt bei 5,24 (SD=2,00; N=64).
- Postmaterialismus: Es werden die Aussagen „gefühlbetont sein“ (Mittelwert=6,6; SD= 2,16; N=65) und „Mitbestimmung bei Entscheidungen vergrößern“ (Mittelwert=7,3; SD= 2,51; N=65) der Werteorientierung Postmaterialismus zugeordnet. Der Mittelwert der Werteorientierung Postmaterialismus liegt bei 6,94 (SD=1,89; N=65).

Für eine schnelle Übersicht werden die Werteorientierungen mit ihren Hauptdimensionen kurz tabellarisch zusammengefasst (Tabelle 5).

Tabelle 5: Ergebnisse der Werteskalen. In der rechten Spalte sind zum Vergleich die Durchschnittswerte von N = 105 Polizeibeamten (Litzcke, 2003) dargestellt.

Werteorientierungen	M	M Polizei
Liberalismus:	8,49	8,43
Toleranz	8,42	8,23
Gerechtigkeit	8,94	9,05
Gleichheit	8,12	7,99
Konservatismus:	6,55	7,09
Materialismus	5,96	6,25
Leistungsorientierung	7,21	7,29
Pflichtbewusstsein	6,70	7,73
Modernismus:	6,21	6,73
Selbstverwirklichung	7,42	7,52
Hedonismus	5,24	5,69
Postmaterialismus	6,94	7,01

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Befragten liberalen Aussagen am stärksten zustimmten. So wird maßgeblich Wert darauf gelegt, an Entscheidungsverfahren aktiv und mitbestimmend teilnehmen zu können und durch dieses am Gleichheitsgebot orientierte Verfahren einen fairen Interessenausgleich zu erreichen.

Zusammenhang Europäische Sicherheitspolitik - Wertestruktur

Die Zusammenhänge zwischen der Aussage „Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden“ (ES1) und folgenden Werten werden signifikant:

- Toleranz: (r=.352, p=.002; N = 65)
- Gerechtigkeit: (r=.243, p=.026; N = 64)
- Leistung (r=.220, p=.039; N = 65)
- Postmaterialismus (r=.267, p=.016; N = 65)
- Liberalismus (r=.294, p=.009; N = 64)

Folgende Zusammenhänge zwischen der Aussage „Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht“ (ES 2) und folgenden Werten werden signifikant:

- Toleranz (r=.301, p=.007; N = 65)

- Leistung (r=.215, p=.043; N = 65)
- Pflicht/Akzeptanz (r=.228, p=.035; N = 64)
- Liberalismus (r=.250, p=.023; N = 64)

Zwischen der Aussage „Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen künftig auf europäischer Ebene zusammenarbeiten“ (ES3) und den Wertaussagen können keine signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden. Gleiches gilt für die Aussage „Die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf europäischer Ebene würde die Sicherheit der Bürger in Europa insgesamt erhöhen“ (ES4).

Die Zusammenhänge zwischen der Aussage „Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national sondern europäisch wahrgenommen werden“ (ES5) und folgenden Werten werden signifikant:

- Toleranz (r=.268, p=.002; N = 65)
- Materialismus (r=.241, p=.028; N = 64)

Zwischen der Aussage „Eine Internationalisierung der Organisierten Kriminalität könnte auch nicht durch eine Europäisierung der Sicherheitsorgane begegnet werden“ (ES6) und den Wertaussagen können keine signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden. Ebenso wenig mit der Aussage „Die Osterweiterung der EU verringert die Chance der Verlagerung der militärischen und sicherheitspolitischen Kompetenz auf die europäische Ebene“ (ES7).

Folgende Zusammenhänge zwischen der Aussage „Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden“ (ES8) und folgenden Werten werden signifikant:

- Gerechtigkeit (r=-.278, p=.013; N = 64)
- Gleichheit (r=-.217, p=.041; N = 65)
- Postmaterialismus (r=-.246, p=.024; N = 65)
- Pflicht/Akzeptanz (r=-.331, p=.004; N = 64)
- Liberalismus (r=-.219, p=.041; N = 64)

Folgende Zusammenhänge zwischen der Aussage „Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat“ (ES9) und folgenden

Werten werden signifikant:

- Gerechtigkeit (r=.302, p=.008; N = 64)
- Gleichheit (r=.310, p=.006; N = 65)
- Liberalismus (r=.296, p=.009; N = 64)

Folgende Zusammenhänge zwischen der Aussage „Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.“ (ES10) und folgenden Werten werden signifikant:

- Toleranz (r=.235, p=.030; N = 65)
- Gleichheit (r=.239, p=.027; N = 65)
- Materialismus (r=.279, p=.013; N = 64)
- Liberalismus (r=.254, p=.022; N = 64)

Folgende Zusammenhänge zwischen der Aussage „Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU ein Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.“ (ES11) und folgenden Werten werden signifikant:

- Toleranz (r=.224, p=.004; N = 61)
- Gerechtigkeit (r=.257, p=.002; N = 60)
- Liberalismus (r=.238, p=.033; N = 60)

Folgender Zusammenhang zwischen der Aussage „Internationaler Terrorismus könnte nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsinstrumente wie Militär, Polizei und Sicherheitsdienste bekämpft werden.“ (ES12) und folgendem Wert wird signifikant:

- Toleranz (r=.231, p=.032; N = 65)

Folgende Zusammenhänge zwischen der Aussage „Europa würde seine globalen Interessen durch eine gemeinsame Koordinierung seiner nationalen Sicherheitspolitiken wirksamer vertreten können.“ (ES13) und folgenden Werten werden signifikant:

- Materialismus (r=.286, p=.011; N = 64)
- Leistung (r=.215, p=.042; N = 65)

Folgender Zusammenhang zwischen der Aussage „Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen“ (ES14) und folgendem Wert wird signifikant:

- Gerechtigkeit (r=.220, p=.041; N = 64)

Zwischen der Aussage „Das Realisieren eines Europäisierens hängt sehr von der Einstellung der einzelnen Bürger ab“ (ES15) und den Wert-

aussagen können keine signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden.

Die Zusammenhänge werden hier zur Verdeutlichung tabellarisch in Tabelle 6 zusammengefasst.

Tabelle 6: Signifikante Zusammenhänge zwischen den Aussagen ES und den Wertangaben.

Aussage	Konservatismus			Liberalismus			Modernismus		
	Leistungs- Orientierung	Pflicht- bewusstsein	Materialismus	Gleichheit	Gerechtigkeit	Toleranz	Hedonismus	Post- Materialismus	Selbst- verwirklichung
ES 1	x				x	x		x	
ES 2	x	x				x			
ES 3									
ES 4									
ES 5			x			x			
ES 6									
ES 7									
ES 8		x		x	x			x	
ES 9				x	x				
ES 10			x	x		x			
ES 11					x	x			
ES 12						x			
ES 13			x						
ES 14					x				
ES 15									

Aus dem Zusammenhang zwischen den Aussagen zur Europäischen Sicherheitspolitik und den Wertangaben lassen sich folgende Aussagen ableiten:

A: Werte-Items der Hauptdimension „Konservatismus“. In der Hauptdimension Konservatismus sind Leistungsorientierung, Pflichtbewusstsein und Materialismus zusammengefasst.

Je stärker der Wert Leistungsorientierung bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden“ (ES 1),
- „Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht“ (ES 2)

Je leistungsorientierter die Befragten sind, umso mehr nehmen sie Europa als ganzheitliche Sicherheitsstruktur wahr.

Je stärker der Wert Pflichtbewusstsein bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht“ (ES 2)

Je stärker der Wert „Pflichtbewusstsein“ bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto geringer ist die Zustimmung zu der Aussage:

- „Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.“ (ES 8)

Je stärker der Wert Materialismus bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national, sondern europäisch wahrgenommen werden“ (ES 5)
- „Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.“ (ES 10)
- „Europa würde seine globalen Interessen durch eine gemeinsame Koordinierung seiner nationalen Sicherheitspolitiken wirksamer vertreten können.“ (ES 13)

B: Werte-Items der Hauptdimension „Liberalismus“. In der Hauptdimension Liberalismus sind Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz zusammengefasst.

Je stärker der Wert Gleichheit bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat.“ (ES 9)
- „Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.“ (ES 10)

Je stärker der Wert Gleichheit bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto geringer ist die Zustimmung zu der Aussage „Durch die Über-

tragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.“ (ES 8)

Je stärker der Wert Gerechtigkeit bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden“ (ES 1)
- „Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat.“ (ES 9)
- „Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU ein Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.“ (ES 11)
- „Ein Europäisieren der Sicherheitspolitik würde mir Unbehagen auslösen.“ (ES 14)

Je stärker der Wert Gerechtigkeit bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto geringer ist die Zustimmung zu der Aussage „Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.“ (ES 8)

Je stärker der Wert Toleranz bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden.“ (ES 1)
- „Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht.“ (ES 2)
- „Die Aufgaben von Militär und Sicherheitsdiensten sollen künftig nicht mehr national, sondern europäisch wahrgenommen werden.“ (ES 5)
- „Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.“ (ES 10)
- „Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU ein Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.“ (ES 11)
- „Internationaler Terrorismus könnte nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsinstrumente wie Militär, Polizei und Sicherheitsdienste bekämpft werden.“ (ES 12)

Aus den festgestellten signifikanten Zusammenhängen zwischen der Hauptdimension „Liberalismus“ und den Aussagen zur Sicherheitspolitik lässt sich Folgendes ableiten: Je stärker die Hauptdimension „Liberalismus“ ausgeprägt ist, desto größer ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden.“ (ES 1)

- „Ich empfinde mich nach dem Terroranschlag auch in Europa bedroht.“ (ES 2)
- „Durch die Übertragung der nationalen Hoheitsrechte in Angelegenheiten der Sicherheit entstünde ein unkontrollierbarer Machtapparat.“ (ES 9)
- „Eine gemeinsame Sicherheitspolitik wäre aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nationalstaaten nicht möglich.“ (ES 10)
- „Mit dem Zuwachs an Kompetenz wird die EU ein Politikbereich mehr undemokratisch wahrnehmen.“ (ES 11)

Je stärker die Hauptdimension Liberalismus bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto geringer ist die Zustimmung zu der Aussage „Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.“ (ES 8)

C: Werte-Items der Hauptdimension Modernismus. In der Hauptdimension Modernismus sind Hedonismus, Postmaterialismus, Selbstverwirklichung zusammengefasst.

Je stärker der Wert Postmaterialismus bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto stärker ist die Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die Sicherheit kann nur durch Europa gewährleistet werden.“ (ES 1)

Je stärker der Wert „Postmaterialismus“ bei den befragten Personen ausgeprägt ist, desto geringer ist die Zustimmung zu der Aussage „Durch die Übertragung der Kompetenzen auf die Ebene der EU-Ebene könnten positive Synergieeffekte und finanzielle Einsparungen erwartet werden.“ (ES 8)

Zusammenhänge zwischen Hedonismus, Postmaterialismus sowie der Hauptdimension Postmaterialismus und den Aussagen zur Europäischen Sicherheitspolitik konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassend kann man ein Zusammenhang zwischen den Aussagen der europäischen Sicherheitspolitik und den Wertaussagen feststellen. Dabei fällt auf, dass die Zusammenhänge der Hauptdimension Liberalismus mit dem Faktor Legitimität besonders hoch sind. So wird Europa als Sicherheitsgarant gesehen, jedoch wird die Möglichkeit der Bevölkerung, an den Entscheidungen mitgestalten zu können, kritisch gesehen (negativer Zusammenhang).

Unterschiede nach soziodemographischen Variablen

Die soziodemographischen Daten werden in ihrem Zusammenhang zu den Aussagen der Europäischen Sicherheitspolitik und den Aussagen zu den Werten analysiert. Die Ergebnisse im Detail:

- Alter: Das Alter der Befragten hat auf die Akzeptanz der Europäischen Sicherheitspolitik und auf die Werthaltung der Befragten keinen statistisch relevanten Einfluss.
- Wohnort: Je größer der Wohnort ist, in dem der Befragte lebt, desto geringer ist die Zustimmung zu den Aussagen „Militär, Polizei und Sicherheitsdienste sollen künftig auf europäischer Ebene zusammenarbeiten.“ ($r = -.32$, $p = .005$; $N = 64$) und desto geringer ist die Zustimmung zu der Aussage „Die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit auf europäischer Ebene würde die Sicherheit der Bürger in Europa insgesamt erhöhen.“ ($r = -.25$, $p = .024$; $N = 64$).
- Größe des Wohnortes: Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Größe des Wohnortes und der Werthaltung der Befragten.
- Kinder: Es gibt keinen signifikanten Unterschied zwischen Kinderlosen und Eltern hinsichtlich der Einstellung zu einer europäischen Sicherheitspolitik.
- Personen mit Kindern sind höchst signifikant toleranter als Personen ohne Kinder ($t = -3,342$; $df = 62$; $p = .001$). Tendenziell sind Personen mit Kindern zudem postmaterialistischer, d.h. gefühlsbetonter und mehr an Mitbestimmungsprozessen interessiert. Dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant.
- Geschlecht: Frauen zeigen signifikant mehr Bedenken hinsichtlich des Demokratiedefizits der Europäischen Union als Männer (ES11: $t = -2,023$; $df = 59$; $p = .048$). Weitere Unterscheidungen in Bezug zu den Aussagen zur Europäischen Sicherheitspolitik werden nicht signifikant.
- In ihren Werthaltungen sind Frauen tendenziell etwas liberaler und modernistischer als Männer, allerdings werden die Unterschiede nicht signifikant.

3.5 Perspektiven einer europäischen Sicherheitspolitik

Aus den Ergebnissen wird erkennbar, dass die Befragten mehrheitlich der Europäischen Union die Rolle eines Garanten für die kontinentale

Sicherheit zuschreiben und der Wahrnehmung sicherheitspolitischer Aufgaben auf europäischer Ebene zustimmen. In diesem Punkt stimmen die Ergebnisse mit den Erhebungen für Eurobarometer überein. Bei der hohen Akzeptanz handelt es sich daher nicht nur um einen kurzfristigen Trend angesichts der aktuellen Bedrohungslage.

Weiterhin steht fest, dass die Europäische Union bereits einen institutionellen Rahmen geschaffen hat und über Handlungsinstrumentarien verfügt, die sie in die Lage versetzen, als Akteur international aufzutreten. Die Ergebnisse aus der Untersuchung machen aber durch die Differenzierung in den Zustimmungswerten auch deutlich, dass die Akzeptanz gerade in denjenigen Bereichen verbessert werden könnte, die Legitimität und Effektivität zum Inhalt haben.

Für die weitergehende Integration der Europäischen Union auf sicherheitspolitischem Gebiet sind somit ganz bestimmte Wertschätzungen gefordert, deren Gemeinsamkeit in einer pluralistischen Gesellschaft unverzichtbar ist. Dazu gehört die Wertschätzung der Toleranz, also der Bereitschaft, Menschen auch dann zu achten und nicht in die Entscheidungsfreiheit des anderen einzugreifen, wenn die Überzeugungen und Lebensweisen von den eigenen abweichen. Dabei spielt die in der Untersuchung festgestellte liberale Einstellung mit ihrer Orientierung auf Werte wie Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz eine wesentliche Rolle für die Frage, ob in einem Europa mit seiner pluralistischen Struktur eine europäische Sicherheitspolitik akzeptiert wird. Hierbei geht es vorrangig um die Legitimität des Verfahrens.

Legitimität in liberal orientierten Gesellschaften wird stets in Frage gestellt, wenn Möglichkeiten zur Partizipation fehlen. Die Partizipation erfolgt in Demokratien durch das Parlament oder direkt durch Volksbefragungen. Durch die hierdurch abgeleitete Souveränität wird die Umsetzung der Politik legitimiert. Dies ist in der Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherheit jedoch nicht der Fall und zeigt auf eine Schwäche der europäischen Sicherheitspolitik, die in dem dominierenden Prinzip des Intergouvernementalismus und dem daraus resultierenden wahrgenommenen Demokratiedefizit liegt. Ein Europaparlament, dessen Rolle trotz aller Befugniserweiterungen im Kern auf die Funktion eines Kassenwartes reduziert wird und so in einen wichtigen Bereich der Politik nur unzureichend in Entscheidungsprozesse einbezogen wird, entspricht nicht der Erwartung der befragten Personen.

Das Überwinden des intergouvernementalen Ansatzes in diesem Bereich würde der Europäischen Union einen integrierenden Impuls geben, der sie unter Einbindung des Parlaments zu einem politischen Zentrum werden ließe, da die stärkere Einbindung des Parlaments die Akzeptanz einer europäischen Sicherheitspolitik vergrößert und auch der Skepsis

gegenüber einer unzureichenden Interessenvertretung wirksam begegnet.

Die künftige Entwicklung der europäischen Sicherheitspolitik wirft gleichzeitig die Frage nach ihrer Effektivität auf. Bei der Konzeption einer supranationalen Institution als Ersatz nationaler Sicherheitsstrukturen ist deren Organisation und Durchsetzungsfähigkeit ein zentrales Element. Hierzu bedarf es neben einer effektiven Entscheidungsstruktur insbesondere eines Mindestmaßes an autonom verfügbaren polizeilichen und militärischen Fähigkeiten. Eine eigene autonome Durchsetzungsfähigkeit würde die Akzeptanz europäischer Sicherheitspolitik erhöhen. Die europäische Schwäche führt stattdessen dazu, dass die heutige Struktur der NATO als kräftemäßig unausgewogen und die NATO unter Führung der USA als alternativloser Garant europäischer Sicherheit erscheint. Es bedarf der Bereitschaft der Mitgliedsländer, sich die strategische Dimension einer europäischen Sicherheit zu eigen zu machen und weitere Schritte hin zu einer tiefergehenden Integration zu unternehmen.

Die Stärkung der Rolle europäischer Strukturen ist jedoch gleichzeitig verbunden mit der Schwächung der Einflussmöglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsländer. Mit der Übertragung sicherheitlicher Kompetenz auf die europäische Ebene würde auf einen elementaren Bestandteil ihrer staatlichen Souveränität zugunsten Europas verzichtet. Zur Vernetzung der kollektiven Schicksale und der Wahrnehmung der Gemeinsamkeit der Risiken sind aber einige Mitgliedsländer der Europäischen Union noch nicht bereit. Hier bedürfte es einer Anpassung der Sichtweise einiger Mitgliedstaaten, die sich zeitweise immer noch als konkurrierende Nationalstaaten verstehen.

3.6 Literatur

Angermeyer, M. C. & Matschinger, H. (1997). Social distance towards the mentally ill: results of representative surveys in the Federal Republic of Germany. *Psychological Medicine*, 27, S. 131–141.

Beck, R. (1986) *Sachwörterbuch der Politik* (2. Auflage). Stuttgart: Kröner.

Brzezinski, Z. (1999). Die einzige Weltmacht, Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Frankfurt/Main: Fischer.

Burghardt, G. & Tebbe, G. (2002). Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Kommentierung zu den Artikeln J bis J.11 EU-Vertrag. In *Handbuch des öffentlichen Rechts, Systematische Sammlung mit Erläuterung, Vertrag über die Europäische Union Artikel 11-28*. Baden-Baden: Nomos.

Croft, S. (2002). Ist Europa ein Sicherheitsraum? Zur Gestaltung einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung (S. 114ff). In H. Arnold & R. Krämer (Hrsg.), *Sicherheit für das größere Europa. Politische Optionen im globalen Spannungsfeld*. Bonn: Dietz.

Czempiel, E.-O. (2000). Nicht von gleich zu gleich? Die USA und die Europäische Union. *Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, 54 (9/10), S. 901-915.

Damm, G. (2003). Akzeptanz einer europäischen Sicherheitspolitik – eine empirische Untersuchung. Unveröffentlichte Masterarbeit. Berlin: FHVR.

van Eekelen, W. (1998). *Debating European Security 1948-1998*. Brüssel: Center of European Policy Studies und Den Haag: SDU Publisher.

European Commission (2003). *Eurobarometer, Public Opinion in the European Union*, Report Number 58, March 2003; http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb58/GGT/PU-374-29176091-Dat/eb58_en.pdf, [2003-03-20].

Hacke, C. (2003). Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder. Berlin: Ullstein.

Haftendorn, H. (2000). Der Beitrag regionaler Ansätze zur internationalen Ordnung nach dem Ende des Ost-West Konflikts. In K. Kaiser & H.-P. Schwarz (Hrsg.), *Weltpolitik im neuen Jahrhundert*, Schriftenreihe Band 364. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Hartfiel, G. & Hillermann, H. (1982): *Wörterbuch der Soziologie* (3. Auflage). Stuttgart: Kröner.

Huber, P. (2002). *Recht der europäischen Integration* (2. Auflage). München: Vahlen.

Kagan, R. (2003). Macht und Ohnmacht, Amerika und Europa in der neuen Weltordnung. Berlin: Siedler.

Kaufmann, F.-X. (1973). Sicherheit als soziologisches und politologisches Problem (2. Auflage). Stuttgart: Enke.

Krause, J. (2002). Wohin gehen die USA? Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Bush-Administration. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 48/2002, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. http://www.bpb.de/publikationen/SOFKMR,O,O,Wohin_gehen_die_USA_Die_neue_Nationale_Sicherheitsstrategie_der_Bushadministration.html

Litzcke, S.M. (2003). Polizeibeamte und psychisch Kranke. Wahrnehmung, Einstellungen, Emotionen und Verhalten. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaften.

Maag, G (1989). Zur Erfassung von Werten in der Umfrageforschung. Ein empirischer Beitrag zur Neukonzeptualisierung und Operationalisierung, *Zeitschrift für Soziologie*, 18 (4), S. 313 – 323.

Münch, R. (1993). *Das Projekt Europa: zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Nohlen, D. (1991). *Wörterbuch Staat und Politik*. München: Piper.

Pechstein, M. & Koenig, C. (2000). *Die Europäische Union. Die Verträge von Maastricht und Amsterdam* (3. Auflage). Tübingen: Mohr Siebeck.

Schley, N., Busse, S. & Brökelmann, J.S. (2004). *Knaurs Handbuch Europa: Daten – Länder - Perspektiven*. München: Knauer.

Synder, G. (1993). Averting Anarchy in the New Europe. In S.M. Lynn-Jones & S.E Miller (Hrsg.), *The Cold War and after: prospects für peace*. Cambridge/Mass: MIT Press.

Wendel, H.T. (2003). *Angriff aufs alte Europa*, In: Berliner Zeitung, URL: www.berlinonline.de/.bin/print.php/berliner-zeitung/wirtschaft/236515.html, [2003-04-12].

Weidenfeld, W. (2004). *Europa Handbuch. Band 1: Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche* (3. Auflage). Gütersloh: Bertelsmann.

Woyke, W. (2000) *Handwörterbuch Internationale Politik* (8. Auflage). Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Hans-Peter Schmalzl

4 Einsatzkompetenz - Ein psychologisches Modell operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen

Zusammenfassung

Vorgestellt wird ein Modell operativer Handlungskompetenz für den polizeilichen Einsatz. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass Einsatzsituationen immer auch Risikosituationen sind. Selbst alltägliche Routinemaßnahmen wie die Anhaltung eines Verkehrsteilnehmers können in schwierige bis lebensbedrohliche Lagen umschlagen. Um solche *kritischen* Situationen zu bewältigen, reicht es nicht, wenn der Polizeibeamte auf allgemeine fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen zurückgreifen kann. Er braucht zusätzliche Ressourcen, die mit dem Begriff der Einsatzkompetenz umschrieben und in einem psychologischen Modell ausformuliert werden. Diese Ressourcen sind im Modell schichtenförmig um einen Persönlichkeitskern gruppiert. Sie umfassen Aspekte des dienstlichen Umfeldes und der Einstellung zum Beruf, ferner Funktionsweisen innerpsychischer Abläufe wie Wahrnehmungs-, Denk- und emotionale Prozesse und schließlich Fertigkeiten auf der Ebene des konkreten Einsatzhandelns. Mit Belegen aus der theoretischen und empirischen Forschung soll gezeigt werden, dass jede Schicht spezifische Teilkompetenzen beisteuert, die zusammen im Idealfall den einsatzkompetenten Beamten ausmachen. Bei Stimmigkeit des Modells ergeben sich Implikationen sowohl für die Auswahl als auch für die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten.

4.1 Grundüberlegungen

Der Polizeiberuf stellt an jeden einzelnen Beamten hohe Anforderungen und hält zudem hohe Risiken bereit. Die Anforderungen ergeben sich aus der besonderen hoheitlichen Funktion für Sicherheit und Ordnung in einem demokratischen Staats- und Gemeinwesen. Sie finden ihren Niederschlag unter anderem in einer sorgfältigen Personalauswahl und einer langjährigen Ausbildung. Auch theoretisch hat man sich mit den staatsrechtlich verankerten Anforderungen an den Polizeidienst intensiv beschäftigt. (Einen Überblick bietet z.B. Kniesel, 1996.) Die Risiken des Berufs dagegen, namentlich die Tatsache, dass selbst polizeiliche Routinemaßnahmen in lebensgefährdende Extremlagen umschlagen können, werden in der Personalauswahl nicht beachtet und wurden in der Aus- und Fortbildung erst in jüngster Zeit didaktisch befriedigend angegangen. Denn erst die Entwicklung realitätsnaher, Risikosituationen in ihrer Dynamik simulierender Einsatztrainings hat die bisher eher statische Behandlung des Themas Eigensicherung ersetzt. Diese Trainings⁹⁹ dienen explizit der Optimierung des polizeilichen Verhaltens in schwierigen und lebensbedrohlichen Einsatzsituationen. Anders als etwa die herkömmliche Schießausbildung zwingen sie den Beamten, sich mit seiner ganz persönlichen Kompetenz in Sachen Eigensicherung auseinander zu setzen. Was aber fehlt, ist die theoretische Fundierung der Inhalte und Ziele der Trainings. Letztlich fehlt eine Theorie des einsatzkompetenten Handelns oder es fehlt, wenn man der eingeführten polizeilichen Begrifflichkeit Rechnung tragen will, eine Theorie der Eigensicherung.

Das zeigt sich schon an den allseits postulierten Schlüsselqualifikationen des Polizeiberufs, unter denen man die Risikokomponente vergeblich sucht. Zwar fordert man neben den fachlichen längst auch soziale Kompetenzen, aber die besondere Kompetenz, Hochrisiko-Situationen gekonnt zu bewältigen, findet sich meines Wissens in keiner Arbeit, die sich mit dem Thema „Anforderungsprofil des Polizeibeamten“ befasst.

Dass speziell das Konzept der „Sozialen Kompetenz“ die frühere Konzentration auf rechts- und dienstkundliche Ausbildungsinhalte ergänzt, ist

⁹⁹ In der Bayerischen Polizei hat sich beispielsweise ein polizeiliches Einsatztraining (PE-Training) durchgesetzt, das, ausgehend von einem Trainingskonzept des Polizeipräsidium München, mittlerweile landesweit in die Aus- und Fortbildungsprogramme integriert ist. Trainiert wird – auch unter Verwendung der Schusswaffe mit Farbmarkierungsmunition – in lebensechten Einsatzszenarien. (vgl. Gruber & Jedamczik, 2000; Jedamczik, 2002)

nur zu begrüßen; denn mit diesem Konzept wird die Bedeutung unterstrichen, die der Fähigkeit des einzelnen Beamten zukommt, sich in zwischenmenschlichen, oft konfliktträchtigen Situationen angemessen zu verhalten.

Aber auch die Einbeziehung sozialer Kompetenzen schließt nicht alle Lücken: Solange sogenannte Routinetätigkeiten wie die Aufnahme eines Verkehrsunfalls oder die Unterbindung einer Ruhestörung tatsächlich routinemäßig ablaufen, mögen fachliche und soziale Kompetenzen ausreichen. Wo jedoch ernsthafte Risiken oder Störungen die polizeiliche Einsatzbewältigung erschweren, ist mehr gefordert als Rechtswissen und soziale Fertigkeiten. Dann sind fachlich-rechtliche und soziale Kompetenzen zwar notwendige, nicht aber hinreichende Voraussetzungen zur Bewältigung solcher Einsatzlagen; denn selbst die Komponenten der sozialen Kompetenz wie Kommunikationsfähigkeit, Menschenführung oder Fairness reichen nicht aus, um die Unwägbarkeiten schwieriger Einsatzlagen parieren zu können.

Badke-Schaub et al. (1999, zit. in Strohschneider, 2003) bezeichnen solche Situationen, für deren Bewältigung berufliches Routinehandeln nicht mehr ausreicht, als *kritische* Situationen. Was der Polizeibeamte also braucht, um auch in kritischen Situationen zu bestehen, ist so etwas wie operative oder „situative Handlungskompetenz“ (Löbbecke, 2000). Bezogen auf die Tätigkeit des Polizisten auf der Straße kann man dann auch – vielleicht präziser - von Einsatzkompetenz sprechen.

Sollte es gelingen, Einsatzkompetenz als zunächst wissenschaftliches Konstrukt nicht nur theoretisch zu etablieren, sondern auch empirisch zu erfassen, liegt der praktische Nutzwert auf der Hand: Mit der Beantwortung der Frage, was den guten Polizisten im Einsatz auszeichnet, konkretisiert sich diese bisher stiefmütterlich behandelte berufliche Schlüsselqualifikation. Wenn man genauer als bisher weiß, was zur Bewältigung schwieriger oder kritischer Einsatzsituationen erforderlich ist, können Entscheidungen der Personalentwicklung, von der Personalauswahl bis zu Trainingsmaßnahmen in der Fortbildung, zielsicherer getroffen werden.

Daneben könnte ein Modell der Einsatzkompetenz einen Beitrag zur fehlenden Theorie des polizeilichen (Einsatz-)Handelns leisten. Konzepte der Eigensicherung etwa (vgl. den Leitfaden 371 „Eigensicherung“) bestehen im Wesentlichen aus Handlungsanweisungen, ohne dass erklärt würde, woraus sich korrektes Einschreitverhalten ergibt, d.h. welche psychologisch, physiologisch, soziologisch usw. beschreibbaren Wirkmechanismen das Einsatzhandeln determinieren. Lediglich die Arbeiten von Füllgrabe, die nun zusammengefasst in einer „Psychologie der Eigensicherung“ betitelten Monographie vorliegen (Füllgrabe, 2002), liefern

fundierte Erklärungsansätze. Eine Theorie der Eigensicherung, wie sie mit dem Konstrukt der Einsatzkompetenz vorangetrieben werden soll, böte die Chance, Empfehlungen oder Vorschriften zur Eigensicherung wissenschaftlich zu untermauern.

Im Grunde scheint die Zeit zur Einführung eines Konstrukts wie Einsatzkompetenz günstig; denn der Begriff Kompetenz hat sich in der Erwachsenenbildung als zukunftsweisender Ansatz etabliert. Das zeigt die erwähnte Beachtung, welche die soziale Kompetenz mittlerweile in der Organisation Polizei findet. Der Kompetenzansatz relativiert bewusst die Bedeutung einer reinen Wissensvermittlung zugunsten der Förderung basaler Fertigkeiten und Fähigkeiten, Kompetenzen eben, die dem Einzelnen ermöglichen, in unterschiedlichen Situationen handlungsfähig zu sein (vgl. Löbbecke, 2000). Kompetenzen konstituieren sich aus all dem, was der Einzelne genetisch mitbringt, im Laufe seiner Sozialisation erworben hat und durch eigene Erfahrungen und willentliche Bemühungen vervollständigt. Kompetenzen sind so gesehen integraler Bestandteil der Persönlichkeit. Kompetenzförderung ist Persönlichkeitsbildung. Die eigene Persönlichkeit andererseits ist das Wichtigste und Wesentliche, das der Einzelne in die Waagschale wirft, wenn es darum geht, Extremsituationen zu meistern.

4.2 Vorläufige Definition des Konstrukts Einsatzkompetenz

Grundsätzlich könnte man unter Einsatzkompetenz die Summe der fachlichen und persönlichen Kompetenzen verstehen, die man allgemein braucht, um Einsätze zu bewältigen. Folgt man aber den vorangegangenen Überlegungen, so tritt ihr spezifischer Wert erst in der kritischen Einsatzsituation zu Tage. Eine solche Situation ist entweder von vornherein gegeben und definiert den Einsatz als Gefährdungslage, etwa wenn von einem bewaffneten Rechtsbrecher auszugehen ist, oder sie stellt sich schlagartig im Verlauf einer mutmaßlich ungefährlichen Lage ein, etwa wenn bei einer Verkehrskontrolle der angehaltene Autofahrer statt der Fahrzeugpapiere eine Schusswaffe zieht.

Was an Kompetenzen dann zur Einsatzbewältigung aktualisiert und eingesetzt werden muss, lässt sich als Einsatzkompetenz umschreiben.

Nicht nur das Insgesamt an persönlichen Ressourcen zur allgemeinen Einsatzbewältigung sei also darunter zu subsumieren, sondern die noch zusätzlich notwendigen Ressourcen, um selbst in Risikolagen zu bestehen, für deren Bewältigung die rechtlichen und sozialen Kompetenzen nicht mehr ausreichen. Solche risikobehafteten Einsätze wollen wir in Anlehnung an Badke-Schaub (1999) *kritische* Einsatzlagen nennen.

Einsatzkompetenz ist somit definiert als Kompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzlagen.

4.3 Entwicklung eines (heuristischen) Modells

Zu den allgemein fachlich-methodischen und persönlich-sozialen Basiskompetenzen sollte sich also so etwas wie Einsatzkompetenz gesellen. Damit wird der Komplex der bisher anerkannten Schlüsselqualifikationen polizeilichen Handelns im Einsatzgeschehen erweitert oder – wie zu belegen sein wird – sinnvoll komplettiert. Veranschaulicht man diesen Komplex, so ergibt sich eine Modellvorstellung, wie sie die Abbildung 1 zeigt. Mit den sich überlappenden Kompetenzbereichen wird deutlich, dass selbstverständlich Überschneidungen bestehen. So lassen sich Merkmale wie Durchsetzungsvermögen oder Entscheidungsfähigkeit zumindest in gewissen Aspekten unter jeden der drei Kompetenzbereiche einordnen. Dennoch bleibt ein Kompetenzrest, der sich weder in der allgemein fachlichen noch in der allgemein persönlichen und sozialen Kompetenz findet, sondern erst unter Einsatzkompetenz theoretisch zufriedenstellend zu subsumieren ist.

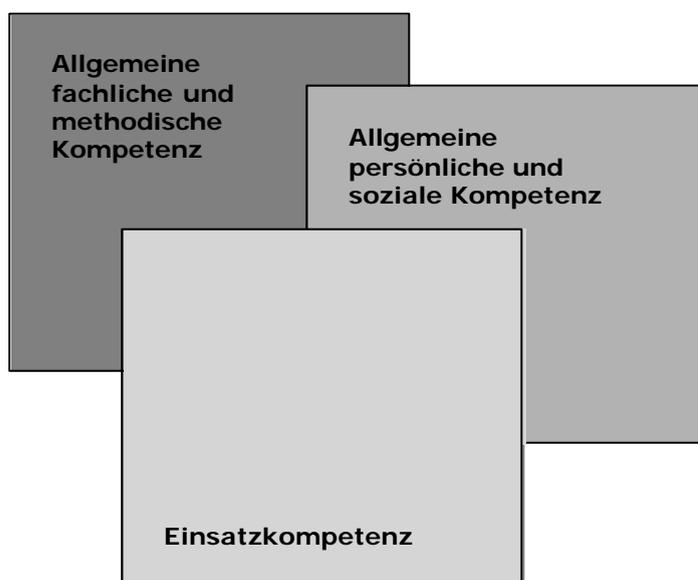


Abbildung 1: Ein Modell der Schlüsselqualifikationen polizeilichen Einsatzhandelns

Um die einzelnen Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Einsatzlagen, sprich die einzelnen Komponenten der Einsatzkompetenz, zu benennen, ihre Bedeutung zu taxieren und Hinweise über ihr Zusammenspiel zu erhalten, musste selbstverständlich zusammengetragen werden, was bereits an Erkenntnissen und Befunden zum Thema vorliegt. Einschlägig waren sowohl polizeiliche Suchbegriffe wie Einsatzverhalten, Einschreitstil, Einsatzbewältigung, Eigensicherung, Gewalt gegen Polizeibeamte, Schusswaffeneinsatz u.ä. als auch psychologische Ansätze zur Erklärung menschlichen Verhaltens in Belastungs- und Risikosituationen. Dabei waren Faktoren der Persönlichkeit, der Einstellung oder Wertorientierung und innerpsychische Abläufe wie Wahrnehmungs- und Denkprozesse ebenso zu berücksichtigen wie sozialwissenschaftliche Aspekte zur Erklärung von polizeilichen Sozialisationsformen und Gruppenprozessen, die Denken und Handeln des Polizeibeamten beeinflussen.

Flankierend war bei polizeilichen Einsatzexperten nachzuforschen, welche Merkmale der Einsatzbewältigung ihnen als die wesentlichen erscheinen. Eine solche Expertenbefragung musste Polizeibeamte einbeziehen, die sich praktisch wie theoretisch (soweit das erwartet werden konnte) mit Einsatzfragen beschäftigen. Die entscheidenden Hinweise kamen von Trainern für polizeiliches Einsatztraining (PE-Trainer).

Auf der Basis des so eruierten Wissensstandes wurde ein Einsatzkompetenz-Modell entwickelt, das mit heuristischen, aber empirisch überprüfbar Überlegungen die Frage beantworten sollte, was Einsatzkompetenz im einzelnen ausmacht.

Sicherlich konnte es sich dabei nur um ein vielschichtiges Konstrukt handeln; denn die Komplexität möglicher Einsatzsituationen und obendrein das enthaltene Risikopotential erfordern ein breites Handlungsrepertoire, das seinerseits das Resultat verschiedener Bestimmungsgrößen ist.

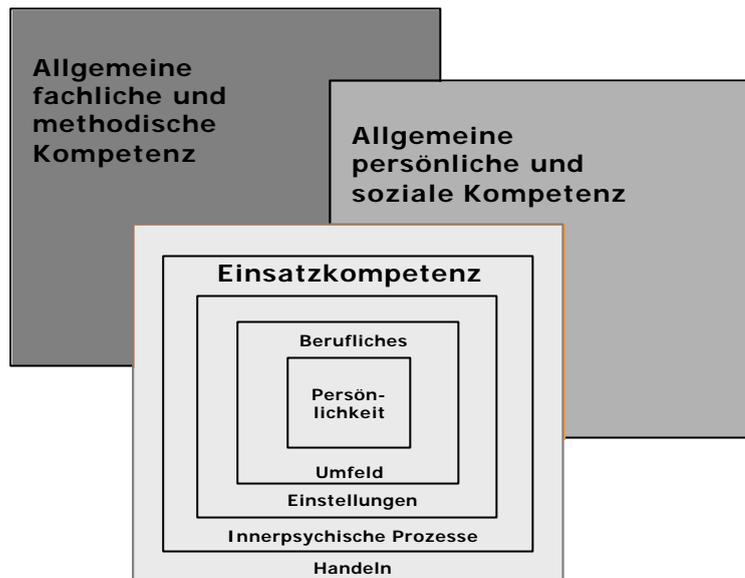


Abbildung 2: Die geschichtete Einsatzkompetenz im Modell der Schlüsselqualifikationen polizeilichen Einsatzhandelns

Um diesem Konglomerat an Bestimmungsfaktoren eine plastische modellhafte Form zu geben, kann man sich einen Bau- oder Setzkasten vorstellen, bestehend aus einem zentralen Würfel und Rahmen unterschiedlicher Größe, die sich schichtenförmig um diesen Würfel legen lassen. Abbildung 2 gibt diese Vorstellung wieder, indem sie das obige Modell der Schlüsselqualifikationen polizeilichen Einsatzhandelns um diese Bestimmungsfaktoren ergänzt. Der Würfel, also das Kernstück, wäre sicherlich das, was die Persönlichkeit ausmacht. Einsatzkompetenz setzt sich demnach aus verschiedenen Faktoren zusammen, die sich wie die geschichteten Rahmen eines Setzkastens um einen Persönlichkeitskern gruppieren. Die Rahmenelemente selbst, so die Vorstellung, sind durchlässig. Einflüsse diffundieren von einem Rahmen zum nächsten. Das soziale Umfeld etwa beeinflusst Einstellungen, Einstellungen haben Einfluss auf die Wahrnehmung usw. Auch die Richtung der Einflüsse ist umkehrbar. Allerdings nimmt das Ausmaß an Veränderbarkeit vom Kern zur Peripherie zu. Persönlichkeitsmerkmale sind demnach relativ veränderungsresistent, während die eigentliche Handlungsebene am formbarsten ist.

Die einzelnen Schichten werden nun kurz erläutert. Dazu lohnt es sich, das „Setzkasten-Modell“ der Einsatzkompetenz in einer separaten Abbildung 3 deutlicher darzustellen:

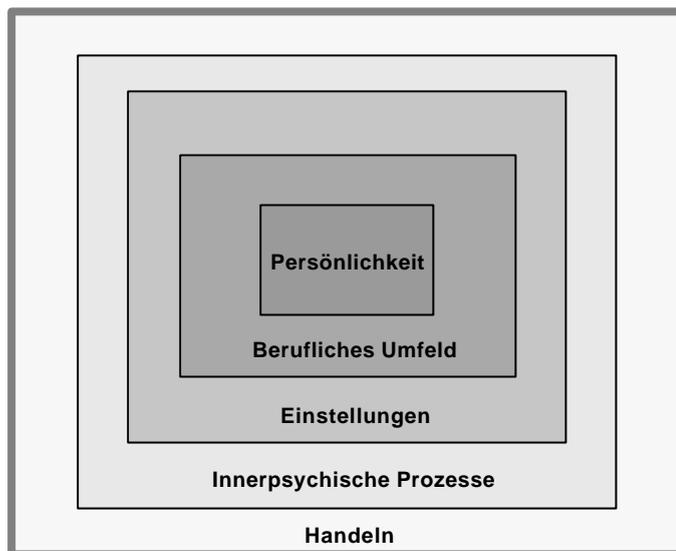


Abbildung 3: Das Einsatzkompetenz-Modell

Im Zentrum des Konstrukts steht die Persönlichkeit des Einzelnen. Alles, was der junge Mensch beim Eintritt in den Polizeidienst an berufs- bzw. einsatzrelevanten Persönlichkeitsmerkmalen mitbringt, geht in diesen Kernbereich ein. Verschiedenen Persönlichkeitsvariablen kann man eine solche Relevanz unterstellen. Wie noch zu zeigen sein wird, bestimmen Selbstsicherheit, Ängstlichkeit oder die Fähigkeit, Mehrdeutigkeiten auszuhalten (Ambiguitätstoleranz) das Verhalten in der konkreten Einsatzlage mit.

Gleichzeitig wird die Bedeutung der Persönlichkeit akzentuiert, relativiert und möglicherweise auch neutralisiert durch das, was an beruflichen Sozialisierungseinflüssen auf den Einzelnen einströmt. Deshalb rahmt das berufliche Umfeld im Modell den Kernbereich der Persönlichkeit ein. Natürlich mögen alle sozialen Umwelteinflüsse, auch die des Freundeskreises oder der eigenen Familie sich im Einsatzverhalten niederschlagen, aber für die Zwecke eines stringenten Modells reicht es aus, die beruflichen Umgebungsvariablen als die hier relevanten anzusehen und nicht-berufliche vorerst auszuklammern. Es wird darzustellen sein, wie stark die polizeiliche Sozialisation, das informelle Regelwerk auf den Dienststellen und die Gruppenprozesse in der Kollegenschaft das Handeln des Einzelnen von Anfang an mitgestalten.

Die dritte Schicht umfasst die Grundhaltungen, Einstellungen und Motivlagen, wie sie sich auf der Basis einer bestimmten Persönlichkeitsstruktur in einem bestimmten beruflichen Umfeld herausbilden. An dieser Stelle ergeben sich Fragen folgender Art: Wie steht der einzelne Polizei-

beamte zu seinem Beruf, nimmt er ihn ernst, will er besonders gut sein und sich weiterentwickeln, hat er dabei Vertrauen in seine dienstliche Umgebung? usw.

Die beiden letzten Schichten bzw. Rahmen fokussieren den Blick auf die Situation, in der sich einsatzkompetentes Handeln bewähren muss.

Bevor aber Handlungsweisen manifest werden (äußerer Rahmen), sind die innerpsychischen, d.h. die perzeptiven, emotiven und kognitiven Prozesse als eigener Faktor (vierter Rahmen) zu untersuchen. Die Vorstellung von der Situation, dann die Wahrnehmung in der Situation, die Informationsaufnahme und –verarbeitung, die emotionalen Begleitfunktionen, schließlich die Denk- und Entscheidungsvorgänge, alle diese innerpsychischen Abläufe sind handlungsvorbereitend und handlungsbestimmend. Hier entscheidet sich, welche Reaktion als erste erfolgt und welcher Handlungsablauf initiiert wird. Auch die innerpsychischen Vorgänge nach Einsatzende gehören dazu, also die Verarbeitung des Erlebten, kognitive Umstrukturierungen und Lerneffekte bis hin zum Umgang mit Belastungen und Trauma-Reaktionen.

Die fünfte und letzte Schicht beschreibt das konkrete Einsatzverhalten, das einige gut heraus zu arbeitende Kriterien erfüllen muss, um als kompetentes Einsatzhandeln zu gelten. Die wesentlichen Kriterien orientieren sich an Fragen wie diesen: Hat der Polizeibeamte sich selbst im Griff, kann er sein eigenes Verhalten steuern? Übernimmt er die Führung und Kontrolle in der Situation? Konzentriert er sich auf die Bewältigung der Aufgabe (oder macht er sich zu viele Gedanken über die eigene Person)? Harmonisiert und kooperiert er mit dem Streifenpartner?

Konsistenz der Modellvorstellung vorausgesetzt, beeinflussen sich die Schichten wechselseitig. Eine entwicklungsfähige Persönlichkeitsstruktur wird bei günstigen Bedingungen des beruflichen Umfeldes zu positiven Grundeinstellungen führen, welche die Voraussetzungen für die Herausbildung und Aktivierung situationsangemessener innerpsychischer Abläufe schaffen, die ihrerseits die richtigen Handlungsschritte in Gang setzen. Und andersherum: Handlungserfolg im Einsatz stabilisiert und optimiert die innerpsychischen Abläufe, was sich wiederum positiv auf berufsbezogene Einstellungen auswirkt, die ihrerseits dazu angetan sind, im beruflichen Umfeld die positiven Aspekte zu entdecken, welche schließlich auch eine günstige Persönlichkeitsentwicklung fördern.

4.4 Die einzelnen Schichten des Modells

Betrachten wir nun die einzelnen Voraussetzungen oder Schichten der Einsatzkompetenz getrennt. Es ist jeder Schicht eine Abbildung vorangestellt, die einige Faktoren der Einsatzkompetenz benennt. Die Auflis-

tungen erscheinen womöglich unvollständig und obendrein willkürlich. Die Unvollständigkeit ist gewollt. Zu viele denkbare Variablen würden das Modell unüberschaubar machen und unnötige Redundanzen heraufbeschwören; denn natürlich gibt es auch hier überall Überschneidungen, etwa zwischen Persönlichkeits- oder zwischen Einstellungskonstrukten. Der Eindruck der Willkürlichkeit allerdings sollte schnell verblassen; denn für alle hier postulierten Faktoren der Einsatzkompetenz gibt es empirische Belege, die eine Bedeutung für die Einsatzkompetenz zumindest nahe legen. Der Nachweis ist natürlich meist erst über weitere Forschungsbemühungen zu führen. Wichtig ist nur, dass Einsatzkompetenz als Konstrukt so formuliert ist, dass ihre Faktoren oder Facetten messbar werden.

4.4.1 Schicht 1: Persönlichkeit



Abbildung 4: Einsatzkompetenz: Persönlichkeitsmerkmale

Bevor von psychologisch beschreibbaren Persönlichkeitsfaktoren die Rede ist, welche mutmaßlich zur Einsatzkompetenz beitragen, sei eine Eigenschaft erwähnt, ohne die solche Faktoren, und seien sie noch so gut angelegt, keine rechte Wirkung entfalten könnten.

Gemeint ist die allgemeine körperlich-geistige Fitness. Ohne eine ordentliche psychophysische Grundkonstitution bleiben alle Aspekte von Einsatzkompetenz Potentiale ohne die Kraft zur Umsetzung in kompetentes Einsatzhandeln. Starkes Übergewicht, extreme Schwerhörigkeit, aber auch geistige Unbeweglichkeit sind Handikaps, für die es in ver-

schiedenen Gefahrensituationen keine Kompensationsmöglichkeit gibt. Derartige Feststellungen erscheinen trivial, ihre Bedeutung offenbart sich aber in zahlreichen Fallberichten.

FBI-Studien (Pinizzotto et al., 1998; Pinizzotto & Davis, 1999) haben beispielsweise herausgearbeitet, dass Polizistenmörder keineswegs bedingungslos töteten, sondern ihre Risiken kalkultierten. Nahmen sie den Beamten als fit wahr ("looked like he could handle himself"), ließen sie eher von ihm ab oder gaben auf anstatt es auf eine Schießerei mit ungewissem Ausgang ankommen zu lassen. Wenn sie aber gezielt auf einen Polizeibeamten schossen, waren sie sich subjektiv sicher, dass sie als Sieger aus der Konfrontation hervorgehen würden. Andere Täter, die sich regelrecht vorgenommen hatten, einen Polizisten zu töten, etwa weil „Gott es ihnen befohlen hatte“, ließen sogar von ihren Plan ab, wenn ihnen der Polizist „too difficult to take“ erschien und suchten dann lieber einen, bei dem sie glaubten, leichtes Spiel zu haben. Gefragt, was das bedeute, hieß es dann, der Beamte erschien „overweight and looked easy“ (Pinizzotto & Davis, 1999, S. 3).

Der Diskussion einschlägiger Persönlichkeitsfaktoren sollte außerdem die Frage vorangestellt werden, was Persönlichkeit überhaupt ausmacht, wie sie sich entwickelt und inwieweit sie verändert werden kann.

Persönlichkeit wird heute zunehmend als selbst regulierendes System betrachtet, das sich zwar zu gewissen stabilen Merkmalen oder Zügen (traits) ausformt, aber zu ständiger Umformung fähig bleibt. Prozesse der Ausbildung von traits führen zu Strukturen, die neue Prozesse in Gang setzen, die ihrerseits bestehende Strukturen umbilden. Caprara (1996), der diese Position vertritt, versucht damit auch die Ansätze der trait-Theoretiker und der Vertreter sozial-kognitiver Erklärungen miteinander zu versöhnen. Für die Betrachtung der Persönlichkeit des Polizeibeamten heißt das nichts anderes als dass man zum einen von einer permanenten Weiterentwicklung der Persönlichkeit unter den Einflüssen der beruflichen Sozialisation ausgehen kann und zum anderen, dass jeder für die Ausbildung seiner Persönlichkeit ein Stück weit selbst verantwortlich ist.

Was man aus sich selbst machen kann, wenn man an sich arbeitet und vor allem, wenn man an sich *glaubt*, verdeutlicht das Konzept der Selbstwirksamkeit (self-efficacy) von Bandura (1982, 1997). Gerade um durchzuhalten, Frustrationen zu überbrücken und Rückschläge wegstecken, muss man an die eigenen Fähigkeiten glauben. Bandura hat dieses Urvertrauen in die eigenen Stärken „self-efficacy“ genannt. Er konnte zeigen, dass Personen, deren self-efficacy deutlich ausgeprägt ist, ihre Denkmuster, Stimmungen und Handlungsweisen positiv stimulieren mit der Folge, dass sie tatsächlich mehr leisten. Zudem werden Er-

folge dann eher den eigenen Kompetenzen zugeschrieben und Misserfolge eher den widrigen Umständen, was zu positiven Rückkopplungen führt: Der Erfolg macht noch selbstsicherer, der Misserfolg entmutigt nicht.

Ein anderer Persönlichkeitsaspekt, der den Erfolg namentlich in schwierigen Lebenssituationen, also auch in entsprechenden Einsatzlagen, sichern hilft, ist so etwas wie geistige Wendigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem. Menschen unterscheiden sich offensichtlich in dem Bedürfnis nach neuen Informationen und in dem Bestreben, diese neuen Informationen in ihre Denkstrukturen und Schemata einzubauen. Dieser mentalen Offenheit steht das allgemein menschliche Bedürfnis entgegen, einmal gemachte Erfahrungen und darauf errichtete Gedankengebäude unverändert zu belassen. Das hat zu tun mit der Sehnsucht nach festen Strukturen und gesicherten Erkenntnissen, was unter anderem als Ambiguitätsintoleranz (Frenkel-Brunswik, 1949) und „need for cognitive closure“ (Kruglanski, 1989) beschrieben wurde.

Im beruflichen Alltag wird dem Polizeibeamten eine gewisse geistige Rigidität nicht unbedingt schaden. Die Orientierung an bewährten Erklärungsmustern und der Verweis auf Erfahrungswissen fördern die Handlungssicherheit und steigern die Reaktionsgeschwindigkeit. Allerdings birgt diese Rigidität enorme Gefahren genau dort, wo es auf Einsatzkompetenz ankommt, und das sind in der Regel plötzlich eskalierende Wendungen in einer vermeintlich stabilen Situation. Lebensbedrohliche Situationen entstehen nämlich typischerweise dann, wenn man nicht damit rechnet. Wird in Deutschland ein Polizeibeamter von einem Rechtsbrecher angegriffen und verletzt, so erfolgt der Angriff für die Beamten in über 80 Prozent der Fälle „völlig überraschend“ (Ohlemacher et al., 2002, S. 28).

Die naheliegende Hypothese lautet, dass gedankliche Unbeweglichkeit und Rigidität in solchen Fällen zum Risikofaktor werden oder umgekehrt, dass Offenheit und Flexibilität die Überlebenschancen erhöhen. Das gilt vor allem für Tötungshandlungen, die unversehens aus einer banal erscheinenden polizeilichen Alltagsverrichtung erwachsen. Wer in einer Verkehrsanhaltung nichts als eine weitere Verkehrsanhaltung sieht, von denen er schon hunderte routiniert und ohne größere Probleme bewältigt hat, der wird kleine Hinweise, die auf eine – möglicherweise lebensbedrohliche – Besonderheit in diesem einen Fall hindeuten, leicht übersehen. Ein solcher Hinweis mag die rechte Hand des Autofahrers sein, die zwischen den Vordersitzen etwas zu suchen scheint oder auch nur die Art, wie der Autofahrer den Beamten fixiert. Wer grundsätzlich offen ist zur Überprüfung und Modifizierung seiner gedanklichen Voreinstellungen, wird kontinuierlich daran arbeiten, solche Wahrnehmungen auf ihre

Bedeutung hin abzuklopfen und er wird weniger überrascht sein, wenn etwas passiert, was eigentlich nicht passieren darf. Das Entscheidende aber ist: Wer sich überraschen lässt, reagiert mit Ungläubigkeit, Irritation und daraus sich ergebender verzögerter oder falscher Reaktion. Personen mit diesem Reaktionsmuster werden auch als intolerant gegenüber unvollständigen, widersprüchlichen oder mehrdeutigen Informationen beschrieben. Diese oben erwähnte Ambiguitätsintoleranz wurde bereits von Frenkel-Brunswik 1949 (S. 115) definiert als Tendenz zu Schwarz-Weiß-Lösungen und voreiligen Schlüssen (premature closure). Ins Positive gekehrt, könnte Ambiguitätstoleranz, also die Fähigkeit, Fragmentarisches und Mehrdeutiges nicht nur auszuhalten, sondern sogar als intellektuelle Herausforderung zu begrüßen, als weiterer Baustein zur Konstruktion von Einsatzkompetenz taugen.

Unklare, mehrdeutige, überraschende und damit schwierige Situationen richtig deuten ist das eine, hinzukommen muss die Fähigkeit, das Gedeutete in richtiges Handeln umzusetzen. Kuhl (1983; 1998; 2001) hat in mehrfach modifizierten Persönlichkeits- und Motivationstheorien die Bedeutung der willentlichen Selbststeuerung und Kontrolle des eigenen Handelns hervorgehoben. Menschen scheinen sich demnach unter anderem darin zu unterscheiden, dass die einen den Willen aufbringen, ihre Absichten auch gegen innere und äußere Widerstände durchzusetzen, während andere von Schwierigkeiten stärker in Beschlag genommen werden und so von ursprünglichen Handlungsplänen schneller abkommen. Kuhl spricht beim erst genannten Typus von Handlungsorientierung und beim letztgenannten von Lageorientierung. Gerade unter Stressbelastung sollten handlungsorientierte Personen weniger leicht irritierbar und konsequenter in der Verfolgung und Umsetzung ihrer Handlungsabsichten sein. Empirische Belege gibt es (Bossong, 1999), die Bedeutung des Konzepts für polizeiliches Einsatzhandeln erscheint zumindest naheliegend.

Um die Diskussion über Persönlichkeitsaspekte, die Einsatzkompetenz befördern, zu einem vorläufigen Ende zu bringen, sei nur noch das Konzept der Überlebenspersönlichkeit von Siebert erwähnt. Siebert (1996) hat seinen Ansatz weniger theoriegeleitet formuliert als vielmehr in der praktisch-therapeutischen Arbeit mit Leuten gewonnen, die als Soldaten, Unternehmer oder Schwerstkranke ihre Lebenskrisen überwandern und als „Überlebende“ neue Lebensziele fanden und verwirklichten. Auch er fand bei diesen Personen Flexibilität und Neugierde, Intuition und Willensstärke, dazu Empathie und Humor, Wachsamkeit und die Fähigkeit zur Antizipation. Vor allem aber stellte er fest, dass Überlebenspersönlichkeiten Merkmale, die sich zu widersprechen scheinen, in eigenartiger Balance halten können, sie können uneigennützig und egoistisch sein,

hart und nachgiebig, misstrauisch und vertrauensvoll, optimistisch und pessimistisch usw.

Eine solche synergistische Struktur hilft dem Einzelnen, eine Sache von verschiedenen Seiten aus zu betrachten und dabei die Beschränktheit der eigenen Rolle und die im Gesamtsystem nur begrenzte Bedeutung der eigenen Person zu erkennen. Solche Menschen entwickeln in Extremlagen den unbändigen Willen zu überleben, weil sie nicht nur an sich selbst, sondern auch an ihre Verantwortung für andere denken, weil ihnen beispielsweise einfällt, dass zu Hause jemand wartet, für den es sich lohnt, das Letzte zu geben.

4.4.2 Schicht 2: Berufliches Umfeld

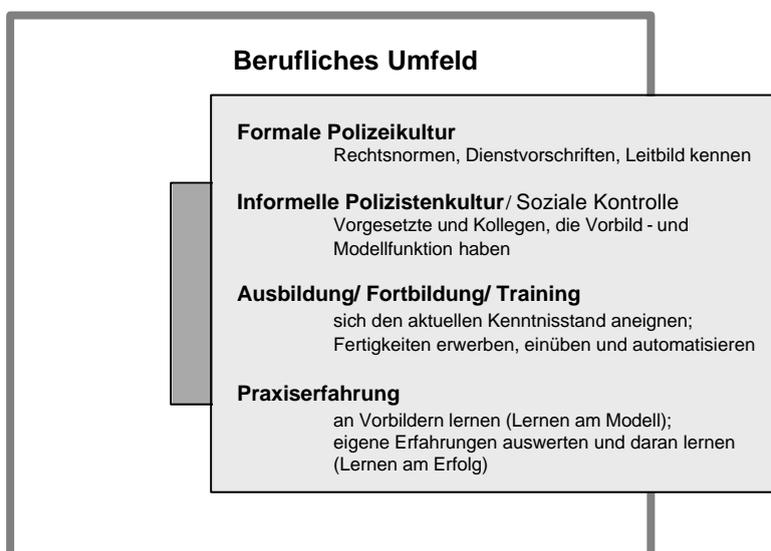


Abbildung 5: Einsatzkompetenz: Das berufliche Umfeld

Kommen wir zum beruflichen Umfeld, in dem sich die Persönlichkeit des einzelnen Polizeibeamten bewähren muss, hier wird sie jedoch auch umgeformt und weiterentwickelt.

Der polizeiliche Berufsanfänger gerät mitsamt seiner vorgeprägten Persönlichkeitsstruktur in ein professionelles Umfeld, das ihn vom ersten Tag an mit Geboten und Erwartungen überzieht. Schon dem Neuling wird die besondere gesellschaftliche Funktion vermittelt, die er als zukünftiger Wahrer von Recht und Gesetz, von Sicherheit und Ordnung zu erfüllen hat, er wird auch gleich zum Beamten (auf Probe) ernannt, es wird ihm hoheitliches Wirken verheißen und gleichzeitig bereitet man ihn vor auf eine lebenslange, (dem Staat) dienende Rolle. Rechtsnormen,

Dienstvorschriften, Erlasse, aber auch das polizeiliche Leitbild, dem sich der Einzelne verpflichtet, liefern den Wertekodex und Orientierungsrahmen. Kurz, ein gewaltiger Überbau an formaler Polizeikultur formt den Beamten und formt seine Persönlichkeit mit. Einschneidender allerdings vollzieht sich die Persönlichkeitsbildung auf einer anderen, einer informellen Ebene, die Behr (2000) in Abhebung zur Polizeikultur „Polizistenkultur“ nennt. Diese informelle Kultur, in Erzählungen, Statements und unzähligen Situationen des dienstlichen Alltags von Kollegen und unmittelbaren Vorgesetzten übermittelt, hat die Funktion, die „Bürokratieförderlichkeit staatlicher Herrschaft“ (Behr, 2000, S. 13), wie sie die Polizeikultur vorgibt, wieder zu entbürokratisieren, indem sie die schwer zu erfassende (und schwer auszuhaltende) formale Polizeikultur handhabbar macht. Sie tut dies, indem sie die Wertmaßstäbe einer maskulinen Subkultur hoch hält und Handlungsmuster im praktischen Gebrauch des Gewaltmonopols vermittelt. Behr sieht somit den einzelnen Polizisten in einer zweifachen normativen Inanspruchnahme, zum einen durch die offizielle, bürokratisch reglementierte Polizeikultur und zum anderen durch die inoffizielle im Kollegenkreis vorgelebte Polizistenkultur. Beide Kulturen, aber vermutlich besonders die letztere, sind für das spätere Einsatzverhalten von maßgeblicher Bedeutung. „Bevor ein Polizist erstmals mit gefährlichen Menschen an gefährlichen Orten zusammentrifft, hat er schon eine (wenn auch diffuse) Vorstellung davon, wie er sich wem gegenüber zu welchen Zeiten an welchen Orten zu verhalten hat.“ (Behr, 2000, S. 216)

Einsatzhandeln lernt man dann natürlich vor allem in der beruflichen Einsatzpraxis. Grundsätzlich werden die aus der Lernpsychologie bekannten Prozesse des Lernens am Modell und des Lernens am Erfolg auch hier zur Berufserfahrung führen. Am Modell lernt der Nachwuchsbeamte, indem er beobachtet und nachmacht, was sein älterer Streifenpartner, sein „Bärenführer“, sein Vorgesetzter usw. an modellhaftem Verhalten zeigen. Am Erfolg lernt, wer sieht, dass sein Verhalten die gewünschten oder zumindest akzeptable Folgen hat. Beide Arten des praktischen Lernens haben ihre Tücken. „Lernmodelle“, die falsches oder fehlerhaftes Verhalten als vorbildlich ausgeben, führen ebenso zu gefährlichen Resultaten wie Lernerfolge, die zufällig zustande gekommen sind und allzu rasch verallgemeinert werden.

Damit diese Fallstricke praktischen Lernens ihre Wirkung erst gar nicht entfalten können, ist der Praxiserfahrung wohlweislich eine mehrjährige Ausbildung vorgeschaltet, die ihrerseits in diversen Fortbildungsmaßnahmen wieder aufgegriffen, spezifiziert und weitergeführt wird. Von eminenter Bedeutung für eine solide Herausbildung von Einsatzkompetenz ist nun ganz offensichtlich die Frage, inwieweit es der Aus- und

Fortbildung gelingt, die basalen Kenntnisse und Fertigkeiten für praktisches Einsatzhandeln zu vermitteln. Zweierlei müsste hier geleistet werden, zum einen die Vermittlung theoretischer Grundlagen, mit deren Hilfe man später konkretes Einsatzverhalten interpretieren, einordnen und auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen kann, zum anderen die Einübung und Automatisierung von einsatzrelevanten Wahrnehmungen, Bewegungsabläufen und Handlungsmustern. Die neu entwickelten Einsatztrainings mit simulierten Einsatzlagen in realitätsnahen und erlebnisintensiven Szenarien sind der überfällige Schritt in die richtige Richtung (z.B. Gruber & Jedamczik, 2000). Allerdings bedarf es optimaler Trainingsbedingungen mit viel Übungszeit, um den Lernerfolg sicherzustellen.

Weil aber auch regelmäßige Termine für Einsatztrainings nur eine begrenzte Anzahl von Trainingsstunden im Jahr offerieren, böte sich das *mentale* Trainieren als Ergänzung an. Mentales Üben hat einen unschätzbaren Vorteil. Es ist effizient und es ist immer durchführbar, nach gewisser Anleitung ganz ohne Trainer, ohne Trainingsraum und ohne Dienstausschfallzeiten. Die Effizienz ist gut erforscht (z.B. Whetstone, 1996). Wer es schafft, zukünftige Ereignisse mental zu simulieren, also ihren Verlauf lebensecht in der Vorstellung ablaufen zu lassen, sucht und findet Wege der Problemlösung (vgl. Ernst, 2001). Man ist auf den Ernstfall vorbereitet. Gleichzeitig hat man ganze Bewegungsabläufe „visualisiert“ und als abrufbares Verhaltensprogramm gespeichert. Im Sport sind Spitzenleistungen ohne mentales Training gar nicht mehr vorstellbar (Terry, 1990; Orlick, 1990).

Mit theoretischen Basisinformationen, inszenierten Live-Simulationen im Einsatztraining und mentaler Simulation als zeit- und personalökonomische Ergänzung sind dann die theoretischen und handlungspraktischen Grundlagen gegeben, um zuverlässig erwarten zu können, dass aus den Erfahrungen im Einsatz auf der Straße die richtigen Schlüsse gezogen werden - vorausgesetzt die prägende Polizistenkultur untergräbt nicht, was in Aus- und Fortbildung gut angelegt wurde.

Man erkennt die Interdependenz der genannten Faktoren des beruflichen Umfelds. Nur ein Umfeld, das konsequent und in sich stimmig die richtigen Lernerfahrungen fördert, wird die entscheidenden Impulse zur Herausbildung von Einsatzkompetenz geben können.

4.4.3 Schicht 3: Einstellungen

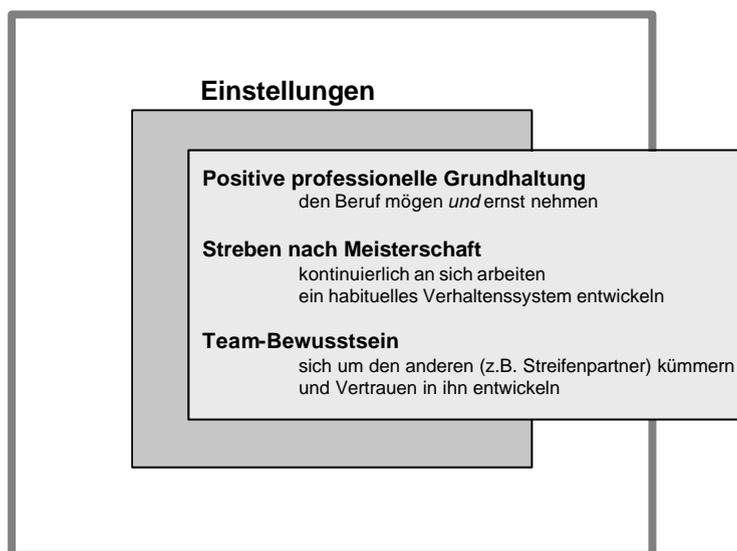


Abbildung 6: Einsatzkompetenz: Einstellungen

Einen Schritt weiter im Modell findet man die beruflichen, auch berufsethischen Grundeinstellungen. Wie der Beamte sich selbst wahrnimmt, welche Haltung er gegenüber seinem Beruf einnimmt, ob er ihn mag oder wenigstens mit Ernst und Respekt betrachtet, das sind wohl ebenfalls bedeutsame Präliminarien einer sich herausbildenden Einsatzkompetenz. Dem Modell folgend, werden sich Einstellungen vor allem aus der Synthese von Einflüssen der Persönlichkeit und des beruflichen Umfeldes ergeben, wenngleich auch Wechselwirkungen mit den noch zu besprechenden Faktoren, etwa den kognitiven und emotionalen Vorgängen, denkbar sind.

Was die Einflüsse der herkömmlichen Ausbildung auf persönliche Einstellungen angeht, darf man nach Loreis (1999) umfangreicher Untersuchung nicht sehr optimistisch sein. Loreis entwickelte – analog zu unserem Modell der Einsatzkompetenz – ein Modell für den optimierten polizeilichen Schusswaffeneinsatz. Er postulierte hierfür bestimmte Einstellungen und Persönlichkeitsaspekte (die übrigens den Persönlichkeitsmerkmalen für Einsatzkompetenz weitgehend gleichen). Messungen zu Beginn und am Ende der (Schieß-)Ausbildung ergaben so gut wie keine nachhaltigen Auswirkungen der Ausbildung auf Veränderungen in den Einstellungen und Persönlichkeitsvariablen, auf die es im professionellen Einsatzhandeln mutmaßlich ankommt.

Dabei wird man es im Einsatz ohne eine grundsätzlich positive, den Beruf und seine Aufgaben bejahende Einstellung nicht weit bringen. Das zeigt sich schon in der Einstellung zur ausrüstungstechnischen Eigensicherung. Wer glaubt, auf eine Schutzweste verzichten zu können oder die Handhabung der Schusswaffe, des Einsatzstockes, des Pfeffersprays etc. nicht regelmäßig trainieren zu müssen, der nimmt seinen Beruf nicht ernst und bringt damit möglicherweise sich und andere in Lebensgefahr.

Wirkliche Einsatzkompetenz verlangt letztlich die unbedingte Bereitschaft, ein Berufsleben lang an sich zu arbeiten, um es zur „Meisterschaft“ zu bringen, also zu echter Kompetenz in praktischer Polizeiarbeit. Dass Könnerschaft und Professionalität nur über den steinigen Weg ständigen Trainierens zu haben sind, hat neurophysiologische Ursachen. Erst die wiederholte Übung oder Beschäftigung mit einer Sache schafft im Zentralnervensystem stabile Verschaltungen für Verhaltensmuster, die dann automatisiert abrufbar sind, ohne dass wir bewusst darüber nachdenken müssten. Der Neuropsychologe Karl Pribram (zit. in Ernst, 2001) spricht hier von einem „habituellen Verhaltenssystem“.

Eine weitere, nunmehr eher soziale Grundeinstellung vervollständigt diese Modellebene: das Bewusstsein, nicht allein im Einsatz zu stehen, sondern im Team, meist im Zweierteam der Streifenbesatzung zu agieren und dabei aufeinander angewiesen zu sein. Eine Fallstudie von Simson (1996) belegt beispielsweise, dass Streifenpartner, die sich unsympathisch finden, Fehler des jeweils anderen ignorieren, bis eine Verkettung von Fehlern zur kompletten und – im berichteten Fall – lebensgefährlichen Vernachlässigung der Eigensicherung führt. Team-Bewusstsein heißt demnach, sich um den Streifenpartner kümmern und notfalls dessen Fehler kompensieren, statt zu ignorieren, um so wechselseitiges Vertrauen zu entwickeln. Einsatzkompetenz würde ohne diese Team-Komponente zum gefährlichen Ego-Trip pervertieren.

4.4.4 Schicht 4: Innerpsychische Abläufe

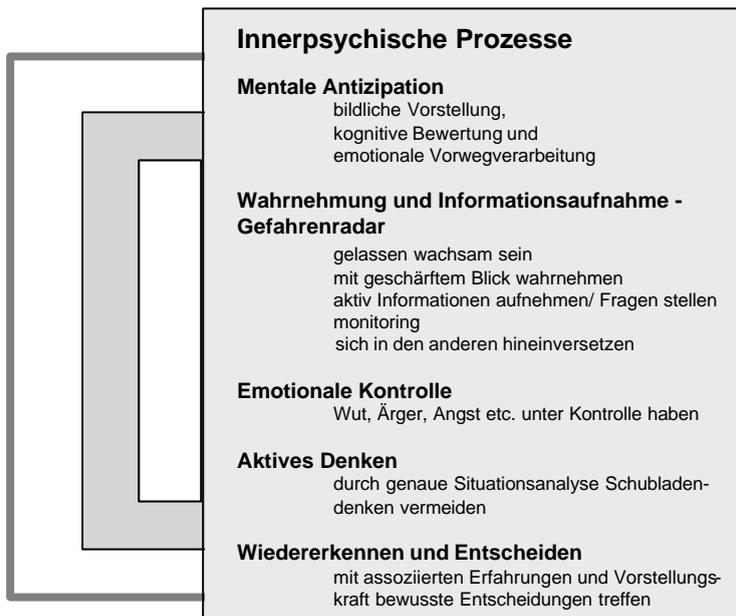


Abbildung 7: Einsatzkompetenz: Innerpsychische Abläufe

In der nächsten Schicht des Einsatzkompetenz-Modells finden sich die inneren Prozesse, die vor, während und nach einer Einsatzsituation beim Polizeibeamten, in seinem Wahrnehmen, Denken und Fühlen ablaufen. Was hier passiert, basiert vielfach auf den Einflussfaktoren der anderen Schichten. Persönlichkeit und polizeiliche Sozialisation, Grundmotive und Grundhaltungen bilden Prädispositionen der situativ sich einstellenden innerpsychischen Abläufe. Aber auch die noch zu besprechenden Handlungsaspekte verändern in Rückkopplungsprozessen die innerpsychischen Abläufe: Was ich tue, wirkt unmittelbar auf meine Wahrnehmung, auf mein Denken und Empfinden zurück.

Weit vor der Ankunft am Einsatzort, spätestens beim Empfang des Funkspruchs aus der Einsatzzentrale setzen diese Prozesse ein. Ob dabei die ersten mentalen Bilder entstehen, welche Vorstellungen man entwickelt von dem, was der Funksprecher mit seinem Hinweis „Streit in der Bäckerstraße 14“ meinen könnte, ob man nachfragt, sich mit dem Streifenpartner abspricht, wie man mit dem aufkommenden erhöhten Erregungsniveau umgeht, wie man Gedankensplitter und emotionale Reaktionen steuert, welche vorläufigen Handlungsschritte man plant, all das ist Teil des persönlichen Einsatz-Managements und damit Gradmesser für die eigene Einsatzkompetenz. Eigensicherung beginnt spätestens hier.

Zu Beginn eines Einsatzes wird das Augenmerk der Sammlung und Aufnahme von Informationen gelten. Informationsverarbeitung aber ist ein höchst störanfälliger und obendrein in seinem Umfang, also der Aufnahme- und Umsetzungskapazität, begrenzter Prozess. Pro Zeiteinheit lassen sich mit unseren Sinnesorganen nur eine bestimmte Anzahl von Eindrücken wahrnehmen (Ungerer, 2001a). Unaufmerksamkeit, Unvertrautheit mit der Situation und fehlende Muster im Kopf von dem, was sich eigentlich abspielen könnte (sog. kognitive Schemata), sowie daraus resultierende Orientierungslosigkeit und Stressbelastung schwächen die Informationsverarbeitung zusätzlich.

Ideal wäre demnach ein Polizeibeamter mit äußerster Wachsamkeit, größtmöglicher Einsatzerfahrung (aus der er stets die richtigen Schlüsse gezogen hat) und perfekter Stressbewältigung. Da man mit derartigem Wunschdenken nicht weiterkommt, empfiehlt sich eine Optimierungsstrategie in der Herangehensweise an die jeweilige Einsatzlage.

In einem ersten Schritt, bevor es überhaupt zu einer Einsatzalarmierung gekommen ist, kann man auch hier noch bewusst Techniken der mentalen Antizipation einsetzen. Wie Leistungssportler in der mentalen Vorbereitung auf den Wettkampf ihr Leistungsoptimum antizipieren (vgl. z.B. Syer & Connolly, 1987) oder Angstneurotiker therapeutisch lernen, in der Vorstellung ihre Ängste zu überwinden (Christman, 1994), können in lebendig visualisierten Vorstellungsbildern mögliche Einsatzabläufe durchgespielt werden. Es sei nochmals betont, dass dies vorab eingeübt sein muss, damit es im Ernstfall auf der Fahrt zum Einsatzort schnell abrufbar und replizierbar ist. Hat man einmal gelernt, Varianten möglicher Einsatzsituationen mental durchzugehen, sollte das bereits einen beruhigenden und natürlich vorbereitenden Effekt haben: Man fühlt sich gewappnet. Kognitiv stellt sich die Gewissheit ein, der Sache gewachsen zu sein und emotional werden aufkommende Ängste und Unsicherheiten vorweggenommen und vorweg verarbeitet (Rost, 1990). Die Wirksamkeit mentaler Übung lässt sich übrigens mit der erwähnten Theorie der „self efficacy“ (Bandura, 1982) gut erklären.

Der zweite Schritt einer optimierten Einsatz-Herangehensweise besteht in einer geistigen Grundhaltung, die durch Gelassenheit und gleichzeitige Wachsamkeit gekennzeichnet ist und zum Ziel hat, selektiv die Dinge wahrzunehmen, die Einsatzrelevanz besitzen. Unser Wahrnehmungs- und Denkkapazität braucht dazu ein feines Sensorium, das sich auf der Basis dieser Grundhaltung durch Übung entwickeln lässt. Füllgrabe (2002) nennt es in Anlehnung an Siebert (1996) „Gefahrenradar“. Die geistigen Voraussetzungen findet Füllgrabe (2002) in der Philosophie fernöstlicher Kampfsportarten, insbesondere im Karate. Wer es dort zur Meisterschaft bringen will, sollte wie ruhiges, spiegelglattes Wasser („Mi-

zu no kokoro“) und auf alles leuchtend wie das Mondlicht („Tsuki no kokoro“) Wellenschläge und Bewegungen um sich herum registrieren können.

Wichtig ist die genaue, unvoreingenommene, möglichst angstfreie Beobachtung und eine nicht übereilte, wenn nötig aber dennoch rasche Deutung des Wahrgenommenen. Hier spielen wieder Merkmale wie die Ambiguitätstoleranz eine Rolle, also die Fähigkeit, Ambivalentes, nicht sofort Deutbares einen Moment in der Schwebelage halten zu können: Ein Mann, der hastigen Schrittes auf einen parkenden Streifenwagen zugeht, will vielleicht nach dem Weg fragen, möglicherweise führt er aber etwas anderes im Schilde. Vorschnell sich auf die erste, wenn auch plausible Deutung verlassen, reduziert die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft zur Gegenwehr für den Fall, dass der Mann plötzlich zum Angriff übergeht. Die vorschnelle Festlegung auf eine bestimmte Interpretation, von Langer (1991) als „premature cognitive commitment“ bezeichnet, behindert den gesamten Wahrnehmungs- und Denkapparat. Man sieht und denkt, wie es einem selbst in den Kram passt, aber nicht, wie es der Wirklichkeit entspricht. Was Langer (1991) stattdessen fordert, ist „aktives Denken“, das ständig darum bemüht ist, die eigene geistige Bequemlichkeit zu bekämpfen, indem man offen ist für neue Anregungen und damit immer wieder zu einer Revision der eigenen Sicht der Dinge kommt.

Wie schafft man es, vorschnelle Schlüsse zu vermeiden und offen zu sein für neue Interpretationen? Im Grunde greifen hier die Hinweise aus dem Grundkurs für Kommunikation und Konfliktbewältigung: Nonverbales und verbales Verhalten genau beachten, aktiv zuhören, Fragen stellen, sich in den anderen hineinversetzen, die Situation einmal aus der eigenen, dann aus der Perspektive des anderen betrachten usw. Ein Ladendieb ist für den hinzugerufenen Streifenbeamten vielleicht nur ein einfacher Ladendieb, während der Ladendieb im selben Moment nur auf die Gelegenheit wartet zu entkommen, weil nur er weiß, dass er wegen diverser Raubdelikte zur Fahndung ausgeschrieben ist.

Bisher wurde vor allem die Frage behandelt, wie man an eine Einsatzsituation herangeht. Bei aller Rundumsicht wird man dennoch - und häufig in Sekundenschnelle - zu einer Interpretation der Situation und daran anschließend zu einer Handlungsentscheidung kommen müssen. Wie also entscheidet man einsatzkompetent? Sucht man die Antwort bei herkömmlichen psychologischen Modellen der Entscheidungsfindung (vgl. Janis & Mann, 1977), erfährt man viel über wohl überlegtes Abwägen konkurrierender Optionen, über sorgfältige Kosten-Nutzen-Kalkulationen und dergleichen Operationen, die für eine Verwendung im polizeilichen Kontext allerdings zwei Fehler aufweisen: Sie dauern zu lange und sie

beruhen auf einer guten Informationsbasis. Polizeiliche Einsatzentscheidungen im Streifendienst stehen häufig unter Zeitdruck und müssen in der Regel mit wenig Informationen auskommen.

Deshalb bedarf es eines Entscheidungsmodells, das diese beiden polizeispezifischen Komponenten berücksichtigt. Man wird fündig bei Kleins „recognition-primed decision model“ (Klein, 1998). Klein arbeitet seit vielen Jahren mit Feuerwehrkommandanten, Piloten und anderen, die allesamt komplexe Entscheidungen unter Zeitdruck und Informationsmangel treffen müssen. Deren Entscheidungen beruhen auf Vorerfahrungen und Vorstellungen, die in einem sehr raschen Abgleichprozess daraufhin abgeklopft werden, inwieweit sie als analog oder typisch für die vorliegende Situation gelten können, also inwieweit die Situation in dem, was das Gehirn an Mustern produziert, „wiedererkannt“ wird. Dazu braucht man Vorstellungskraft und Intuition, Vorstellungskraft, um mögliche Ereignisverläufe mental simulieren zu können und Intuition, um subtile Erkennungsmuster der Situationsdynamik aufzuspüren. Erscheint die Situation analog oder typisch für etwas, was man im Kopf hat, wird eine Handlung gemäß den mentalen Vorlagen sofort initiiert. Gleichzeitig wird sie weiter auf ihre Tauglichkeit geprüft und notfalls werden Korrekturen vorgenommen. Was aber bedeutet Intuition? Ein intuitiv zu erfassendes Erkennungsmuster wäre etwa die außergewöhnlich schnelle Gangart, mit der sich im obigen Beispiel der Mann dem parkenden Streifenwagen nähert. Schlagartig könnte sich beim Polizeibeamten im Streifenwagen der Gedanke einstellen: Der geht mir zu schnell! Die dazu passende mentale Simulation könnte ein Vorstellungsbild von dem Mann erzeugen, wie der plötzlich den Polizeibeamten angreift, was dann die unmittelbar folgende Handlungsentscheidung nach sich zöge: Raus hier aus dem Fahrzeug! Aufpassen! Bereit sein, einen Angriff zu parieren!

Kleins ziemlich ausgefeiltes Modell bedürfte einer ausführlichen Darstellung. Entscheidend ist wohl, dass Erfahrungswissen, Vorstellungskraft, mentale Simulation und Intuition den Entscheidungsprozess bestimmen. Die Verknüpfung mit unserem Modell der Einsatzkompetenz liegt auf der Hand. Die verschiedenen Komponenten der Einsatzkompetenz bilden nachgerade die Grundlagen dafür, dass sich Erfahrungswissen usw. positiv entfalten können. Ohne die richtigen Lern- und Sozialisationsprozesse erwächst kein nutzbringendes Erfahrungswissen, das zudem ohne Neugierde und Offenheit für Neues und ohne stetiges Streben nach Meisterschaft auf einem unzureichendem Niveau stehen bleibt. Ohne Selbstvertrauen und Erfolgserwartung produziert die Vorstellungskraft keine gangbaren Lösungen. Ohne die Fähigkeit, Mehrdeutigkeiten auszuhalten und ohne den geschärften, gelassen-wachsamen Blick eines

Gefahrenradar wird man subtile Erkennungsmuster nicht wahrnehmen u.v.m.

Wenn Wahrnehmungs-, Denk- und Entscheidungsprozesse den Beginn einer Einsatzhandlung prägen, dann sind es häufig emotionale Vorgänge, die dem weiteren Verlauf die Richtung geben. Wut, Ärger oder Angst bilden sich erst allmählich in der Rückkopplung mit Kognitionen und wahrgenommener Erregung. Man spürt die Emotion und ordnet ihr die nächsten Handlungsweisen unter. Im Fall von Wut entstehen aggressive Impulse, im Falle von Angst kommt es zu lähmender Passivität, zu Flucht, zu Vermeidungsverhalten oder zu merkwürdigen, der Situationsbewältigung eher zuwider laufenden Reaktionen. Manchmal werden auch Emotionen wie Angst erst nach Abschluss der Einsatzhandlung bewusst wahrgenommen. Auch die traumatisierenden Nachwirkungen einer schrecklichen oder lebensbedrohlichen Situation treten meist erst viel später zu Tage.

Zur Einsatzkompetenz muss deshalb die emotionale Kontrolle gehören. Dazu zählt bereits, sich der eigenen emotionalen Anfälligkeiten bewusst zu werden und zu lernen, sie im Alltag in den Griff zu bekommen. Im Einsatz scheint eine aktive Informationsaufnahme nicht nur der kognitiven Situationsbewältigung gut zu tun, sondern auch den emotionalen Haushalt zu stabilisieren. Miller (1990) hat Studien über posttraumatische Belastungsstörungen bei israelischen Soldaten analysiert und dabei herausgefunden, dass Soldaten weniger Belastungssymptome nach Gefechten zeigen, wenn sie (auch) in Gefahrensituationen aktiv nach relevanten Informationen Ausschau halten. Dadurch entwickeln solche Personen bereits in der Gefahr ein Verständnis von dem, was eigentlich passiert. Das hilft ihnen wiederum, posttraumatischen Störungen vorzubeugen. Miller nennt diesen Stil der aktiven Informationssuche „monitoring“. Die Art der Informationsaufnahme und -verarbeitung ist offensichtlich für mehrere Facetten kompetenten Einsatzhandelns bzw. der Eigen-sicherung von großer Bedeutung.

4.4.5 Schicht 5: Handeln

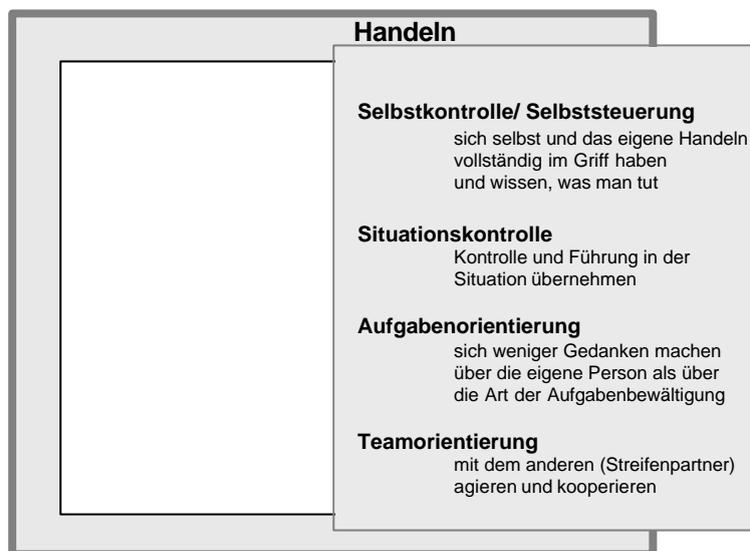


Abbildung 8: Einsatzkompetenz: Die Handlungsebene

Mit der Darstellung der innerpsychischen Abläufe des Wahrnehmens, Denkens und Fühlens in der Einsatzsituation ist der Boden für die eigentliche Handlung bereitet. Die wesentlichen Merkmale einsatzkompetenten Handelns sind schnell aufgezählt: Zum einen kommt es darauf an, sich selbst zu kontrollieren und zu steuern, zum anderen ist es wichtig, die Situation zu kontrollieren. Dazu darf das Augenmerk jedoch nicht auf die eigene Person gerichtet sein, etwa mit der bangen Frage, ob man wohl der Sache gewachsen sei und ob man denn nun alles richtig mache. Stattdessen muss das Augenmerk, nach außen gerichtet, der Erfüllung der Aufgabe gelten. Und es muss auf den Partner gerichtet sein, seine Aktionen mitberücksichtigen, so dass es im Idealfall zu echt gemeinschaftlichem Handeln kommt.

Die Komponenten Selbst- und Situationssteuerung bei nach außen gerichteter Aufgaben- und Partner- bzw. Teamorientierung ergäben dann zusammengenommen in der Tat die zur Perfektion gebrachte Einsatzkompetenz. Allerdings, der lange Weg zur Meisterschaft führt nur über die Stufen, die in den Annahmen des Einsatzkompetenz-Modells postuliert wurden. Eine günstige Polizei- und Polizistenkultur gehört dazu, förderliche Ausbildungsinhalte, die mühselige Automatisierung von Bewegungsabläufen, mentales Üben, Einsatzerfahrungen, aus denen die richtigen Schlüsse gezogen wurden usf. Wenn das alles vorliegt, findet Selbststeuerung statt. Es stellen sich dann zielgerichtete Handlungsimplikationen ein.

pulse ein, bevor willentliche Entscheidungen überhaupt gereift sind.¹⁰⁰ Die Impulse führen zu Handlungen, die zwar noch fehlerbehaftet und störanfällig sein können, aber die Unbeirrbarkeit dessen aufweisen, der einfach weiß, was er will. „Im Zustand der selbstgesteuerten Aktion sind alle Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsprozesse der Entscheidung und Kontrolle des Polizeibeamten unterworfen.“ (Ungerer, 2001b, S. 133) Dieser Zustand wirkt nicht nur, sich selbst verstärkend, positiv auf den Beamten zurück, sondern teilt sich auch anderen mit. Aus der Selbststeuerung erwächst die Steuerung der Situation. Wer also unbeirrt und „selbstwirksam“ (Bandura, 1982) in eine Situation hineingeht, übernimmt die Führung und Kontrolle über die Situation. Wer dann noch unbeirrt und gekonnt das anpackt, was zu tun ist, und die Aufgabe mit seinem Partner synchronisiert, der wird mit nahezu traumwandlerischer Sicherheit agieren und nach allem Ermessen auch das Richtige tun.

Mit dieser Aussage hat das Konstrukt Einsatzkompetenz seinen idealen Endpunkt erreicht. Damit ist das Modell theoretisch abgerundet, praktisch wird man es dennoch nicht bis zu diesem Punkt bringen. Aber versuchen sollte man es. Das ist die wichtige normative Seite des Modells!

4.5 Literatur

Badke-Schaub, P., Buerschaper, C. & Hofinger, G. (1999). *Merkmale kritischer Situationen*. Paper für den Workshop „Kritische Situationen“ der Plattform „Menschen in komplexen Arbeitswelten e.V.“, Radebeul, 14.-15. Oktober 1999.

Bandura, A. (1982). Self-efficacy mechanism in human agency. *American Psychologist*, 37, 122-147.

Bandura A. (1997). *Self-efficacy. The exercise of control*. New York: Freeman.

Behr, R. (2000). *Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen: Leske + Budrich.

Bossong, B. (1999). *Stress und Handlungskontrolle*. Göttingen: Hogrefe.

¹⁰⁰ Man vergleiche dazu die neuropsychologischen Untersuchungen von Libet (1999). Libet konnte zeigen, dass Versuchspersonen, die willentlich eine Handbewegung ausführen sollten, bewusst den Entschluss zur Handbewegung fassten, *nachdem* sich zuvor schon im Gehirn das physiologisch messbare Bereitschaftspotential zur motorischen Aktivierung der Hand aufgebaut hatte. Es entsteht also *zuerst* der hirnpfysiologische Impuls (das Bereitschaftspotential), dann erst – 300 Millisekunden später - die willentliche Entscheidung zur Handlung und schließlich – nach weiteren 200 Millisekunden - die Ausführung der Handlung.

- Caprara, G. V. (1996). Structures and processes in personality psychology. *European Psychologist*, 1, 14-26.
- Christmann, F. (1994). *Mentales Training*. Göttingen: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Ernst, H. (2001). Perfektion, Konzentration, Meisterschaft: Das Geheimnis der Könner. *Psychologie heute*, Januar, 20-27.
- Frenkel-Brunswik, E. (1949). Intolerance of ambiguity as an emotional and perceptual personality variable. *Journal of Personality*, 18, 108-143.
- Füllgrabe, U. (2002). *Psychologie der Eigensicherung*. Stuttgart: Boorberg
- Gruber, C. & Jedamczik, E. (2000). Das polizeiliche Einsatztraining – mehr als Selbstverteidigung und Eigensicherung. *Münchner Polizei*, 10-17.
- Janis, I.L. & Mann, L. (1977). *Decision making: A psychological analysis of conflict, choice, and commitment*. New York: Free Press.
- Jedamczik, E. (2002). Erfahrungsbericht zum „Seminar zur Optimierung des polizeilichen Einsatzverhaltens“. *Magazin für die Polizei*, 312, 4-7.
- Klein, G. (1998). *Sources of power. How people make decisions*. Cambridge/ Mass.: MIT Press.
- Kniesel, M. (1996). Staatsaufgabe Sicherheit, Grundgesetz und Polizei. In M. Kniesel, E. Kube & M. Murck (Hrsg.), *Handbuch für Führungskräfte der Polizei - Wissenschaft und Praxis*. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Kruglanski, A. W. (1989). *Lay epistemics and human knowledge: Cognitive and motivational bases*. New York: Plenum.
- Kuhl, J. (1983). *Motivation, Konflikt und Handlungskontrolle*. Berlin: Springer.
- Kuhl, J. (1998). Wille und Persönlichkeit: Funktionsanalyse der Selbststeuerung. *Psychologische Rundschau*, 49 (2), 61-77.
- Kuhl, J. (2001). *Motivation und Persönlichkeit. Interaktionen psychischer Systeme*. Göttingen: Hogrefe.
- Langer, E.I. (1991). *Aktives Denken*. Reinbek: Rowohlt.
- Libet, B. (1999). Do we have free will? *Journal of Consciousness Studies*, 6 (8-9), 47-57.
- Löbbecke, P. (2000). Zur Bedeutung des Schlüsselqualifikations- und Kompetenzansatzes für die Ausbildung an den Fachhochschulen der Polizei. *Die Polizei*, 5, 139-145.

- Lorei, C. (1999). *Der Schusswaffeneinsatz bei der Polizei. Eine empirisch-psychologische Analyse*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Miller, S. M. (1990). To see or not to see. Cognitive informational styles in the coping process. In M. Rosenbaum (Hrsg.), *Learned resourcefulness: On coping skills, self-regulation and adaptive behavior*. New York: Springer Press.
- Ohlemacher, T., Rüger, A. & Schacht, G. (2001). *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte: Zwischenergebnisse der KFN-Studie*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 3+4, 19-37. Dresden: Sächsisches Druck- und Verlagshaus.
- Orlick, T. (1990). *In pursuit of excellence. How to win in sport and life through mental training*. Champaign, Ill.: Leisure Press.
- Pinizzotto, A.J., Davis, E.F. & Miller III, C.E. (1998). In the line of fire - Learning from assaults on law enforcement officers. *FBI Law Enforcement Bulletin*, Nr. 2, 15-23.
- Pinizzotto, A.J. & Davis, E.F. (1999). Offenders' perceptual shorthand. What messages are law enforcement officers sending to offenders? *FBI Law Enforcement Bulletin*, June, 1-4.
- Reichertz, J. (1994). Polizeiliche Expertensysteme: Illusion oder Verheißung? In R. Hitzler, A. Honer & C. Maeder (Hrsg.), *Expertenwissen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 193-213.
- Rost, W. (1990). *Emotionen: Elixiere des Lebens*. Berlin: Springer.
- Siebert, A. (1996). *Erfolgreich Krisen bewältigen. Anleitung zum Überleben*. München: Hugendubel.
- Simson, T. (1996). "In 99 Prozent der Fälle ist das so!" - Denkanahmen und Denkfehler in polizeilichen Routinesituationen. Unveröffentlichte Seminararbeit an der Polizei-Führungsakademie, Münster.
- Strohschneider, S. (Hrsg.) (2003). *Entscheiden in kritischen Situationen*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Syer, J. & Connolly, C. (1987). *Psychotraining für Sportler*. Reinbek: Rowohlt.
- Terry, P. (1990). *Mental zum Sieg. Ängste erkennen - Motivation steuern - Sportliche Leistung steigern*. München: BLV.
- Ungerer, D. (2001a). *Gefährdung der Eigensicherung - präventive Maßnahmen*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 3+4, 38-49. Dresden: Sächsisches Druck- und Verlagshaus.
- Ungerer, D. (2001b). Axiologische und psychozerebrale Schnittstellenbestimmung zwischen unbeabsichtigtem und beabsichtigtem Schusswaf-

fengebrauch. In C. Lorei (Hrsg.), *Schusswaffeneinsatz bei der Polizei: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 115-138.

Whetstone, T.S. (1996). Mental practice enhances recruit police officers acquisition of critical psychomotor skills. *Police Studies*, 1, No. 1, 19-43.

Wiggins, J.S., Hrsg., (1996). *The five-factor model of Personality. Theoretical perspectives*. New York: Guilford.

Hartmut Scherer

5 Moderation von Qualitätszirkeln im Bundesnachrichtendienst

Zusammenfassung

Qualitätszirkel haben sich in der Praxis als effektives und effizientes Steuerungsinstrument bewährt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen greifen aktuelle dienstliche bzw. betriebliche Herausforderungen auf und gehen unter der Leitung eines Moderators deren Lösung an. Die Mitglieder von Qualitätszirkeln sind in ihrer Tagesarbeit von dem zu lösenden Problem direkt betroffen. So werden aus Betroffenen Beteiligte, deren Wissen und Erfahrung Geltung besitzen. Damit fördern Qualitätszirkel auch das Arbeitsklima. Denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ernst genommen werden, sind zufrieden. Im Bundesnachrichtendienst wurden in den letzten zwei Jahren ein halbes Dutzend Qualitätszirkel durchgeführt bzw. eingerichtet. Die Erfahrungen mit diesem Instrument sind durchweg positiv.

Kläre die Frage, woher jedes einzelne Ding gekommen ist,
aus welchen Elementen es besteht,
in welchen Stoff es sich wandelt
und in welcher Verfassung es nach seiner Umwandlung sein wird,
und erkenne, dass ihm kein Leid durch die Wandlung geschehen wird
(Marc Aurel – Selbstbetrachtungen).

5.1 Begriffsbestimmung

Qualitätszirkel (QZ) sind wichtige Instrumente, um die Entwicklung von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen (KVP) zu gestalten. Die Teilnehmer von Qualitätszirkeln greifen aktuelle Probleme des Dienstbetriebes auf. Sie erarbeiten unter Anleitung eines Moderators Verbesserungs-/ Lösungsvorschläge. Qualitätszirkel können von allen Hierarchieebenen initiiert werden. Erfahrungsgemäß kommt der Anstoß, einen Qualitätszirkel einzurichten, überwiegend von der Arbeitsebene.

Da grundsätzlich nur direkt Betroffene am Qualitätszirkel teilnehmen, zeichnet sich die Gruppe durch geschärftes Problembewusstsein und fundierte Sachkenntnis aus. Umfangreiche Erläuterungen und teure Recherchen erübrigen sich meistens. Der QZ kommt schnell zum Kern des Themas. Damit sind QZ auch „preiswerte“ Steuerungsinstrumente.

Mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln werden die Mitarbeiter in die Entscheidungsprozesse von Unternehmen und Behörden eingebunden. Sie bringen ihre Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle des Ganzen ein. Wissen, Meinung und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offenkundig gefragt. Sie sind zur Leistung motiviert und identifizieren sich mit den Entscheidungen, an deren Findung sie teilhatten.

Die Teilnahme an QZ ist freiwillig. Die Zahl der Teammitglieder beträgt 6 bis 12. Die Sitzungen sollen ein bis zwei Stunden dauern und regelmäßig einmal wöchentlich stattfinden. Die Moderation eines Qualitätszirkels übernimmt ein Mitarbeiter - nicht unbedingt ein Vorgesetzter. Für die Protokollführung ist ein Moderationsassistent zuständig.

Für die Wirksamkeit der Qualitätszirkel ist die volle und tatkräftige Unterstützung der Leitung unbedingt erforderlich. Als ebenso notwendig erwies sich die Zustimmung des Personal- bzw. Betriebsrates.

Die Moderation eines QZ geschieht, wie gesagt, durch zwei Personen: dem Moderator und dem Moderationsassistenten. Letzterer unterstützt den Moderator bei Vor- und Nachbereitung des QZ, führt während der Sitzung Protokoll und erledigt anschließend dessen formgerechte Niederschrift. Die Funktionsbezeichnungen „Moderator“ und „Moderations-

assistent“ gelten im Folgenden als geschlechtsneutral. Das heißt, bei den konkreten Personen kann es sich selbstverständlich um Frauen oder Männer handeln.

5.2 Abgrenzung: Qualitätszirkel - Projektgruppe

Die Unterscheidung nach Qualitätszirkeln und Projektgruppen mag vielen als überflüssig oder akademisch vorkommen. Entscheidend, so die „Pragmatiker“, sei, dass eine Arbeitsgruppe Ergebnisse produziere. Es sei schlicht egal, wie sie sich nenne. So einfach ist das nicht!

Wenn ein Unternehmen oder eine Behörde beabsichtigt, eine bestimmte Herausforderung anzugehen, dann müssen die Verantwortlichen wissen, welche Unterscheidungsmerkmale die einzelnen Steuerungsinstrumente kennzeichnen. Das ist wichtig, um beurteilen zu können, welches Instrument sich am besten eignet, um *das* spezielle Problem zu lösen. Das bedeutet: die Entscheidung, ein bestimmtes Instrument einzusetzen, darf nie losgelöst von Auftrag und Ziel getroffen werden. Denn nur Auftrag und Ziel sind die Bestimmungsgrößen für das zu wählende Steuerungsinstrument. Und nur wenn das passende Instrument zum Einsatz kommt, sind gute Ergebnisse zu erreichen.

Merkmale	Qualitätszirkel (QZ)	Projektgruppe (PG)
Begriffsbestimmung	Instrument zur Gestaltung von KVP; Lösungen für aktuelle Probleme; Initiierung von allen Hierarchieebenen, vorrangig von Arbeitsebene.	Einmaligkeit, Neuartigkeit, Komplexität des Vorhabens, Zeitliche, finanzielle und personelle Begrenzung; rechtlich-organisatorische Zuordnung.
Formalitäten	Möglichst wenige! Die mündliche Auftragserteilung sollte ausreichen.	Vor Beginn schriftlicher Projekt-auftrag; Inhalte: Grundlage des Auftrags, Gestaltungsbereich, Ziele, Ergebnisse; Budget, Termine, Meilensteine, Einflussgrößen, Projektaufbauorganisation, Informationslogistik.
Teilnahme	freiwillige Teilnahme	zur Teilnahme verpflichtet
Anzahl Teilnehmer	6 bis 12 Personen	themenabhängig
Wahrnehmung bisheriger Aufgaben	unverändert	themen-/weisungsabhängig
Sonstige Beteiligte	Nichtteilnehmer als Vortragende während der Aufnahme des Istzustandes;	Lenkungsausschuss, diverse Fachbereiche, externe Berater
Initiative	Von der Arbeitsebene ausgehend	Von Leitung / oberem Management ausgehend
Dauer der Sitzungen	1 - 2 Stunden	themenabhängig
Leitung / Steuerung	Moderator	Projektleiter
Bezug der Teilnehmer zum Thema	unmittelbarer Bezug	unmittelbarer / mittelbarer Bezug
Zeitabstand zwischen den Sitzungen	Weitgehend regelmäßig, wöchentlich	themenabhängig
Abschluss	Marketing: Präsentation, Beauftragte, Rückmeldesystem; Berücksichtigung von Erfahrungen → Verbesserung; Verfügung (ja oder nein)	Projektende: Durchführung der Nachbereitung; Abschluss der Dokumentation; Auflösung geschaffener Strukturen.

Tabelle 1: Abgrenzung von Qualitätszirkel und Projektgruppe

5.3 Der Moderator

5.3.1 Auftreten

Das Wort Moderator leitet sich vom lateinischen Verb „moderare“ ab, was so viel wie „mäßigen“ heißt. Auf seine Rolle im modernen Leben übertragen, ist er jemand, der eine Gesprächsrunde gestaltet, auf eine themenbezogene Diskussion hinwirkt und Emotionen „mäßig“.

Nur wer sich selbst für eine Aufgabe begeistert, vermag andere mitzureißen. Auf den Moderator zugeschnitten heißt das: er hat Überzeugungskraft und die Fähigkeit, andere motivieren zu können, auszustrahlen. Teamfähigkeit ist eine weitere Tugend des Moderators. Er betont immer wieder, dass erzielte gute Ergebnisse Verdienst des gesamten Teams sind und nicht etwa auf der Leistung eines Einzelnen beruhen.

Der Moderator zeichnet sich durch höfliches und freundliches Wesen aus. Verbindlichkeit bedeutet, Verbindliches zwischen teilweise konträren Gesichtspunkten herstellen zu können, psychologische Brücken zu bauen und Hindernisse zu beseitigen. Niemand darf bloßgestellt, jeder muss ernst genommen werden. Das schafft Vertrauen und die Bereitschaft, sich freimütig zu äußern; einmal vom Leder ziehen zu dürfen, ohne fürchten zu müssen „hingehängt“ zu werden. Denn das Bewusstsein der Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes ist eine vertrauensbildende Maßnahme per se.

Zwangsläufig erlebt der Moderator in seiner Tätigkeit unterschiedliche Menschentypen: Der Streitsüchtige tobt sich aus; der Positive verdrängt oft bittere Realitäten; der Alleswisser kommentiert ständig; der Redselige findet kein Ende; der Schüchterne geht nicht aus sich heraus; der Ablehnende gibt sich übellaunig; der Dickfällige ist kaum zu beeindrucken; der Erhabene schwebt über den „Banalitäten“; der Ausfrager trainiert seine inquisitorischen Fähigkeiten. Das sind freilich nur grobe Charakterisierungen möglicher Mitglieder eines QZ oder eines anderen Arbeitskreises. Auf jeden Fall ist der Moderator im Vorteil, wenn er schnell herausfindet, wie die einzelnen Partner einzuschätzen sind. Das erleichtert den Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen.

Hilfreich zur Schärfung der Menschenkenntnis ist ein Grundwissen zur nonverbalen Kommunikation. Denn ein Sprichwort sagt: „Der Mund kann lügen, nicht aber der Körper.“ Wichtig ist dabei, dass der Moderator die Teilnehmer aussprechen lässt, ihrer Rede aufmerksam folgt und dabei auf ihre Gestik achtet.

Eine ordentliche äußere Erscheinung ist Ausdruck des Respekts vor den Teilnehmern des Qualitätszirkels – nicht etwa Demonstration eines ex-

travaganten Stils. Gepflegtes Aussehen ist keine Äußerlichkeit; es spiegelt vielmehr die innere Einstellung wider. Der Moderator bereitet sich nicht nur geistig (Agenda, Rede) und materiell (Flipcharts, Folien) sorgfältig vor, er wählt auch seine Kleidung mit Bedacht aus. Das heißt bei Männern grundsätzlich: gedeckter Anzug und Krawatte.

Selbstverständlich tritt der Moderator nicht nur in seinem äußeren Erscheinungsbild vorbildlich auf. Er legt auch in seiner Arbeitsauffassung und in praktizierter Pflichterfüllung ein mustergültiges Verhalten an den Tag. Womit sich der Kreis zur eingangs aufgestellten These schließt: „Nur wer sich selbst für eine Aufgabe begeistert,...“

5.3.2 Moderationstechnik

Der Moderator begründet zu Beginn der ersten Sitzung nochmals die Einrichtung des QZ. Dabei unterstreicht er die Bedeutung eines guten Endergebnisses für die Verbesserung betrieblicher Prozesse. Er bedankt sich für die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen des QZ einbringen zu wollen.

Dann bittet er, die Teilnehmer ihre Erwartungshaltung bezüglich der Ergebnisse des QZ mit Filzstiften – gut leserlich (!) - auf Kärtchen zu notieren. Der Moderator sammelt die Kärtchen ein, heftet sie an eine Pinwand und bittet die Teilnehmer, ihre Erwartungshaltung mündlich zu erläutern.

Es ist empfehlenswert, die Erwartungshaltungen von den Kärtchen auf DIN-A-4 Blätter zu übertragen und diese bei jeder Sitzung wieder auszuliegen. Dann hat jeder Teilnehmer stets vor Augen, welche Erwartungen er hegt und ob sie sich durch die Arbeit des QZ verwirklichen.

Alternativ kann der Moderator auch die beschrifteten Kärtchen vor jeder Sitzung wieder an die Wand pinnen. Was jedoch in aller Regel zeitaufwändiger ist.

Anlässlich der letzten Sitzung des QZ lässt sich der Moderator eine Rückmeldung geben. Er erkundigt sich, ob sich die Erwartungshaltung jedes Teilnehmers erfüllte. Falls nicht, muss der Moderator Abhilfe schaffen. Er sollte den nicht zufriedenstellend abgehandelten Aspekt nochmals diskutieren, bis ein allseits akzeptiertes Resultat vorliegt.

Mit der Festlegung von Teilzielen (Etappen, Meilensteinen) strukturiert der Moderator die Vorgehensweise übersichtlich und nachvollziehbar. Er vermittelt Motivationsschübe, indem er vor und nach jeder Sitzung die passiertten Meilensteine als Arbeitserfolg darlegt.

Nicht diejenigen, die stets endlose Monologe halten, leiten Gespräche, sondern die anderen, die die richtigen, will sagen die zielführenden Fragen stellen.

Ähnliches vollbringt der Moderator. Auch er leitet den QZ durch Fragen. Wobei er der Fragestellung durchaus ein illustrierendes Beispiel oder eine Anekdote hinterlegen darf: „Da habe ich doch neulich Folgendes erlebt: (...) Was meinen Sie, wie hätte der Betroffene besser handeln sollen?“

Der letzte Satz ist als offene Frage formuliert. Sie wird durch ein Frageförfwort eingeleitet. Offene Fragen fordern den Angesprochenen auf, in ganzen Sätzen zu erwidern und je nach geistigen Fähigkeiten differenziert vorzutragen.

Auf eine geschlossene Frage hingegen braucht der Gesprächspartner nur mit „ja“ oder „nein“ zu antworten. Kennzeichen dieser Fragen ist, dass sie mit einer Inversion beginnen (Austausch von Satzgegenstand und Satzaussage/Zeitwort): „Glauben Sie, dass sich die wirtschaftliche Lage zum Positiven wendet?“

Der Moderator nimmt zu aufgeworfenen Problemen zunächöst möglichöst nicht selbst Stellung. Er leitet vielmehr den Sachverhalt weiter und bittet ein anderes Mitglied, seine Erfahrung und Meinung darzulegen. Damit erreicht der Moderator zweierlei: Wahrung seiner persönlichen Neutralität sowie Motivation und Stärkung desjenigen, dem die Antwort übertragen wurde. Für diese Rolle bietet sich vorrangig nicht der „alles wissende Vielredner“ an. Dessen Persönlichkeit verlangt nicht unbedingt nach Stärkung. Auf diese Weise kann der Moderator jedoch eher zurückhaltende Kolleginnen und Kollegen aktivieren, um letztlich alle Teilnehmer des QZ einzubeziehen.

„Wiederholung ist die Mutter der Weisheit“, sagen die Russen. In diesem Sinne hält der Moderator wesentliche Aussagen fest, unterstreicht sie, flicht sie an anderen passenden Stellen ein und fasst Zusammengehörendes zusammen. Damit strukturiert er das Vorgehen, verdeutlicht den Teilnehmern das Wesentliche, erleichtert dem Moderationsassistenten die Protokollführung und liefert sich selbst die Inhalte für ein treffliches Resümee am Ende jeder Sitzung.

Eine entsprechende Vorfeldarbeit ist die beste Methode, Konflikte zu vermeiden. Dazu gehört, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen man weiß, dass sie sich in herzlicher Abneigung zugetan sind, nicht in denselben QZ zu berufen. Damit vermindert sich das Risiko des Missbrauchs des QZ als Arena, andere Querelen auszufechten.

Maßvolle sachbezogene Konflikte sollen hingegen ausgetragen werden. Sie sind oft Quell von Kreativität und Innovation. Der Moderator muss „nur“ positiv und konstruktiv mit den Konflikten umgehen. Zuerst sollte er unvereinbare und vereinbare Argumente auf einem Flipchart getrennt festhalten. Anschließend sucht die Gruppe nach Kompromissen. Wichtig

dabei ist, dass nicht der Moderator die Lösungsvorschläge einbringt. Er sollte möglichst die ursprünglichen Kontrahenten dahinführen. Damit identifizieren sie sich mit dem erzielten Resultat.

Der Moderator darf auch mal provozieren, um eher zurückhaltende Mitglieder aus der Reserve zu locken. Gleichwohl ist dieses Instrument mit Bedacht und Fingerspitzengefühl zu wählen. Niemand darf sich beleidigt fühlen oder lächerlich gemacht werden.

5.3.3 Vor- und Nachbereitung der Sitzungen

Der Erfolg eines QZ ist auch Funktion bestimmter organisatorischer Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere:

- Raum herrichten: Sauberkeit, Lüftung, Temperatur;
- Technisches Material bereitstellen: Flipchart, Pinwand und Pins, Projektor, verschiedenfarbige Kärtchen und Filzstifte;
- Agenda für die jeweilige Sitzung und aktuelle „Fortschreibung des Sollzustandes“ auslegen (siehe unten);
- Nach jeder Sitzung Protokoll vom Moderationsassistenten schreiben lassen; ggf. ergänzen und korrigieren, zeitnah versenden (innerhalb 1-2 Wochentagen nach der Sitzung);

Auf der Grundlage des jeweiligen Protokolls verfasst der Moderator nach jeder Sitzung des Qualitätszirkels eine „Fortschreibung des Sollzustandes“. Die „Fortschreibung des Sollzustandes“ ist als geistige Standortbestimmung zu verstehen. Sie legt konkret dar, welche Strecke Weges der QZ bereits zurücklegte.

5.4 Ablauf des Qualitätszirkels

Die Anzahl der Sitzungen (Treffen, Runden), die für einen bestimmten QZ erforderlich scheinen, hängt selbstverständlich vom Auftrag und vom Ziel ab. Erfahrungsgemäß müssen jedoch ca. 25 Runden die Obergrenze markieren.

Denn der Moderator hat sich dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit verpflichtet zu fühlen. Aufwand und Ertrag müssen im rechten Verhältnis stehen. Schließlich werden durch die Teilnahme am QZ teure personelle Kapazitäten zeitlich gebunden.

Es bewährte sich, im Ablauf von Qualitätszirkeln in folgenden Einzelschritten voranzugehen:

- Begründung der Einrichtung des QZ

- Definition der Erwartungshaltung
- Beschreibung des Ist-Zustandes
- Alle Teilnehmer berichten über ihre einschlägigen Erfahrungen zum Thema des Qualitätszirkels. Sie stellen aus ihrer Sicht die Vor- und Nachteile des Ist-Zustandes dar. Dabei definieren sie den Handlungsbedarf. Diese Erfahrungsberichte sollten vorzugsweise in Form von Kurzvorträgen abgegeben werden. Die Vortragsskripten sind Bestandteil der Protokolle.
- Erstellen einer Gliederung zur Erarbeitung des Sollzustandes („Skelett“):
- Der Moderator macht hierzu einen Vorschlag. Der Qualitätszirkel benutzt diese Gliederung als lose Richtschnur und passt sie im Verlauf des Qualitätszirkels den Erfordernissen des Themas an.
- Erarbeitung des Sollzustandes („Muskeln, Fett“):
- Der Qualitätszirkel erarbeitet auf Basis der zuvor erwähnten Gliederung („Skelett“) den Text des Sollzustandes. Beiträge werden dialektisch diskutiert, Ideen eingebracht, Schlüsse gezogen und Formulierungen abgestimmt.
- Wenn der vorläufige Text des Sollvorschlages steht, liest ihn jeder Teilnehmer nochmals durch. Ggf. beschließt der Qualitätszirkel letzte Änderungsvorschläge.
- Damit wird aus dem Sollvorschlag ein Ergebnisbericht.
- Kurzfassung formulieren; dieser Teil wird dem Ergebnisbericht vorangestellt.
- Abstimmung technischer Details, z.B: äußere Form des Ergebnisberichts, Heftung, Verteilerschlüssel, Verfügung, Praxisphase.
- Als Praxisphase definiert sich der Zeitraum, beginnend mit der Veröffentlichung des Ergebnisberichts bis zu dessen Verbesserung / möglicher Verfügung. Grundlage der Verbesserung ist die Berücksichtigung der Erfahrungen der Anwender. Die Praxisphase sollte ca. 12 Monate dauern.
- Abschlussredaktion: Hierbei geht es vor allem um die formale Korrektheit des Berichts, z. B. entspricht er der Schreibanweisung und den Rechtschreibregeln. Da der Text als solcher bereits im Qualitätszirkel abgestimmt wurde, darf der Moderator nur in Ausnahmefällen Formulieringsänderungen ohne Rücksprache durchführen.
- Auslauf des Ergebnisberichts: entsprechend des Verteilerschlüssels.

5.5 Aufgaben des Moderators nach Beendigung des Qualitätszirkels

Das Total Quality Management (TQM) definiert einen Regelkreis wiederkehrender Arbeitsschritte (siehe Bild 1):

- Planen,
- Ausführen,
- Überprüfen,
- Verbessern,
- Planen,
- Ausführen,
- usw.

Bekannterweise ist Papier geduldig. Deshalb müssen nach Verteilung des Ergebnisberichts weitere Taten im Sinne des zuvor angesprochenen TQM folgen:

- Präsentation des Ergebnisberichts bei den wichtigsten Managern: Als Zielgruppen der Präsentation bieten sich die Führungskräfte der Ebene nach dem Vorstand, der Geschäfts- oder Behördenleitung an. Diese Damen und Herren sind einflussreich und können auf die Umsetzung des Ergebnisberichts dringen.
- Dto. bei anderen wichtigen Multiplikatoren, z.B. bei Stäben, bei unternehmens-/behördeneigenen Ausbildungseinrichtungen.
- Einstellen des Ergebnisberichts ins Intranet der Unternehmung / Behörde;
- Veröffentlichung des Ergebnisberichts in der Unternehmens-/ Behördenzeitung;
- Rückmeldesystem einrichten: Jede Organisationseinheit der zuvor erwähnten Hierarchiestufe installiert einen „Beauftragten“. Dieser „Beauftragte“ fungiert als Kupplungsglied zwischen dem Moderator des Qualitätszirkels und den Anwendern. Er transportiert die Erfahrungen der Anwender mit dem Ergebnisbericht zum Moderator des QZ.
- Der Moderator lädt die „Beauftragten“ während der Praxisphase zu Workshops ein, um die gesammelten Vorschläge und Erfahrungen der Anwender zu diskutieren.

- Am Ende der Praxisphase: Entscheidung über die Berücksichtigung der Erfahrungen (→ Verbesserungen) und darüber, ob der Ergebnisbericht zu verfügen ist.

5.6 Ein Gedanke zum Abschluss

Qualitätszirkel sind ein Forum, auf dem einer vielbeschworenen Parole Geltung verschafft werden kann: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital des Unternehmens / der Behörde.“

Wenn Unternehmer ihr Kapital nicht gewinnträchtig anlegen, dann arbeiten sie unwirtschaftlich und verschwenden Geld. Viel schlimmer verfahren sie, wenn sie ihr Humankapital nicht nutzen. Die Manager verschleudern dann nicht nur Geld; sie gefährden obendrein den Bestand ihrer Firmen. Denn sie schöpfen das Wissen und die Erfahrungen ihrer Leute nicht ab. Kreativität und Ideen bleiben brach liegen, anstatt dem Wachstum und dem Wohle des Unternehmens zugute zu kommen.

Qualitätszirkel sind ein Instrument, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entscheidungsprozesse von Unternehmen und Behörden einzubinden. Die Mitglieder des QZ fühlen sich ernst genommen und bestätigt, wenn sie ihre Fähigkeiten einsetzen dürfen.

Alexander Horn

6 Einsatzmöglichkeiten der Operativen Fallanalyse

Zusammenfassung

Neben der Darstellung der Entwicklung der Operativen Fallanalyse (OFA) in Deutschland werden die Tätigkeitsfelder Fallanalyse und ViC-LAS-Datenbanksystem erläutert und deren Einsatzmöglichkeiten mit Beispielfällen dargestellt. Darüber hinaus wird ein Überblick über den Ablauf der Beratung von Sonderkommissionen der Polizei bei schwerwiegenden Fällen im Bereich der Tötungs- und Sexualdelikte gegeben. Die Veränderungen im täglichen Beratungsdienst im Zuge der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches der Operativen Fallanalyse werden aufgezeigt sowie ein Ausblick auf künftige Verwendungsfelder, die Notwendigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und damit einhergehenden Kooperationen gegeben.

6.1 Entstehung

Das Ziel bei Entstehung der Operativen Fallanalyse (OFA) war, bei herausragenden Ermittlungsfällen wie z. B. sexuell motivierten Tötungsdelikten, Serienmorden oder auch Serienvergewaltigungen, den sachbearbeitenden Kriminalpolizeidienststellen Ermittlungsunterstützung anzubieten. Diese sollte vor allem durch die auf objektiven Daten basierende Interpretation des Täterverhaltens erfolgen und die Fallanalytiker damit in die Lage versetzen, Rückschlüsse auf den Tathergang, die Motivlage sowie der Täterpersönlichkeit und sich daraus ableitenden Ermittlungsempfehlungen ziehen zu können.

Zur optimierten Unterstützung der entsprechenden Fachdienststellen durch Beschaffung und geeignete Interpretation von Hintergrundwissen ist es erforderlich, die Disziplinen Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie, Psychiatrie sowie Rechtsmedizin in die OFA zu integrieren.

6.2 Grundsatzauftrag der OFA Bayern

Die OFA Bayern unterstützt die sachbearbeitenden Dienststellen zum einen durch die Erstellung von Fallanalysen bei ungeklärten Fällen der schweren (sexuellen) Gewaltkriminalität und die Beratung der jeweiligen Leitung der Sonderkommission (Soko) hinsichtlich der erfolgversprechendsten Ermittlungsstrategie. Zum anderen ist sie bayerische Zentralstelle für die ViCLAS-Datenbank (Violent Crime Linkage Analysis System) mit der Zielrichtung, Tatzusammenhänge bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten frühzeitig zu erkennen.

6.3 Arbeitsbereich Fallanalyse

6.3.1 Möglichkeiten

Bei der Fallanalyse handelt es sich um ein **kriminalistisches** Werkzeug und nicht um ein psychologisches oder psychiatrisches Instrument. Das Kernstück jeder Fallanalyse stellt die Rekonstruktion des Tatherganges anhand der objektiven Spurensituation am Tatort bzw. am Opfer dar. Die Rekonstruktion der eigentlichen Handlungsabläufe ist die Grundlage jeglicher Interpretation von Täterverhalten und beantwortet somit die Frage „**Was** ist eigentlich geschehen?“.

Nach akribischer Rekonstruktion des Tatablaufes ist es möglich, das Täterverhalten zu analysieren und interpretieren. Zumeist handelt es sich bei den Fällen, in denen die OFA beratend tätig wird, um sexuell motivierte Taten. Gerade bei diesen Taten zeigen Täter Verhaltensweisen,

die häufig das Ergebnis eines langwierigen fehlgeleiteten Entwicklungsprozesses sind und daher aufgrund ihrer Devianz interpretierbar sind, womit die Frage nach dem „**Warum**“ beantwortet werden soll.

Nach der Analyse des Tatherganges sowie der Interpretation des Täterverhaltens erfolgen die Aussagen zur Persönlichkeit des Täters, also die Frage nach dem „**Wer?**“. Anhand des Täterprofils wird versucht, die Person des Täters im Bezug auf Persönlichkeitsmerkmale so zu beschreiben, dass sie sich von anderen Personen abhebt und im Rahmen der Ermittlung erkennbar wird. Die wesentlichsten Punkte eines Täterprofils sind demzufolge das Alter, erkennbare Ortsbezüge zum Tatort sowie denkbare Vordelikte, mit deren Hilfe eine Rasterung im polizeilichen Bestand möglich ist. Darüber hinaus werden Aussagen zur Entwicklung und Persönlichkeitsstörung, denkbaren Lebensumständen sowie dem wahrscheinlichsten Verhalten vor und nach der Tat getroffen.

In der Fallanalyse kommt dem Teamansatz im Hinblick auf die positiven gruppenspezifischen Effekte im Problemlösungsprozess besondere Bedeutung zu, wobei je nach Fallgestaltung auch die Mitarbeit externer Experten wie Rechtsmediziner oder Psychologen vorgesehen ist und praktiziert wird.

Das Ergebnis der Fallanalyse mit entsprechenden Ermittlungsempfehlungen wird den jeweiligen auftraggebenden Dienststellen (in der Regel Sonderkommissionen) im Rahmen einer Präsentation vorgestellt, in der auch die gemeinsame Entwicklung einer denkbaren Ermittlungsstrategie zur Umsetzung der gewonnenen fallanalytischen Erkenntnisse in die konkrete Ermittlung vorgesehen ist. Zu dieser Präsentation wird vermehrt auch die Staatsanwaltschaft hinzugezogen, da die Bedeutung fallanalytischer Erkenntnisse auch für das Strafverfahren zunehmend erkannt wird.

6.3.2 Grenzen

Nicht jedes Delikt, in dem eine Fallanalyse erstellt wird, ist auch für die Erarbeitung eines Täterprofils geeignet. Dies liegt z. B. daran, dass nicht ausreichend Täterverhalten erkennbar ist, um die detaillierte Beschreibung der Persönlichkeit des Täters abzugeben.

Vor Beginn einer Analyse stellt sich immer die Frage nach der Geeignetheit des jeweiligen Falles. Insgesamt kann festgestellt werden, dass dies nur für jene Fälle zutrifft, bei denen der Täter Verhaltensweisen zeigt, die als ungewöhnlich und interpretierbar anzusehen sind. Vorzugsweise wird dies bei den sexuell motivierten Delikten gegeben sein, da der Täter hierbei wesentliche Elemente seiner Bedürfnisse anhand der Verhaltensweisen preisgibt.

Aus dieser Feststellung ergibt sich, dass nicht jedes Delikt für eine Fallanalyse geeignet ist bzw. durch eine Fallanalyse zielführende Ermittlungshinweise zu erarbeiten sind. Vereinzelt werden auch Analyseanforderungen für Massendelikte z. B. im Eigentumsbereich an die OFA herangetragen, wobei in diesem Zusammenhang gesagt werden muss, dass das dort feststellbare Verhalten zumeist zu unspezifisch und daher zu wenig aussagekräftig bezüglich der Persönlichkeit des Täters ist. Darüber hinaus steht uns bei diesen Delikten kein auf Forschung basierendes Hintergrundwissen zur Verfügung, auf das die Interpretation des Täterverhaltens, wie z. B. bei sexuell motivierten Tötungsdelikten oder Serienbrandstiftungen, aufbauen kann.

6.4 Fallbegleitende Analysen

6.4.1 Grundsätzliches

In diesem Zusammenhang sollen auch Befürchtungen der Ermittlungsdienststellen, dass eine allzu frühe Einbindung einer externen Stelle kontraproduktiv für die Ermittlungen sein könnte oder sich durch eine unerwartet schnelle Fallklärung als unnötiger Schnellschuss erweisen könnte, der eine unnötige Arbeitsbelastung in der heißen Phase verursacht, argumentativ entgegen getreten werden.

Zum einen kann die mittlerweile nicht unbeträchtliche Fall- und Beratungsroutine der OFA bei der Bestimmung der ersten Ermittlungsrichtungen in der jeder Soko immanenten „Chaosphase“ von Nutzen sein, zum anderen ist eine frühzeitige Abstimmung über eine strukturierte Informationsgewinnung sowohl in der Ermittlungs- als auch in der Tatortarbeit auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll, da Informationsverluste und aufwendige Nacherhebungen vermieden werden. Darüber hinaus führt eine eigenständige Informationserhebung der OFA bei Gutachtern und Sachverständigen zu einer Ressourceneinsparung im Ermittlungsbereich, dem selbstverständlich alle auf diesem Wege gewonnen Erkenntnisse zugänglich gemacht werden.

Selbst bei einer schnellen Fallklärung, die nicht immer sofort auf einen Sach- oder Personenbeweis gestützt werden kann, lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse über Tatablauf, Motivlage und Täterpersönlichkeit im Rahmen einer Vernehmungsstrategie zur Erlangung eines Geständnisses nutzbringend anwenden.

Festzustellen bleibt jedoch, dass das erste Ziel der Fallanalyse im Ordnen, Strukturieren und Verdichten der Informationslage besteht. Da die Durchführung einer professionellen Fallanalyse immer einer guten informatorischen Grundlage bedarf und diese in einem laufenden Fall erst zu

schaffen ist, kann mit einem qualitativ hochwertigem Analyseergebnis oder gar einem „Täterprofil“ frühestens nach einer Woche gerechnet werden.

6.4.2 Verfahrensweise

Für eine reibungslose Zusammenarbeit hat es sich vor allem in „BAO-Fällen“¹⁰¹ bewährt, bei der Soko einen festen Ansprechpartner für die OFA zu benennen, der die Informationsbeschaffung koordiniert und einen Überblick über Inhalt und Umfang der Ermittlungsakten besitzt.

Folgenden Basisinformationen sind dabei von zentraler Bedeutung:

- Tatortbefundbericht oder ein formloser vorläufiger Bericht über alle wesentlichen Feststellungen am Tatort mit entsprechenden (Hand)Skizzen von der Tat- bzw. Spurensituation sowie ggf. Asservaten- und Spurenlisten
- Umfangreiches Bildmaterial zur Dokumentation des möglichst unveränderten Originaltatortes
- Wahrnehmungen der Auffindungszeugen und ggf. der Rettungskräfte, insbesondere auch Angaben über vorgenommene Veränderungen
- Obduktionsbefund mit –fotos
- Angaben zum Opferbild, d. h. ausführliche objektive Daten zu Lebensweise, Verhalten und Persönlichkeit des Opfers (eigenes Arbeitspapier der OFA Bayern).

6.4.3 Fallbeispiel

Anlässlich des sexuell motivierten Tötungsdeliktes (Diana K.) durch den später ermittelten Serientäter Manfred I. wurde der OFA-Leiter zeitnah bereits am Abend der Leichenauffindung informiert, so dass mit der Informationsgewinnung, die jeder analytischen Tätigkeit zwingend vorausgeht, am nächsten Morgen im Rahmen einer ersten Besprechung der „Soko Diana“ und einer anschließenden Besichtigung des abgesperrten nahezu unveränderten Originaltatortes begonnen wurde. Parallel dazu erfolgte bereits eine erste Kontaktaufnahme mit dem Obduzenten, um zu einer ersten Bewertung der erhobenen Befunde zu gelangen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Soko Diana hinsichtlich einer effizienten Informationsgewinnung und –auswertung war es der OFA Bayern bereits nach wenigen Tagen möglich, eine umfassende Be-

¹⁰¹ BAO= Besondere Aufbauorganisation

standsaufnahme aller bedeutsamen objektiven Umstände der Tat durchzuführen und sie strukturiert im Rahmen einer Power-Point-Präsentation allen Angehörigen der mittlerweile erweiterten Soko vorzustellen, um einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten (Motivationserhöhung), das Fallverständnis des Einzelnen zu vertiefen und somit durch eine Sensibilisierung für die spezielle Fallkonstellation die Ermittlungsarbeit zu optimieren. Aufgrund der positiven Reaktionen konnte, insbesondere bei den Fremdkräften, auch ein Motivationsgewinn erzielt werden.

Dazu war es zum einen notwendig, aus der Arbeit von Erkennungsdienst und Rechtsmedizin selbst objektive Schlüsse zu ziehen, als auch eine konsequente Trennung von harten und weichen Daten vorzunehmen, um durch die Verdeutlichung der Faktenlage der Bildung falscher Hypothesen vorzubeugen. Es erfolgte deshalb eine Differenzierung aller als kriminalistisch bedeutsam erachteten Ermittlungsergebnisse in Fakten, verifizierte Aussagen und subjektive Wahrnehmungen mit Irrtumsfaktor unter Hinweis auf noch bestehende Informationsdefizite.

Die frühe Einschätzung der OFA über das Vorhandensein einer weiteren Tatörtlichkeit, abgesetzt vom Ort der Kontaktaufnahme bzw. der Tötung und Leichenablage, wurde durch die Ermittlungen bestätigt, was zu einer schnellen Identifizierung des Täters Manfred I. führte.

6.5 Der Arbeitsbereich ViCLAS

6.5.1 Was ist ViCLAS?

Bei ViCLAS (**V**iolent **C**rime **L**inkage **A**nalysis **S**ystem = Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltkriminalität) handelt es sich um eine in Kanada entwickelte Datenbank, in der bestimmte Tötungs- und sexuelle Gewaltdelikte gespeichert werden. ViCLAS ist eine passive Datenbank, d.h. Ergebnisse werden nicht automatisch vom System erkannt, vielmehr muss der Analytiker im Rahmen seiner Recherche die "richtigen" Fragen stellen.

Ziel ist das Erkennen und Verbinden von Serienstraftaten, die bislang noch als unzusammenhängende Einzeltaten gesehen wurden. Dabei sind zu unterscheiden der Tat – Tat – Zusammenhang bei ungeklärten Fällen und der Zusammenhang bekannter Täter - bislang ungeklärte Tat(en). Ferner gilt es, besondere Straftaten, die aus fallanalytischer Sicht von Bedeutung sind bzw. zukünftig werden können, recherchierbar abzubilden, um diese Erfahrungen im Rahmen einer "Falldatei" abrufen zu können.

6.5.2 Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene

In Bayern werden seit 01.01.1998 ViCLAS relevante Delikte erfasst und recherchiert. Im Zuge der bundesweiten Einführung von ViCLAS und der Installation entsprechender OFA Dienststellen in den anderen Bundesländern fiel dort in den folgenden Jahren nach und nach der Startschuss für den Betrieb von ViCLAS. Anfänglich wurden die Daten autark auf den jeweiligen Landessystemen gehalten; ein Datenaustausch erfolgte in unregelmäßigen Abständen durch den Austausch von Datenträgern über das Bundeskriminalamt (BKA).

Nach längerer Abstimmungs- und Testphase konnte schließlich zum 01.08.2002 der Online - Wirkbetrieb realisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt wurden die jeweiligen Landesdatenbanken abgeschaltet und der Datenbestand dem BKA übermittelt. Die Datensätze werden seitdem zentral auf einem Server beim BKA erfasst und stehen dadurch unmittelbar danach allen OFA Dienststellen in der Bundesrepublik zur Verfügung. Selbstverständlich liegt die Verantwortung für die erfassten Fälle bei der erfassenden OFA Dienststelle des betreffenden Bundeslandes. Aktuell (15.07.04) sind bundesweit 11004 Fälle in ViCLAS erfasst, davon 1978 Tötungs- und 9026 Sexualdelikte (einschließlich Verdächtiges Ansprechen von Kindern und Angriffe auf Frauen und Jugendliche ohne erkennbares Motiv).

Das kanadische Konzept erlaubt die Anwendung von ViCLAS, ohne eine bestimmte Sprache benutzen zu müssen. Die Datensätze liegen immer in der gleichen Form vor, lediglich die Benutzeroberfläche wird angepasst. Dadurch ist der internationale Einsatz von ViCLAS ohne größere Zusatzarbeiten möglich. Mittlerweile befindet sich ViCLAS in folgenden europäischen Staaten im Einsatz bzw. steht dieser kurz bevor: Niederlande, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Schweiz, Österreich, Belgien und Tschechien.

6.5.3 ViCLAS in Bayern

Aktuell (15.07.04) sind 2075 bayerische Fälle in ViCLAS erfasst, davon 400 Tötungs- und 1675 Sexualdelikte. 1373 Fälle gelten polizeilich als geklärt, d.h. der oder die Tatverdächtigen wurden ermittelt; 702 Fälle sind zurzeit noch ungeklärt.

Der Erfassung in ViCLAS liegt ein Sondermeldedienst für den Bereich Tötungs- und Sexualdelikte zugrunde. Bei ViCLAS handelt es sich nicht um eine Datenbank zur Abbildung sämtlicher Delikte aus diesem Bereich, was auch der Zielsetzung einer bundes-, evtl. auch zukünftig europaweiten, Datenbankanwendung widersprechen würde, da das Fall-

aufkommen einerseits und die Datenqualität dieser "Fallsammlung" andererseits die Arbeit mit diesem Instrumentarium nahezu unmöglich machen würde. Es ist ferner auch keine Datei für die Bereiche Menschenhandel, Prostitution, Kinderpornographie, Pädophilie oder Exhibitionismus.

Im Bereich der Tötungsdelikte werden grundsätzlich alle ungeklärten Delikte, alle Delikte mit sexuellem Motiv sowie alle Delikte mit unbekanntem Motiv erfasst. Ergänzend werden sonstige Tötungsdelikte erfasst, wenn aufgrund einer Gesamtwürdigung eine Wiederholungsgefahr besteht und besondere Tatumstände, z.B. übermäßige Gewaltanwendung, Inszenierung des Tatortes, auffälliger Modus Operandi oder Opfer mit hohem Risiko, vorliegen.

Sexuelle Gewaltdelikte werden bei besonderen Tatumständen, wie z.B. physische Täterauffälligkeit, nicht nur minimale Gewalt, Waffeneinsatz oder Fantasieausübung erfasst.

Beim "Verdächtigen Ansprechen von Kindern" muss der Versuch erkennbar sein, das Kind durch List oder Drohung an einen anderen Ort außerhalb des Schutzbereiches der Eltern oder der Öffentlichkeit zu bringen.

Die vorstehenden Ausführungen sind jedoch nicht im Sinne einer streng formalen Definition zu verstehen, vielmehr dienen sie als Anhalt bei der Beurteilung der möglichen ViCLAS - Relevanz. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Recherchierbarkeit des Sachverhaltes, d.h. das Erkennen des Potentials (möglicher Zusammenhang bzw. fallanalytischer Mehrwert) eines Falles. Die Anwendung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung führt dazu, dass die Datenbank quantitativ nicht überschwemmt / verwässert wird, andererseits erfolgt durch die Erfassung der "richtigen" Fälle eine qualitative Steigerung des Datenbestandes. In Fällen, die keine ViCLAS - Relevanz aufweisen, greift die Verzahnung mit den Lagediensten der Polizeipräsidien und des Bayerischen Landeskriminalamtes.

Der wesentliche Mehrwert von ViCLAS für die sachbearbeitende Dienststellen liegt in der Aktualität, d.h. möglichst zeitnah Erkenntnisse aus der Datenbank während der laufenden Ermittlungen zu erhalten und damit ermittlungsunterstützend zu wirken. Das macht es jedoch erforderlich, zeitlich am Tatgeschehen den Fall zu erfassen und anschließend zu recherchieren.

Auswertungen haben ergeben, dass in Bayern zwischen der Tatzeit und dem recherchierfähig erfassten Fall durchschnittlich ca. 3 Monate liegen (bei anderen Bundesländern sogar bis zu ca. 6 Monate); unseres Erachtens ist dieser Zeitraum zu lang. Sexualstraftäter könnten in dieser Zeit-

spanne weitere Straftaten begangen haben, ohne als Serientäter erkannt zu werden.

Exemplarisch sei hier der Fall eines bundesweit aktiven Vergewaltigers dargestellt, der zwischen September 2002 und Februar 2003 in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen insgesamt 4 Sexualstraftaten begangen hat; die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden zentral von der KPI Schweinfurt (AG "Riedenberg") geführt:

Der erste Fall aus Beckum / NRW wurde ca. 6 Wochen nach der Tat mit negativem Ergebnis recherchiert; ca. 3 Wochen nach der ersten Tat beging der Täter in Donauwörth / BY die zweite Tat. Nach weiteren 2 Monaten wurde Anfang Dezember 2002 in Ulm / BW die dritte Tat begangen (dieser Fall wurde bislang noch nicht im ViCLAS erfasst). Seine vierte Tat beging der Serientäter am 12.02.2003 in Riedenberg / BY; aufgrund der täglichen Auswertung der Lageberichte durch das ¹⁰²K 115 - OFA Bayern wurden wir auf diesen Fall aufmerksam und führten anhand der ersten rudimentären Fallinformationen eine Grobrecherche im ViCLAS durch. Dabei konnte ein möglicher Zusammenhang mit dem Fall aus Donauwörth / BY festgestellt und die sachbearbeitende Dienststelle darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, wie wichtig es ist, möglichst zeitnah umfangreiche Fallkenntnis zu haben, um im ViCLAS entsprechend recherchieren zu können. Die dabei erzielten Resultate können dabei noch während der laufenden Ermittlungen dem Sachbearbeiter angeboten werden - wird ein Fall erst nach Abschluss der Ermittlungen im ViCLAS recherchiert, ist eine ermittlungsunterstützende Wirkung erfahrungsgemäß nicht zu erzielen.

Das Ausfüllen des ViCLAS - Erhebungsbogens (168 Fragen auf 34 Seiten) erfordert einerseits umfangreiche Systemkenntnisse, andererseits einen nicht unerheblichen Zeiteinsatz. Dadurch ist, vor allem zu Beginn der Ermittlungen bei schweren Sexualstraftaten, ein zügiges Übermitteln der Fallinformationen in aller Regel nicht möglich. Die für eine Recherche wichtigen Informationen liegen jedoch in anderer Form (Vernehmungen, Berichte, Untersuchungsergebnisse) bereits vor und könnten der OFA Bayern übersandt werden.

Deshalb wurde ein Konzept entwickelt, dass im Ergebnis durch die Übersendung der Fallunterlagen in Kopie das Ausfüllen des ViCLAS - Erhebungsbogens ersetzt. Ein entsprechender Test bei PP München verlief positiv, so dass diese Verfahrensweise zum 19.05.03 bayernweit umgesetzt wurde. Die "Veränderte Datenanlieferung" hebt den Service-

¹⁰² Kommissariat 115, Dienststellenbezeichnung der Operativen Fallanalyse Bayern

charakter unserer Dienststelle hervor, da z.B. das manchmal als lästig empfundene Bogenausfüllen für die Sachbearbeiter entfällt. Ferner soll durch umfangreichere Fallkenntnis eine Steigerung der Qualität der erfassten Fälle sowie der Aktualität der gesamten Datenbank erreicht werden.

Das Konzept wurde zwischenzeitlich auch den OFA Dienststellen der anderen Bundesländer und des BKA vorgestellt und hat dort bereits Interesse zur Übernahme geweckt.

6.6 Ausblick

Die Erfahrungen der OFA Bayern seit 1996 haben gezeigt, dass die Serviceleistungen nach anfänglicher Skepsis seitens der sachbearbeitenden Dienststellen vermehrt als sinnvolle Ergänzung und Unterstützung der Ermittlungstätigkeit gesehen und bei herausragenden Delikten immer früher zur Unterstützung des Soko-Teams herangezogen werden.

Das für die tägliche Beratungspraxis notwendige Hintergrundwissen wird auch weiterhin kontinuierlich vertieft. Ein soeben abgeschlossenes Pilotprojekt mit der Forensisch-Psychiatrischen Klinik am Bezirkskrankenhaus Straubing sei hier als Beispiel genannt.

Nach Einschätzung des Verfassers war das Pilotprojekt „KrimFor“ (Kriminal-Forensisches Institut) ein wichtiger Schritt zur Gestaltung einer interdisziplinären Plattform bei der Bearbeitung schwerwiegender Gewaltdelikte. Es ist dabei gelungen, im Rahmen von 11 Tagesveranstaltungen Verantwortliche aus Justiz, Forensischer Psychiatrie, kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung und Operativer Fallanalyse zusammenzuführen und das jeweilige Tätigkeitsfeld durch die Vermittlung von Hintergrundwissen zu bereichern. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde deutlich, dass die Schnittpunkte zwischen den Arbeitsbereichen vielfältiger sind als gedacht und der Erkenntnisgewinn aus KrimFor auch in den Umgang mit sog. Hoch-Risiko-Tätern im Bereich der schweren sexuellen Gewaltkriminalität einfließen sollte.

Dem Erkennen von besonders rückfallgefährdeten Tätern in diesen Deliktsbereichen, deren Aufarbeitung und ggf. Überwachung wird in Zukunft noch größere Bedeutung beizumessen sein, wie die derzeit aktuellen Fälle von Serientätern in Belgien und Frankreich zeigen. Kooperationen wie diese stellen ein Novum dar und sollten als qualitätssichernde Maßnahmen auch dazu beitragen, den Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Sexualstraftätern weiter zu optimieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass in der Anfangsphase der OFA nahezu ausschließlich Tötungs- und Sexualde-

likte zur Analyse angetragen wurden. In den letzten zwei Jahren jedoch werden der OFA auch andere geeignete Delikte wie z. B. Brandserien oder Anschlagsserien durch Briefbomben zur fallanalytischen Bewertung vorgelegt. Generell ist die Methodik der Fallanalyse in einem weiten Feld anwendbar. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die strukturierte Bewertung des gezeigten Täterverhaltens in sehr vielen Fällen, auch außerhalb der „klassischen“ fallanalytisch relevanten Taten, zu einem erweiterten Erkenntnisgewinn seitens der sachbearbeitenden Stelle geführt hat. Nach Einschätzung des Verfassers wird zu prüfen sein, ob diese Methodik in modifizierter Form von anderen Behörden mit Sicherheitsaufgaben außerhalb der Polizei bei der Bewertung komplexer Sachverhalte zur Anwendung gelangen kann. Wie sich herausstellte, kommt dem Einsatz von EDV-Tools bei der Datensammlung und –verknüpfung eine immer stärker Bedeutung zu. Damit einhergehend kommt es zu einer Überfülle von Informationen, deren Selektion und Verifizierung nach objektiven Kriterien und Bewertung effektiv nur in einem methodischen Analyseprozess durch entsprechend ausgebildete Beamte im Rahmen eines Analyseteams zu bewältigen ist. Auf diese Weise kann eine optimierte Beratung von Entscheidungsträgern hinsichtlich der Priorisierung von Maßnahmen erfolgen.

6.7 Weiterführende Literatur

Bund-Länder-Projektgruppe eingesetzt von der AG Kripo (2003). Fallanalyse bei der deutschen Polizei. Die Qualitätsstandards der Fallanalyse, das Anforderungsprofil und der Ausbildungsgang für Polizeiliche Fallanalytiker. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Dern, H. (2000). Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten. *Kriminalistik*, 54, 533 – 541.

Egg, R. (Hg.) (2002). *Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung*. Schriftenreihe Kriminologie und Praxis (KUP) der KrimZ (Band 36). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Hoffmann, J. & Musolff, C. (2000). *Fallanalyse und Täterprofil*. Band 52 der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Nagel, U. & Horn, A. (1998). ViCLAS – Ein Expertensystem als Ermittlungshilfe. *Kriminalistik*, 52, 54 – 58.

Ressler, R. K., Burgess, A. W. & Douglas, J. E. (1988). *Sexual Homicide, Patterns and Motives*. New York: Lexington.

Robak, M. (2004). *Profiling: Täterprofile und Fallanalysen als Unterstützung strafprozessualer Ermittlungen*. Band 6 der Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik. Münster: Lit.

Christiane H. Löhr

7 „Vollständige Erinnerung“ während einer Befragung mittels Unterstützung durch das Kognitive Interview

Zusammenfassung

Dieser Artikel beschreibt eine vielversprechende Methode zur Verbesserung der Fähigkeiten von Zeugen oder Opfern, sich an Tatabläufe zu erinnern: Das Kognitive Interview. Neben einer allgemeinen Abhandlung zur Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen der polizeilichen und wissenschaftlichen (Psychologie) Disziplin werden die Abläufe, Stärken und Schwächen des menschlichen Erinnerungsprozesses erläutert. Daran anknüpfend wird auf die Limitationen des sogenannten „Standard“-Interviews eingegangen und es wird versucht beispielhaft Verbesserungspotential aufzuzeigen. Hierzu gehört die ausführliche Darstellung der Methodik des Kognitiven Interviews inklusive der Anwendungsmöglichkeiten der Stufen dieser Interviewtechnik.

7.1 Vorwort

In unserer Gesellschaft nimmt die schnelle Informationsverbreitung einen immer breiteren Raum ein. Viele sprechen von einer Informationsflut - ja, teilweise einer Überflutung - die unsere gesellschaftlichen Lebensräume beeinflusst.

Kommunikation ist das Lebenselixier in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft und im privaten Lebens- und Arbeitsumfeld. Sie bestimmt weitgehend den Fortschritt und die Entwicklung unserer Gesellschaftssysteme und begleitet gleichzeitig auch grundlegende Veränderungen im Positiven wie im Negativen.

Dass Fortschritt durchaus neuartige Phänomene und Risiken hervorbringt, zeigt beispielsweise das Internet. Geschätzte 10 Milliarden E-Mails pro Tag weltweit verdeutlichen das Potenzial allein nur im Bereich der „geschriebenen Kommunikation.“ Die BKA-Herbsttagung in Wiesbaden im Jahre 2003 hat sich nicht ohne Grund mit dem Risikopotenzial der Informations- und Kommunikationskriminalität ausführlich befasst.

Diejenigen, die sich beruflich mit der Informationsgewinnung befassen müssen, stehen vor dem Problem der richtigen Analyse und Bewertung. Nicht nur, weil wir es mit einer zunehmend maschinell erzeugten und teilweise anonymisierten Informationsüberreizung zu tun haben, sondern weil dieses Phänomen auch das direkte Kommunikations- und Informationsverhalten des einzelnen Individuums zunehmend beeinflusst.

Die staatlichen Sicherheitsbehörden müssen auf eine Vielzahl neuer Phänomene im Risikobereich der Information und Kommunikation reagieren. Internetpatrouillen, Stichwort Suchmaschinen oder neuartige Methoden der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) sind nur einige Schlagworte. Dennoch darf und sollte nicht das persönliche Informationsverhalten des Individuums, sei es als Zeuge oder Opfer oder auch als Informant, unterschätzt werden. Dieser Bereich stellt zunehmend hohe Anforderungen an den Interviewer oder Vertrauensperson-Führer in punkto Gesprächskompetenz und Zeitmanagement. Die Kommunikation mit Zeugen oder Informanten dient letztendlich der verlässlichen Informationsgewinnung und damit der Erlangung harter Faktoren zur erfolgreichen Durchführung polizeilicher Maßnahmen.

Trotz Informationsflut und der damit einhergehenden Gefahr der Reduzierung der Erinnerungsleistung des Einzelnen bleibt die vollständige Erinnerung und damit die verlässliche Reproduktion von wahrgenommenen Informationen wichtiger Bestandteil polizeilicher Ermittlungsarbeit. Gleiches gilt für den Einsatz und das Führen von Vertrauenspersonen und

Informanten. Trotz aller technischen Möglichkeiten ist und bleibt das Gespräch oder die Befragung ein unverzichtbares polizeiliches Instrumentarium.

7.2 Einleitung

In den letzten Jahren gab es hinsichtlich der Kognitiven, der Klinischen, der Sozial-, Entwicklungs- und Organisationspsychologie entscheidende Fortschritte, die einen wichtigen Einfluss auf die Umsetzung bei Ermittlungen von kriminellen Handlungen genommen haben. Alle am Rechtsprozess Beteiligten, z.B. Ermittler, erkennen zunehmend die Wichtigkeit dieser Entwicklung und setzen sie immer mehr in die Praxis um - und das mit spürbarem Erfolg.

Der Fortschritt und damit der Erfolg in typischen Befragungssituationen resultieren nicht zuletzt aus der engen Zusammenarbeit zwischen der polizeilichen und der wissenschaftlichen Disziplin. Das bedeutet, dass hier zwei „Kulturen“ zusammenkommen, die sich ergänzen können. Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis beider Kulturen zueinander:

Polizei	Wissenschaft
misstrauisch	Forschend
geschlossener Kreis	offener Kreis
intuitiv	Strukturiert
polizeilicher Ermittlungsansatz	wissenschaftlicher Ermittlungsansatz
wissen wollen, was passiert ist, und wer es getan hat	wissen wollen, warum es passiert ist (Motivation, Bezugssystem)

Tabelle 1: Zwei Kulturen.

Beide Kulturen scheinen nur auf den ersten Blick eigenständig - ja fast gegensätzlich. Wenn jede der beiden Kulturen der Anderen ihr Wissen und ihren Erfahrungsschatz zur Verfügung stellt, profitieren sie nicht nur voneinander, sie ergänzen sich vielmehr. Besonders bei der Entscheidungsfindung in Ermittlungsverfahren, dem Verstehen kriminellen Verhaltens sowie der Entwicklung neuer Interview-Strategien (Befragungen und Verhöre) wurden dadurch deutliche Verbesserungen und Fortschritte erzielt. Weniger hilfreich wäre eine Abwertung der jeweils anderen Seite, die zu einer „Wagenburgmentalität“ führte.

7.3 Die Vernehmung

Die Vernehmung von Beschuldigten gilt bei vielen Ermittlern als anspruchsvoller als die vermeintlich einfachere Vernehmung von Opfern oder Zeugen (Überführungsziel¹⁰³). Dies kann aber ein Fehler sein, weil die Aussage eines Opfers oder Augenzeugen wesentlich mit darüber entscheidet, ob die ermittelnden Beamten zu einem richtigen Ergebnis kommen oder ob der Täter wegen des Fehlens wichtiger Hinweise oder Zusammenhänge „davonkommt.“ Oft sogar sind die Berichte von Opfern oder Zeugen die einzigen Informationen, die den Ermittlungsbehörden zur Aufklärung einer Straftat zur Verfügung stehen (Fisher & Geiselman, 1992). Die Lösung eines Falles hängt deshalb häufig davon ab, in welchem Ausmaß es gelingt, von dem Zeugen oder Opfer **vollständige** und **richtige** Informationen zu erhalten. Dafür sind nicht nur kriminalistischer Sachverstand und Rechtskenntnisse unbedingt erforderlich, sondern auch Kenntnisse aus den Sozialwissenschaften; vor allem die Psychologie liefert wichtige Grundlagen für die Gestaltung und Durchführung einer Zeugen- oder Opferbefragung.

Viele Faktoren beeinflussen die Aussage eines Zeugen oder Opfers bei einer Vernehmung. Dieser komplexe Interaktionsprozess wird u.a. durch die Schwere der Tat, das Strafmaß oder die Rechtsberatung, wie auch durch das Verhalten von Zeugen innerhalb einer Vernehmung beeinflusst. Der Befragende ist seinerseits durch seine Vorannahme und Kenntnis über den Fall (bzw. beteiligte Personen) geprägt und beeinflusst nicht nur damit die Vernehmung. Auch sein Verhalten, sein Kommunikationsstil und die fachliche Kompetenz spielen eine wichtige Rolle. Zeugen oder Opfer ihrerseits haben Motive und Strategien, die ihr Aussageverhalten bestimmen. Oft sind sie zusätzlich anderen Belastungsfaktoren oder Traumata ausgesetzt. Hinzu kommen Gedächtnis- und Wahrnehmungsprozesse, sprachliche Fähigkeiten, das Bezugssystem und der Intellekt. All diese Faktoren - auch bei größter Aussagewilligkeit des Zeugen oder Opfers - können eine Vernehmung zu einer schwierigen Ermittlungstätigkeit werden lassen und verhindern unter Umständen die Generierung einer möglichst großen Menge an relevanten und korrekten Informationen. Und obwohl der Befragende keinen unmittelbaren Einfluss auf verschiedene Prozesse (z.B. Ablauf der Wahrnehmungs- und Behaltensphase eines Opfers oder Zeugen) nehmen kann, hat er die Möglichkeit, den Ablauf einer Befragung, wie auch die Abrufphase, in

¹⁰³ Dies resultiert oftmals aus dem traditionellen Ziel, den Täter zu „überführen“ bzw. sein Geständnis zu erlangen („Überführungsziel“).

vielfacher Hinsicht selbst zu gestalten und zum positiven Ergebnis zu führen.

Menschliches Verhalten ist von seiner Natur her sozial und kann daher nur als Handeln in Bezug auf seine eigene Umwelt verstanden werden. Dies bedeutet, dass die Situation, der Kontext, die zwischenmenschliche Beziehung und die persönlichen Erfahrungen dazu beitragen, wie etwas wahrgenommen und verarbeitet wird. Man sollte daher nicht nur sein Gegenüber versuchen zu kennen und sein Verhalten zu verstehen; vielmehr sollte man zusätzlich das eigene Verhaltens- und Wahrnehmungsumfeld erkennen. Dies beginnt bei der Interaktion zwischen Befragenden und Zeugen oder Opfern und endet bei Gedächtnisprozessen.

So muss z.B. die Rolle des „interpersonal wheel“ (im Deutschen würde man hier von der „Chemie“ oder „Wellenlänge“ sprechen) bei Befragungen in Betracht gezogen werden. Wenn der Befragende sein Gespräch „feindselig“ anfängt, wird er beim Zeugen oder Opfer eine entsprechende „Feindseligkeit“ erzeugen (vgl. Canter & Alison, 1999). Der Befragende wiederum registriert dies und reagiert entsprechend darauf. Das zeigt, dass nicht nur der Inhalt wichtig ist, den der Zeuge oder das Opfer vorträgt, sondern auch **wie** der Zeuge auf das reagiert, was der Befragende sagt, und wie sich dieser dabei verhält. Ausschlaggebend ist also die Stimmung zwischen beiden, die Umgebung, in der die Befragung stattfindet (z.B. ob es viele Störungen gibt oder unmittelbar vorher gab), sowie die beiderseitigen Kommunikationsstile.

Kommunikation wird auch auf nonverbale Art ausgedrückt. Der Befragende sollte daher eine positive Körpersprache annehmen; d.h. oft Augenkontakt mit dem Zeugen / Opfer aufnehmen, ohne dabei fixierend oder einengend zu wirken. Kopfnicken und die Benutzung von Gesichtsausdrücken zeigen dem Gegenüber, dass ihm zugehört wird und seine Worte Verständnis finden. Eine entspannte Stimme und angenehme Körperbewegungen bringen beide Parteien auf die gleiche Ebene und engen den persönlichen Raum nicht ein. Natürlich ist es auch immer wichtig darauf zu achten, wie die andere Person reagiert, denn in manchen Situationen ist es sinnvoll, den Kommunikationsstil zu wechseln und / oder anzupassen.

Gleichzeitig muss der Befragende fundierte Kenntnisse darüber besitzen, wie ein Mensch sich erinnert und mit welchen Methoden im Rahmen einer Befragung bei einem aussagewilligen Zeugen oder Opfer die größtmögliche Menge an korrekten Informationen erhoben werden kann. Erinnern wird als ein Prozess betrachtet, der aus drei Stufen besteht.

7.4 Der Erinnerungsprozess

7.4.1 Das Sensorische Gedächtnis

Das sensorische Gedächtnis, auch bekannt als Register (mit Speicherdauer im Subsekundenbereich), wird oft als Teil des Wahrnehmungsapparats verstanden. Es ist das System, das die Information aus der Umwelt erhält und über eine große Aufnahmekapazität verfügt, jedoch nur für kurze Dauer. Unser sensorisches Register speichert weitgehend alle Sinnesdaten (überwiegend über die visuellen oder auditorischen Wege) und übergibt diese einem Filter, der die Daten nach bestimmten Merkmalen selektiert. Aufmerksamkeit und Mustererkennung helfen sensorische Informationen in das Kurzzeitgedächtnis zu übermitteln.

Wenn Sie sich zum Beispiel nur den japanische Buchstaben für einen kurzen Moment anschauen und dann wieder wegschauen, werden Sie das Bild in ihrem visuellen Speicher sehen. Warten Sie dann aber noch weitere Sekunden ab und versuchen den Buchstaben aufzuschreiben, werden Sie es bestimmt nicht schaffen. Wenn Sie sich aber das Wort neben dem japanischen Buchstaben kurz anschauen und wieder wegschauen, werden Sie das Wort - auch nach ein paar Sekunden - wiedergeben können (d.h. aufschreiben können). Das deutsche Wort hat Bedeutung für Sie, das japanische - außer Sie beherrschen die Sprache - nicht. Sie erkennen ein Muster im deutschen Wort; im japanischen nicht. Um ein Item aus dem visuellen Speicher in das Kurzzeitgedächtnis zu transferieren, müssen Sie das Item in seiner Bedeutung analysieren und die visuelle Musterung erkennen.

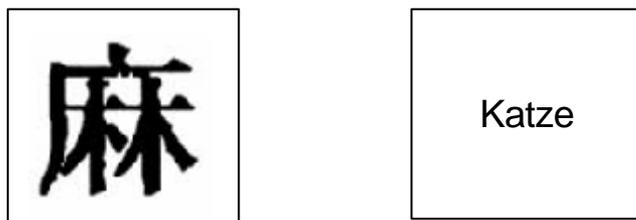


Abbildung 1: Vergleich japanisches und deutsches Item

7.4.2 Das Kurzzeitgedächtnis

Im Kurzzeitgedächtnis können Informationen nur für eine kurze Zeit gespeichert werden, zum Beispiel eine neue und unbedeutende Telefonnummer, die wir uns merken, bis wir gewählt haben (Kivits, 1994, 282). Ist diese Nummer jedoch besetzt, müssen wir wahrscheinlich wieder ins Telefonbuch schauen, wenn wir diese Nummer nach einigen Minuten neu wählen möchte. Die Kapazität des Kurzzeitgedächtnisses umfasst etwa sieben Objekte mit individuellen Abweichungen von durchschnittlich

zwei Ziffern. Das bedeutet, dass die meisten Menschen eine willkürliche Folge von Ziffern der Länge 5 im Kurzzeitgedächtnis noch behalten können (z.B. 2 7 6 4 9), von einer Folge der Länge 15 (z.B. 2 7 6 5 8 3 7 5 8 4 3 6 6 7 5) jedoch nur Bruchstücke (Miller, 1956). gleichzeitig ist die Speicherdauer im Kurzzeitgedächtnis ohne Wiederholung von kurzer Dauer (ca. 15 Sekunden).

Die Existenz des Kurzzeitgedächtnisses wird in verschiedenen Studien über den seriellen Positionseffekt erklärt; dabei erinnert sich eine Person an ein Item aus einer Liste aufgrund der Position (Wallace, Goldstein & Nathan, 1990). Der Primacy-Effekt entsteht, wenn Items am Anfang der Liste gut behalten werden und der Recency-Effekt, wenn die Items am Ende der Liste behalten werden. Wörter, die in der Mitte der Liste stehen, werden - in den meisten Fällen - schlecht behalten. Der Grund für diesen seriellen Positionseffekt ist, dass die Wörter, die am Anfang der Liste standen, schon ins Langzeitgedächtnis gelangt sind und die, die am Ende der Liste standen, sich noch im Kurzzeitgedächtnis befinden. Wird die Person abgelenkt, wird er auch die Wörter, die am Ende der Liste standen und somit im Kurzzeitgedächtnis waren, vergessen. Das folgende Schaubild erklärt dieses Phänomen:

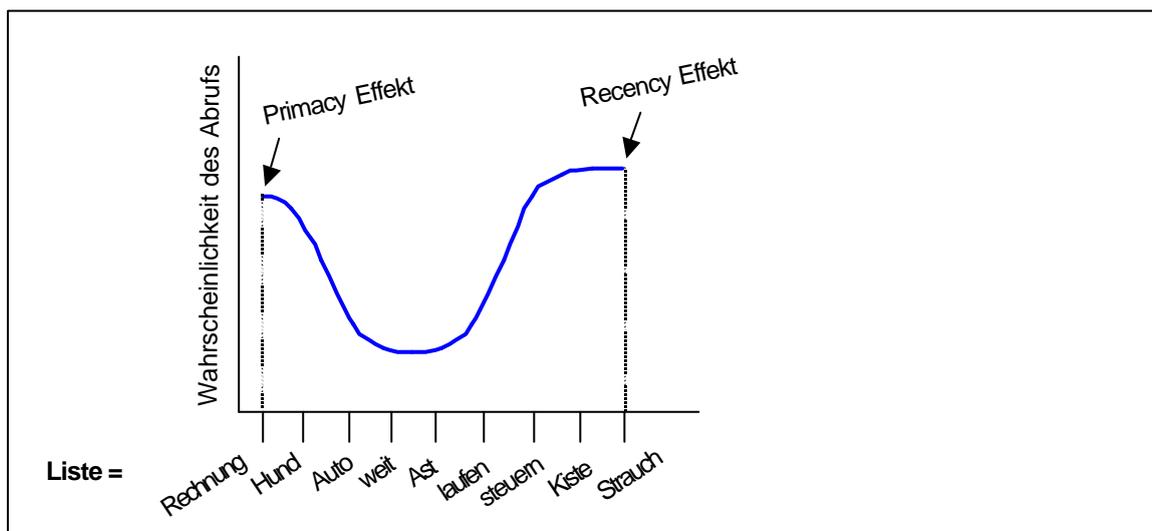


Abbildung 2: Serieller Positionseffekt. Nach Wallace, Goldstein & Nathan 1990, S.182 (eigene Bearbeitung).

Das Kurzzeitgedächtnis wird oft als Arbeitsgedächtnis bezeichnet, da es aus dem sensorischen Gedächtnis oder aus dem Langzeitgedächtnis Material übermittelt bekommt. Nur im Kurzzeitgedächtnis können Informationen bewusst verarbeitet werden. In unseren Erfahrungen funktioniert das Kurzzeitgedächtnis im Alltag recht gut; oft jedoch wissen wir gar nicht, dass wir Techniken anwenden, die unser Kurzzeitgedächtnis stärken.

Eine dieser Techniken ist das sogenannte „Chunking“ (Bündeln). Ein Chunk ist eine bedeutende Informationseinheit, die aus einem einzelnen Buchstaben oder einer Zahl, einer Gruppe von Buchstaben oder anderen Items, sogar aus einer Gruppe von Wörtern wie auch einem Satz bestehen kann. Die Sequenz 1, 9, 8, 4 besteht aus 4 Ziffern, die die Kapazität ihres Kurzzeitgedächtnisses überschreiten könnte. 1984 jedoch ist ein Chunk, wenn wir die Ziffer als Jahreszahl oder als Buchtitel von George Orwells Roman sehen. Durch dieses Chunking haben wir Kapazität gespart, die wir für das Behalten anderer Information verwenden können.

7.4.3 Das Langzeitgedächtnis

Das Langzeitgedächtnis hat eine unbegrenzte Speicherdauer und eine fast unbegrenzte Kapazität. Es besteht aus dem gesamten Weltwissen einer Person sowie ihrem Wissen über das eigene Ich. Wir behalten darin z.B. das Bild eines Tigers oder wie wir ein Fahrrad fahren.

Das Langzeitgedächtnis enthält verschiedene Erinnerungssysteme,:

- das episodische Wissen - Wissen über Ereignisse, an denen eine Person selbst aktiv oder passiv beteiligt war;
- das semantische Wissen - Weltwissen; Schul- und Universitätswissen; kulturelles Wissen;
- das prozedurale Wissen - Wissen über Bewegungsabläufe und motorische Fertigkeiten.

Die Funktion des Langzeitgedächtnisses besteht aus zwei Teilen: Erstens können wir Dinge wiedererkennen und zweitens sind zu diesen Dingen eine Vielzahl von Beziehungen abgespeichert (z.B. Ereignisse in einer Geschichte; Ziffern einer Telefonnummer). Eine bewusste Anstrengung, die als Elaboration bezeichnet wird, erhöht das Erinnern; d.h. je gründlicher die Elaboration, desto besser die Erinnerung.

Würde ich Sie jetzt bitten, die 51 Staaten der USA aufzulisten, würden Sie sicherlich anfangen zu nörgeln und sagen, dass Sie dies nicht schaffen werden. Würde ich Ihnen aber die Zeit und Ruhe dazu geben, würden Sie erkennen, wie machtvoll das Gedächtnis sein kann: die Zeit, der Raum und die Konzentrationstechnik erlauben Ihnen viel mehr Informationen (in diesem Falle US-Bundesstaaten) aus sich herauszuholen. Dieser Prozess entsteht durch verschiedene, individuelle Pfade, die Sie für sich persönlich anhand Ihrer Erinnerungssysteme beschreiten können: Visuelle Landkarte der USA, Interesse beispielsweise für American Football Teams, eigene oder berichtete Urlaubsreisen, Fernsehdokumentationen, Alphabet etc.

Manche Menschen würden sich an die Namen der Staaten anhand einer Landkarte, die sie sich visuell vorstellen, erinnern, wiederum andere durch die Namen amerikanischer Football Teams. Wenn Sie natürlich keinen amerikanischen Football mögen, werden Sie diesen Pfad nicht nutzen oder gar besitzen. Ersatzweise werden Sie zusätzliche Pfade schaffen, über die die gewünschte Information abgerufen werden kann (z.B. die Urlaubsreise, eine Dokumentation, die im Fernsehen lief, etc.). Und es gibt Pfade, die man selbst noch nicht entdeckt hat, wie z.B. das Alphabet: „A, B, C, D, E, F, G, H.....ach ja, Hawaii!“ Dies zeigt, wie wichtig es ist, einem Menschen Zeit und Raum zu geben, damit er auf diese Pfade treffen kann, oder man kann ihm sogar Pfade anbieten. Dazu sollte man aber wissen, dass es solche Erinnerungsphasen gibt.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Psychologie zum Thema Langzeitgedächtnis liegt in der Bedeutung des inhaltlichen Kontextes bzw. auch der räumlichen Umgebung für das Abrufen von Erinnerungen. Wie oft haben Sie schon einen Krimi im Fernsehen gesehen, in dem die Augenzeugen oder das Opfer an den Tatort zurückgebracht wurden, um dort ihre / seine Aussage zu machen. Darauf beruht dieses Prinzip: Ähnlichkeiten der Kontexte von Lernen und Abruf unterstützen den Abrufprozess. In einer Studie von Godden & Baddeley (1975) wurde dies untersucht. Sie ließen Taucher eine Liste von Wörtern am Strand lernen und andere Taucher im Wasser. Beide Gruppen konnten am jeweils gleichen Ort, wo sie gelernt hatten (Wasser oder Strand), die Wörter etwa gleich gut abrufen. Wurden jedoch die Taucher, die am Strand gelernt hatten, gebeten, die Wörterliste im Wasser hervorzurufen und umgekehrt, so sank die Abrufleistung um 40 Prozent! Dieses Beispiel zeigt die starke Auswirkung eines Umgebungswechsels auf die Erinnerung.

Dieser Effekt tritt nicht nur in Bezug auf örtliche Umgebungen auf, sondern auch bei situativen Kontexten; d.h. Aspekte der inneren Situation, wie zum Beispiel die Gefühlslage oder kurz zuvor gemachte Erlebnisse. Eine Person, die mehrere Wochen mit verbundenen Augen in einem Kellerraum festgehalten wurde, wird diesen Raum besser mit verbundenen Augen (wieder)erkennen als ohne Augenbinde.

Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass es nicht in jedem Fall ratsam ist, einen Zeugen oder ein Opfer zurück zur erlebten Situation zu bringen, um den Abruf seiner / ihrer Erinnerung zu fördern. Der Zeuge oder das Opfer könnte (re)traumatisiert und unruhig / ängstlich werden, was für den Prozess des Erinnerns hinderlich ist. Gleichzeitig kann sich der Tatort verändert haben. Personen und Objekte am Tatort sind nicht mehr vorhanden und/oder das Wetter kann sich geändert haben (Milne & Bull, 1999), was dazu führt, dass der Kontext nicht mehr identisch ist. Summa

summarum ist also die Methodik zwar erfolgversprechend, aber individuell zu entscheiden und sensibel anzuwenden.

Viele wissenschaftliche Untersuchungen suggerieren, dass das Problem des versagenden Erinnerungsvermögens eher ein Problem des Hervorrufens sei, als dass die Information verloren gegangen wäre (Milne & Bull, 1999). Unser Gedächtnis ist mit einem Aktenschrank zu vergleichen: Wenn wir die Information nicht finden, bedeutet das nicht, dass sie nicht vorhanden ist, sondern dass wir vielleicht in der falschen Schublade suchen oder dass sie einfach falsch abgeheftet war.

Das folgende Beispiel erklärt dieses Prinzip: Wir alle waren schon mal in der Situation, in der wir den Namen eines Buches suchten und das „es liegt mir auf der Zunge“ Phänomen erlebten (Brown & McNiell, 1966). Dies ist eine quälende Situation, denn wir wissen genau, dass wir den Titel des Buches in unserer Erinnerung haben, diesen aber aus irgendeinem Grund nicht abrufen können. Oft finden wir ihn dann später; wir lassen ein wenig Zeit verstreichen und dann „springt“ die Information aus unserem Gedächtnis. Die Information war vorhanden, wir hatten nur Schwierigkeiten Zugang zu finden.

Zusätzliche Faktoren, wie z.B. der Stress des Zeugen oder des Opfers beeinflussen das Erinnerungsvermögen. Eine Studie von Yuille, Davies, Gibling, Marxsen & Porter (1994) über 120 Polizeibeamte, die eine stressige und eine nicht-stressige Situation erlebten, zeigte, dass Stress die Quantität der erinnerten Informationen reduzierte, aber nicht die Qualität (z.B. Genauigkeit). Gleichzeitig fanden Yuille und Tollestrup (1992) heraus, dass eine erlebte traumatische Situation den Zeugen oder das Opfer zwang, die Aufmerksamkeit auf Kernaspekte des Vorfalls zu beschränken, d.h. entweder auf interne Gefühle oder externe Ereignisfaktoren. Diese wurden länger gespeichert und erinnert. Wenn beispielsweise eine Waffe am Ort des Ereignisses benutzt wurde, haben viele Zeugen oder Opfer ihre Aufmerksamkeit auf diese Waffe gerichtet, da diese Stress hervorrief (weapon focus). Dies führt jedoch dazu, dass der Zeuge oder das Opfer weniger Informationen über andere Aspekte des Ereignisses, wie z.B. über den Täter, der die Waffe hielt, abrufen konnte (Maass & Köhnken, 1989).

7.5 Problematik des „Standard“-Interviews

Das Standard-Interview ist in der Praxis oft von vielen Unterbrechungen geprägt, z.B. die Antwort des Zeugen oder Opfers wird von dem Befragenden unterbrochen. Nachdem sich beide Parteien vorgestellt haben, bittet der Befragende den Zeugen oder das Opfer, ihm zu erzählen, was passiert ist. Dann aber, wenn der Zeuge oder das Opfer anfängt, seine

Erlebnisse zu berichten, wird er unterbrochen z.B. durch eingehende Telefonate. In einer Studie über Standard-Interviews haben Fisher et.al. (1987) herausgefunden, dass der Zeuge nur durchschnittlich 7,5 Sekunden, nachdem er mit seiner Aussage angefangen hatte, vom Beamten unterbrochen wurde. Die Unterbrechungen bergen zwei große Probleme:

Zum einen, a) beeinträchtigen sie die Konzentration des Zeugen oder des Opfers erheblich, während dieser versucht Informationen hervorzurufen. Wenn der Befragende die Konzentration des Zeugen oder des Opfers unterbricht, muss der Zeuge oder das Opfer seine Aufmerksamkeit vom Informationsrückruf auf die Frage des Befragenden umschalten. Dann muss der Zeuge oder das Opfer wieder zurück in sein Gedächtnis gehen, um die Frage zu beantworten. Dies macht die Aufgabe recht schwierig, da solch ein konstantes Hin und Her (umschalten) der Aufmerksamkeit den optimalen Rückruf des Ereignisses behindert. Dieses ist destruktiv, da „freies Erinnern“ (z.B. ununterbrochener Rückruf) meistens sehr genaue Informationen produziert (Yuille & Cutshall, 1986). Die Unterbrechungen jedoch führen dazu, dass es dem Zeugen oder Opfer schwer fällt, sich zu konzentrieren, wodurch die Erinnerungsleistung reduziert wird. Gleichzeitig kann die zunehmende Schwierigkeit des Informationsrückrufes den Zeugen oder das Opfer daran hindern, sich im späteren Verlauf des Interviews anzustrengen. Die Folge ist: Er gibt auf.

Zum anderen, b) wenn der Zeuge oder das Opfer mehrmals während des Interviews unterbrochen wurde, wird er irgendwann anfangen, diese Unterbrechungen zu erwarten. Der Zeuge oder das Opfer wird erwarten, dass er nur wenig Zeit zur Antwort hat, wodurch er seine Antworten automatisch verkürzen wird. Und wie wir wissen, jede verkürzte Antwort enthält weniger Informationen und kann auch Informationen, die sehr wichtig für die Ermittlung sind, ausschließen. Die befragte Person kann hierdurch in eine Passivität gebracht werden und antwortet schließlich nur noch auf Fragen, statt aus der eigenen Erinnerungsleistung heraus frei zu erzählen.

Standard-Interviews vertrauen sehr stark auf das „Frage-Antwort“ Format. Die meisten Fragen sind „geschlossene Fragen“ (z.B. „Welche Farbe hatte das Hemd des Angreifers?“). Solche Fragen haben den Vorteil, die Informationen aus dem Zeugen hervorzurufen, die für den Befragenden relevant sind. Darüber hinaus verhindern sie, dass der Zeuge oder das Opfer sich in Bezug auf das Thema verliert. Jedoch ist der Nachteil, dass geschlossene Fragen eine weniger konzentrierte Form von „retrieval“ (zurückholen) produzieren. Zeugen oder Opfer nehmen sich weniger Zeit geschlossene Fragen zu beantworten als es der Fall bei offenen Fragen ist. Dies liegt teilweise daran, dass wir weniger Zeit benutzen

oder zur Verfügung haben, um aktive Informationen zum Vorschein zu bringen (zurückzuholen).

Gleichzeitig werden oftmals dem Zeugen oder Opfer sowohl geschlossene als auch offene Fragen sehr schnell hintereinander gestellt. Daher liegt nur wenig Zeit zwischen den einzelnen Fragen. Auf Grund dieser geringen Zeitspanne wird dem Zeugen oder Opfer keine Chance oder Ermutigung gegeben, seine Antwort ausführlicher oder erweiternd darzustellen. Die Benutzung von geschlossenen Fragen verändert auch die Aufgabe des Zeugen oder Opfers. Wenn geschlossene Fragen benutzt werden, verläuft das Interview wie folgt: Der Befragende stellt eine geschlossene Frage und der Zeuge oder das Opfer gibt eine kurze Antwort, der Befragende stellt noch eine geschlossene Frage und so weiter. Das bedeutet, dass das Interview nicht von dem Zeugen oder dem Opfer geführt wird, sondern von dem Befragenden. Der Zeuge oder das Opfer nimmt eine unterwürfige Rolle an, die dazu führt, dass er wenig detaillierte, indirekte, zögernde und kurze Antworten liefert. Der Befragende ist derjenige, der am meisten spricht, was kontra-produktiv ist und zur Klärung des Sachverhaltes nur wenig beisteuert. Fisher et.al. (1987) erklärt: „Es ist schon schwierig genug für den Zeugen detaillierte Ereignisse aktiv aus seinem Gedächtnis hervorzurufen; es ist fast unmöglich, wenn er [der Zeuge] dabei passiv bleibt“ (S. 181).

Wenn Sie ein Frage-Antwort Format benutzen, sollten Sie berücksichtigen, dass Sie nur die Informationen hervorrufen, die Sie fordern bzw. er suchen. Wenn der befragende Beamte also vergisst, eine bestimmte Frage zu stellen, wird keine Information in diesem Bereich erzielt.

- Befragender: „Warum haben Sie mir vor einer Woche nichts davon erzählt?“
- Zeuge: „Danach haben Sie mich nicht gefragt!“

So können natürlich fatale Ermittlungsfehler oder Lücken entstehen, die nicht nur verhindern, dass der Zeuge oder das Opfer die größtmögliche Menge an korrekten und relevanten Informationen hervorruft, sondern auch den restlichen Verlauf der Ermittlung in die falsche Richtung steuern. Jede Ermittlung sollte als Prozess angesehen werden - sie fängt am Tatort an und reicht bis in die Gerichtsverhandlung hinein. Das bedeutet, man sammelt Informationen, untersucht sie, wertet sie aus und verwendet sie schließlich zu Gunsten oder zu Ungunsten einer Person. In jeder dieser Phasen können Verzerrungen bzw. fehlende Informationen ihre Wirkung entfalten und so ihren Weg in den restlichen Prozess finden. Schon vor mehr als zweitausend Jahren betonte der römische Dichter Titus Maccius Plautus die bedeutende Rolle, die dem Augenzeugen bei

der Klärung eines Sachverhaltes zukommt.

„Ein Augenzeuge ist mehr wert als zehn Ohrenzeugen.“

Titus Maccius Plautus (250 - 184 v.Chr.)

Die Grundlage einer Ermittlung sind oft Informationen aus Zeugen- oder Opferbefragungen und wie schon mehrmals in diesem Artikel erwähnt, hat der Befragende oft die Steuerung der Abrufphasen des Zeugen oder Opfers in der Hand.

Das nächste Problem, das oft bei Standard-Interviews vorkommt, ist, dass die Fragen meistens in einer ungeeigneten Sequenz gestellt werden. Oft sind viele Fragen, die einem Zeugen oder Opfer gestellt werden, in einer willkürlichen Reihenfolge, die die Rückrufausführung durch Aufmerksamkeitsverschiebung negativ beeinträchtigt. Das heißt, dass die Rückrufversuche eines Zeugen oder Opfers - durch die Befragung - von einem Bereich in den anderen wechseln. Dies geschieht zum Beispiel, wenn der Befragende eine auditorisch orientierte Frage über die Stimme des Täters stellt:

- „Welchen Dialekt hat der Täter gesprochen?“

die dann von einer visuellen Frage über das Aussehen des Täters abgelöst wird:

- „Welche Haarfarbe hatte der Täter?“

Der Wechsel von einem Bereich in den anderen sowie von einer sensorischen Modalität zu einer anderen beeinträchtigt die Leistung des Zeugen oder Opfers in hohem Maße (Canter & Alison, 1999). Ähnliche Probleme entstehen, wenn der Befragende sogenannte „allgemeine Wissensfragen“ einbaut (Fisher, et.al. 1987). Auch dieser Wechsel von dem Hervorrufen von Tatdetails zu „allgemeinen Wissensfragen“ und anschließend wieder zu Tatdetailfragen verringert die Leistung des Zeugen oder Opfers. Eine Studie von Fischer und Price-Rouch (1986) hat gezeigt, dass dieses Wechseln durchschnittlich eine Minderung der Zeugenleistung um 19 Prozent bewirkt.

- Detailfrage: „Welche Farbe hatte der Pullover des Täters?“
- Allgemeine Wissensfrage: „Haben sie schon einmal eine Gegenüberstellung im Fernsehen gesehen?“

Andere Probleme, die in manchen Interviews zum Vorschein treten, sind zum Beispiel wertende Kommentare über die Rolle des Zeugen oder Opfers. Sätze wie „Sie sollten halt nicht so viel Geld mit sich tragen“ oder „Man steigt eben nicht in jedes Auto ein“ können dazu führen, dass der Zeuge oder das Opfer sich gekränkt fühlt und eine defensive Rolle annimmt. Dadurch wird die Beziehung zwischen dem Befragenden und

dem Zeugen oder dem Opfer gestört. Eine Barriere zwischen Befragendem und Zeugen oder Opfer wird auch kreiert, wenn der Befragende sich unangemessener Sprache bedient, d.h. er benutzt spezifische Fachausdrücke und / oder formelle Sätze oder Wörter, die der Zeuge nur schwer versteht (z.B. „Wie lautet das amtliche polizeiliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges?“). Eine solche Sprache führt dazu, dass der Zeuge den Befragenden nicht versteht, und dass dieser sich zurückzieht und die Fragen, wenn überhaupt, nur zögernd beantwortet. Dies sollte auch bei der immer größer werdenden internationalen Gemeinschaft (unterschiedliche Kulturen, Sprachschwierigkeiten, etc.) berücksichtigt werden, da nicht jeder spezifische Fachausdrücke versteht. Es zeigt wieder, wie wichtig es ist, sein Gegenüber und sich selbst zu kennen und die Kommunikation diesen Gegebenheiten anzupassen.

Gleichzeitig sollte der Befragende darauf achten, die gestellten Fragen nicht negativ zu formulieren: „Sie wissen nicht mehr, ob der Täter helle oder dunkle Haare hatte?“ Das führt nur dazu, dass der Zeuge oder das Opfer aktiv entmutigt wird und dieser dadurch nicht mehr sein Bestes beim Rückruf der Information geben wird. Gleichzeitig produzieren negativ formulierte Fragen eine Menge von „Ich weiß es nicht“ Antworten (Milne & Bull, 1999). Auch leitende Fragen, die subtil suggerieren, dass man eine bestimmte Antwort braucht, beeinträchtigen die spätere Erinnerung eines Zeugen oder Opfers (z.B. „Sie sagen, das Kennzeichen des Autos war gelb, dann war dieses ganz bestimmt ein holländisches Kennzeichen.“).

Ebenso können Fragen, die einen Zeugen oder ein Opfer zwingen aus einer Anzahl von Alternativen zu wählen, zur falschen Antwort führen. „Wollen Sie Wasser, Kaffee oder Tee?“ Diese Frage scheint nicht schwer zu beantworten zu sein, was jedoch, wenn Sie lieber Cola bevorzugen? Sagen Sie dies oder wählen Sie eins der angebotenen Items und ignorieren das fehlende Element? Das Resultat bei derartigen Fragen ist, dass der Zeuge oder das Opfer - besonders schüchterne Zeugen oder Opfer - die Antwort meistens errät bzw. wählt, in dem er / sie eine der Optionen auswählt; auch wenn das richtige Item nicht angegeben wurde (Milne & Bull, 1999).

Multiple Fragen, wie z.B. „Haben Sie das Auto gesehen? Welche Farbe hatte es? Wo befand es sich? In der Einfahrt oder auf der Strasse?“, bergen oft das Problem, dass der Zeuge oder das Opfer nicht weiß, welchen Teil er beantworten soll. Gleichzeitig erlaubt eine solche Frageart nicht den optimalen Rückruf von Information, weil der Zeuge oder das Opfer die Antwort einer Frage hervorrufen und sich gleichzeitig darauf konzentrieren muss, den Inhalt aller anderen Fragen zu behalten. Darüber hinaus können solche Fragen zu Missverständnissen führen, wenn

z.B. der Befragende glaubt, dass der Zeuge oder das Opfer die erste Frage beantwortet, dieser aber eigentlich auf die zweite Frage geantwortet hat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fragetechnik, die in einem Standard-Interview angewandt wird, die Erinnerung eines Zeugen oder Opfers unwissentlich verzerren, die Zuverlässigkeit und Authentizität der Aussage minimieren und so seine Glaubwürdigkeit reduzieren können. Daher ist es nicht nur wichtig, sozialwissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen, sondern darüber hinaus auch den eigenen Kommunikationsstil und den seines Gegenübers zu (er)kennen und zu verstehen. Gleichzeitig ist es notwendig, einen fundierten Einblick in den menschlichen Gedächtnisablauf zu besitzen und die Probleme eines Standard-Interviews zu erkennen. All diese Erkenntnisse führen zur eigenen Offenheit „es anders“ zu machen; d.h. es tritt ein Wechsel der bisherigen Positionen ein. Der Befragende stellt nicht nur Fragen, die der Zeuge oder das Opfer beantwortet, sondern der Befragende nimmt die Rolle eines Zuhörers an und der Zeuge oder das Opfer fungiert als Erzähler. Darauf basiert das Kognitive Interview.

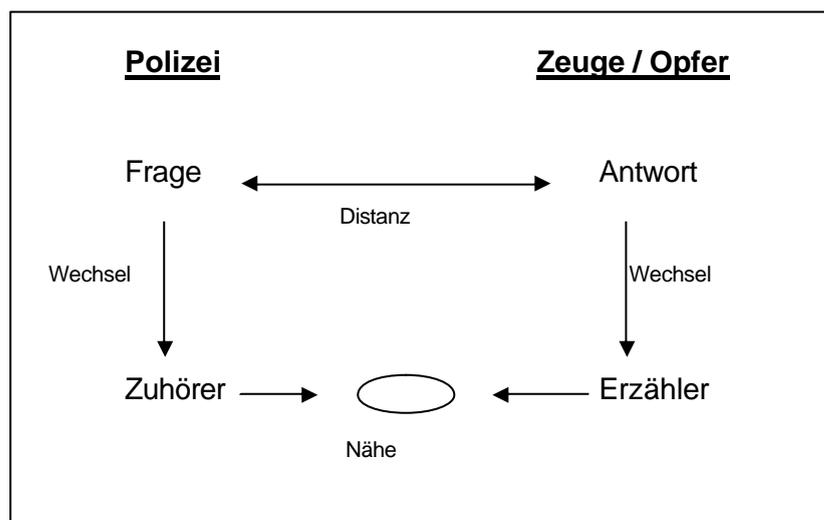


Abbildung 3: Aufbau einer neuen „Zuhörer-Erzähler-Beziehung“

7.6 Das Kognitive Interview

Das Kognitive Interview wurde Mitte der 80er Jahre mit dem Ziel entwickelt, Zeugen oder Opfer durch verschiedene Gedächtnishilfen die Erinnerung an gespeicherte Informationen zu erleichtern, um so die bestmöglichen Informationen von einem Zeugen oder Opfer zu gewinnen. Dieses Verfahren ist auf den Prozess des geführten Abrufens angewiesen, wobei der Interviewer den Zeugen ermutigt und ihm assistiert, die geeigneten Informationen aus dem Erinnerungsspeicher hervorzurufen. Der Zeuge oder das Opfer ist daher in der dominanten Position. Der Interviewer nimmt die Rolle eines Unterstützers an. Darin besteht der wesentliche Unterschied zu den traditionellen Befragungen, in denen der Befragende die Situation kontrolliert und seine Autorität einsetzt.

Das Hauptziel des kognitiven Interviews ist die Erhöhung der Quantität und Qualität von Information kooperativer Zeugen oder Opfer. Hierbei werden eine Vielzahl von Techniken vorgeschlagen, die das erfolgreiche Hervorrufen von Informationen unterstützen (Fisher & Geiselman, 1992). Die vier Haupttechniken des kognitiven Interviews sind:

- den Kontext des Ereignisses mental wiederherzustellen;
- über jedes Teil zu berichten, auch wenn es einem trivial oder belanglos erscheint;
- Das Geschehnis in anderer Reihenfolge zu berichten - rückwärts und vorwärts;
- Das Ereignis aus anderen Perspektiven zu beschreiben.

7.6.1 Wiederherstellung des Kontextes

Der physische und emotionale Gemütszustand, in dem das Ereignis stattgefunden hat, ist von besonderer Wichtigkeit für den Erinnerungsprozess. Die Wiederherstellung des Kontextes wird das Abrufen von Informationen dabei fördern. Das könnte z.B. erreicht werden, indem man den Zeugen oder das Opfer bittet, sich zurückzuerinnern, wie er / sie sich, kurz vor der Tat gefühlt oder was er / sie kurz davor gemacht hat. Ein Beispiel:

Versuchen Sie sich zurückzusetzen an den gleichen Ort, als Sie den Tankstellenüberfall gesehen haben. Kreieren Sie die Tankstelle bildlich in ihrem Gedächtnis. Denken Sie darüber nach, wo Sie in der Tankstelle standen. Wie haben Sie sich zu diesem Zeitpunkt gefühlt? Was konnten Sie hören? Was konnten Sie riechen? Denken Sie an all die anderen Menschen, die vor Ort waren. Denken Sie an all die Objekte in der Tankstelle. Versuchen Sie ein richtig gutes Bild in ihrem Gedächtnis zu be-

kommen und erzählen Sie mir alles, woran Sie sich erinnern können. Erzählen Sie mir alles, was Ihnen einfällt, ich höre Ihnen zu (Milne & Bull, 1999 [eigene Bearbeitung]).

Den Wiederherstellung des Kontextes kann viel Zeit beanspruchen. Der Interviewer sollte zwischen den einzelnen „Anweisungen“ genügend Zeit lassen, damit der Zeuge oder das Opfer das Bild des Ereignisses rekonstruieren kann. Die Fragen / Statements sollten nicht leitend oder suggestiv sein und sollten in einer langsamen und wohl durchdachten Art und Weise gestellt werden (Milne & Bull, 1999, 35). Für manche Opfer oder Zeugen ist es hilfreich, die Augen zu schließen; dies sollte jedem einzelnen überlassen werden. Ansonsten kann der Interviewer dem Zeugen oder Opfer anbieten, sich auf einen Punkt an der Wand oder auf dem Boden zu konzentrieren.

7.6.2 „Alles berichten“

Mit dieser Technik wird der Zeuge oder das Opfer aufgefordert, über jedes Detail des Ereignisses zu berichten, auch wenn es ihm / ihr trivial oder belanglos vorkommt. Natürlich werden die Befragten auch gebeten nichts zu erfinden. Die Aufforderung zum Berichten könnte wie folgt lauten:

Sie haben das Ereignis heute Nachmittag als Zeuge erlebt. Erzählen Sie mir bitte alles, woran Sie sich erinnern können, auch wenn es Ihnen belanglos erscheint oder wenn Sie sich an etwas nicht komplett erinnern können. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen und erzählen Sie mir alles, was Ihnen einfällt (Milne & Bull, 1999).

Ein Ereignis wird im Gedächtnis eines Menschen auf verschiedenen Ebenen - von sehr generell bis sehr detailliert - repräsentiert und gespeichert. Der Befragte tendiert - ohne Aufforderung – dazu, aus der generellen Ebene zu berichten (Fisher & Chandler, 1991). Indem der Interviewer den Zeugen oder das Opfer bittet, alles zu berichten, animiert er ihn / sie dazu, aus der detaillierteren Ebene das Ereignis zu erzählen. Die Bitte des Interviewers, „alles zu erzählen“, zielt darauf ab, dass der Zeuge oder das Opfer aus einer detaillierteren Ebene erzählt und somit konkretere Informationen zum Vorschein kommen.

Gleichzeitig fühlen sich viele Zeugen oder Opfer bei einer Befragung eingeschüchtert und glauben, dass der Interviewer schon viel über den Vorfall weiß. Das kann dazu führen, dass der Zeuge oder das Opfer manche Sachen nicht erwähnt, in der Annahme, es sei nicht wichtig oder es sei offensichtlich. Weiterhin sind viele Menschen der Meinung, dass ihre Überzeugung ein zuverlässiger Indikator der Genauigkeit von ihrer / der hervorgerufenen Information ist und berichten daher nur über Sa-

chen, von denen sie überzeugt sind. Sie editieren die Information im Vorfeld, weil sie sich unsicher über verschiedene Informationsteile sind. Daher ist es notwendig, die Zeugen oder die Opfer zu ermutigen, alles zu berichten, auch wenn sie sich unsicher sind. Hier sollte der Interviewer den Zeugen oder das Opfer jedoch auch dazu anhalten, nichts zu erfinden.

Indem ein Zeuge oder ein Opfer alles berichtet, reduziert der Interviewer das Risiko, dass im späteren Verlauf der Ermittlung die Frage: „Warum wurde diese Information nicht früher berichtet?“ entsteht. Gleichzeitig kann das Erinnern an viele Teilinformationen dem Interviewer helfen, ein umfassenderes Bild des Ereignisses zu erhalten. Ein Zeuge oder Opfer erinnert sich vielleicht an zwei Buchstaben des Nummernschildes und der andere Zeuge an drei Zahlen (Milne & Bull, 1999).

7.6.3 Änderung der Reihenfolge

Der Interviewer sollte den Zeugen oder das Opfer - nachdem er / sie das Ereignis „frei“ berichtet hat - ermutigen, den Ablauf der Ereignisse in einer anderen Reihenfolge zu berichten (z.B. vom Ende zum Anfang). Wie schon zuvor erwähnt: Wenn Menschen sich an ein Ereignis erinnern sollen, wird dies u.a. von ihren Erwartungen, ihrem vorherigen Wissen und von der Verwendung von Skripten (z.B. der typische Ablauf eines Banküberfalles) geprägt. Wenn also ein „freies Erinnern“ stattfindet, berichten Zeugen oder Opfer in der Echtzeit, d.h. in der Reihenfolge, wie das Ereignis stattgefunden hat. Gleichzeitig benutzen die Zeugen oder die Opfer ihre Skripte, um das bestimmte Ereignis hervorzurufen. Oft werden dabei in dem Skript widersprechende Informationen - die jedoch vorgefallen sind - nicht erwähnt bzw. hervorgerufen. Indem der Interviewer den Ablauf der Reihenfolge ändert, gibt er dem Zeugen oder dem Opfer die Chance, seinen tatsächlichen Erinnerungsrückruf zu überprüfen. Dies wiederum kann zu zusätzlichen Informationen führen.

Wir werden jetzt etwas anderes versuchen, das Menschen manchmal hilft, sich an mehr zu erinnern. Ich werde Sie jetzt bitten, mir das was passiert ist, zu erzählen, aber rückwärts. Es ist nicht so schwer, wie es sich anhört. So...was war das Letzte, was passierte. Woran erinnern Sie sich? Was passierte kurz davor? und was passierte kurz davor? (Milne & Bull, 1999). (Diese „Anstöße“ werden so lange benutzt, bis der Zeuge oder das Opfer am Anfang des Ereignisses angelangt ist (Milne und Bull, 1999, 36).

7.6.4 Andere Perspektive

Menschen tendieren dazu, Ereignisse aus ihrer Perspektive zu berichten (Fisher & Geiselman, 1992). Dennoch haben verschiedene Studien (Milne, 1997; Fisher & Geiselman, 1992; Anderson & Pichert, 1978) gezeigt, dass das Berichten aus anderer Perspektive, d.h. aus Sicht einer anderen Person, die am Ereignis beteiligt war, in manchen Fällen mehr Informationen zum Vorschein bringt.

Wir werden jetzt eine andere Technik anwenden, die Ihnen vielleicht helfen wird, Ihr Erinnerungsvermögen zu stärken. Gehen Sie bitte nochmals durch das ganze Ereignis und erzählen Sie mir möglichst viele Informationen, die von dieser anderen Person, von der Sie erzählt haben, gesehen wurde (Milne & Bull, 1999, 37).

Interviewer sollten jedoch sehr vorsichtig bei der Benutzung dieser Technik sein, da die Instruktion (wenn falsch unterwiesen) von dem Zeugen oder Opfer falsch interpretiert werden könnte. Zeugen oder Opfer könnten nämlich glauben, dass das Wechseln der Perspektive für sie bedeute, sie seien legitimiert, für eine andere Person zu sprechen bzw. für diese zu antworten. Diese Technik ist daher umstritten. Manche Polizeieinheiten in Großbritannien (die das Kognitive Interview anwenden) haben diesen Aspekt aus ihrem Training für Polizeibeamte entfernt. Die Autorin rät - außer man hat ein mehrtägiges Kognitives Interview Training hinter sich und fühlt sich selbst als Interviewer mit dieser Thematik sicher -, dass man diese „als ob“ Frage überspringt. Schon die Aufforderung, das Ereignis aus der Perspektive einer anderen beteiligten Person zu berichten, könnte zu Missverständnissen führen und sich kontraproduktiv auswirken.

7.7 Die Struktur des Kognitiven Interviews

Das Kognitive Interview beinhaltet sieben Stufen, die zusammen eine Gesamtstruktur ergeben. Diese Struktur ist ein Merkmal, welche diese Interview-Art von dem Standard-Interview unterscheidet. Untersuchungen haben ergeben, dass die Fragen, die in einem Standard-Interview gestellt werden, oft planlos und willkürlich sind (vgl. Canter & Alison, 1999; Fisher, Geiselman & Raymond, 1987). Und wie erwähnt beeinträchtigt eine ungeeignete Frage-Sequenz die Rückrufversuche eines Zeugen oder Opfers. Die folgende Darstellung fasst die einzelnen Stufen und ihre Unterstufen zusammen (nach Milne & Bull, 1999, 40, in eigener Bearbeitung):

- Stufe 1: Vorstellung und harmonisches Verhältnis aufbauen (inklusive Umgebungsbedingungen)
- Stufe 2: Ziele der Befragung: Fokussierung und Konzentration, „Alles berichten“, Kontrollwechsel
- Stufe 3: Einführung des „freien Erinnerns“: Wiederherstellung des Kontextes, offene Fragen, Pausen / keine Unterbrechungen, nonverbales Verhalten
- Stufe 4: Erforschung durch Fragestellung: „Alles berichten“, es ist ok „Ich weiß es nicht.“ zu sagen, es ist ok „Ich verstehe Sie nicht.“ zu sagen, Konzentration, bildlicher Rückruf, angemessene und kompatible Fragen, offene und geschlossene Fragen
- Stufe 5: Unterschiedliches Hervorrufen: Reifenfolge ändern, Perspektive ändern (mit Vorsicht anwenden), Fokussierung auf alle Sinne
- Stufe 6: Zusammenfassung
- Stufe 7: Beendigung (Closing)

7.7.1 Stufe 1: Vorstellung und harmonisches Verhältnis aufbauen

Die richtige Umgebung (physisch und zwischenmenschlich) muss aufgebaut werden, damit der Zeuge oder das Opfer das Ereignis - welches in seiner Erinnerung zurückgerufen werden soll - wiedererleben kann. Daher ist die Eröffnungsphase des Kognitiven Interviews (Stufe 1) besonders wichtig: Sie entscheidet im Wesentlichen, wie gut das Interview verläuft.

Der Interviewer sollte sich dem Zeugen oder dem Opfer vorstellen und ihn / sie mit Namen ansprechen; dies macht das Interview persönlicher. Der Zeuge oder das Opfer sollte wie ein Individuum mit eigenen Bedürfnissen behandelt werden und gleichzeitig sollte sich der Interviewer als identifizierbare Person präsentieren (Canter & Alison, 1999; Milne & Bull, 1999).

Das Gefühl der Beklemmung / Unruhe - ob durch das Ereignis, durch den Interviewer oder durch andere Gründe - muss reduziert werden, damit der Zeuge oder das Opfer einen maximalen Erinnerungsrückruf durchführen kann. Wenn der Befragte z.B. ein traumatisches Ereignis erlebt hat, kann beim Rückruf von Informationen Leid / Kummer hervortreten. Der Interviewer muss erst auf die Emotionen des Befragten eingehen, bevor er das Interview fortführt.

Am Anfang des Interviews sollte der Interviewer neutrale Fragen stellen, die nichts mit dem Ereignis zu tun haben; jedoch sollte diese Interaktion Bedeutung haben und dem Zeugen oder Opfer nicht das Gefühl geben, als sei er / sie „nur ein weiterer Zeuge oder Opfer“. Gleichzeitig sollte dem Zeuge oder dem Opfer klar gemacht werden, dass der Interviewer **aktiv** zuhört. Dies sollte nicht nur durch stimmliche Äußerungen zum Ausdruck gebracht werden, sondern auch durch nonverbale Art und Weise.

Bei einer gut fortlaufenden Zweier-Interaktion spiegelt sich das eigene Verhalten in seinem Gegenüber wider (das Prinzip der Synchronisierung, vergleiche Matarazzo & Wiens, 1985). So kann der Interviewer das Verhalten des Zeugen oder Opfers beeinflussen, in dem er das gewünschte Verhalten selbst ausübt. Wenn also der Interviewer langsam und ruhig spricht und sich entspannt verhält, kann er den Zeugen oder das Opfer auch dazu anleiten.

Unbedingt vermieden werden sollte, dass der Interviewer qualitative Äußerungen (z.B. „Richtig!“) ausspricht; der Zeuge oder das Opfer könnte glauben, dass die Informationen erforderlich sind bzw. gesucht werden (Suggestion). Der Interviewer sollte auch nicht überrascht wirken, wenn ihm bestimmte Informationen berichtet werden, denn der Zeuge oder das Opfer könnte dadurch annehmen, dass die Informationen nicht stimmen (Flanagan, 1981).

Wenn der Zeuge oder das Opfer meint, er könne sich an nichts mehr erinnern oder gerade versucht, den Rest seiner Erzählung zu strukturieren, wird er aufhören zu sprechen. An diesem Punkt ist es oft so, dass der Interviewer glaubt, dass er jetzt eingreifen müsse, um Kontrolle über das Gespräch zu erlangen. Wenn jedoch ein Zeuge oder ein Opfer eine Pause auf sich wirken lassen würde, könnte er / sie weiterhin nachdenken und sich in seine Erinnerungen vertiefen, um weitere neue Informationen hervorzurufen. Die Wichtigkeit des Nicht-Unterbrechens in einer solchen Pause kann nicht genügend betont werden.

Das Opfer oder der Zeuge sollte ebenso ermutigt werden, jederzeit Fragen zu stellen, anstatt Zweifel oder Unsicherheit zu hegen. Weiterhin sollte der Interviewer dem Zeugen oder Opfer erklären, was von ihm benötigt wird (z.B. Ich werde sie bitten, das Ereignis, das Sie gesehen oder erlebt haben, zu beschreiben. Das bedeutet, dass Sie dieses Ereignis geistig wiedererleben werden, um die Information so konkret wie möglich hervorzurufen). Der Zeuge oder das Opfer sollte auch angewiesen werden, langsam zu sprechen, denn dies ist nicht nur für seinen Abruf hilfreich, sondern auch für den Interviewer, der während des „freien Erinnerns“ Notizen für die spätere Nachforschung macht (Canter & Alison, 1999).

Wie bereits erwähnt, kann ein Mensch Informationen durch Unterbrechung seines Gedankenflusses verlieren. Daher sollte der Interviewer warten, bis der Zeuge oder das Opfer fertig ist, bevor er nachfragt. Nicht zu unterbrechen kann sehr schwierig sein, denn die natürliche Vorgehensweise, um an bestimmte Informationen zu kommen, ergibt sich durch Fragestellung. Beim Kognitiven Interview ist es jedoch von besonderer Wichtigkeit, den Zeugen oder das Opfer nicht zu unterbrechen; der Interviewer sollte sich dies bewusst vornehmen und seine Fragen für den richtigen Zeitpunkt aufbewahren und diese zunächst notieren.

7.7.2 Stufe 2: Ziele der Befragung

Diese Stufe ist mit der ersten eng verbunden und sollte mit ihr fließend vollzogen werden. Für viele Zeugen oder Opfer ist eine Befragung eine ungewohnte Situation. Es ist daher hilfreich, ihnen den Vorgang und die Ziele der Befragung zu erklären.

Der Interviewer sollte den Zeugen oder das Opfer bitten, sich zu konzentrieren. Je größer die Fokussierung und die Konzentration auf das Erlebte, desto detaillierter der Abruf von Informationen. Gleichzeitig sollte dem Zeugen oder Opfer bewusst gemacht werden, dass er jederzeit die Kontrolle über das Interview hat - nicht der Interviewer; dieser hat nur die Funktion des „Förderers“ bzw. des Zuhörers. Der Zeuge oder das Opfer war bei dem Ereignis dabei und ist daher derjenige mit der notwendigen Information. Der Interviewer könnte zum Beispiel folgendes sagen:

Ich war bei dem Vorfall auf dem Parkplatz nicht dabei und weiß somit nicht, was dort passiert ist. Sie sind derjenige mit den ganzen Informationen, also erzählen Sie mir bitte alles, woran Sie sich erinnern können (Milne & Bull, 1999).

Es sollte dem Zeugen oder Opfer auch erklärt werden, dass er zu Beginn des Interviews fast ausschließlich alleine sprechen wird. Die Idee dahinter ist, dass der Interviewer versucht, die Erinnerung des Ereignisses auszuschöpfen, bevor er wieder mit dem Zeugen oder dem Opfer spricht (Canter & Alison, 1999; Milne & Bull, 1999; Fisher, Geiselman & Raymond, 1987).

7.7.3 Stufe 3: Das „freie Erinnern“ einführen

In dieser Stufe sollte der Interviewer die Instruktion zur Wiederherstellung des Kontextes geben (siehe Haupttechniken). Anschließend wird der Zeuge oder das Opfer gebeten, einen freien Bericht über das Ereignis zu beginnen. Dies kann mit einer offenen Einladung geschehen:

Sagen Sie mir alles, woran Sie sich erinnern können, auch wenn es Ihnen belanglos erscheint. Sie waren am Tatort; erzählen Sie mir alles und nehmen Sie sich dafür so viel Zeit wie Sie brauchen. (Pause) (Milne & Bull, 1999 [eigene Bearbeitung]).

Unterstützend könnte der Interviewer dem Zeugen oder Opfer anbieten (wenn passend), sich vorzustellen, er / sie würde mit einem engen Freund oder Familienmitglied sprechen. Die Aufgabe des Interviewers in dieser Stufe ist das **aktive** Zuhören!

7.7.4 Stufe 4: Erforschen durch Fragestellung

In dieser Stufe sollte der Interviewer offene Fragen stellen, um sämtliche Unklarheiten aus dem „freien Erinnern“ auszuräumen oder um noch detailliertere Antworten zu erhalten. Hier ist es besonders wichtig, dem Zeugen oder Opfer zu erklären, dass er / sie auch „Ich weiß es nicht“ oder „Ich verstehe nicht, was Sie meinen“ als Antwort geben darf. Gleichzeitig sollten sich die Fragen, die der Interviewer stellt, nur auf die Informationen des „freien Erinnerns“ vom Zeugen oder Opfer beziehen.

Der Interviewer hat auch hier die Möglichkeit, auf ein spezifisches Thema, das der Zeuge oder das Opfer in seinem Bericht wiedergegeben hat, einzugehen. Dabei sollte der Interviewer eine Form des bildlichen Rückrufs benutzen, denn dies hat in manchen Fällen gezeigt, dass es ein Bericht von detaillierten Informationen fördert (Brewer, 1988). Die Idee ist ähnlich wie die Wiederherstellung des Kontextes (siehe Haupttechniken), nur dass es jetzt als Hilfestellung genutzt wird, um dem Zeugen oder Opfer ein inneres Bild zu kreieren, das spezifischere Details hervorruft. Hat der Zeuge oder das Opfer über das Fluchtfahrzeug in seinem freien Bericht gesprochen, kann der Interviewer nun Näheres darüber fragen:

Sie erwähnten das Fluchtfahrzeug in Ihrem Bericht. Versuchen Sie sich jetzt ein inneres Bild von diesem Fahrzeug vorzustellen. Wann haben Sie es am besten sehen können? Wie sah es aus, hatte es irgendwelche besonderen Merkmale? Was haben Sie gehört? Wenn Sie ein gutes Bild vor Augen haben, bitte ich Sie, mir alles, was Sie sehen, im Detail zu erzählen (Milne & Bull, 1999 [eigene Bearbeitung]).

Um die bestmögliche Menge an Informationen zu erhalten, sollte der Interviewer seine Fragen in der Reihenfolge stellen, in der der Zeuge oder das Opfer seinen freien Bericht erzählt hat und nicht nach seinem Gefühl oder einem festen Protokoll. Gleichzeitig sollten alle Fragen in Bezug auf einen Abschnitt der Erinnerung gestellt werden, bevor der Interviewer zum nächsten Abschnitt übergeht. Wenn dem Zeugen oder Opfer eine Frage gestellt wird, kreiert er / sie ein mentales Bild und versucht so die

erforderlichen Informationen hervorzurufen. Daher ist es wichtig, dass die Fragen mit dem mentalen Bild übereinstimmen; das Springen von einem Bild zum anderen reduziert den Abruf von Informationen (Canter & Alison, 1999).

7.7.5 Stufe 5: Unterschiedliches Hervorrufen

Auch wenn der Zeuge oder das Opfer glaubt, dass sein / ihr Abruf erschöpft sei, könnte der Interviewer ihn / sie ermutigen, es nochmals - z.B. in einer anderen Reihenfolge - zu versuchen. Yuille et.al. (1994) erklären, je mehr Versuche ein Zeuge oder ein Opfer unternimmt, um sich an bestimmte Episoden zu erinnern, desto mehr Informationen werden hervorgerufen. Einfach den Zeugen oder das Opfer zu bitten, die gleiche Wiederherstellungsstrategie zu benutzen, ist jedoch nicht effizient und führt zu keinen neuen Informationen. Deshalb ist es wichtig, dass der Interviewer dem Zeugen oder Opfer verschiedene Wiederherstellungsstrategien anbietet, wie z.B. am Ende des Ereignisses anzufangen und dann rückwärts wieder bis zum Anfang zu gehen. Alternativ könnte der Interviewer den Zeugen oder das Opfer bitten, bei dem herausragendsten Merkmal anzufangen und von dort aus rückwärts oder vorwärts zu berichten.

Gleichzeitig sollte der Interviewer versuchen, alle Sinne beim Zeugen oder Opfer zu aktivieren. Meistens konzentriert sich der Interviewer auf das, was der Zeuge oder das Opfer gesehen hat; daher wird das, was er berührt, gerochen, gehört oder geschmeckt hat, oft ignoriert (Milne & Bull, 1999). Bei der Einleitung dieser Stufe sollte der Interviewer dem Zeugen oder dem Opfer erklären, dass diese verschiedenen Wiederherstellungsstrategien angewendet werden, um die bestmögliche Menge an Informationen zu erhalten, und nicht, weil man ihm nicht glaubt.

7.7.6 Stufe 6: Zusammenfassung

Der Interviewer sollte den Bericht in einer zusammengefassten Form dem Zeugen oder Opfer vortragen. Hier sollte der Interviewer möglichst versuchen, die Wortwahl des Zeugen oder Opfers zu benutzen (Canter & Alison, 1999). So hat der Zeuge oder das Opfer die Chance, die Wiederherstellung seiner Erinnerungen zu prüfen, was manchmal auch als eine weitere Hervorrufensphase funktioniert. Der Interviewer sollte dem Befragten erklären, dass es in dieser Stufe auch noch möglich ist, „neue“ Informationen beizusteuern.

7.7.7 Stufe 7: „Closing“ (Beendung)

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass der Zeuge oder das Opfer das Interview mit einer positiven Einstellung verlässt; besonders wenn sehr emotionale Ereignisse hervorgerufen wurden (Milne & Bull, 1999). Der Interviewer sollte in dieser Stufe langsam wieder zu neutralen Themen übergehen z.B. diese, die er / sie mit ihm / ihr in *Stufe 1* besprochen hat. Gleichzeitig sollte sich der Interviewer bei dem Zeugen oder dem Opfer für seine Kooperation und Konzentration bedanken. Der Interviewer sollte ihm / ihr auch eine Kontaktnummer geben, für den Fall, dass dem Zeugen oder Opfer noch etwas einfällt.

Erst in dieser Stufe sollte der Interviewer auch die demographischen Details vom Zeugen oder Opfer abfragen (Milne & Bull, 1999). Es ist besser, dies am Ende des Interviews durchzuführen, da es sich vorher negativ auf den Aufbau eines harmonischen Verhältnisses (Stufe 1) auswirken kann (kurze „Frage-Antwort“-Fragen).

7.8 Schlussbemerkung

Dieser Artikel will helfen deutlich zu machen, wieviel Potenzial ein korrekt durchgeführtes kognitives Interview birgt: die Steigerung der Erinnerung eines kooperativen Zeugen oder Opfers. Solch eine Steigerung ist die Mühe wert, da man die Wichtigkeit einer Zeugenaussage in einem Ermittlungsfall nie unterschätzen sollte.

Zeugen oder Opfer sind verwundbare Individuen, deren Informationsfluss durch mangelhaftes oder schlechtes Merken, durch irreführende Informationen und / oder durch unpassende Fragen beeinflusst werden kann.

Das Kognitive Interview hat einen hohen Anspruch an den Interviewer sowie an Zeugen und Opfer gleichermaßen. Training und Informationsaustausch zum Thema Kognitives Interview lohnen sowohl im Hinblick auf den polizeilichen Erfolg, aber auch für einen selbst, denn sie fördern die eigene Fähigkeit, sich für eine neue Gedankenwelt zu öffnen. Letztendlich fördern sie dadurch das bessere Verstehen des eigenen Handelns und Wahrnehmens. Was bleibt, ist die Frage nach der Zeit sowohl für die notwendige Fortbildung als auch für die tatsächliche Durchführung solcher Interviews. Die Zeit - aber auch Mittel und Möglichkeiten - sind leider oft genug das fehlende Kriterium in der täglichen Praxis.

7.9 Literaturübersicht

Anderson, R.C. & Pichert, J.S. (1978). Recall of previously unrecalable information following a shift in perspective. *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 17, 1-12.

Brewer, W.F. (1988). Memory for randomly sampled autobiographical events (S. 22-49). In: U. Neisser & E., Winograd (Hrsg.), *Remembering reconsidered: Ecological and traditional approaches to memory*. Cambridge: Cambridge University Press.

Brown, R. & McNeill, D. (1966). The „tip-of-the-tongue“ phenomenon. *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 5, 325-337.

Canter, D. & Alison, L. (1999). *Interviewing and Deception*. Dartmouth: Ashgate.

Fisher, R.P. & Geiselman, R.E. (1992). *Memory enhancing techniques for investigative interviewing: The cognitive interview*. Springfield Ill: Charles C. Thomas.

Fischer, R.P. & Chandler, C.C. (1991). Independence between recalling interevent relations and specific events. *Journal of Experimental Psychology: Learning, Memory & Cognition*, 17, 722-733.

Fisher, R.P., Geiselman, R.E. & Raymond, D.S. (1987). Critical analysis of police interview techniques. *Journal of Police Science and Administration*, 15, 177-185.

Fisher, R.P., Geiselman, R.E., Raymond, D.S., Jurkevich, L.M. & Warhaftig, M.L. (1987). Enhancing enhanced eyewitness memory: Refining the cognitive interview. *Journal of Police Science and Administration*, 15, 291-297.

Fisher, R.P. & Price-Rouch, J. (1986). *Question order and eyewitness memory*. Unpublished Manuscript, Department of Psychology, Florida International University, USA.

Flanagan, E.J. (1981). Interviewing and interrogation techniques (S. 37-49). In: E.J: Grau (Hrsg.), *Criminal and civil investigation handbook*. New York: McGraw Hill.

Geiselman, R.E., Fisher, R.P., MacKinnen, D.P. & Holland, H.L. (1986). Eyewitness memory enhancement in the cognitive interview. *American Journal of Psychology*, 99, 385-401.

Godden, D.R. & Baddeley, A.D. (1975). Context-dependent memory in two natural environments: On land and under water. *British Journal of Psychology*, 66, 325-331.

- Hollin, C.R. (1998). *Psychology and Crime: An Introduction to Criminological Psychology*. London: Routledge.
- Kivits, T. (1994). *Eine Kurze Geschichte der Psychologie*. Düsseldorf: ECON Taschenbuch Verlag.
- Köhnken, G., Thurer, C. & Zoberbier, D. (1994). The cognitive interview: Are the interviewers' memories enhanced too? *Applied Cognitive Psychology*, 8, 13-24.
- Maass, A. & Köhnken, G. (1989). Eyewitness identification: Simulating the „weapon effect“. *Law and Human Behavior*, 13, 397-408.
- Matarazzo, J.D. & Wiens, A.N. (1985). *The interview: Research on its anatomy and structure*. Chicago: Aldine.
- Miller, G.A. (1956). The Magical Number 7, Plus or Minus Two: Some Limits on our Capacity for Processing Information. *Psychological Review*, 63, 81-97.
- Milne, R. & Bull, R. (1999). *Investigative Interviewing: Psychology and Practice*. New York: John Wiley & Sons Ltd.
- Neubacher, F. & Walter, M. (2002). *Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie*. Münster: LIT Verlag.
- Wallace, P.M., Goldstein, J.H. & Nathan, P.E. (1990). *Introduction to Psychology*. Dubuque: Wm. C. Brown Publishers.
- Yuille, J.C., Davies, G., Gibling, F. Marxsen, D. & Porter, S. (1994). Eyewitness memory of police trainees for realistic role plays. *Journal of Applied Psychology*, 79, 931-936.
- Yuille, J.C. & Cutshall, J.L. (1986). A case study of eyewitness memory of a crime. *Journal of Applied Psychology*, 71, 291-301.

Siegfried Schwan

8 Aggressives Verhalten als soziale Interaktion und seine Bedeutung für die Nachrichtendienste

Zusammenfassung

Der Beitrag greift ein Phänomen auf, das die Aufklärungsarbeit der Nachrichtendienste in zunehmender Weise bestimmt: aggressive Handlungen. Das Thema ist seit längerer Zeit ein Untersuchungsgegenstand der Psychologie. Dieser Beitrag stellt einen psychologischen Erklärungsansatz vor, der, eher als andere Ansätze, geeignet erscheint, den besonderen Erfordernissen der Nachrichtendienste zu entsprechen: Denn im Rahmen ihrer Aufgabenstellung müssen Nachrichtendienste mögliche aggressive Handlungen frühzeitig, d.h. vor Ausbruch, erkennen.

8.1 Einführung

Für staatliche Sicherheitsbehörden sind bestimmte gesellschaftliche Erscheinungen schon aufgrund ihrer Aufgabenstellung von großem Interesse. Eines dieser gesellschaftlichen Erscheinungen sind Aggressionen.

Spätestens mit den Folgen von Aggressionen, zumindest deren spezifische Ausprägung Gewalt, müssen sich Sicherheitsbehörden auseinandersetzen. Es liegt daher nahe, dass Sicherheitsbehörden mehr über diese Problematik in Erfahrung bringen wollen. Eine Möglichkeit, sich tiefer gehendes Wissen zu solchen Themen zu verschaffen, besteht darin, wissenschaftliche Erklärungen heranzuziehen. Eine dieser Wissenschaften ist die Psychologie, die sich dem Thema Aggression sehr intensiv gewidmet hat und im Laufe der Jahrzehnte zu sehr interessanten Einsichten gekommen ist.

Diese intensive Beschäftigung der Psychologie mit dem Thema Aggression ist möglicherweise die Folge eines bemerkenswerten Umstandes: Nach der Psychologin Mummendey (1980b) richte die Gesellschaft Erwartungshaltungen an die Psychologie, eine Lösung für das Problem der Aggression zu finden. Diese Erwartungshaltung ist 20 Jahre später mindestens ebenso, wenn nicht sogar noch stärker ausgeprägt. Ereignisse, die als schlimmste Auswüchse aggressiven Verhaltens bewertet werden, wie z.B. der Brandanschlag in Solingen 1993, Amokläufe an amerikanischen und deutschen Schulen bis hin zu den Massenmorden am 11. September 2001, lassen die Frage nach den Ursachen solcher Handlungen immer wieder aufleben.

Die Psychologie – so eine ihrer Ansprüche – will einen Beitrag für die Erklärung menschlichen Verhaltens liefern; also auch zu dem Phänomen Aggression. Erklärung bedeutet, dass Zusammenhänge aufgezeigt und vielleicht Bedingungen genannt werden, unter denen Aggression gedeihen oder vielleicht sogar – umgekehrt – an ihrer Entstehung gehindert werden kann. Damit ist aber bei weitem noch nicht die Forderung erfüllt, eine Lösung für das Problem der Aggression gefunden zu haben. Dies ist eine Aufgabe, die Sicherheitsbehörden nicht leisten können. Und dennoch: auch Sicherheitsbehörden müssen etwas über Aggressionen wissen: wie sie entstehen, verlaufen und vielleicht eingedämmt werden können. Denn Nachrichtendienste müssen erste Anzeichen von Aggressionen erkennen, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können.

Der folgende Aufsatz greift **eine** Theorie aggressiven Verhaltens – die *Theorie des aggressiven Verhaltens als soziale Interaktion* – aus den diversen psychologischen Aggressionstheorien heraus¹⁰⁴ und erläutert diesen Ansatz eingehend. Die Auswahl bezüglich dieser Theorie erfolgte nicht, weil der Autor diese Theorie für **die** Theorie schlechthin halten würde, aggressives Verhalten in all seinen Erscheinungsformen vollständig zu erklären. Die Entscheidung stützt sich vielmehr auf einen anderen Grund: sie geht auf das **Entstehen** aggressiver Handlungen in besonderer Weise ein; und genau dieser Umstand ist es, der für Sicherheitsbehörden unter dem Gesichtspunkt der Prävention besonders interessant ist. Zwar untersucht die *Theorie aggressiven Verhaltens als soziale Interaktion* ihre Fragestellungen überwiegend anhand schulischer Situationen, gleichwohl werden dabei Erkenntnisse freigelegt, die für Aggressionsformen und –verläufe anwendbar sind, für die sich Sicherheitsbehörden interessieren. Stellen die meisten Aggressionstheorien das individuelle Verhalten in den Mittelpunkt ihrer Erklärungen, so geht die *Theorie aggressiven Verhaltens als soziale Interaktion* viel stärker auf kontextabhängige Umweltbedingungen **und** damit einhergehende subjektive Perspektiven der beteiligten Akteure ein. Erst eine bestimmte Ausgangssituation **plus** die subjektive Bewertung dieser Ausgangslage setzen Aggressionen frei. Sind beide Teilsegmente einem Beobachter bekannt, wird aggressives Verhalten vorhersehbarer.

8.2 Aggression als soziale Interaktion

8.2.1 Begriffsklärung

Fünfte Schulklasse, 8.10 Uhr, Kunstunterricht, die Schülerinnen und Schüler sind vom Lehrer, der sich im Nebenraum aufhält, aufgefordert, Wasser am Waschbecken zu holen, um anschließend Farben zu mischen. Praktisch die ganze Klasse ist auf den Beinen, alle spüren die Unruhe. Plötzlich schlägt Jürgen Ulrichs Wasserbehälter aus dessen Hand. Aggressiver Akt? Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein, die Frage zu bejahen, dann, unter Berücksichtigung der Umstände, wieder zu verneinen. Für Ulrich war es wahrscheinlich ein aggressiver Akt, für Jürgen eher nicht.

Schon dieses konstruierte, einfache Beispiel, auf das ich im weiteren Verlauf noch näher eingehe, macht deutlich, dass die Verhaltensweise Aggression sich vielschichtiger ausnimmt als zunächst angenommen.

¹⁰⁴ Für eine aktuelle Übersicht zu psychologischen Aggressionstheorien siehe Schmid (2004).

Aggression ist eine Verhaltensweise, die typisch ist für die wissenschaftliche psychologische Domain-Forschung. Unterschiedliche Schulen bieten unterschiedliche Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten an (z.B. lerntheoretischer, psychoanalytischer oder triebtheoretischer Ansatz). Demgemäss unterschiedlich stellen sich auch die Versuche dar, Aggression zu definieren. Lück (1994, S. 12) fasst diese Versuche in vier Klassen zusammen: nach antezedenten Bedingungen (wie Absicht), nach Konsequenzen (z.B. Schaden), nach topografischer Art und gemischte Definitionen.

Wesentlich ist die Feststellung, dass Aggression lediglich ein hypothetisches Konstrukt darstellt. Aggression ist nicht direkt feststellbar oder sogar messbar, sie kann nur aus Verhaltensweisen erschlossen werden.

Mummendey (1980b) stellt einen „Wildwuchs an Literatur“ zum Thema Aggression fest und schlägt als Minimalkonsens vor, Aggression als (intendiert) schädigendes oder beeinträchtigendes Verhalten des Individuums nicht isoliert, sondern im interaktionalen Kontext unter Hinzuziehung kognitiver Prozesse zu betrachten.

8.2.2 Individualistische Ansätze und Kritik

Mummendey (1984, S. 71-72; 1994, S. 32) empfindet es als grundlegenden Mangel auch sozialpsychologischer Ansätze, dass sie individualistische Perspektiven bevorzugen: Im Blickpunkt stünde aggressives Verhalten **einer** Person, die damit zur Analyseeinheit würde. Konzepte zur Erklärung des Verhaltens blieben auf die Betrachtung und Beschreibung dieses Individuums beschränkt.

Als Beispiele dieses verengten Blickwinkels nennt Mummendey die Action-Theory von Werbick; sie stelle den Aggressor und sein Handeln in den Mittelpunkt und die Coercive-Power-Theorie von Tedeschi, die das Opfer und seine Attribution im Auge habe.

Nachfolgend soll die zweite Theorie etwas intensiver dargestellt werden. Tedeschi (1984) beklagt zunächst ebenfalls das Problem der Definition von Aggression und der unterschiedlichen Betrachtung einzelner psychologischer Schulen. So sei der Schadenseintritt als ein wesentliches Definitionskriterium in den Mittelpunkt gestellt worden, aber auch solche Ereignisse, die keinen Schaden verursacht hätten, könnten als aggressives Verhalten bewertet werden.

Daraufhin habe die Forschung, so Tedeschi, die Intention als erklärendes Kriterium herangezogen. Sie umfasst die beabsichtigte Wirkung, die ein Akteur mit seiner Handlung verbindet.

Ferner sei der Umstand der Rechtfertigung zu problematisieren. Eine Person, die mit einer Axt die Tür einschlägt, sei aggressiv; wüsste man aber, dass es sich um einen Feuerwehrmann handle, der die Tür eines brennenden Hauses aufbreche, sei die Handlung gerechtfertigt und damit nicht mehr aggressiv.

Tedeschi will die Bewertung einer Handlung durch die Betroffenen von der Beschreibung eines Außenstehenden trennen. Aggressionen sind für ihn Verhaltensweisen, die eine besondere Form von sozialer Einflussnahme darstellt. Hierbei würde das Prinzip „Macht durch Zwang“ eingesetzt (coercive power) und erfolge über ein System von Drohungen oder Bestrafungen.

Bestrafung werde als Mittel der moralischen Erziehung eingesetzt. Entscheidend sei, inwieweit eine Person Drohungen und Bestrafungen für gerechtfertigt hält. Dabei komme es darauf an, wie das Opfer, das an der Situation beteiligt ist, die **Beurteilung** dieser Fragen vornehme. Würden legitime oder entschuldbare/rechtfertigende Gründe wahrgenommen, würden die Aktion und der Handelnde nicht als aggressiv bewertet.

Tedeschi weist aber gleichzeitig auf das Problem der externen Validität entsprechender Untersuchungen hin. So bestünde die Gefahr, dass Testpersonen erwünschtes Verhalten zeigen und vortäuschten, dass sie die Handlung für gerechtfertigt halten. Tatsächlich würden in verschiedenen Untersuchungen Verhaltensweisen nicht als aggressiv eingestuft, obwohl sie es eigentlich seien. Zentrales Problem sei die Frage, ob die experimentell induzierten zugefügten Schäden in der Laborsituation dieselben seien wie in realen Situationen. Die Laborforschungen schienen lediglich einen Teilausschnitt aus der Vielfalt der tatsächlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Dieses Konzept eines Systems von Drohungen und Bestrafungen und der damit einhergehenden subjektiven Bewertungen hat den Weg zu einem neuen Ansatz aufgezeigt, von dem aus neue Theorien und Forschungen entwickelt werden konnten.

8.2.3 Interaktionistischer Ansatz von Mummendey und anderen

Mummendey et al. (1984, S. 71-72) kritisieren an Tedeschi, dass dessen Ansatz die Bewertung durch das Opfer in den Mittelpunkt stelle. Gleichsam als Synthese halten sie die Theorie der Aggression als **soziale Interaktion** entgegen mit dem Ziel, den Ansatz zu erweitern. Nicht nur der vorliegende, zu betrachtende Einzelvorgang sei entscheidend, sondern zeitlich vorgelagerte Ereignisse und die vorgenommenen Wertungen müssten Berücksichtigung finden. Aggression sei eine bestimmte Art einer sozialen Interaktion zwischen mindestens zwei Individuen (oder

Gruppen) in einer bestimmten sozialen Situation. Der interaktionistische Ansatz wird im Folgenden ausführlich vorgestellt.

8.3 Interaktionistischer Ansatz

8.3.1 Ablauf einer Situation

Ein typischer aggressiver Vorgang laufe wie folgt ab (Mummendey, 1980b, S. 6-7): Eine Person erleide Schaden, Schmerz, Verlust. Dafür macht sie eine andere Person verantwortlich, also nicht zufällige Geschehnisse. Gleichzeitig bewertet die Person den Schaden als vermeidbar, d.h. die andere Person hätte die Handlung genauso gut unterlassen können bzw. eine andere, nicht schädigende Handlung ausführen können. Die Folge sei, dass das Opfer Schuld gegenüber dem Verursacher attribuiere und sich für berechtigt halte, die Handlung zu verurteilen. Das Opfer seinerseits nehme nun Handlungen vor, die beim Verursachenden als Schadenszufügung erachtet würden mit demselben oben beschriebenen Verlauf. Es komme zu einem reziproken Situationsverlauf, wobei eine Divergenz hinsichtlich der Schuld von den Beteiligten nicht ausgeräumt werden könne. Eine Konfliktbeziehung entstehe. Der Handelnde wähle in der Situation eine solche Handlung aus, die er unter den obwaltenden Umständen für noch angemessen hält, die aber von dem Betroffenen in Anbetracht der seiner Ansicht nach bestehenden Alternativen eben nicht mehr angemessen sei; der Betroffene sieht sich als Opfer.

Das Konzept von Aggression als spezifische Form von sozialer Interaktion geht also von folgenden Aspekten aus:

- wechselseitige Interpretationen
- situationaler Kontext
- unterschiedliche Perspektiven in Abhängigkeit der je spezifischen Standpunkte
- zeitliche Entwicklung.

Diese theoretischen Grundannahmen wurden in verschiedenen Studien, so beispielsweise Linneweber (1980), unterschiedlich operationalisiert und im Interaktionsfeld Schule experimentell überprüft.

8.3.2 Entwicklung der Definitionskriterien

Löschper (1981) untersuchte die Wechselwirkung der wesentlichen Faktoren hinsichtlich der Beurteilung der Frage, wann Verhalten als aggressiv wahrgenommen wird:

- Schaden (injury): Verhalten könne dann als aggressiv beurteilt werden, wenn ein Schaden oder eine Verletzung konstatiert wird.
- Intention (Intent): Aber auch Verhalten, das zu keiner Schädigung führe, könne dann inkriminiert werden, wenn die Handlung vom Beobachter als schädigend intendiert betrachtet wird.
- Normverletzung (Deviation): Handlungen, die zwar intendiert und schädigend vorgenommen würden, seien gleichwohl nicht als aggressiv beurteilt worden. Hinzutreten müsse eine vom Beurteiler festgestellte Verletzung einer allgemein gültigen Norm.

In einer Versuchsreihe wurden 530 Schülern verschiedenen Schultyps, Alters und Geschlechts jeweils acht Situationsschilderungen vorgelegt, die sie bewerten sollten, z.B. Intention hoch, Schaden hoch, Normverletzung gering. Die Untersuchung brachte folgende Ergebnisse: jeweils für sich allein betrachtet beeinflussten die Faktoren die Beurteilung von Aggression direkt (Schaden hoch = aggressiv; Intention hoch = aggressiv; Normverletzung hoch = aggressiv). Hinsichtlich der Wechselwirkungen zeigte sich, dass die Kombination „hohe Normabweichung“ und „hohe Intention“ das höchste Aggressionsurteil erhielt (Löschper 1981, S. 9-11).

Mummendey u.a. (1984) berichten in diesem Zusammenhang über eine weitere Untersuchung, bei der aggressive Vorfälle als verbale Beschreibungen etwa 900 Schülern vorgelegt wurden und von diesen beurteilt werden sollten. Auch hier erwies sich, dass die Kriterien Normabweichung und Intention die Bewertung als sanktionierungswürdiges Verhalten am ehesten beeinflussten. Fehlt einer dieser Faktoren, besteht kaum Neigung, den Verursacher zu bestrafen.

Beim Zusammentreffen aller drei Faktoren stellte sich heraus, dass die Faktoren Normabweichung und Absicht nicht unabhängig von der des Schadens sind.

Tritt beispielsweise nur ein geringer Schaden ein, dann wird die Kombination deutliche Normabweichung und Intention herangezogen, um ein Urteil fällen zu können, ob das Verhalten aggressiv war oder nicht. Bestehen nur wenige Hinweise darauf, dass die Handlung beabsichtigt oder normabweichend ist, wird das inkriminierte Verhalten als nicht aggressiv

und als nicht bestrafenswert definiert. Es müssten folglich, wenn eine Schädigung des Opfers festgestellt würde, so Mummendey, weitere Kriterien bezüglich der Absicht und/oder Normabweichung hinzutreten, um eine Bewertung vornehmen zu können. Damit besteht kein Zweifel, dass Personen nicht nur das unmittelbare Geschehen berücksichtigen, sondern dass zusätzliche Informationen über den Situationsverlauf benötigt werden.

Eine besondere Bedeutung erlangt der Faktor Absicht. (Otten, Löschper, Linneweber & Mummendey, 1990, S. 304) Mit zunehmendem Ausmaß des Schadens wird absichtliches Verhalten als bestrafenswerter eingeschätzt, bei unbeabsichtigten Ereignissen besteht dagegen kein Unterschied in der Beurteilung zwischen hohem und niedrigem Schaden.

Die Faktoren Normabweichung und Schaden sind mithin keine hinreichenden Bedingungen, um eine sichere Bewertung des inkriminierten Verhaltens vornehmen zu können. Die unterstellte Absicht muss außer Frage stehen.

8.3.3 Einbettung in sozialen Kontext und Untersuchungen

Aggressives Verhalten stellt sich diesem interaktiven Ansatz zufolge also im wesentlichen als Ergebnis eines Etikettierungsprozesses dar. Informationen über das inkriminierte Verhalten werden gesammelt und bewertet und führen je nach perspektivischem Standpunkt zu divergierenden Bewertungen. Linneweber (1980, S. 4-5) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Prüfprozess nicht isoliert und für sich alleine genommen stattfindet, sondern in einem Kontext, in welchem ein Ereignis eingelagert ist. Dieser Kontext stellt nach Otten et al. (1990, S. 306) den konzeptuell zwingend notwendigen Referenzrahmen für soziale Beurteilungsprozesse, und damit auch für die Frage nach aggressivem Verhalten, dar. So sei ein gleichartiges Verhalten – das Anrempeln einer Person – in unterschiedlichen Kontexten – einmal vollbesetzte U-Bahn, einmal ruhig anstehende Warteschlange – unterschiedlichen Bewertungen ausgesetzt (Linneweber 1980, S. 4). Das vorliegende Aggressionskonzept untersucht nunmehr diese Umgebungsbedingungen, die die Bewertung eines inkriminierten Verhaltens als ein aggressives Verhalten beeinflussen. Von Bedeutung hierbei ist nämlich, dass der weitere Interaktionsverlauf von dieser Etikettierung abhängig ist: die Situation eskaliert aufgrund des reziproken Situationsverlaufs.

Das Individuum besitzt hinsichtlich der Bewertung der Faktoren Absicht, Schaden und Normabweichung einen Beurteilungsspielraum, innerhalb dessen Entscheidungsprozesse variabel ablaufen. Dies sei Teil der individuellen Realitätskonstruktion bzw. Situationsdefinition (Linneweber 1980, S. 7). Demnach ist es also möglich, dass eine bestimmte Verhaltenssequenz unter bestimmten situativen Bedingungen als normverletzend, unter anderen Bedingungen als angemessen wahrgenommen würde.

Prinzipiell gilt dies auch für die übrigen Faktoren Intention und Schaden und somit für die Gesamtbewertung aggressiv/nicht aggressiv. Mummendey u.a. haben nun in mehreren Untersuchungen (Linneweber 1980; Mummendey, et al. 1984; Otten et al., 1990; Mummendey & Otten, 1989; Otten, Mummendey & Wenzel, 1995) solche Umgebungsbedingungen systematisiert und operationalisiert. Dabei greife ich die Untersuchungen von Linneweber (1980) und Mummendey et al. (1984) heraus, um diese etwas eingehender zu schildern und das Design zu verdeutlichen. Spätere Untersuchungen werde ich dann nur noch im Ergebnis darlegen.

Linneweber und Mummendey führten Untersuchungen im sozialen System Schule durch.

Die Untersuchungen bauten sich wie folgt auf:

1. Bestimmung „neuralgischer“ Punkte

Lehrer und Schüler wurden bezüglich solcher Situationen interviewt, in denen aggressive Interaktionen besonders häufig bzw. besonders selten auftreten. Dabei kristallisierten sich Übereinstimmungen zwischen Situationsnennungen von Lehrern und Schülern, aber auch bestimmte Unterschiede heraus. So sahen Lehrer deutlich seltener einen Zusammenhang zwischen Leistungsanforderungen und gehäufte Aggression als Schüler. Andererseits stellten Lehrer eher Verbindungen her zwischen aggressiven Interaktionen und dem Unterrichtsverlauf (Art und Weise der Stoffdarbietung) und auch zwischen aggressiven Handlungen und der Zeitsequenz Pausenende/Unterrichtsbeginn. Aber eben diese Phase war für die befragten Schüler kaum problematisch.

2. Bestimmung von Beschreibungsdimensionen

Aufgrund der Ergebnisse der o.g. Explorationsphase konnten sechs feld- (hier Schul-) und verhaltensspezifische Beschreibungsdimensionen generiert werden (Tabelle 1):

Dimension	Beurteilungsausprägung
Soziale Dichte (D)	hoch/niedrig + -
räuml. Mobilität (M)	hoch/niedrig + -
Zuhörer/Zuschauer (A)	ja/nein + -
Anwesenheit von Lehrern (T)	ja/nein + -
Leistungsdruck (P)	ja/nein + -
Stress (S)	ja/nein + -

Tabelle 1: Verhaltensdimensionen

Daraus ergeben sich 64 Möglichkeiten einer Situationsbeschreibung, z.B. D +, M +, A +, T -, P +, S -, also: hohe soziale Dichte, hohe Mobilität, Anwesenheit von Zuhörern/Zuschauern, Abwesenheit des Lehrers, hoher Leistungsdruck, wenig Stress, in welche nun folgendes Verhalten eingespielt wird: Jürgen schlägt Ulrich den Wasserbehälter aus der Hand (vgl. Eingangsbeispiel).

3. Erstellung schriftlicher Situationsschilderungen der oben beschriebenen Art (kontext-unabhängig, mittelschwere Vorfälle) zu jeder der 64 möglichen Konstellationen

4. Untersuchung der Beurteilung der Ereignisse unter aggressionsspezifischer Dimension

Ca. 1200 Schüler erhielten jeder acht von insgesamt 128 Episoden präsentiert. (64 mit physischer, 64 mit verbaler Interaktion, d.h. es entstanden ca. 9.600 Antworten mit ca. 75 Antworten pro Episode).

5. Auftretenshäufigkeit der Variablen

Ratingskala mit 7 Abstufungen:

- Normabweichung: richtig - falsch
- Intention: absichtlich - aus Versehen
- Schaden: schlimm - nicht schlimm
- Aggression: sicher - überhaupt nicht

6. Klassifikation der Situation

Mit Hilfe von Clusteranalysen wurden anschließend Häufungen von Situationen ausfindig gemacht, in denen das eingespielte Ereignis ähnlich beurteilt wurde. So entstanden Cluster von Situationen, in denen das inkriminierte Verhalten als wenig intendiert, hoch schädigend, mäßig normabweichend, mäßig aggressiv beurteilt wurde.

In einem anderen Cluster wurde dasselbe Verhalten als hoch intendiert, mäßig schädigend, hoch normabweichend, hoch aggressiv eingestuft.

Die Cluster wiesen gemeinsame Merkmale auf: in einem überwog auffallend häufig räumliche Mobilität und Dichte, in einem anderen hingegen geringe Dichte, niedriger Leistungsdruck und Abwesenheit von Zuschauern. Die Studie offenbart, dass die Beurteilung aggressiven Verhaltens in hohem Maße kontextsensibel ist. (Otten et al., 1990, S. 309).

Mummendey et al. (1984) bildeten drei Cluster A, B und C bei der Präsentation von physischen Interaktionen. Ausgewertet wurden die Cluster der jeweiligen gleichartigen Beurteilungen der inkriminierten Ereignisse. Dies ergab, dass bei jeder Anhäufung der inkriminierte Vorfall unter spezifischer Verwendung der vier Dimensionen Intention, Normabweichung, Schaden, Aggression beurteilt wurde. So dominierte im Cluster A die hohe soziale Dichte und die Mobilität, im Cluster C fehlte diese weitgehend. Es entstanden unterschiedliche Beurteilungen z.B. des Faktors Absicht in den verschiedenen Clustern:

- Cluster A: 3,63 (niedrige Bewertung als absichtliches Handeln)
- Cluster C: 6,21 (hohe Bewertung als absichtliches Handeln)

Eine auffallende Abweichung im Vergleich der Cluster untereinander ergab sich bezüglich des Faktors Intention, so dass dieser Faktor als eine wesentliche Variable angesehen werden kann bei der Beurteilung aggressiven Verhaltens bei **physischen** Interaktionen. In der Tat ist die Standardabweichung bei der Dimension Absicht mit Abstand am größten; d.h. die Bewertung eines Ereignisses unter diesem Faktor weicht am meisten in den verschiedenen Clustern voneinander ab.

Dies legt die Vermutung nahe, dass Situationen mit hoher Dichte und Mobilität die Attribuierung von Verantwortlichkeit für die inkriminierte Handlung abschwächt, gleichsam als extreme, entschuldbare Umstände gewertet wurden, während hingegen in dem Cluster, in welchem die Situationsfaktoren hohe Dichte und Mobilität nicht gegeben waren, eine hohe Verantwortlichkeit attribuiert wird. (Linneweber 1980, S. 15). Da aber im letzten Cluster die Verhaltensweisen als hoch intendiert, im Cluster A als niedrig intendiert, und gleichzeitig die Aggression im ersten und letzten Cluster ähnlich niedrig beurteilt werden, muss davon ausgegangen wer-

den, dass Intention nicht identisch ist mit der Beurteilung von Aggression. Intention ist zwar ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung des Verhaltens als aggressiv, nicht aber hinreichend.

In der Untersuchung **verbaler** Interaktionen (z.B. Beschimpfungen) unter Bildung von fünf Clustern A, B, C, D, E stellte sich heraus, dass der Faktor Schaden dazu tendiert, die ausschlaggebende Variable bei der Beurteilung von aggressivem Verhalten zu sein (Mummendey et al, 1984, S. 91). Wieder unterscheiden sich die ersten und letzten Cluster diesbezüglich.

Im ersten finden sich schulspezifische Leistungssituationen, im letzten solche, in denen Schüler unter sich waren (ohne Kontrollperson) und Stress, hohe Dichte und Mobilität gegeben war. Die Einschätzung eines durch verbale Angriffe entstandenen Schadens ist also offenbar in solchen Situationen höher, in denen dem Ereignis von Kontrollpersonen und Zuschauern Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Dagegen ist in Situationen, in denen kaum Kontrollpersonen anwesend waren, bzw. in denen einer verbalen Attacke durch situative Gegebenheiten (Dichte, Mobilität) geringe Aufmerksamkeit geschenkt wird, die Schadensbeurteilung niedrig (Linneweber, 1980, S. 16).

8.3.4 Aggression und Vergeltung

In einer weiteren Untersuchung gingen Otten u.a. der Frage nach, unter welchen Umständen eine wahrgenommene Provokation nicht notwendigerweise zu einer vergeltenden Handlung führt. Alternative Handlungen wären z.B. Abbruch der Interaktion oder kompensatorische Verhaltensweisen und Wiedergutmachung durch den Akteur. Die Studie konzentrierte sich auf vier Aspekte:

- Informationen zur Vorgeschichte der aggressiven Handlung,
- Informationen zum Grad der Kränkung, den der Betroffene erlebt,
- Informationen über persönliche Standards bezüglich der Anwendung aggressiver Verhaltensweisen,
- Informationen über die Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenzen, die der Betroffene nach einer aggressiven Reaktion zu befürchten hat.

Ein hoher Konsens ergab sich dabei bei folgenden Konstruktionen (Otten et al., 1990, S. 311-312):

- Abbruch erfolgt in erster Linie dann, wenn aggressive Aktionen weitgehend als irrelevant erlebt werden (weder kränkend noch unange-

messen) und dann, wenn negative Konsequenzen im Falle einer Rache befürchtet werden.

- Eskalation steht dann zu erwarten, wenn das Opfer stark beeinträchtigt wurde, die Handlung als sehr unangemessen betrachtet wird und keine negativen Konsequenzen befürchtet werden.
- Kompensation erfolgt dann von den Versuchsteilnehmern, wenn der Betroffene die ihm zugefügte Tat zwar als kränkend und unangemessen erlebt, seine persönlichen Normen jedoch keine aggressiven Reaktionen zulassen.

8.3.5 Perspektivenspezifische Beurteilungsdivergenzen

Eine weitere Studie befasst sich mit perspektivenspezifischen Beurteilungsdivergenzen zwischen Akteur und Betroffenen (Mummendey & Otten, 1989). Der Studie lag die Annahme zugrunde, dass, je größer die Beurteilungsdivergenz ist, umso wahrscheinlicher eine Eskalation des Konflikts im dann folgenden Interaktionssegment ist. Die Studie untersuchte, ob und wann sich die Beurteilerperspektiven vor allem bezüglich der Anfangssegmente (Täter, Opfer, Beobachter) unterscheiden und ob sich in den freien Segmenten des Geschehnisablaufs unterschiedliche Perspektiven ergeben. An der Studie nahmen 203 männliche und 50 weibliche Schüler teil. Ihnen wurden mehrere aufeinanderfolgende Interaktionssequenzen per Video vorgespielt. Die Schüler wurden aufgefordert, eine von drei Beurteilerperspektiven (Initiator der Handlung, Opfer, objektiver Beobachter) einzunehmen und Klassifizierungen vorzunehmen unter den Aspekten "Anfang, Anfang und bedeutsam, bedeutsam, andere Segmente" und diese anschließend zu bewerten. Dabei stellte sich heraus, dass die Schüler, die - objektiv gesehen - die Rolle des Initiators übernahmen, wesentlich häufiger als die anderen Rollenträger das "objektive" Opfer als Verursacher der Handlung darstellten. Ähnliche Ergebnisse ergaben sich zu der Frage: "Wann begann die Auseinandersetzung?". Weitere deutliche Perspektivendivergenzen traten zutage, wenn das eigene Verhalten durch vorausgehende Segmente als Rechtfertigung angeführt wurde, für die Beurteilung von Verhalten anderer aber kaum Rückgriffe auf vorliegende Segmente vorgenommen wurden. So ist bezüglich des eigenen Verhaltens in 273 von 606 möglichen Episoden das Verhalten durch frühere Geschehnisse legitimiert worden, beim Verhalten des Opfers nur in 43 von 621, beim Verhalten des Beobachters nur in 73 von 437 Episoden (Mummendey & Otten, 1989, S. 31). In der Beurteilung des Anfangssegments (wer hat angefangen?) gingen die Perspektiven des Täters und des Opfers am weitesten aus-

einander: Der Täter, so die Studie, verpasse diesem Segment ein ausgesprochen mildes Urteil (Mummendey & Otten, 1989, S. 35).

8.3.6 Interpersonale/Gruppenkontexte

Abschließend gehe ich auf eine letzte Untersuchung ein (Otten, Mummendey & Wenzel 1995), bei der es um die Frage geht, inwieweit mögliche Unterschiede auftreten hinsichtlich der Bewertung von Aggressionen zwischen Individuen untereinander und zwischen Gruppen; ob die vorstehend aufgezeigten perspektivspezifischen Unterschiede zwischen Täter und Opfer in interpersonalen Kontexten / Gruppenkontexten variieren. In der interpersonalen Situation sollten die Versuchsteilnehmer eine aggressive Interaktion zwischen zwei Schuljungen - Thomas und Stephan - bewerten; in der Gruppensituation wurden die beiden Akteure als Mitglieder von verschiedenen Schulklassen derselben Altersstufe vorgestellt. Die Studie geht von der Hypothese aus, dass die perspektivspezifischen Unterschiede in der Beurteilung einer aggressiven Interaktion im interpersonalen Kontext weniger ausgeprägt sind als in der Gruppensituation.

Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in der Gruppensituation Bedingungen herrschen, die es den Gruppenmitgliedern ermöglichen, schnelle und sichere Urteile abzugeben. An der Untersuchung nahmen 151 Schüler teil. Ihnen wurden Videos mit inkriminierten Verhaltensweisen vorgespielt mit der Aufforderung, diese zu bewerten. Gemessen wurde die direkte Bewertung als Ausdruck auf einer Ratingskala "absolut sicher - auf keinen Fall" und indirekt über die Reaktionszeit, die bis zur Antwort vergeht und von einem Computer registriert wurde.

Die Auswertung der Messergebnisse hat die Hypothese nicht bestätigt, sondern der genau umgekehrte Effekt trat auf: In der Beurteilung von Unangemessenheit/Normabweichung und Absicht divergierten die Perspektiven in der Gruppensituation **weniger** als im interpersonalen Kontext:

Dies bedeutet, dass ein bestimmtes inkriminiertes Verhalten in einer interpersonalen Beziehung als völlig unangemessen, in einer Gruppensituation dagegen als hinnehmbar bewertet werden kann. (Otten et al., 1995, S 213).

8.3.7 Kritik

Insgesamt gesehen erscheint der von Mummendey und anderen entwickelte Ansatz schlüssig. Gleichwohl ist er nicht gänzlich kritikfrei. Dies betrifft im wesentlichen die Operationalisierung der durchgeführten Studien.

Problematisch ist die in den meisten Studien verwendete Instruktion, empathisch die Rolle einer der drei Beteiligten (z.B. in den vorgespielten Videos) zu übernehmen, also entweder Täter, Opfer oder (neutraler) Beobachter. Hier kann bezweifelt werden, dass die Versuchsteilnehmer sich so **ausschließlich** in ihre zugewiesene Rolle hineinversetzen können, wie das in einer Echtsituation der Fall ist. Auch während des Beurteilungsvorganges spielen sich kognitive Prozesse ab, die bei Betrachtung des Filmes in die Bewertung des Verhaltens des anderen eben doch, auch empathisch, mit einfließen. Allein die visuelle Situation als "Betrachter" verhindert eine vollständig empathische Rollenübernahme. Folglich findet auch keine ausschließliche Bewertung aus "Täter"- oder "Opfersicht" auf den Ratingskalen statt.

Ein weiterer, in diesem Zusammenhang stehender Kritikpunkt ist die Frage, wie die Versuchsteilnehmer die dargebotenen Situationen wahrnehmen. Wenn den Teilnehmern eine Situation verbal dargeboten wird (hohe Dichte, hohe Mobilität, viele Zuschauer, Lehrer abwesend, hoher Leistungsdruck, wenig Stress), nehmen die Versuchsteilnehmer die unterstellten Situationsmerkmale auch so wahr? Vielmehr könnte diese Situation von Versuchsteilnehmern gerade so erlebt werden, dass ein besonders niedriger Leistungsdruck vorherrscht.

Ein weiteres Operationalisierungsproblem sehe ich in der Beschreibung und Definition einer weiteren unabhängigen Situationsvariablen: Mumendey, A. (1984, S. 86) bezeichnet die letzte Beschreibungsdimension als "Stress (S)" und definiert sie danach, ob die beobachteten Teilnehmer der Untersuchung müde von vorangegangenen Aktivitäten seien oder ob sie entspannt und ausgeruht seien. Linneweber (1980, S. 9) nennt diese Variable nur "Zeitpunkt im Unterrichtsverlauf (S)".

Meines Erachtens stellen diese Beschreibungen nicht notwendigerweise denselben Sachverhalt dar; mit anderen Worten, der Zeitpunkt in der Unterrichtsstunde allein lässt keine Rückschlüsse auf den geistig/körperlichen Allgemeinzustand (tired or relaxed) der Schüler zu.

Löschper sieht dieses Problem und fürchtet, einzelne Informationen könnten einseitig hervorgehoben oder salient sein (vgl. Karniol 1978; Chandler et. al. 1973, zit. nach Löschper 1981, S. 12). Veränderte Operationalisierungen könnten demnach andere Untersuchungsergebnisse erbringen.

Ein dritter Kritikpunkt ist die Frage, inwieweit u. U. in den Untersuchungen erwünschtes Verhalten gezeigt wurde, d.h. dass Versuchspersonen Angaben gemacht haben, die mit ihrer wirklichen Auffassung über das dargebotene Geschehen nicht übereinstimmen.

Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, dass demand-characteristics auftreten können. Die Versuchsteilnehmer unterliegen in solchen Studien möglicherweise ebenso einer good-subject-Motivation wie in einer experimentellen Situation, so dass insbesondere im Hinblick auf die Bewertung von Normabweichungen dem Interviewer normenkonforme Reaktionen gezeigt werden (Bungard & Lück, 1974, S. 57).

Hinzu tritt die Problematik, dass möglicherweise von den Versuchsteilnehmern bewusste Verfälschungen bei der Bewertung von dargebotenen Materialien vorgenommen wurden, wenn man berücksichtigt, dass sogar bei einem vergleichsweise komplizierten Versuchsaufbau, wie ihn Bornwasser und Mummendey (1980, S. 8) beschreiben, von 92 Versuchspersonen nachträglich zwei Personen von der Auswertung ausgeschlossen werden mussten, weil sie die Versuchsanordnung und die angestrebten Ergebnisse durchschaut hatten.

Selbstverständlich ist die vorgetragene Kritik, da sie nur Einzelaspekte berührt und durch andere Operationalisierungen und Designs sogar gegenstandslos werden kann, nicht tiefgreifend genug, das gesamte von Mummendey, A. u.a. vorgeschlagene Konzept von Aggression zu hinterfragen oder gar zu widerlegen. Im Gegenteil, der Ansatz ist jedenfalls vielversprechender, als wenn die Verhaltenssequenz jeweils nur einem Individuum zugerechnet wird. Das bedeutet andererseits aber nicht, dass "andere Zugangsweisen zum Problem aggressivem Verhalten belanglos seien". (Mummendey, 1980b, S. 12-13). Die Berücksichtigung rein individueller Prozesse könnten die Erklärung durchaus erhellen, auch wenn sie, in Anbetracht der sozialpsychologischen Forschungsergebnisse, von geringer Reichweite seien.

Als einschlägiges Beispiel für diese Tendenz in der Aggressionsforschung sei abschließend eine Studie von Dettenborn und Lautsch (1993) erwähnt, in der u.a. auch Ursachendenken von Schülern zu aggressivem Verhalten untersucht wird. Die Autoren finden darin Bestätigung für ihre Hypothesen, dass Frustrationen in den Ursachenannahmen eine exponierte Rolle spielen, ebenso wie lerntheoretische Elemente, kommen aber in einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung über aggressives Geschehen in der Schule und die Beteiligung der befragten Schüler als "Täter" und "Opfer" und deren spezieller Sicht- und Handlungsweisen nicht umhin, ".....Aggression als Bestandteil und Folge von Interaktionsprozessen zwischen Personen zu verstehen....." (Dettenborn & Lautsch 1993, S. 709).

8.4 Konsequenzen für die Nachrichtendienste

Die vorstehend erwähnten Studien belegen, dass Aggression keine Verhaltensweise darstellt, die ausschließlich innerhalb des Individuums und

nur durch Beobachtung des Individuums verort- und verifizierbar ist. Vielmehr handelt es sich um einen komplexen Attribuierungsvorgang innerhalb diverser Interaktionssequenzen. Als entscheidende Faktoren bezüglich der Beurteilung einer inkriminierten Handlung konnten die bewertete Absicht, die Beurteilung des Schadens und die Bewertung des Grades des normabweichenden Verhaltens als wesentliche Beurteilungskriterien für die Einstufung eines Vorfalles als aggressiv oder nicht aggressiv herauskristallisiert werden. Eine Handlung wird spätestens dann als aggressiv bewertet, wenn bezüglich der Ausführung der Handlung eine Unangemessenheit beim Opfer wahrgenommen wird, wohingegen der Täter eben diese Handlung noch als angemessen erachtet.

Hinzu treten situative Umstände (im schulischen Bereich z.B. Dichte, Mobilität, Zuschauer, Gruppensituationen usw.), die eine unterschiedliche Bewertung ein und derselben Handlung zur Folge haben können. Mummendey (1980b, 9-10) stellt deshalb fest, dass dieses Konzept aggressiven Verhaltens einer starken relativen Komponente nicht entbehrt. Diese müsse sogar als wesentliches Charakteristikum akzeptiert werden, da gerade die Berücksichtigung der Relativität in entscheidender Weise zur angemessenen Beschreibung aggressiven Verhaltens beitrage. Ursächlich für diese Relativität seien zum einen die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen heraus die Handlung beurteilt wird, zum anderen die unterschiedlichen Formen des sozialen Kontextes, innerhalb dessen die Interaktion abläuft.

Für die Nachrichtendienste haben diese Erkenntnisse einen erheblichen Erklärungswert. Die Dienste fungieren als Frühwarnsystem. Dies bedeutet, dass Anzeichen für Gewalthandlungen (als extreme Ausprägung aggressiven Verhaltens) bereits während der Entstehungsphase registriert werden müssen. Wird eine Handlung als schädigendes Ereignis, als absichtsvoll und als hochgradig normverletzend wahrgenommen und entsteht daraufhin der Eindruck der Unangemessenheit? Dies hätte zur Folge, dass die Betroffenen ihrerseits zu einer Handlung greifen, die sie für (noch) angemessen halten. Und genau diese Handlung wird beim Adressaten als aggressiver Akt interpretiert.

„Wenn das kritische Verhalten nicht als Reaktion oder Verteidigung ausgegeben werden kann, scheint es diskreditiert zu sein“ (Mummendey, 2003, S. 6).

Wenn die Nachrichtendienste diesen Umstand bei der Auswertung von Informationen entsprechend berücksichtigen, sind möglicherweise entsprechende Entwicklungen frühzeitiger erkennbar. Entscheidend dürfte dabei der Umstand sein, dass eine Bewertung und Interpretation der Vorgänge auch in einer solchen Weise erfolgt, die die **subjektive Sicht** des Handelnden einbezieht. Erst eine Handlung aus dessen Sicht – und

nicht aus der des „neutralen“ Beobachters – wird z.B. stark normverletzend interpretiert. Für einen neutralen Beobachter ergeben sich daher keine Handlungszwänge; für das „Opfer“ aber sehr wohl.

Gelingt es einer nachrichtendienstlichen Auswertung, eine solche **subjektive** Situationszuschreibung und –bewertung nachzuvollziehen, können weitere hinzutretende Informationen erst jetzt unter diesem neuen Blickwinkel in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang gestellt werden: Erkenntniszugewinn!

Nachrichtendienste sollten Informationen aus in Frage kommenden Aufklärungsobjekten unter diesen Aspekten bewerten, um frühzeitig entsprechende Entwicklungen wahrzunehmen. Unter diesen Voraussetzungen können Warnungen der Dienste effizienter und fundierter werden und es ist der politischen Leitungsebene daraufhin möglich, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, so dass das Phänomen Aggression vielleicht etwas von seinem unabänderlich und unvorhersehbar erscheinenden Charakter verliert.

8.5 Literaturverzeichnis

Bornwasser, M. & Mummendey, A. (1980). *Einflüsse von Willkürlichkeit, Provokation und Erregung auf aggressives Verhalten*, Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 63. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Bungard, W. & Lück, H. (1974). *Forschungsartefakte und nicht-reaktive Messverfahren*. Stuttgart: Teubner.

Dettenborn, H. & Lautsch, E. (1993). *Aggression in der Schule aus der Schülerperspektive*, *Zeitschrift für Pädagogik*, 39, 5, S. 745-773.

Linneweber, V. (1980). *Klassifikation feld- und verhaltensspezifischer Interaktionssituationen: Umgebungsbedingungen aggressiver Interaktionen in Schulen*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 68. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Löschper, G. (1981). *Der Einfluss von Normabweichung, Schaden und Intention auf die Beurteilung aggressiver Interaktionen*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 74. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Lück, H. (1994). *Psychologie der sozialen Motivation: Aggressives und prosoziales Verhalten*. Hagen. Kurs 3271 der Fernuniversität Hagen, Kurseinheit I, unveröffentlichtes Studienmaterial. Hagen: Fernuniversität.

Mummendey, A. (1978). *Aggression und Attribution*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 31. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Mummendey, A. (1980a). *Zum Nutzen des Aggressionsbegriffs für die psychologische Aggressionsforschung*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 57. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Mummendey, A. (1980b). *Aggressives Verhalten als soziale Interaktion*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 67. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Mummendey, A. (2003). *Aggressives Verhalten Theorien aggressiven Verhaltens*. <http://www.seven-star.de/membersAggression/Aggressionsverhalten.htm> vom 04.08.2003

Mummendey, A. & Linneweber, V. (1981). *Systematisierung des Kontextes aggressiver Interaktionen: Beziehungen zum Behavior Setting-Konzept*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie, Nr. 78. Bielefeld: Universität Bielefeld.

Mummendey, A., Linneweber, V. & Löschper, G. (1984). *Aggression: From Act to Interaction* (S. 69 - 106). In A. Mummendey (Hrsg.), *Social Psychology of Aggression*. New York: Springer.

Mummendey, A. & Linneweber, V. (1986). *Systematisierung des Kontextes aggressiver Interaktionen: Beziehungen zum Behavior-Setting Konzept* (S. 71-82). In G. Kaminski (Hrsg.), *Ordnung und Variabilität im Alltagsgeschehen*. Göttingen: Hogrefe.

Mummendey, A. & Otten, S. (1989). *Perspective - specific differences in the segmentation and evaluation of aggressive interaction sequences*. *European Journal of Social Psychology*, 19, S. 23-40.

Mummendey, A., Löschper, G. & Linneweber, V. (1994). *Aggression: Individuelles Verhalten oder soziale Interaktion* (S. 31-39). In H. Lück (Hrsg.), *Psychologie der sozialen Motivation: Aggressives und prosoziales Verhalten*, Kurs 3271 der Fernuniversität Hagen, Kurseinheit 1, unveröffentlichtes Studienmaterial der Fernuniversität Hagen.

Otten, S., Löschper, G., Linneweber, V. & Mummendey, A. (1990). *Aggressive Interaktionen in Schulen* (S. 295-318). In K. Pawlik & K.H. Stapf (Hrsg.), *Umwelt und Verhalten, Perspektiven und Ergebnisse ökopyschologischer Forschung*. Bern: Huber

Otten, S., Mummendey, A. & Wenzel, M. (1995). *Evaluation of Aggressive Interactions in Interpersonal and Intergroup Contextes*, *Aggressive Behavior*, 21, S. 205-224.

Schmid, J. (2004). *Aggressives Verhalten* (S. 89-102). In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*. Weinheim: Beltz.

Tedeschi, J.T. (1984). A Social Psychological Interpretation of Human Aggression (S. 5-20). In A. Mummendey (Hrsg.), *Social Psychology of Aggression*. New York: Springer.

Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (1999). *Psychologie*, 7. Auflage. Berlin: Springer.

Marcus Wiesen

9 Möglichkeiten der Gesprächssteuerung

Zusammenfassung

Für die meisten Menschen gehören Gespräche, Diskussionen, den eigenen Standpunkt vertreten, andere von der Richtigkeit der eigenen Argumente überzeugen und dabei souverän zu wirken, zur alltäglichen Arbeit. In vielen Seminaren wurde von den Teilnehmern der Wunsch geäußert, mehr über die Möglichkeiten der Gesprächslenkung und die Steuerung von Gesprächen zu erfahren. Bei allen Möglichkeiten, geschickt auf den Ablauf von Gesprächen einzuwirken, darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass das gute, das bessere Argument, immer stärker beeinflusst, als alle Gesprächslenkungstechniken. Von daher greifen Argumentationstechniken und Gesprächslenkungstechniken ineinander. Nur leckere Pralinen in einer ansprechenden Verpackung verführen den Käufer. Die Pralinen alleine genügen ebenso wenig wie die Verpackung alleine.

9.1 Einleitung

Für jede Person, die auf ihre kommunikativen Fähigkeiten bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben angewiesen ist, ist es entscheidend, dass sie ihre Argumente dem jeweiligen Gegenüber vermittelt bzw. andere Diskussionsteilnehmer von der Richtigkeit des eigenen Standpunktes überzeugt. Überzeugen ist dabei nicht gleichbedeutend mit überreden! Vielmehr handelt es sich um die Herbeiführung einer Meinungsänderung beim Gegenüber, die auf die Nachprüfbarkeit und Plausibilität der vorgebrachten Argumente baut. Der Überzeugungsgrad, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesprächspartner der Argumentation zustimmt, ist dabei abhängig von:

- der Nachprüfbarkeit/ Richtigkeit der Argumente,
- der individuellen Betroffenheit des Gesprächspartners,
- dessen Identifikation mit der Thematik,
- dessen persönlicher Einstellung und sozialer Umgebung (social perception, beispielsweise Konformitätsdruck)
- des Bewertungsmaßstabes.

Argumentationen können auf verschiedene Art und Weise aufgebaut werden. Dabei sind Argumentationstypen und Argumentationstechniken zu unterscheiden. Gesprächslenkungstechniken kann man in verbale und nonverbale einteilen. Verbale Steuerungstechniken sind: Frage- und Antworttechniken, Aktives Zuhören und die damit verbunden Verstärker. Nonverbale Steuerungstechniken bestehen im wesentlichen aus unterstützender Gestik und Mimik sowie dem Einsatz von Schweigen – dem bewussten Umgang mit Gesprächspausen.

Keine dieser Techniken darf isoliert betrachtet oder angewandt werden. Geschickte Gesprächslenkung beinhaltet ein situatives Ineinandergreifen dieser Techniken. Einige dieser Techniken sind wegen ihres suggestiven Charakters weniger Gesprächslenkungstechniken als Manipulationstechniken. Der geschulte Redner muss diese Techniken kennen, um sie in Diskussionsrunden abwehren zu können. Auf den eigenen Einsatz solcher Techniken sollte im Sinne einer fairen Gesprächsführung verzichtet werden. Sollte die Versuchung einmal zu groß werden, denken Sie daran, dass der Gegner solche Manipulationsversuche auch seinerseits erkennen könnte und sie wahrscheinlich ebenso gut kontern kann wie Sie.

9.2 Planung einer Argumentation

9.2.1 Grundsätze der Beweiserbringung

Da es bei den wenigsten Gesprächsthemen um Mathematik geht, bei der der Nachweis eines absoluten Beweises möglich ist, soll eine Argumentation oder eine Argumentationskette in der Regel einen relativen Beweis erbringen. Bei der Beweisführung (Brockhaus, 2001) können grundsätzlich zwei Wege gewählt werden (Abbildung 1):

a) Deduktion (lateinisch: „Herabführung“) = vom Allgemeinen zum Besonderen. Deduktion bedeutet die Ableitung von Aussagen mit Hilfe logischer Schlussregeln aus anderen, allgemeineren Aussagen; die getroffenen Schlussfolgerungen müssen zwingend logisch sein!

b) Induktion (lateinisch: „Hinführung“) = vom Einzelnen/ Besonderen zum Allgemeinen. Der (nichtlogische) Schluss vom Besonderen auf das Allgemeine. Im Unterschied zur vollständigen Induktion in der Mathematik spricht man auch von unvollständiger Induktion. Vom kritisch-rationalistischen Standpunkt aus kommt den mit Induktion als Verfahrensweise aller Erfahrungswissenschaften begründeten Aussagen (auch Wahrscheinlichkeitsaussagen) ein bestimmter Grad an Bewährung, aber nie Gewissheit zu. Der Induktivismus versucht dagegen, das Induktionsverfahren zu präzisieren und zu begründen sowie eine induktive Logik zu entwickeln. Das Ziel entwickelt sich also aus der Zahl einzelner Belege. Dabei besteht jedoch die Gefahr schneller Verallgemeinerungen und Vorurteilsbildungen bzw. die Gefahr von Pauschalisierungen.

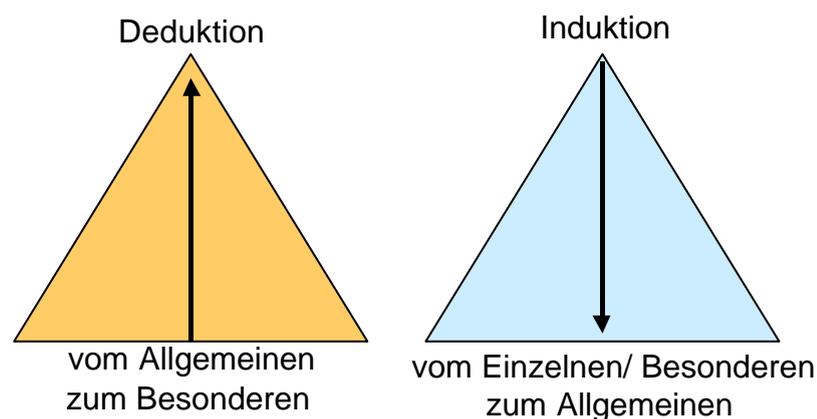


Abbildung 1: Deduktion und Induktion.

9.2.2 Vorbereitung der Argumentation

9.2.2.1 Ziel bestimmen - Klärung des persönlichen Standpunkts

Wer eine Argumentation plant, für einen Vortrag oder eine Diskussionsrunde, muss zuerst seinen eigenen Standpunkt klären („Was will ich?“, „Welches Ziel habe ich/ vertrete ich?“). Bei komplexen Themen besteht meist die Möglichkeit mehrerer Vorgehensweisen, daher ist die sorgfältige Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten notwendig und die Beantwortung der Frage, wie ich dazu stehe.

9.2.2.2 Sammlung und Ordnung von Beweisen

Die Richtigkeit des eigenen Standpunktes wird in der Regel nicht mit nur einem, sondern mit mehreren Argumenten dargelegt. Es entstehen Argumentationsketten. Für die Überzeugungsarbeit ist es von entscheidender Bedeutung, die einzelnen Argumente in einer durchdachten Reihenfolge vorzubringen. Dies verstärkt die Wirkung des einzelnen Arguments, es entsteht eine plausiblere und überzeugendere Beweiskette. Je nach Anlass und Zuhörerkreis sollten drei bis fünf Argumente zur Unterstreichung des eigenen Standpunktes gesucht werden und in eine schlagkräftige Reihenfolge geordnet werden. Die Anordnung kann linear (Abbildung 2) erfolgen, d.h. zuerst das schwächste Argument und nachfolgend das jeweils stärkere. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, mit einem starken Argument zu eröffnen, dann scheinbar sein Pulver verschossen zu haben, indem das schwächste Argument folgt, um tatsächlich aber linear fortzufahren (Abbildung 3). Als dritte Variante kann linear begonnen werden und das scheinbare schwächer werden in der Mitte der Argumentation eingebaut werden (Abbildung 4).

9.2.3 Einleitung wählen

Der Einstieg in die Argumentation kann wiederum auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

a) situativer Einstieg: Diese Einleitung wird meist in Diskussionen verwendet. Der Argumentierende beginnt mit einem Bezug zum Vorredner, greift dessen Argumente auf und beginnt mit der Darlegung der eigenen.

b) assoziativer Einstieg: Hier verknüpft der Argumentierende den Beginn seiner Rede mit einem Ereignis, das historisch bedeutsam, tagesaktuell oder allgemein interessant für die Zuhörerschaft ist. Die Bedeutung des erwähnten Ereignisses weckt Interesse. Zudem wird die Wirkung der Argumente verstärkt, weil der Redner offenbar eine Lösung anbietet, die bereits bei dem genannten Ereignis geholfen hätte.

c) kategorialer Einstieg: Hier beleuchtet der Argumentierende schon mit seinem Einstieg die Problematik von verschiedenen Seiten. Er ordnet die Thematik nach bestimmten Gesichtspunkten, z.B. wirtschaftlich, ökologisch oder religiös. Je nach eigenem Standpunkt/ eigener Zielsetzung kann dann in der weiteren Argumentation ein Gesichtspunkt als bedeutender herausgestellt werden und die Beweisführung auf diese entsprechenden Argumente gestützt werden. Damit werden die Argumente der „Gegner“ im Bereich der anderen Ebenen als zwar richtig, aber zweit-rangig dargestellt.

Es folgen Beispiele für die Anordnung von Argumenten/ Argumentationsketten.

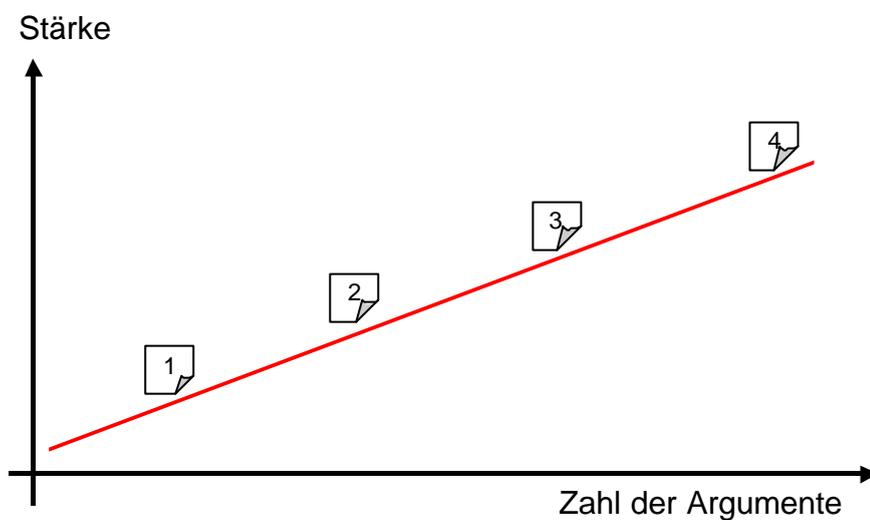


Abbildung 2: Lineare Argumentation.

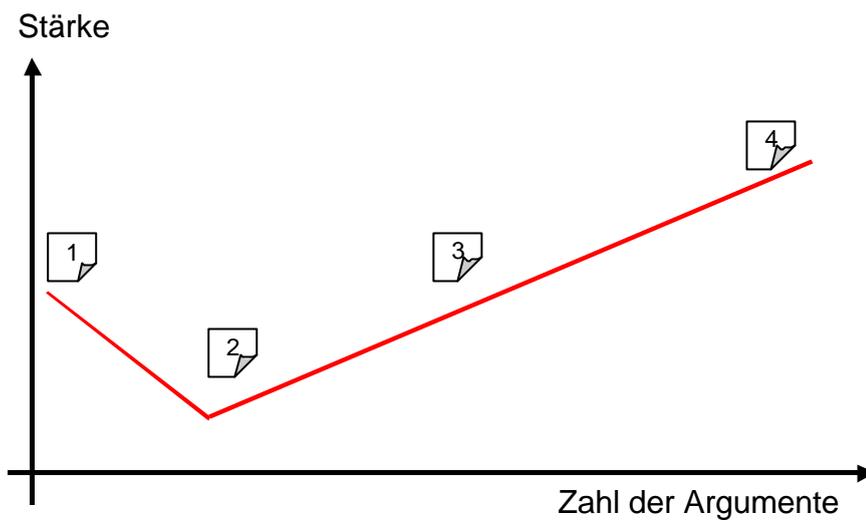


Abbildung 3: Eröffnung mit stärkerem Argument, scheinbar schwächer werdend.

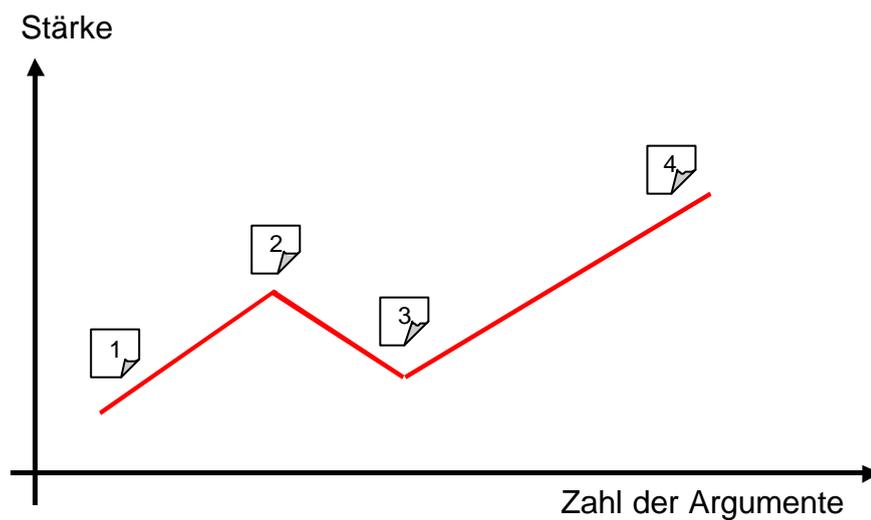
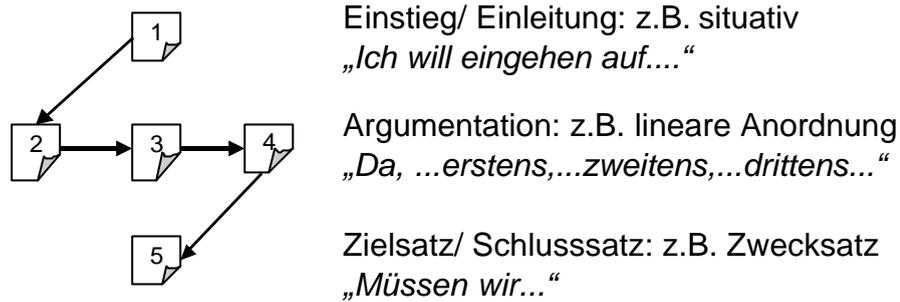


Abbildung 4: linear beginnend, scheinbar schwächer werdend, doch lineare Fortsetzung.

Der Sprachverlauf eines solchen Argumentationsaufbaus stellt sich mit Einleitung und Schlussfolgerung als so genannte „Fünfsatztechnik“ (Geißner 1978) dar (Abbildung 5):



Einstieg/ Einleitung: z.B. situativ
„Ich will eingehen auf...“

Argumentation: z.B. lineare Anordnung
„Da, ...erstens,...zweitens,...drittens...“

Zielsatz/ Schlusssatz: z.B. Zwecksatz
„Müssen wir...“

Abbildung 5: Fünfsatztechnik, Sprachverlauf und Aufbau einer Argumentationskette (modifiziert nach Geißner, 1978, S. 123 -125).

9.3 Argumentationstypen

Die benutzten Einzelargumente können nach bestimmten Typen (Schuh & Watzke, 1983) unterschieden werden. Diese ergeben sich aus der Absicht des Redners, sie zur Erreichung seines Ziels mit einer bestimmten Wirkung an einer bestimmten Stelle der Rede oder des Diskussionsbeitrages zu platzieren. Eine Unterscheidung ist in folgende drei Kategorien möglich:

- Plausibilitätsargumentation
- Rationale Argumentation
- Moralisch-ethische Argumentation.

In der praktischen Diskussion vermischen sich die einzelnen Argumentationstypen oftmals. Es fällt manchmal schwer zu entscheiden, ob es sich z. B. um eine Plausibilitätsargumentation oder um eine moralisch-ethische handelt. An den sprecherischen Gestaltungsmitteln des Diskussionsteilnehmers (stimmliche Klangfarbe, Steigerung der Lautstärke, Veränderung des Sprechtempo) ist jedoch in der Regel erkennbar, welcher Argumentationstyp tendenziell dominiert. So neigen einige Teilnehmer in Diskussionsrunden dazu, von einer rationalen oder auf eine rationale Argumentation in eine moralisch-ethische zu verfallen. Da sich der Wechsel fließend gestaltet, kann es passieren, dass er dem Gegenüber nicht auffällt und er nicht darauf reagiert. Seine rationalen Argumente verlieren dann Wirkung, weil sie evt. herzlos und in Anbetracht der ethischen Berücksichtigungspunkte unangemessen, gar kleingeistig wirken.

Es folgt eine Unterscheidung der Argumentationstypen, ihrer Ziele und Wirkungen. Dieser Artikel bezieht sich stark auf Schuh und Watzke (1983). Dies geschieht in Abstimmung und mit Einverständnis von Horst Schuh.

9.3.1 Plausibilitätsargumentation

Sie ist der geläufigste Argumentationstyp (Schmid, 1971) und erfolgt durch Sprachmuster, die auf subjektive Erfahrungsgewissheit und unreflektierte Selbstverständlichkeiten zurückgreifen:

- Argumentation mit Tradition und dem gesunden Menschenverstand,
- Hinweis auf allgemein menschliche und typische Erfahrungen,
- Verwendung von Majoritätsmeinungen, Verallgemeinerungen und Pauschalurteilen.

Ziel:	Leicht eingängige Begründungen der eigenen Meinung. Verunsicherung entgegenstehender Ansichten.
Wirkung:	Unmittelbar überzeugend, eine kritische Überprüfung von Seiten des Zuhörers erfolgt meist nicht.
Platzierung:	Zumeist am Anfang einer Rede oder eines Diskussionsbeitrags (Motivation).
Beispiele:	„Jeder ist sich selbst der Nächste.“ „Die Deutschen sind ein fleißiges Volk.“ „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.“ „Wasser hat keine Balken.“ „Das antiautoritäre Verhalten ist typisch für die moderne Jugend.“

9.3.2 Rationale Argumentation

Sie besteht in der Verwendung (Schmid, 1971) von:

- logischer Beweisführung (Ableitung aus Vordersätzen) und
- empirischer Beweisführung (Zahlenangaben, Statistiken, Gesetze, Vorschriften)
- sowie in der Aufdeckung und rationalen Bewertung von Alternativen. Nur in diesem Typ werden Argumente im engeren Sinne, nämlich überzeugend begründete Behauptungen, verwendet.

Ziel:	Erhöhung der Glaubwürdigkeit der eigenen Aussage. Nachweis von Denkfehlern in der gegnerischen Beweisführung.
Wirkung:	Hohe Überzeugungskraft auch bei gegenteiliger Meinung der Zuhörer.
Platzierung:	Im Zentrum einer Rede oder eines Diskussionsbeitrages (Problemstellung und Problemabgrenzung).
Beispiele:	„Die Städte ersticken im Straßenverkehr. Fast jeder Führerscheininhaber besitzt auch ein Kraftfahrzeug.“ „Wenn, nach der letzten Vorausberechnung, in den nächsten fünfzig Jahren in Deutschland ein Bevölkerungsrückgang von derzeit ca. 82 Millionen auf dann ca. 70 Millionen Einwohner erwartet werden kann, zeugt das von einem Versagen der Familienpolitik.“

9.3.3 Moralisch-ethische Argumentation

Sie besteht in der Verpflichtung auf anerkannte Verhaltensmodelle (Schmid, 1971) und überzeitliche Werte, denen sich der Zuhörer nicht entziehen kann, ohne in Konflikt mit moralisch-ethischen Grundhaltungen zu kommen:

- Hinweis auf ethisch vorbildliche und sozial anerkannte Persönlichkeiten,
- auf das Gerechtigkeitsprinzip,
- Anständigkeit,
- soziales Verhalten.

Ziel:	Erhöhung der eigenen Glaubwürdigkeit. Annahme der eigenen Meinung durch den Zuhörer, die dadurch erleichtert werden soll, dass der Redner sich und sein Verhalten mit den demonstrierten Angemessenheitsnormen und Verhaltensstandards identifiziert.
Wirkung:	Emotional und sehr nachhaltig.
Platzierung:	Zumeist am Schluss einer Rede oder eines Diskussionsbeitrages (Aufforderungscharakter).

Beispiele: „Schließlich ist der Vorgesetzte für seine Mitarbeiter verantwortlich!“

„Mutter Theresa hätte diesen armen Kindern schon geholfen!“

„Wer kennt eine Mutter, die nicht gern für ihr Kind sorgt!“

„All dies zu bewahren, immer besser zu verwirklichen und mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden, muss unsere gemeinsame Aufgabe bleiben!“

9.4 Argumentationstechniken

Argumentationstechniken sind sprachlich-taktische Muster, nach denen man argumentieren kann (Schuh & Watzke, 1983). Die Kenntnis dieser Techniken dient:

- der aktiven Gestaltung einer Argumentation,
- dem Erkennen, wenn ein Diskussionsgegner sie anwendet,
- der dann folgenden wirkungsvollen eigenen (Gegen-)Argumentation.

Die Anwendung der folgenden Auswahl von Argumentationstechniken muss nicht dem eingangs erwähnten Überzeugen dienen, vielmehr können diese Techniken sehr wohl eingesetzt werden, um die Zuhörer suggestiv zu beeinflussen, zu überreden. Bei der Vorbereitung eigener Argumentationsketten sollte sich jeder selbst prüfen, ob der Zweck die Verwendung bestimmter umstrittener Argumentationstechniken rechtfertigt bzw. in ihrer Verwendung nicht sogar eine Gefahr für den eigenen Überzeugungsgrad steckt. Ein geübter Diskussionsgegner wird die Verwendung umstrittener Techniken schnell erkennen und sie mit geeigneten Argumenten kontern, so dass sie wie ein Bumerang zurückkommen.

9.4.1 Vergleichstechnik

Vergleiche verleihen Reden und Diskussionsbeiträgen Konkretheit, Eindringlichkeit und, wenn sie witzig sind, oft auch einen Lacherfolg. Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung dieser Technik ist die Übereinstimmung oder zumindest ein gewisser Grad von Ähnlichkeit zwischen den verglichenen Gegenständen.

Bringt der Diskussionsgegner einen Vergleich, so wird man versuchen, nachzuweisen, dass der Vergleich hinkt; oder man formuliert ihn zu einem Bumerang um.

Beispiel:

Redner A: „Die Beziehungen zwischen den USA und der Bundesrepublik sind durch die unterschiedlichen Standpunkte im Irak-Krieg kühler geworden, gleichwohl noch gut. Das derzeitige Verhältnis zwischen Präsident Bush und Bundeskanzler Schröder kann wohl mit dem zwischen zerstrittenen Eheleuten verglichen werden, denen aber doch noch an einer Einigung gelegen ist.“

Antwort Redner B: „Das Verhältnis zwischen Präsident Bush und Bundeskanzler Schröder mit dem von Ehepartnern zu bezeichnen, ist eine Diffamierung der Ehe.“

9.4.2 Kehrseiten-Technik („Ja-aber“-Technik)

Es kommt sehr oft vor, dass der Gegner zwar eine gut aufgebaute Beweisführung bietet, dass diese aber insofern lückenhaft bleibt, als sie nur die Vorteile oder Nachteile einer Sache zum Gegenstand hat. Selten spricht aber alles für oder gegen eine Sache. Die Kehrseiten- oder „Ja-aber“-Technik anwenden heißt, dem Gegner erst ruhig zuzustimmen, dann aber die andere, falsche oder lückenhafte Seite seiner Argumentation aufzudecken.

Beispiel:

„Ja das ist sicher richtig was Sie da an Vorteilen aufzählen, aber Sie vergessen die vielen Nachteile zu erwähnen, nämlich“

Die Kehrseiten-Technik kann geschickter als mit „Ja-aber“ angewandt werden. Diese Formulierung fällt den meisten Gegner sofort auf – viele Gesprächspartner reagieren schon fast allergisch - und es kommt zu einer Diskussion um die vorgebrachten gegensprechenden Punkte. Effektiver, weil nicht so durchsichtig, ist die Verwendung ähnlicher Formulierungen, z.B. Wortes „nur“, „allerdings“, „jedoch“,

Beispiel:

„Ja die Vorteile, die Sie aufzählen, sind klar erkennbar, nur müssen wir auch berücksichtigen, dass“

„Ich stimme Ihnen in Bezug auf die genannten Vorteile vollkommen zu, wir sollten jedoch auch bedenken, dass“

9.4.3 Scheinstützen-Technik

Diese Taktik ist äußerst wirkungsvoll. Der Gegner hat argumentiert, und nun hat man selbst das Wort. Man widerspricht ihm aber gar nicht, sondern stützt durch neue Beweise scheinbar seine Behauptungen. Dann erfolgt um so effektiver die eigentliche Widerlegungsaktion. So zeigt man durch „Scheinstützen“, dass man den gegnerischen Standpunkt noch genauer durchdacht hat als der Gegner selbst und dann widerlegt man möglichst vieles davon.

Beispiel:

„Sie haben vergessen, für Ihre Behauptung noch diesen und jenen Grund, nämlich ... anzugeben. Aber das alles kann nicht überzeugen, denn“

9.4.4 Autoritätszitat-Technik

Diese Technik besteht darin, dass man statt eigener Argumente bzw. in Ergänzung eigener Argumente bedeutende Persönlichkeiten, Institutionen, Massenmedien oder andere Quellen, die vom Zuhörer als Autoritäten respektiert werden, meist in Form von Zitaten für sich sprechen lässt.

Beispiel:

„Konrad Adenauer hat schon festgestellt“

„Wissenschaftlich ist doch klar erwiesen, dass“

Diese Technik kann dadurch umgekehrt werden, dass statt positiver Leitbilder, negative (Schreck-)Bilder mit dem gegnerischen Standpunkt in Verbindung gebracht werden, um ihn zu diffamieren und das Publikum davon zu lösen.

Beispiel:

„Was unsere Gegner behaupten, entspricht exakt der Argumentation, wie sie im Nationalsozialismus zur Begründung ... gebracht wurde.“

Es besteht eine Verbindung zwischen der Zitatstechnik und der Methode, die Ansicht des Gegners aus sich selbst zu widerlegen: Man zitiert zunächst einen früheren Ausspruch des Gegners und zieht dann Folgerungen aus den Worten des Angegriffenen, die ganz anders ausfallen, als dieser es wollte.

Beispiel:

Ein Schüler, der mit einem schlechten Zeugnis nach Hause kommt:

„Vater, du hast doch mal erzählt, dass selbst Albert Einstein kein guter Schüler gewesen war!“

Oft kommt es auch vor, dass eine frühere Aussage - aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen - zitiert wird, und sogleich klingt sie in der neuen Umgebung völlig anders. Ein extrem unsachliches Verfahren ist es, den Sinn von solchen Zitaten durch Akzentverschiebungen und Umformulierungen zu entstellen.

Beispiel:

Sie haben behauptet, XY sei eine „alte Erfahrung“; der Gegner dreht Ihnen das Wort im Munde um: Sie hätten selbst gesagt, XY sei eine „veraltete Erfahrung“ gewesen.

Hier gilt es, sofort darauf hinzuweisen, dass man nicht im Zusammenhang bzw. völlig entstellt zitiert worden ist.

9.4.5 Bandwagon-Technik

Bei diesem Verfahren wird die Ansicht einer Mehrheit bzw. einer angesehenen Minderheit als Leitansicht hingestellt. Dadurch wird derjenige, der sich diesen Vorstellungen nicht anschließt, in eine Außenseiterposition gedrängt. Er soll also auf den „Musikwagen“ (engl. bandwagon) springen, auf dem „die Prominenz“ bereits Platz genommen hat. Stereotype Formulierungen, die in diesem Zusammenhang häufiger verwendet werden, sind:

- alle Welt,
- jeder vernünftige Mensch,
- das Ausland,
- das deutsche Volk,
- die Soldaten,
- die Jugend,
- die Studenten usw.

Beispiele:

„Alle modernen Industrienationen haben ihre Wirtschaft der Globalisierung angepasst, nur die unflexiblen Deutschen wollen in ihrer sozialen Hängematte verweilen.“

„Jeder, der sich mit Sicherheitspolitik beschäftigt, sieht mittlerweile ein, dass es im Hinblick der massiven islamistisch-terroristischen Gefahr ei-

nes Überdenkens der Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland bedarf.“

9.4.6 Isolierungs-Technik

Hierbei handelt es sich um einen negativen Bandwagon: Ohne deutlichen Bezug auf eine bestimmte Gruppe oder Minderheit wird eine Person oder Gruppe, die bestimmte Ansichten vertritt, als Außenseiter hingestellt.

Beispiele:

„Nur wenige unverbesserliche Starrköpfe meinen, sie könnten sich mit den Gewerkschaften arrangieren.“

„Wer nicht einsieht, dass wir in Zukunft ... verfahren müssen, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.“

9.4.7 Ad-personam-Technik („Persönlich werden“)

Der Gegner greift nicht die Sache an, sondern den, der sie vertritt. Sachliche Argumente werden durch persönliche Attacks ersetzt. Der andere wird verdächtigt, sein guter Wille bestritten, fehlende Sachkenntnis und Unglaubwürdigkeit werden ihm vorgeworfen. Man unterstellt ihm niedrige Motive und weist ihm Ideologiehörigkeit, Machthunger, persönliche Bereicherung, Gruppeninteressen nach, die angeblich der Mehrheit schaden. Man schreckt nicht davor zurück, den anderen lächerlich zu machen und ihn grob zu beleidigen.

Beispiele:

„Sie sind auch so ein typischer Karriere-Söldner! Für Geld machen Sie alles. Sie würden sogar auf Befehl Menschen umbringen - humanes Denken ist Ihnen vollkommen fremd!“

9.4.8 Übertreibungs- und Projektions-Technik

Unter die Übertreibungs-Technik fällt alles Summieren, Verallgemeinern, Übertreiben. Einzelfälle werden als Regelfälle angesehen, als symptomatisch, typisch, allgemeingültig hingestellt.

Beispiele:

„Das ist typisch sozialistisch!“

„Die Jugend von heute ist vollkommen verzogen. Vom Privatfernsehen geprägt, durch berufstätige Eltern nachmittags alleine zu Hause, wird

das Bildungsniveau immer schlechter. Kein Wunder, dass wir bei der Pisa-Studie so schlecht abgeschnitten haben. – Selbst die Lehrer wissen es ja heute kaum noch besser!“

„Die Bundeswehr - dieser Sauhaufen! Wozu brauchen wir die eigentlich noch, wenn nicht einmal die Fallschirmjäger ihren Wachdienst richtig durchführen!“

Bei der ähnlich gelagerten Projektions-Technik handelt es sich im Grunde genommen um Analogieschlüsse: Bestimmte Verhaltensweisen oder Ereignisse werden aus einer Situation auf eine andere, aktuelle oder hypothetische, Situation übertragen (projiziert), was nach Raum, Zeit, Ziel oder Rolle geschehen kann.

Beispiele:

„Die USA führten im Irak Krieg, also werden sie auch im Iran Krieg führen.“ (Raumprojektion)

„Die Großindustriellen haben seit der Weimarer Republik die Nazis unterstützt; dieselbe Unterstützung gewähren sie heute den antisozialistischen Kräften.“ (Zeit-/Zielprojektion)

9.4.9 Gefühlsappell-Technik

Sachliche Aussagen werden auf die Ebene der Emotionen und Vorurteile verlagert und von dorthin wird zu einer Entscheidung aufgerufen. Die Wirkung besteht darin, dass man beim Publikum bestehende Wertvorstellungen anspricht, sich mit ihnen solidarisch erklärt und sie mit Aussagen verknüpft, die im Interesse des Redners liegen.

Beispiel:

„Würde und Anstand gebieten es, dass die reichen Staaten der westlichen Welt nicht die Augen vor den Problemen und Nöten der Dritten Welt verschließen. Im Hinblick auf die koloniale Vergangenheit der meisten Industriestaaten ist es ihre humane Pflicht, ihren Beitrag zur Entwicklungshilfe zu leisten und insbesondere über einen Schuldenerlass für die betreffenden Staaten nachzudenken.“

Auf eine emotionale Argumentation des Gegners reagiert man am besten, indem man mehr Sachlichkeit fordert und zugleich das Publikum darauf hinweist, dass nur Kritikfähigkeit und klarer Sachverstand eine Problemlösung bringen.

9.4.10 In- und Exkulpations-Technik

Die Inkulpations-Technik (Beschuldigungstechnik) wird verwendet, um die mit einer Einstellung bzw. einer Handlungsweise möglicherweise verbundenen Verstöße gegen Normensysteme zu aktualisieren. Die Information soll also ein schlechtes Gewissen, Schuldgefühle wecken.

Beispiel:

„Du musst Dir klar darüber sein, wenn Du Soldat der Bundeswehr wirst, dass Du mithilfst, das Risiko eines Krieges zu erhöhen.“

Die Exkulpations-Technik (Entschuldigungstechnik) wird in umgekehrter Richtung benützt: Man beruft sich auf ein bestimmtes Wertsystem, um den Verstoß gegen ein anderes Wertsystem zu entschuldigen. Die Exkulpation hat also Alibifunktion.

Beispiel:

„Wenn Du Deinen Wehrdienst verweigerst, kannst Du sicher sein, einen persönlichen Beitrag zum Frieden geleistet zu haben.“

9.4.11 Ausweich-Technik

Der Gegner geht nicht auf die Argumente ein, die man vorgebracht hat, sondern weicht auf ein Gebiet aus, das im Grunde gar nicht zur Diskussion steht.

Beispiel:

Ein einheimischer Bayer wirft einem Berliner Touristen vor, er und seinesgleichen redeten die anderen tot, ohne eigentlich etwas zu sagen. Der Berliner:

„So ein Unsinn! Ihr sauft ja nur aus Euren Maßkrügen und hört nicht zu!“

9.4.12 Wiederholungs-Technik

Die Wiederholung einer Frage oder Behauptung ruft in Erinnerung, verankert die Kernaussage tiefer, sorgt für Eindringlichkeit. Dem Sättigungseffekt bei den Zuhörern, der von häufigen Wiederholungen kommen kann, beugt man durch Variation der Wiederholung, durch neue Formulierung desselben Inhalts vor.

Nicht selten wird mangels sachlicher Beweismittel zur Wiederholung gegriffen, um dennoch sein Überzeugungsziel suggestiv durchzusetzen.

Beispiele:

„Keiner, aber auch keiner hat das Recht dazu, Gewalt anzuwenden!“

„Über die Mauer gibt's nichts mehr zu diskutieren. Nichts mehr zu diskutieren. Ist keine Diskussion mehr.“ (Walter Ulbricht¹⁰⁵)

9.5 Gesprächslenkung durch Fragetechniken

Der richtige Einsatz von Fragen und die geschickte Beantwortung gestellter Fragen gehören zu den wichtigsten Gesprächslenkungstechniken.

Fragen lenken Gespräche in die gewünschte Richtung und signalisieren dem Gesprächspartner Interesse an seiner Person. Ihre Beantwortungen bringen Erkenntnisse sowohl sachbezogener Art, als auch über die Persönlichkeit des Gesprächspartners. Sie beziehen diesen ein, bringen aber den Fragesteller in die aktive Position. Der Grundsatz: „Wer fragt, der führt!“, darf aber nur bei richtigem Einsatz der Fragetechniken als zutreffend angesehen werden. Wer seinem Gegenüber ein „Loch in den Bauch“ fragt, führt keine Unterredung, sondern macht sie kaputt! Zum richtigen Einsatz von Fragen gehört also auch richtig Zuhören, d.h. „aktiv Zuhören“. Fragen werden dann zum Stoßelement (Schuh & Watzke, 1983) jeder Diskussion.

Auf Grund der Bedeutung von Fragen für Gesprächslenkung soll nachfolgend zuerst auf das Stellen eigener Fragen eingegangen werden, dann auf die Beantwortung gestellter Fragen und auf das „aktive Zuhören“, das eine vernünftige Fragestellung erst ermöglicht.

9.5.1 Fragetechniken/ Fragearten

Eine erfolgreiche Fragetechnik setzt voraus, dass Sie:

- Fragen klar, kurz und präzise stellen,
- wenn möglich, immer mit offenen Fragen agieren,
- damit keine Auswahlmöglichkeiten an Antworten vorgeben,
- kein Trommelfeuer von Fragen inszenieren,
- Gefühl und Vernunft ansprechen (Wissens-, Meinungs-, Wertfragen),
- Zeit zum Nachdenken lassen, d.h. mit Pausen agieren,

¹⁰⁵ Von 1960 bis 1973 Vorsitzender des Staatsrates der DDR und von 1963 bis 1972 Leiter des Nationalen Verteidigungsrates der DDR

- ein Bloßstellen des Gesprächspartners vermeiden, wenn dieser die Antwort nicht weiß,
- wenn die Antworten nicht ausreichen, weiterführende Fragen stellen,
- trotzdem vermeiden, aufdringlich zu werden.

Fragen können grundsätzlich in offene und geschlossene Fragearten unterschieden werden:

Offene Frage

Beispiele „Was hat sich dort abgespielt, was konnten Sie beobachten?“
 „Wie beurteilen Sie das?“
 „Was halten Sie davon?“

Was wird erreicht? Hier hat der Befragte den größten Antwortspielraum. Er wird persönlich angesprochen und nach seinen Beobachtungen, Feststellungen oder Meinungen gefragt. Die Beantwortung der Frage muss er in seine eigenen Worte kleiden. Entsprechend beginnen offene Fragen meist mit „was“, „wie“ oder „warum“.

Geschlossene Frage

Beispiele „Haben Sie den Vorgang bereits beantwortet?“
 „Wo waren Sie gestern um 23.00 Uhr?“

Was wird erreicht? Die Antwortmöglichkeiten sind für den Befragten hier stark eingeschränkt, weil eine präzise Antwort verlangt wird. Geschlossene Fragen können meist nur sehr detailliert oder mit „Ja.“, „Nein.“, „Ich weiß nicht.“, „Noch nicht...“ oder ähnlich beantwortet werden.

Die offenen oder geschlossenen Fragen stellen sich nicht in allen Fällen in ihrer oben geschilderten Absolutheit dar:

Berichtsfrage, informatorische Frage

Beispiele „Was haben Sie in dieser Angelegenheit bereits unternommen?“
 „Was haben Sie gemacht, nachdem die Kundgebung vorbei war?“

Was wird erreicht? Die Berichtsfrage ist eine Unterform der offenen Frage. Hier wird die zusammenhängende Darstellung eines Sachverhalts verlangt. Der Befragte wird zu einem sehr speziell umrissenen Thema befragt und soll mit seinen Worten Stellung nehmen.

Alternativfrage

Beispiele „Welchen der beiden Vorschläge finden Sie besser?“

„Sollen wir uns am Montag oder Mittwoch wieder treffen?“

„War das Fahrzeug grün oder blau?“

„Wollen wir achttausend Verkehrstote pro Jahr hinnehmen oder die Höchstgeschwindigkeit begrenzen?“

Was wird erreicht? Durch die Vorgabe der Alternativen wird das Thema stark eingengt. Die Alternativen werden in der Fragestellung meist mit dem Wort „oder“ verbunden. Damit wird der Befragte zu einer der Alternativen hingeführt. Ist der Sachverhalt nicht schon sehr eindeutig, droht eine hohe Suggestionsgefahr. Es besteht die Möglichkeit, dass andere Alternativen erst gar nicht ins Blickfeld kommen. So wird dem Zuhörer die Wahl der einen „unbestrittenen“ Alternative suggestiv aufgezwungen (s.o. letztes Beispiel). Bei Zeugenbefragungen ist von einer solchen Art der Fragestellung ganz abzuraten, da die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich der Zeuge für eine der vorgegebenen Alternativen (Fahrzeug grün oder blau?) entscheidet (Fahrzeug war aber rot!).

Scheinfrage /rhetorische Frage/ Suggestivfrage

Beispiele „Ihnen ist doch an einer schnellen Entscheidung gelegen?“
 „Dürfen wir so etwas denn gut heißen?“
 „Sind wir uns darin nicht alle einig?“
 „Diese Beweisführung werden Sie doch wohl anerkennen?“

Was wird erreicht? Hier wird dem Gesprächspartner der eigene Standpunkt aufgezwungen. Auf eine rhetorische Frage wird keine freie Antwort erwartet. Sie dient dazu, dem Zuhörer Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Redners zu suggerieren und kann eigentlich nur bestätigt werden bzw. mit einer geschickten Antworttechnik (s.u.) abgewehrt werden und richtet sich dann u.U. gegen den Benutzer.

Zweifelsfrage

Beispiele „Sind Sie da ganz sicher, dass dies die beste Lösung ist?“
 „Meinen Sie wirklich, dass ...?“

Was wird erreicht? Hier wird der Gesprächspartner verunsichert und zum Nachdenken gebracht. Die Zweifelsfrage kann, je nach Thema und Formulierung auch suggestiv wirken oder so eingesetzt werden.

Weiterführende Frage

Beispiel „Wie würde sich diese Änderung auf den Arbeitsablauf auswirken?“

Was wird erreicht? Hier wird der Gesprächspartner angeregt, weiter in die Zukunft zu blicken bzw. Randprobleme mit ins Auge zu fassen, also allgemein die Konsequenzen seines Handelns zu bedenken. Je nach Einsatzart kann es hier zu starken Überschneidungen mit der Zweifelsfrage kommen. Offen eingesetzt gibt sie aber dem Partner Gelegenheit, seinen Vorschlag zu überdenken, ohne zu belehren.

Gegen- oder Rückfrage

Beispiele

„Wie meinen Sie das?“

„Würden Sie bitte Ihre Frage konkretisieren?“

„Können Sie mir mal Ihre Quellen nennen?“

„Sie möchten wissen, ob Klagen gekommen sind? Glauben Sie, es könnte Gründe dafür geben?“

„War es auch ... ?“

„Ist es nicht auch ... ?“

„Warum glauben Sie ... ?“

Was wird erreicht? Die Gegenfrage gibt Zeit zum Überlegen. Sie kann über unsichere Momente hinweghelfen und den Befragten wieder in die Offensive bringen. Statt auf die Argumente des Gegners einzugehen, stellt man offensiv eine Gegenfrage oder eine Serie von Gegenfragen. Dadurch wird der „Ball“ an den Fragesteller zurückgegeben und Zeit gewonnen. Nicht selten kommt es vor, dass dieser nun seine Argumentation selbst zerredet.

Allerdings muss derjenige, der Gegenfragen einsetzt, dies in der passenden Situation tun. Auf eine offene und klare Frage kann kaum mit einer Gegenfrage reagiert werden, da der Gegenüber sie zu leicht kontern kann:

„Ihre Gegenfrage(n) will ich nachher gerne beantworten. Aber beantworten Sie zunächst einmal meine Frage.“

Kontakt-, Eisbrecherfrage

Beispiele

„Haben Sie den Raum neu eingerichtet?“

„Ein sehr schönes Motiv. Haben Sie das fotografiert?“

Was wird erreicht? Hier wird ein persönlicher Kontakt zwischen den Gesprächspartnern hergestellt, bevor das eigentliche Gespräch beginnt. Durch eine positive Äußerung wird Interesse an der Person des Gesprächspartners gezeigt und eine angenehme Atmosphäre geschaffen.

In einer Diskussionssituation ist es nicht immer ratsam, vor dem Gegner sofort seine Meinung und Einstellung hinsichtlich des Diskussionsthemas darzulegen. Es empfiehlt sich, durch **Vorfragen**, die in fast alle genann-

ten Fragearten gefasst werden können, den Gesprächspartner dazu zu bringen, seinerseits grundsätzlich Stellung zu beziehen. Hat er dies im Sinne unserer Überzeugung getan, wird er es schwer haben, sich in der Diskussion um Einzelprobleme zu behaupten.

Wie beurteilen Sie das? Was halten Sie davon?	Offene Frage	Meinungsbild wird eingeholt, Gegenüber hat einen großen Antwortspielraum.
Haben Sie den Vorgang bereits beantwortet?	Geschlossene Frage	Verlangt eine präzise Antwort, schränkt Antwortmöglichkeiten ein.
Was haben Sie in dieser Angelegenheit unternommen?	Berichts-/ informatorische Frage	Verlangt zusammenhängende Darstellung eines konkreten Sachverhalts.
Welchen meiner beiden Vorschläge finden Sie besser?	Alternativfrage	Durch die Vorgabe der Alternativen wird das Thema stark eingeeengt.
Sind Sie ganz sicher, dass dies die beste Lösung ist? Meinen Sie wirklich, dass?	Zweifelsfrage	Verunsichert, bringt den Gesprächspartner zum Nachdenken.
Würde sich diese Änderung auf den Arbeitsablauf auswirken?	Weiterführende Frage	Regt zum Nachdenken an, Konsequenzen zu bedenken, ohne belehren.
Ihnen ist doch an einer schnellen Entscheidung gelegen?	Suggestivfrage	Zwingt eigenen Standpunkt auf u. kann eigentlich nur bestätigt werden.
Sie möchten wissen, ob Klagen gekommen sind? Glauben Sie, es könnte Gründe dafür geben?	Gegenfrage	Bringt Befragten in die Offensive, hilft über unsichere Momente hinweg (Zeit).
Haben Sie den Raum neu eingerichtet?	Kontakt-, Eisbrecherfrage	Stellt persönlichen Kontakt her, bevor das eigentliche Gespräch beginnt.

Tabelle 1: Übersicht Fragearten

9.5.2 Antworttechniken

Wie wir eingangs festgestellt haben, gehört der richtige Einsatz von Fragen zu den wichtigsten Gesprächslenkungstechniken, wird ein Gespräch durch Fragen in die gewünschte Richtung geführt. Der Fragesteller befindet sich in der aktiven Position. Daher muss der Gesprächspartner, dem Fragen gestellt werden, sehr darauf achten, dass ihm nicht die Diskussion entgleitet und er nur noch auf den Gegner reagiert, sich von diesem „treiben“ lässt.

Vor den Überlegungen, wie gestellte Fragen gekontert werden können, steht eine Analyse der Art der Fragestellungen. Bei offenen und sachlichen Fragestellungen, in Diskussionsrunden, in denen die Gesprächsführer partnerschaftlich und gleichberechtigt aufeinander eingehen, sind diese Überlegungen sicherlich nicht so akut. Größte Vorsicht ist dagegen geboten, wenn durch weiterführende Fragen, Zweifelsfragen, Fragen, die anscheinend nicht direkt etwas mit dem Thema zu tun haben (Stichwort Vorfragen), oder Suggestivfragen manipuliert werden soll.

Bei sehr kurzen Antworten ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sofort eine neue Frage nachgeschoben wird. Dies kann zwar auch bei einer ausführlicheren Fragebeantwortung passieren, in Diskussionsrunden riskiert der Frager dann aber, dass der Antwortende größere Gesprächsanteile und damit größeren Darstellungsraum erhält.

Wurden mehrere Fragen gestellt bzw. in einer Diskussionsrunde mehrere Fragen aufgeworfen, hat es sich bewährt, zunächst mehrere Fragen zu sammeln, zu ordnen und dann komplexe „Fragenbatterien“ (Schuh & Watzke, 1983) zu beantworten. Das gibt Gelegenheit, sich bei der Beantwortung diejenigen Fragen auszusuchen, auf die man argumentativ am besten vorbereitet ist. Zudem gewinnt man Zeit, die eine oder andere Antwort noch einmal zu überdenken. Das ist wirkungsvoller als eine spontane Erwiderung; bei einer zu raschen Antwort wird die Wahrscheinlichkeit eigener Fehlleistung bzw. schwacher Argumentation größer, Beispiel:

- „Ich möchte zuerst auf ... eingehen: ...“
- „Ihre zweite Frage zielte darauf ab“

Die Gegenfrage ist eine Antwortmöglichkeit, die (vergleiche oben) Zeit zum Überlegen gibt und über unsichere Momente hinweghelfen kann. Sie stellt weiterhin ein sehr gutes - wenn auch nicht immer faires - Mittel dar, um Suggestivfragen zu kontern:

Beispiel Frage: „Ihnen ist doch auch an einer schnellen Erledigung der Angelegenheit gelegen?“ Antwort: „Verwechseln Sie schnell in diesem Zusammenhang nicht mit schlampig?“

Manchmal reicht es auch aus, Suggestivfragen als solche zu demaskieren und dem Fragenden damit implizit eine unsachliche Gesprächsführung vorzuwerfen:

Beispiele „Auf Ihre Suggestivfragen falle ich nicht herein.“

Bundesinnenminister Otto Schily in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL (Ausgabe 40/04, S. 36):

SPIEGEL: „Immerhin ist das von Ihnen betriebene NPD-Verbot gescheitert, weil selbst die Parteiführung von V-Leuten unterwandert war.“

Schily: „Die Behauptungen in Ihrer Frage sind in doppelter Hinsicht falsch. Die NPD ist nicht von V-Leuten unterwandert worden, Und das NPD-Verbot ist gescheitert, weil ...“

Durch Alternativfragen bezweckt der Fragende oftmals, dass wir uns als Befragte festlegen. Dabei sind beide vorgegebenen Alternativen im Sinne des Fragers. Hier gilt es sich aus der Umklammerung zu befreien

und den Zuhörern aufzuzeigen, dass es noch mehr als diese beiden Alternativen gibt, bzw. es sich um komplexere Sachverhalte handelt:

Beispiele „Ihre Alternativfrage ist eine unzulässige Vereinfachung und wird der wirklichen Sachlage nicht gerecht.“

Bundesinnenminister Otto Schily in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL (Ausgabe 40/04, S. 36):

SPIEGEL: „Welche Hassprediger bereiten Ihnen mehr Sorgen: Die von der NPD oder die Organisatoren des mittlerweile verbotenen Islam-Kongresses in Berlin?“

Schily: „Das sind zwei verschiedene Qualitäten. Die NPD ist ein Problem, das unsere Demokratie berührt....“

Eine oft zusätzlich verwendete und wirkungsvolle - wie umstrittene - Möglichkeit unangenehme Fragen zu kontern, besteht darin, Fragen zu kommentieren und dem Fragesteller z.B. unpräzise oder absurde Fragestellung vorzuwerfen.

Beispiele „... ich habe die Frage so beantwortet, wie sie gestellt war. Wenn Sie etwas anderes gemeint haben, hätten Sie es anders formulieren müssen.“

„Ich glaube, dass Ihre Fragen sehr weit hergeholt waren. Die Antwort musste deshalb die Absurdität der Fragen klarmachen.“

9.6 Sonstige Gesprächslenkungstechniken

9.6.1 Spezialprinzipien zur Gesprächslenkung

Tabelle 2 (Becker, Clemens-Lodde & Köhl, 1980) zeigt weitere Möglichkeiten auf, wie man auf Äußerungen und Beiträge von Gesprächspartnern eingehen und ein Gespräch im eigenen Sinne lenken kann. Einzelne Beispiele wurden im Rahmen der Frage- und Antworttechniken schon dargelegt:

Prinzipien	Sprechbeispiele und Bemerkungen
Partner präzisieren lassen	„Könnten Sie mir bitte genauer sagen...?!“
Partner weiterführen lassen	„Könnten Sie mehr zu Punkt ... sagen?!“
in Beziehung zu anderen Äußerungen des Partners setzen lassen	„Sie haben vorhin gesagt, ..., nun meinen Sie aber...?!“
Partner begründen lassen	„Warum legen Sie so großen Wert auf...?“
Partner überdenken lassen	„Wir könnten im nächsten Gespräch diesen Aspekt nochmals aufgreifen?!“
Partner ergänzen	„Zu erwähnen wäre auch noch, ...“
Partner umschreiben	„Sie wollten wohl sagen ...?!“ „Habe ich richtig verstanden, dass Sie ...?“
Partner zur Diskussion auffordern (wenn mehrere Gesprächspartner teilnehmen)	„Und was meinen Sie dazu?“
Partner weiterverwenden	„Aus Ihren Überlegungen könnte man schließen, dass ...?!“
Partner festhalten	„Das muss ich mir jetzt unbedingt notieren!“
Bedeutung des Partners hervorheben	„Das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein!“
Partner positiv oder negativ verstärken	„Das sehe ich genauso!“ „Da bin ich ganz anderer Meinung!“
Partner spezifisch verstärken	„Das gefällt mir, weil...“
Partner wiederholen (ausnahmsweise)	Nur bei besonders wichtigen Äußerungen!

Tabelle 2: Spezialprinzipien zur Gesprächslenkung (modifiziert nach Becker & Clemens-Lodde & Köhl, 1980, Seite 117 bis 123)

9.6.2 Aktives Zuhören

Um mit Problemen fertig werden zu können, bzw. mit Dingen, die besonders beschäftigten, hilft manchen Personen ein Gesprächspartner, der nichts oder nur wenig sagt, aber aufmerksam zuhört. Die Signale des Zuhörers (Blickkontakt, Kopfnicken, Laute wie „hm - hm“, „ja – ja“) werden dabei als aufmerksam bewertet, wenn sie im sprachlichen und im nichtsprachlichen Bereich übereinstimmen. Hier wird vom „passiven Zuhören“ gesprochen (Gordon, 1979).

Gelegentlich genügt aber passives Zuhören nicht. Wenn ein Gesprächspartner z. B. vor Problemen steht, die ihm selbst nur schwer deutlich werden, ist Aktives Zuhören für den Betroffenen sinnvoll und hilfreich. Es hilft ihm, seine Probleme als solche zu erkennen und anzugehen. Aktives Zuhören verlangt, dass der Zuhörer aufmerksam auf sprachliche und nichtsprachliche Signale achtet, um dann das vom Gesprächspartner Gehörte (und zwar Sprachliches und Nichtsprachliches!) in eigenen Worten sinngemäß wiederzugeben.

Damit zeigt er ihm, wie die Gefühle und die sachlichen Inhalte verstanden wurden, ob die Nachricht tatsächlich im Sinne des Sprechers aufgenommen wurde. Wenn nicht, kann er sofort korrigieren. Gleichzeitig hat diese Korrektur die Wirkung, dass der Betroffene dazu geführt wird, selbst über sein Problem nachzudenken. Für die Gesprächspartner ist Aktives Zuhören auf jeden Fall ein Zeichen dafür, dass sie sich ernst nehmen. Die Vertrauensbeziehung wird dadurch verbessert.

In schwierigen Gesprächen beeinflusst der Zuhörer häufig, oft von Beginn an, den Sprecher mit Appellen, Rechtfertigungen, Argumentationen, Kritik und vorzeitigen Hilfestellungen (Schulz von Thun, 1981). Meist in gutem Glauben. Dieses birgt aber die Gefahr, dass hierbei der Gesprächspartner mit seinem eigentlichen Anliegen gar nicht ankommt, weil sein Problem tiefer liegt. Statt dessen wird die Person des Zuhörers, seine Aussichten, seine Lösungen und seine Interessen in den Mittelpunkt gestellt. Was im Gesprächspartner vorgeht, läuft Gefahr zweitrangig oder missverstanden zu werden.

Aktives Zuhören ist immer sinnvoll, oft notwendig, wenn:

- der Gesprächspartner zeigt, dass er mit mir über seine Probleme (weiter) sprechen will,
- man selbst bereit ist zu helfen und Zeit hat,
- man genügend Distanz zum Problem des Sprechers hat,
- man davon überzeugt ist, dem anderen helfen zu können.

Aktives Zuhören ist nicht möglich, wenn:

- man sich selbst in den Mittelpunkt stellt,
- man mit eigenen Problemen beschäftigt ist,
- man den anderen als Gesprächspartner nicht akzeptiert.

Die nachfolgend aufgeführten Techniken des aktiven Zuhörens sind wesentliche Gesprächslenkungstechniken und können in Verbindung mit den Fragetechniken erfolgreich kombiniert werden:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Art der Äußerung: | Ermunterung |
| Zweck: | Interesse bekunden |
| Methode: | Widerspruch nicht, noch stimme eindeutig zu. Verwende unverbindliche Worte in bestärkendem Tonfall. |
| Beispiele: | „Das kann ich verstehen ... “
„Oh..., aha..., ach so...“
„Das ist ja interessant ...“ |
|
 | |
| 2. Art der Äußerung: | Neu formulieren |
| Zweck: | Zeigen, dass man zuhört und versteht. Zu erkennen geben, dass man die Fakten verstanden hat. |
| Methode: | Formuliere die Hauptgedanken neu, stelle die Fakten heraus. |
| Beispiele: | „Wenn ich Sie recht verstehe, so...“
„Mit anderen Worten...“
„Sie meinen also, wir sollten...“ |
|
 | |
| 3. Art der Äußerung: | Gefühlslage reflektieren |
| Zweck: | Zeigen, dass man zuhört und versteht. Wissen lassen, dass man versteht, was der andere empfindet. |
| Methode: | Reflektiere die wichtigsten Empfindungen und Gefühle des anderen. |
| Beispiele: | „Sie haben dabei das Gefühl, dass da ...“
„Sie waren von der Angelegenheit ganz schön berührt.“ |

- | | |
|-----------------------------|--|
| 4. Art der Äußerung: | Zusammenfassung |
| Zweck: | Wichtige Gedanken, Fakten usw. zusammenfassen. Grundlagen für weitere Diskussion. Den Fortgang voraus denken. |
| Methode: | Formuliere neu, reflektiere, fasse zusammen.
(Gedanken und Gefühle) |
| Beispiele: | „Folgendes scheinen Ihre Gedanken gewesen zu sein ...“.
„Wenn ich Sie recht verstehe, hatten Sie das Gefühl, dass...“ |
|
 | |
| 5. Art der Äußerung: | Wörtliche Wiederholung |
| Zweck: | Starke Unterstreichung/ Herausstellung/ Bestätigung |
| Methode: | Nachdenklich den Kernsatz als Echo bringen, Telefonseelsorge: |
| Beispiel: | „... Alle haben Sie verlassen!“ |

9.6.3 Nonverbale Gesprächslenkungstechniken

Neben den bisher aufgezeigten verbalen Möglichkeiten der Gesprächssteuerung kann man über nonverbale Signale auf den Ablauf eines Gesprächs einwirken. So kann der eigene Gesprächsanteil gezielt ausgebaut oder das Wort durch entsprechende Signale an den Partner abgegeben werden:

Wenn der Zuhörer das Wort ergreifen will:

- direkt unterbrechen, dabei lauter sprechen,
- mehrmals mit dem Kopf nicken, ungeduldig die Hand heben und den Finger schütteln,
- verbinden mit verbalen Signalen: „gut“, „ja, aber“, „da muss ich jetzt mal einhaken...“.

Wenn der Redende das Wort behalten will:

- Lautstärke erhöhen, die Stimme anheben,
- an Satzenden die Hand heben und in mittlerer Höhe halten.
- Verbinden mit verbalen Signalen: „Moment noch ...“, „Das ist jetzt wichtig...“

Wenn der Redende das Wort abgibt:

- die Stimme sich verlieren lassen,
- am Ende die Tonhöhe stärker heben oder senken,
- mit dem „Gestentanz“ aufhören (speziell Handbewegungen),
- den anderen ansehen,
- verbinden mit verbalen Signalen: „nicht wahr“, „oder“.

Wenn der Zuhörer das Wort nicht ergreifen will:

- nicken,
- brummen,
- Laute wie „hm-hm“,
- den Satz des anderen vervollständigen,
- kurz eine Erläuterung verlangen,
- kurz mit eigenen Worten das Gesagte wiederholen (s.o. Aktives Zuhören).

9.7 Literaturverzeichnis

Becker, G.-E., Clemens-Lodde, B. & Köhl, K. (1980). *Unterrichtssituationen* (2. Auflage). München: Urban & Schwarzenberg.

Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (2001). *Der Brockhaus multimedial*. Mannheim: Brockhaus Verlag.

Geißner, H. (1978). *Rhetorik* (4. Auflage). München: Bayrischer Schulbuch-Verlag.

Gordon, T. (1979). *Managerkonferenz. Effektives Führungstraining*. Hamburg: Hoffmann & Campe.

Schmid, G. (1971). *Überzeugen durch Reden*. Freiburg: Christophorus

Schuh, H. & Watzke, W. (1983). *Erfolgreich Reden und Argumentieren. Grundkurs Rhetorik*. München: Hueber-Holzmann.

Schulz von Thun, F. (1981). *Miteinander Reden: 1. Störungen und Klärungen*. Reinbek: Rowohlt.

Raphael Freitag

10 Täuschungsprinzipien der Zauberkunst in der operativen nachrichtendienstlichen Arbeit

Zusammenfassung

An Hand von drei Beispielen wird die Frage geprüft, ob Grundlagen der Täuschung aus der Zauberkunst auf die nachrichtendienstliche Arbeit übertragbar sind. Die natürlich wirkende Handhabung eines Zaubertricks ist unabdingbar, um die Zuschauer zu täuschen. Dies gilt in gleicher Weise für die nachrichtendienstliche Arbeit. Weiterhin ist für beide Zwecke eine schlüssige Motivation jeder Handlung notwendig, die für die Zielgruppe eine subjektive Bedeutung haben muss. In der nachrichtendienstlichen Arbeit darf im Gegensatz zur Zauberkunst nicht der Eindruck entstehen, dass etwas Geheimnisvolles geschieht. Die Täuschungsprinzipien aus der Zauberkunst gelten weitgehend auch im nachrichtendienstlichen Geschäft, die Ziele der Täuschung sind aber entgegengesetzt.

Laut Victor Ostrovsky werden beim israelischen Geheimdienst Mossad in der Ausbildung Zauberbücher verwendet, weil Zaubern die Kunst der Täuschung ist (Ostrovsky 1990, 78). Ob das den Tatsachen entspricht, ist nicht bekannt. Dennoch lohnt es sich, die Idee einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Sowohl in der Zauberkunst als auch in einem geheimen Nachrichtendienst werden Methoden der Täuschung benutzt, um die eigenen Ziele zu erreichen. Deshalb kann man fragen, ob die Täuschungsprinzipien der Zauberkunst für die nachrichtendienstliche Arbeit genutzt werden können. In der Zauberkunst werden dem Publikum zur Unterhaltung Ereignisse vorgetäuscht, die auf den ersten Blick unerklärbar scheinen. In der operativen nachrichtendienstlichen Arbeit werden Informationen konspirativ beschafft. Dazu werden mitunter Legenden benutzt. Unter Legende versteht man eine Tarnstruktur. Die Legende ist ein meist erfundener Lebenssachverhalt, aus dem heraus man nachvollziehbar nach bestimmten Ereignissen, Personen oder sonstigen Sachverhalten fragen darf. Eine Legende kann sehr komplexe Formen annehmen und beispielsweise aus einem erfundenen Lebenslauf, einem Legendenberuf und einer damit verbundenen Legendenfirma zusammengesetzt sein. Weil es sich in der Regel um erfundene Sachverhalte geht, muss ihre Existenz vorgetäuscht werden. Die Legende ist aber nicht die einzige Form der nachrichtendienstlichen Täuschung.

Anhand von drei Beispielen soll geprüft werden, ob sich Täuschungsprinzipien aus der Zauberkunst im operativen nachrichtendienstlichen Einsatz anwenden lassen.

10.1 Be natural¹⁰⁶

Sechs verschiedene Münzen liegen auf dem Tisch. Die linke Hand des Zauberers liegt geschlossen daneben. Der Zuschauer schiebt nach eigener Wahl eine der 6 Münzen zum Zauberer. Der öffnet die linke Hand. Darin liegt eine Münze, die mit der geschobenen Münze übereinstimmt. - Ein kleines Wunder ist geschehen.

Dieses Kunststück kann auch ganz anders verlaufen. Der Zuschauer schiebt dem Zauberer nicht die Münze zu, die er in der Hand hat. Daraufhin bittet der Zauberer den Zuschauer zwei weitere Münzen nach vorne zu schieben. Je nachdem wo das Doppel der Münze liegt, die der Zauberer in der Hand hält, werden die anderen drei Münzen vom Zauberer wie selbstverständlich zur Seite geschoben,

¹⁰⁶ Sei natürlich

„Die brauchen wir nicht mehr“. Jetzt geht das Spiel von neuem los. Am Ende liegt nur noch die Vorhersagemünze vor dem Zauberkünstler. Alle anderen wurden auf die Seite geschoben. Je selbstverständlicher und natürlicher der Zauberkünstler die Münzen zur Seite schiebt, so überzeugender ist das Kunststück.

In diesem Kunststück hängt alles von der Leichtigkeit, Natürlichkeit und dem Selbstbewusstsein des Zauberkünstlers ab. Dies ist auch die Basis für jedes konspirative Handeln. Sobald der Zauberkünstler telegrafiert, jetzt mache ich etwas besonderes; wenn zum Beispiel zur ersten Münze noch zwei weitere hinzugeschoben werden, schöpft der Zuschauer Verdacht und durchschaut die Methode. Wenn das schlechte Gewissen im nachrichtendienstlichen Geschäft dazu verleitet, über die Schulter zu schauen, ist es mit der Unauffälligkeit vorbei. Baker, ein renommierter amerikanischer Zauberkünstler, sagt dazu: „Don't run, when nobody is chasing you.“ (Ganson, 1994, 36). Dieses Prinzip kann in manchen Situationen sogar noch ausgeweitet werden: Warum rennen, wenn jemand ruft, man ist ja schließlich unschuldig.

Der Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes muss in seiner Legende natürlich wirken. Was er tut, muss selbstverständlich erscheinen. Sie muss vor allem auch zu seiner eigenen Person passen.

Noch ein wichtiges Prinzip der Zauberkunst, das auch für das nachrichtendienstliche Geschäft wichtig ist, wird im oben beschriebenen Kunststück erkennbar. Der Zauberkünstler braucht Alternativen, falls ein Kunststück nicht den optimalen Verlauf nimmt oder schlicht schief läuft. Diese Auswege und Reserven für Pannen nennt der Zauberkünstler „Out“. Manche Kunststücke, wie das gerade beschriebene, sind darauf ausgelegt, dass sie nicht immer gleich verlaufen, sondern dass der Zauberkünstler je nach Verhalten des Zuschauers variieren muss. Ein Kunststück kann auch bei der ausgefeiltesten Technik und besten Vorbereitung einmal misslingen. Dann kommt es darauf an, mit der Panne richtig umzugehen. Eine gewisse Schlagfertigkeit ist dafür notwendig. Aber auch auf solche Situationen kann man sich mental vorbereiten. Wenn die Situation vollständig verfahren ist, ist es am besten, wenn der Zauberkünstler auf das nächste Kunststück übergeht oder ein Reservekunststück zeigt. Der Zuschauer will sich schließlich nicht mit den Problemen des Zauberkünstlers beschäftigen, sondern unterhalten werden.

Unvorhergesehene Ereignisse und Probleme werden aber auch immer wieder im nachrichtendienstlichen Geschäft auftreten. Hier noch mehr als auf der Bühne des Zauberkünstlers, weil das wirkliche Leben mehr unkalkulierbare Faktoren enthält als eine Zaubershow. Deswegen ist es gerade für den nachrichtendienstlichen Einsatz wichtig, Alternativlösungen schon im Vorhinein zu entwickeln. Also muss auch der nachrichten-

dienstliche Mitarbeiter im Kopf behalten: „Be prepared“ und „Expect the unexpected“.

Ein klassisches Beispiel für solche Fälle ist, wenn die unter Legende angesprochene Zielperson den nachrichtendienstlichen Mitarbeiter fragt, ob er für einen Nachrichtendienst arbeitet. Er hat dann die Wahl, die nachrichtendienstliche Tätigkeit abzustreiten, sie zuzugeben oder die Frage zu überspielen mit Aussagen wie: „Würde Sie das stören?“, „Das wäre ich gerne.“ oder „Was würde das an der Situation ändern?“ Er kann auch offensiv vorgehen, indem er fragt: „Wie kommen sie denn darauf“ oder „Das hat mir noch nie jemand gesagt.“ Gleichgültig für welche der zahllosen Varianten er sich entscheidet, sein Erfolg wird davon abhängen, ob er die Situation richtig einschätzt und ob er sein Handeln auch noch dann in einem positiven Licht darstellen kann, wenn er sich erkannt fühlt. Das geht aber nur mit einer guten Vorbereitung, in der schon mögliche Alternativen eingeplant sind. Wenn man überrascht wird, hat man einen Fehler gemacht.

Manchmal kann man sich auch mit Witz retten, wie ein Out aus der Zauberkunst zeigt. Der Zauberer hat eine Karte vom Zuschauer wählen, merken und ins Spiel zurückgeben lassen. Entgegen seines Plans verliert der Zauberkünstler die Kontrolle über die Karte und weiß nun nicht mehr, welche Karte der Zuschauer gewählt hat. Anstatt einfach aufzugeben, produziert er irgend eine Karte aus dem Spiel, schaut sie sich an und behauptet, es handele sich um die Karte des Zuschauers. Wenn der Zuschauer dann den Namen seiner Karte nennt, sagt der Zauberkünstler „Stimmt“ und schiebt die Karte zurück ins Spiel, ohne sie vorzuzeigen. Dieser Gag kommt beim Publikum gut an, wenn die übrige Show Niveau hat. Schließlich kann man auch Glück im Unglück haben und tatsächlich die Karte des Zuschauers erwischen.

10.2 Motivation und Bedeutung

“Jeder Mensch hat nicht nur zwei Augen, sondern auch noch ein drittes, magisches Auge. Das magische Auge befindet sich etwas oberhalb der Augenbrauen über der Nase, also fast mitten auf der Stirn. Die meisten Menschen sind sich gar nicht bewusst, dass sie ein magisches Auge haben.“

Um die Existenz des magischen Auges zu belegen, macht der Zauberkünstler mit einem Zuschauer ein Experiment. Zuerst werden die Karten vom Zuschauer gemischt, dann darf er sich eine der Karten aus dem Spiel ziehen und merken. Die Karte wird zurück ins Spiel gegeben und der Zuschauer darf das Spiel noch einmal mischen. Nun schließt der Zu-

schauer seine Augen und hält die Karten einzeln vor sein magisches Augen, so dass die Bildseite der Karten zur Stirn zeigen.

„Ihr magisches Auge wird ihre Karte erkennen. Vielleicht sind sie für diese Signale noch nicht sensibilisiert. Die Veränderung kann man aber auch von außen feststellen. Ich werde ihnen sagen, wenn es soweit ist.“ Obwohl der Zauberkünstler einige Meter vom Zuschauer entfernt steht, passt er genau den Moment ab, in dem der Zuschauer seine Karte vor die Stirn hält.

Damit dieses Zauberkunststück von dem amerikanischen Zauberkünstler Anneman (Hugard, 1974, 157) tatsächlich gelingt, benötigt man ein handelsübliches Kartenspiel mit einer besonderen Eigenschaft. Das Rückenmuster des Kartenspiels darf nicht symmetrisch sein. Man muss erkennen, ob eine Karte um 180 Grad gedreht wurde, wenn man das Rückenmuster anschaut. „One Way Deck“ nennen die Zauberer so ein Spiel. Vor Beginn werden die Karten so gelegt, dass alle Rückenmuster gleich ausgerichtet sind. Die Ordnung wird auch nicht durch das Mischen des Zuschauers verändert. Sobald der Zuschauer eine Karte aus dem Spiel herausgezogen hat, dreht der Zauberer das restliche Spiel um 180 Grad um. Wenn danach der Zuschauer die Karte ins Spiel zurücksteckt, liegt nur eine Karte anders herum als alle anderen. Das ist leicht an den asymmetrischen Rückenmustern zu erkennen, auch wenn man ein paar Meter entfernt steht. Wenn der Zuschauer die Karten einzeln vor die Stirn hält, kann der Zauberkünstler die anders herum liegende Karte gut erkennen.

Die Rahmengeschichte vom magischen Auge dient zwei Zwecken. Durch dieses angebliche parapsychologische Phänomen soll das Interesse des Publikums geweckt werden und sie soll der Handlung einen Sinn geben. Die Rahmengeschichte muss natürlich auf das erwartete Interesse der Zuschauer zugeschnitten sein. Weiterhin liefert die Geschichte des magischen Auges eine Motivation, um die Karte an die Stirn des Zuschauers zu heben, damit der Zauberkünstler sie identifizieren kann. Das Zauberkunststück muss für den Zuschauer also einen Sinn oder eine Bedeutung haben und die Handlungen müssen motiviert sein.

Bei einer nachrichtendienstlichen Operation unter Legende verhält es sich ähnlich. Die Zielperson wird nur auf Dauer erfolgreich betreut werden können, wenn der Kontakt für sie von Interesse ist, also Sinn und Bedeutung hat. Weiterhin muss für die Zielperson das Verhalten des Agenten in sich schlüssig sein. Beispielsweise müssen Fragen zur Legende passen. Jede Handlung sollte in sich sinnvoll sein. Nur wenn erklärbar ist, warum eine Handlung vorgenommen wird, ist sie auch nach außen motiviert.

Ein Beispiel für eine motivierte nachrichtendienstliche Handlung liefert Lindlau (Lindlau, 1989, 177,178). Aufgrund des technischen Fortschritts ist dieses Vorgehen zwar überholt, verdeutlicht aber anschaulich das Prinzip. Lindlau schildert, wie im Rahmen einer Observation eine Zielperson von der Kriminalpolizei fotografiert wird. Die Zielperson sitzt in einem Straßencafe. Mangels einer anderen Deckung entschließt sich der Observant dazu, in ein gegenüberliegendes Fotogeschäft zu gehen. Dort bittet er die Verkäuferin um Unterstützung. Diese erklärt ihm daraufhin auf der Straße die Funktion eines Fotoapparates und macht dabei die gewünschten Aufnahmen. Dieses Vorgehen hat sicherlich Schwächen, die es für den Einsatz im nachrichtendienstlichen Alltag ungeeignet macht. Warum dieses Vorgehen aber überhaupt möglich war, liegt an der guten Motivation der Handlung. Einen Fotoapparat in oder vor einem Fotogeschäft zu erklären, wirkt normal und natürlich.

Ereignisse, die normal und natürlich wirken, erregen nicht die Aufmerksamkeit des Betrachters und werden deswegen nicht bewusst wahrgenommen oder zu mindestens nicht auf Dauer gespeichert.

10.3 The Magic Way¹⁰⁷

Das Kartenspiel wird vom Zauberer gemischt und kann danach noch von den Zuschauern abgehoben werden. Der Zauberer betont, dass es völlig dem Zufall überlassen ist, welche Karte als oberste auf dem Spiel liegt. Ein Zuschauer darf diese Karte wegnehmen und anschauen. Die zweite Karte von oben ist ja genau so zufällig an dieser Stelle und ein anderer Zuschauer darf sich diese Karte merken. Der erste Zuschauer legt seine Karte zurück und dann auch der zweite. Noch einmal werden die Zuschauer gefragt, ob der Zauberer wissen könne, welche Karten sie gewählt haben. Die Antwort wird in der Regel „Nein“ lauten. Darauf erwidert der Zauberkünstler: „Doch, die beiden Karten, die jetzt oben liegen.“ Das Spiel wird von einem Zuschauer einmal abgehoben. Die Zuschauer werden wieder gefragt, ob der Zauberer etwas über die Karten wissen könne. „Nein?“ „Doch! Ich weiß, dass sie ungefähr in der Mitte des Spiels liegen, weil sie ungefähr in der Mitte abgehoben haben, ich bin ja nicht blind.“

Der Zauberkünstler dreht den Zuschauern den Rücken zu und bittet, sie noch einmal abzuheben. „Kann ich jetzt etwas von ihren Karten wissen?“ „Nein“ „Doch! Ich weiß, dass sie zusammen im Spiel liegen. Sie liegen auf jeden Fall nebeneinander. Bitte trennen sie jetzt die Karten, indem sie abwechselnd immer eine Karte rechts und eine links legen, so dass

¹⁰⁷ der Weg des Zauberns

zwei Kartenpäckchen entstehen. Dann liegen die Karten nicht mehr zusammen.“ „Kann ich jetzt noch etwas über ihre Karten wissen?“ „Nein“ „Doch! Weil die Karten einzeln abgezählt worden sind, liegen die gewählten Karten ungefähr an gleicher Höhe in den jeweiligen Stapeln. Ich bin ja nicht dumm. Würden Sie deswegen die jeweiligen Kartenpäckchen bitte mischen.“

Nach dem abschließenden Mischen nimmt der Zauberkünstler aus jedem der beiden Kartenpäckchen eine Karte heraus und legt sie verdeckt auf den Tisch. Die Zuschauer dürfen jetzt ihre Karten nennen, bevor der Zauberkünstler die beiden Karten umdreht. Tatsächlich handelt es sich um die Karten der Zuschauer.

Dieses Kunststück stammt von dem spanischen Zauberkünstler Tamariz (Tamariz 1992, 191; Giobbi 1992, 5). Er kommt damit gut beim Publikum an. Mit seinen Theorien hat Tamariz in den letzten 25 Jahren in der Zauberkunst Akzente gesetzt. Das Kunststück möchte ich nicht erklären, weil es nicht Allgemeingut ist und es mir damit nicht zusteht, das Trickprinzip offen zu legen. Aber vielleicht kommen Sie selber auf eine Lösung. Die Idee des „Magic Way“ von Tamariz lässt sich an diesem Kunststück gut nachvollziehen. Bei der Vorführung werden nach der Theorie des „Magic Way“ indirekt oder direkt mehrere Erklärungsmöglichkeiten für das Phänomen angeboten, aber nur um sie im nächsten Moment ad absurdum zu führen. Schließlich soll der Zuschauer zu dem Ergebnis kommen, dass es keine Lösung für das Phänomen gibt.

Im nachrichtendienstlichen Einsatz kann nicht so vorgegangen werden. Zum einen darf die Zielperson am Ende nicht vor einem unlösbaren Rätsel stehen, das sie nicht erklären kann. Es hilft auch nicht, wenn die Zielperson angeregt, wird eine Legende zu hinterfragen. Im nachrichtendienstlichen Einsatz muss die Legende so schlüssig sein, dass die Zielperson vom ersten Augenblick an eine klare Vorstellung von dieser Legende hat. Kaum etwas ist schwieriger zu verändern als eine einmal gefasste Meinung. Wenn man sich erst mal ein Bild gemacht hat, rückt man nicht mehr so schnell davon ab. Später kann die Legende durch zusätzliche Aussagen oder Fakten gestützt werden. Dabei darf nicht der Eindruck erweckt werden, etwas würde auf gezwungene oder verkrampfte Art gerechtfertigt. Auch hier gilt der Grundsatz: Don't run, when nobody is chasing you.“ In den meisten Fällen sollten erklärende Aussagen nur nebenbei geschehen. Wenn die Zielperson selber Zweifel und Fragen äußert, wird zwangsläufig eine Erklärung notwendig sein oder ihre Aufmerksamkeit wird auf etwas anderes gelenkt. Dies ist in der Zauberkunst unter „Misdirection“ bekannt.

Unabhängig davon, ob man den „Magic Way“ von Tamariz für den Einsatz in der Zauberkunst bevorzugt oder nicht, zeigt sich an dieser Stelle

ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Zauberkunst und nachrichtendienstlicher Konspiration. Der Zauberkünstler möchte mit seinen Täuschungsmethoden beim Zuschauer den Eindruck erwecken, er hätte etwas erlebt, was man nicht erklären kann. Das heißt, der Zuschauer wird mit einer offenen Frage zurückgelassen. Genau das darf der nachrichtendienstliche Mitarbeiter bei der Zielperson aber nicht. In den Augen der Zielperson und jedes Dritten darf nichts außergewöhnliches passieren. Wenn die Zielperson das Verhalten des nachrichtendienstlichen Mitarbeiters für schlüssig hält, ist er erfolgreich.

Die psychologische Prinzipien der Täuschung kommen sowohl in der Zauberkunst als auch in der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zum Einsatz, wie die ersten beiden Beispiele zeigen. Das Ziel der Zauberkunst, im Rampenlicht Geheimnisse zu präsentieren und Zuschauer zu unterhalten, ist aber nicht identisch mit der Durchführung einer nachrichtendienstlichen Operation. Der nachrichtendienstliche Mitarbeiter darf eben nicht im Rampenlicht stehen. Keinesfalls darf er den Eindruck erwecken, er wäre geheimnisvoll oder besonders interessant. Deswegen muss bei der Übertragung von Täuschungsmethoden aus dem Bereich der Zauberkunst auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit berücksichtigt werden, dass nur die Methoden der Täuschung übernommen werden und nicht die dramaturgischen Mittel, die den Effekt erzielen.

10.4 Literatur

Ganson, L. (1994). *The Dai Vernon Book of Magic*. Lake Tahoe: L&L Publishing.

Giobbi, R. (1992). *Robert-light* (2.Auflage). Reinach: Eigenverlag.

Hugard, J. (1974). *Encyclopedia of Card Tricks* New York: Dover Publications.

Lindlau, D. (1989). *Der Mob*. München: dtv.

Ostrovsky, V. (1990). *By way of deception*. New York: St. Martins Press.

Tamariz, J. (1992) *Sonate*. Madrid: Editorial Frakson.

Autoren

Damm, Gerald, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Master of European Administrative Management (MEAM). Erreichbarkeit über die Herausgeber.

Freitag, Raphael. Volljurist. Erreichbarkeit über die Herausgeber.

Horn, Alexander, Diplom-Verwaltungswirt (FH). Leiter K 115 - Operative Fallanalyse im Polizeipräsidium München, Tegernseer Landstr. 220, 81549 München.

Litzcke, Sven Max, Prof. Dr., Diplom-Psychologe, Diplom-Verwaltungswirt (FH). FHVR – Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fakultät Polizei, Lübecker Str. 3, 31141 Hildesheim.

Löhr, Christiane H., Diplom-Psychologin; Master of Science in Investigative Psychology (University of Liverpool). Mitarbeiterin im Risk- und Krisenmanagement eines großen deutschen Unternehmens. Erreichbarkeit über die Herausgeber.

Müller-Enbergs, Helmut, Diplom-Politologe. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, BStU, Postfach 218, 10106 Berlin.

Scherer, Harmut, Diplom-Betriebswirt (FH). Erreichbarkeit über die Herausgeber.

Schmalzl, Hans-Peter, Diplom-Psychologe, Regierungsdirektor und stellvertretender Leiter des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei. Trautenwolfstr. 4, 80802 München.

Schwan, Siegfried, M.A. Sozialwissenschaften, Diplom-Verwaltungswirt (FH). Lehrbeauftragter an der FH Bund. Gabrielweg 4, 53913 Swisttal-Heimerzheim.

Ungerer, Dietrich, Prof. Dr., Diplom-Psychologe. Universität Bremen, FB Produktionstechnik, Institut für Betriebstechnik und angewandte Arbeitswissenschaft, Sicherheitswissenschaft, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen.

Wiesen, Marcus, Diplom-Verwaltungswirt (FH). Lehrbeauftragter an der FH Bund. Gabrielweg 4, 53913 Swisttal-Heimerzheim.